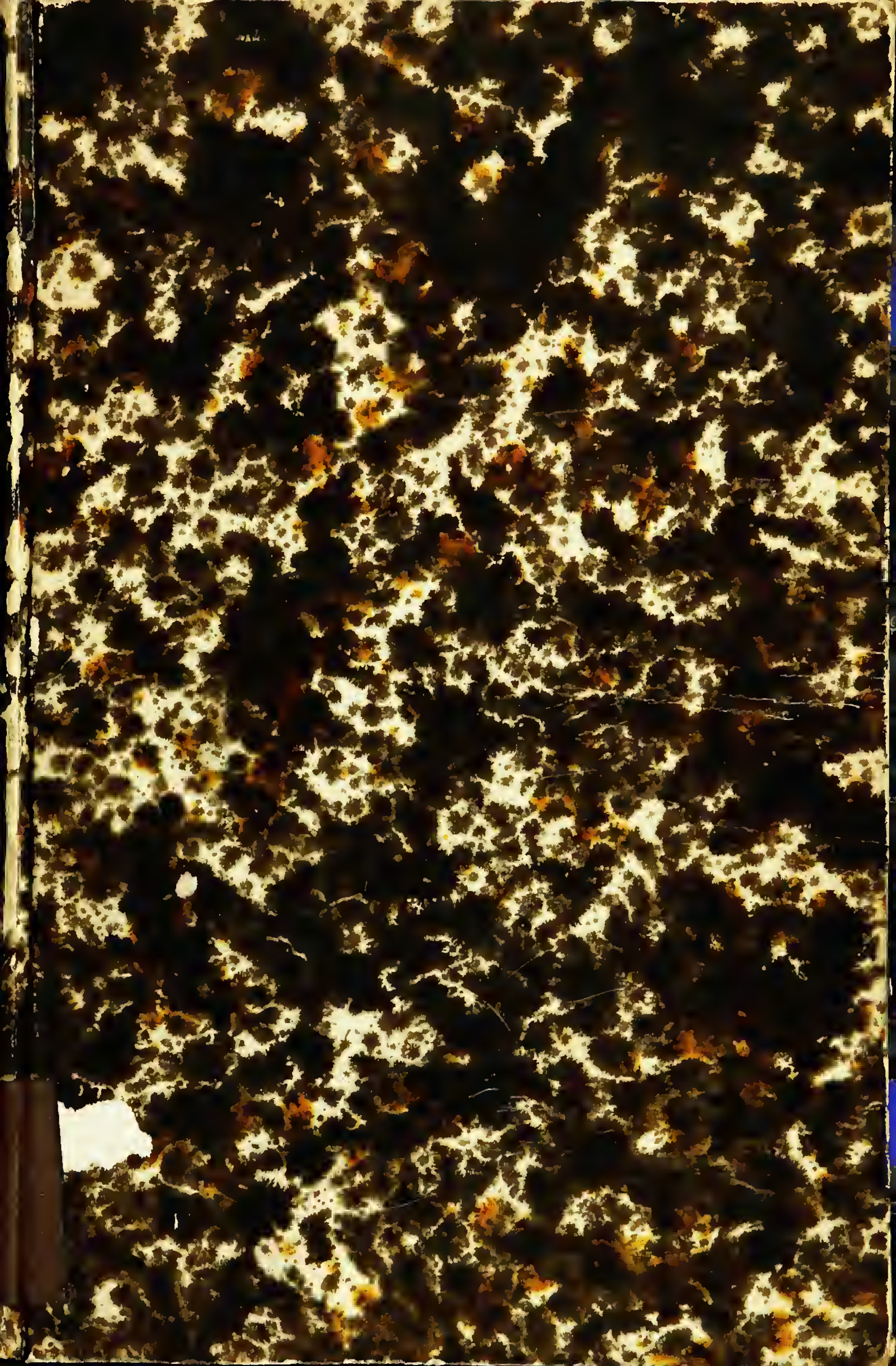
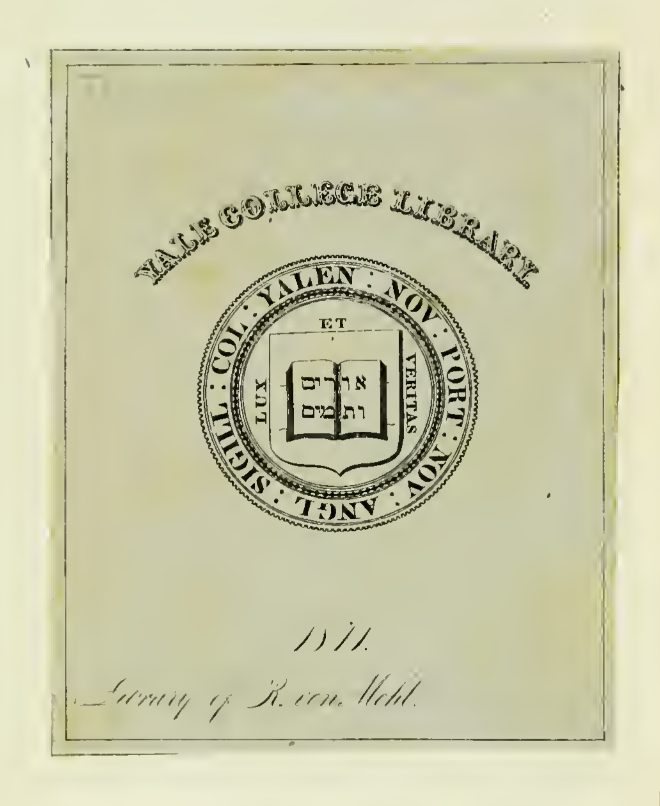



YALE COLLEGE LIBRARY
SIGILL : COL : YALEN : NOV : PORT : NOV : ANGL :
LUX ET VERITAS
אורים ותמים
1911.
Library of R. von Mohl.





Die Irrenheil- und Pflegeanstalten Deutschlands, Frankreichs,

sammt der

Cretinen-Anstalt

auf dem

Abendberge in der Schweiz,

mit

eigenen Bemerkungen,

herausgegeben von

Michael Viszánik,

Doctor der Medicin, Magister der Geburtshilfe, wirklichem Mitgliede der medicinischen Facultät und des ärztlichen Vereines in Wien und Pest, emeritirtem Decane der medicinischen Facultät und Procurator der ungarischen academischen Nation, Ordinarius des Pazmanischen Collegium, Gerichtstafel-Beisitzer der Comitate Szabólcs, Csanád, Ungvár, Szathmár und Borsod im Königreiche Ungarn, Primar-Arzt der k. k. Irrenheilanstalt zu Wien.

Mit einer lithographirten Tafel.

Wien.

Druck und Verlag von Carl Gerold.

1845.

Seiner Excellenz,

dem

Herrn Herrn

Franz Freiherrn v. Pillersdorf,

Hofkanzler der k. k. vereinigten Hofkanzlei,

k. k. wirklichem geheimen Rathe, mährischem, niederösterreichischem und galizischem Landstande, Mitgliede der k. k. Landwirthschafts-gesellschaft, und Ehrenmitgliede der k. K. Academie der bildenden Künste, etc., etc. etc.

Als ein geringes

Merkmal

der

tiefsten Verehrung und Ergebenheit,

gewidmet

von dem

Verfasser.

Euer Excellenz!

Die seltenen Tugenden, durch die **Euer Excellenz** die allgemeine Hochachtung und das Allerhöchste Vertrauen erworben haben; die vielen Verdienste um die Menschheit, Wissenschaft und Kunst, die **Hochdero** Namen ewig schmücken werden; die ungemeine Herablassung und Gnade, womit **Hochdieselben** bei jeder Gelegenheit mich behandelten: bestimmen mich, diesem meinem Werke über die vorzüglichsten Irrenheilanstalten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz **Hochdero** erhabenen Namen vorzusetzen, um dadurch die tief-

ste Ehrfurcht und Ergebenheit an den Tag zu legen, welche mich stets für **Euer Excellenz** beseelen.

Geruhen **Euer Excellenz** diese meine ehrfurchtsvoll dargebrachte Huldigung gnädigst aufzunehmen, wodurch ich mich stets zu meiner treuen Pflichterfüllung in dem mir angewiesenen eben so schwierigen, als wichtigen Wirkungskreise aufgemuntert fühlen werde.

Inhalt.

Einleitung.

Obgleich Jahrtausende seit der Erschaffung des menschlichen Geschlechtes verflossen sind, und jedes Menschenalter Männer aufzuweisen hat, deren Verstand die verwickeltsten Krankheiten des menschlichen Körpers zu entdecken und deren Heilung herbeizuführen vermochte; so blieb doch die nähere Erkenntniſs der menschlichen Seele hinsichtlich ihrer Erkrankung und Heilbarkeit der Jetztzeit überlassen. Wenn man einen forschenden Blick in die Geschichte der Medicin wirft, so muſs es befremden, daſs, während das krankhafte Ergriffenseyn des menschlichen Organismus die ungetheilte Aufmerksamkeit groſser Männer auf sich zog, nur die Seelenstörungen mit unverantwortlicher Indolenz behandelt wurden, daſs gerade die Krankheiten des edleren Theiles der menschlichen Natur aller Beachtung von Seite der Ärzte entbehrten, ja von denselben keine Einsprache angetroffen wird, wenn man die unglücklichen Irren gleich Verbrechern behandelte, wenn sie diesen gleich verurtheilt und in Gefängnissen aufbewahrt wurden. Auf diese Weise gingen Menschenleben moralisch zu Grunde, weil die bürgerliche Gesellschaft, in Ermanglung einer psychisch-

gerichtlichen Medicin, diese unglücklichen Irren unbarmherzig aus ihrer Mitte stiefs.

Seitdem es aber den rastlosen Bemühungen und dem scharfsinnigen Erforschungsgeiste der späteren Ärzte gelungen war, zu der belohnenden Überzeugung zu gelangen, dafs die menschliche Seele, welche durch die schädlichen Einflüsse sowohl somatischer als psychischer Ursachen in ihren normalen Verrichtungen gestört wird, eben so durch zweckmäfsige Anwendung physischer sowohl als psychischer Mittel vollkommen hergestellt werden könne; nachdem ferner sich als Resultat dieser unausgesetzten Forschungen der Sachkundigen ergab, dafs die verübten Handlungen der Geisteskranken unzurechnungsfähig seyen: erst dann fingen die Ärzte an, die an der Spitze der hohen Staatsverwaltungen stehenden Männer von diesen ihren Erfahrungen in Kenntnifs zu setzen, selbe zur Errichtung selbstständiger Irrenheilanstalten aufzumuntern und die Aufmerksamkeit der Behörden dahin zu lenken, dafs bei den irrsinnigen Verbrechern der Geisteszustand genau untersucht, und die Zurechnungsfähigkeit oder das Gegentheil bestimmt ausgesprochen werde.

Von dieser Zeitperiode an entstanden die glänzendsten Irrenheilanstalten in England, Frankreich, Deutschland u. s. w.; von nun an wurden die unglücklichen Seelenkranken aus den Gefängnissen in öffentlichen Irrenheilanstalten aufgenommen, daselbst der menschlichen Würde gemäfs verpflegt, behandelt und häufig vollkommen hergestellt. Dieser Zeit hat es der unschuldige

Geisteskranke zu danken, dafs seine ohne Bewufstseyn begangenen Handlungen ihm nicht zugerechnet, und er nicht den anderen Verbrechern gleich behandelt und gestraft wird.

Diese in ganz Europa täglich allgemeiner gewordene Theilnahme sowohl der Ärzte als der hohen Regierungen an dem Schicksale der Seelenkranken durchdrang gleich in ihrem ersten Beginne unsere milde, humane und überall, wo es sich um einen philanthropischen Zweck handelt, freigebige Regierung, welche nicht säumte, Aufträge zur Errichtung einer neuen, den Zeitverhältnissen angemessenen, Irrenheilanstalt in der Nähe der Residenz zu ertheilen, und nur die Ermanglung eines in jeder Beziehung entsprechenden Planes hinderte bisher die Ausführung derselben. Ich halte es für einen günstigen Zufall, dafs die Errichtung einer neuen Irrenheilanstalt noch immer nicht vor sich gegangen ist, weil bei dem raschen Fortschritte der psychiatrischen Wissenschaft, und bei den in jüngster Zeit gestellten Forderungen an die Unternehmer eines so grofsartigen Werkes, der im Jahre 1822 nach dem Muster der Irrenanstalt in Aversa bei Neapel entworfene, sehr hoch angeschlagene Plan, dem gegenwärtigen Standpuncte der Psychiatrie und der zweckmäfsigen Eintheilung und Behandlung der Geisteskranken nicht entsprechen würde. Als Beleg für meine nun ausgesprochene Ansicht führe ich die bei Paris erst unlängst sehr kostspielig erbaute Irrenanstalt Charenton an, welche nach einem älteren Plane

erbaut ist, wefswegen die daselbst vorkommenden kleinen Kammern befremden müssen.

Dafs die Errichtung einer musterhaften Irrenheilanstalt tief im Geiste unserer höchsten Staatsverwaltung liege, beweisen ihre Vorarbeiten und getroffenen Veränderungen in der bisherigen Organisation unserer Irrenheilanstalt; denn nach dem bisherigen Gebrauche wurde den jüngst ernannten Primar-Ärzten die unmittelbare Leitung der Irrenheilanstalt in Wien anvertraut, welche bei dem ersten vorgekommenen Erledigungsfalle sich auf eine andere Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses übersetzen liefsen. In diesem schnellen Wechsel der Primar-Ärzte der hiesigen k. k. Irrenheilanstalt dürfte wohl der nicht ungegründete Vorwurf des Auslandes liegen, dafs die Kaiserstadt bis jetzt weder Notabilitäten in der Psychiatrie, noch ein einziges, selbstständiges und umfassendes Werk über diesen Zweig des medicinischen Wissens aufzuweisen vermag.

Obschon nicht geläugnet werden kann, dafs bei einer bleibenden Stellung der Primar-Ärzte sich Männer von einem ausgebreiteten Rufe gebildet und diese Wissenschaft dadurch viel gewonnen hätte, so reicht es doch zur Ehre der Primarien hiesiger Irrenanstalt, dafs sie unter solchen Verhältnissen durch ihre rastlose Thätigkeit in der Behandlung der ihnen anvertrauten Geisteskranken, so günstige Resultate erzielten, wie es aus meiner Beschreibung der Statistik und der Leistungen der Wiener Irrenanstalt nächstens ersichtlich seyn wird. Aber auch diesem Vorwurfe wurde durch die Weis-

heit unserer oberstleitenden Staatsverwaltung — welche gewohnt ist bei der Wahl ihrer Sanitäts-Beamten mit gröfstem Ernste und der möglichsten Gewissenhaftigkeit, ohne Einflufs äufserer Verhältnisse, zu verfahren, und sich kein Individuum durch fremde Suggestionen aufdringen läfst — für die Zukunft dadurch abgeholfen, dafs von nun an ich zum bleibenden Primar-Arzte und unmittelbaren Leiter der k. k. Irrenanstalt ernannt worden bin. Man ist daher berechtigt zu erwarten, dafs ich an dem zu beginnenden grofsen Werke mit den erforderlichen Kenntnissen mitarbeiten, das Fertige leiten, und an der neuen Irrenheilanstalt als psychischer Arzt und Beamter für mein Vaterland uneigennützig wirken, und nach der erfolgten Allerhöchsten Entschliefsung auch als Lehrer zum allgemeinen Besten mein Scherflein beitragen werde.

Dieser meiner neuen eben so wichtigen als schwierigen Bestimmung entsprechen zu können, und das in mich gesetzte Vertrauen der oberstleitenden Staatsverwaltung zu rechtfertigen, habe ich eine Reise nach Böhmen, Deutschland, Frankreich und in die Schweiz unternommen, um die vorzüglichen Irrenheilanstalten jener Länder in ihrem ganzen Umfange kennen zu lernen, mich mit den bekanntesten Männern in diesem Fache in persönlichen Verkehr zu setzen, und so durch Austausch gegenseitiger Ansichten meine bisherigen Kenntnisse zu vermehren. Ich gestehe der Wahrheit gemäfs, dafs, wenn ich auch diese Reise mit nicht unbedeutenden, ganz aus Eigenem bestrittenen Auslagen zurückgelegt habe, ich

das gebrachte Opfer nicht bereue, da mir die auf dieser Reise in dem Gebiete der Psychiatrie gesammelten Erfahrungen das Bewufstseyn verschafft haben, dafs von meiner Seite gar nichts unterlassen wurde, um in dem mir angewiesenen bleibenden Wirkungskreise stets mit voller Beruhigung wirken zu können.

Die auf meiner wissenschaftlichen Reise gesammelten Resultate übergebe ich in drei Abschnitten dem ärztlichen Publicum. In dem ersten Abschnitte führe ich ganz getreu die von mir gesehenen Irrenheilanstalten an, hinsichtlich ihrer verschiedenen Bauart, ihrer Einrichtung, Organisation, Administration, Behandlung der Kranken und des wissenschaftlichen Standpunctes. Der zweite Abschnitt handelt von dem aus dem Gesehenen hervorgegangenen allgemeinen Begriffe über die Erfordernisse zweckmäfsiger Irrenheilanstalten. In dem dritten endlich kommen insbesondere alle Bedingungen vor, unter denen allein eine Irrenheilanstalt als Musteranstalt betrachtet werden könne Aus dem im Anhange dieser Schrift angegebenen Index sind genau alle vorkommenden einzelnen Puncte ersichtlich.

Die in der Schweiz auf dem Abendberge errichtete, und schon jetzt mit den belohnendsten Erfolgen gekrönte Privat-Cretinen-Anstalt des echten Menschenfreundes Dr. *Guggenbühl*, habe ich ebenfalls in Begleitung meines sehr braven Reisegefährten Dr. *Esze* besucht, und die hier gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mit um so gröfserem Interesse angeführt, als ich der erste

österreichische Arzt diese sehr wichtige Anstalt zu sehen die Gelegenheit hatte.

Was ich von den im Verlaufe dieses Werkes beschriebenen Anstalten sage, sind Thatsachen — und, wenn es eine Pflicht ist, dort, wo es sich um wichtige und folgenreiche Fragen handelt, seine wohl geprüfte Ansicht unverhohlen zu offenbaren, so mufs ich meine auf eigene Überzeugung gegründete Meinung dahin abgeben, dafs, wenn auch die Irrenheilanstalten Englands, Frankreichs und anderer Länder mit mehr Glanz und Auslagen ausgestattet sind als jene Deutschlands, die letzteren dennoch eher zum Muster angenommen zu werden verdienen; denn die fremden Irrenanstalten lassen hinsichtlich der inneren Organisation und der hiemit unzertrennlich verbundenen Behandlung der Geisteskranken manches zu wünschen übrig. Ich will damit nicht gesagt haben, dafs die innere Organisation der deutschen Irrenheilanstalten den möglichsten Grad von Vollkommenheit erreicht habe, sondern diese individuelle Ansicht vereiniget sich nur mit der der Irrenärzte Deutschlands selbst, dafs die deutschen Irrenanstalten im Verlaufe der Zeit noch manche Verbesserung erfahren müssen, *nam res quoque bona solummodo successive potest evadere melior.* Das besonders Empfehlenswerthe der Irrenheilanstalten Deutschlands besteht darin, dafs in denselben der leitende Arzt die belebende Seele derselben ist; denn er gibt die Erfordernisse zu einer neu zu errichtenden Anstalt an, er arbeitet gemeinschaftlich mit dem Architekten, dem es obliegt, seine Angaben auszuführen, und steuert mit aller

Macht jedem etwa eingeschlichenen Fehler, weil dessen Ausbesserung bei einem kostspieligen Gebäude nicht so leicht möglich und das einmal Vergessene nicht wieder einzubringen ist.

Die in Deutschland bestehenden, nach meiner Ansicht vorzüglichsten, Irrenheil-, und Irrenheil- und Pflegeanstalten habe ich hier im Plane angegeben; unter *lit. A* ist die Irrenheilanstalt von Sachsenberg bei Schwerin dargestellt (von *Flemming* genau beschrieben); *lit. B* stellt die Irrenheil- und Pflegeanstalt von *Achern* vor, welche *Roller* sehr ausführlich beschrieben hat; endlich die Zeichnung *sub lit. C* liefert ein treues Bild der von *Damerow* entworfenen und nach ihm ausgeführten, in relativer Verbindung stehenden, ersten, neuen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu Halle in Preufsen.

Bei der erprobten Weisheit unserer Staatsmänner, unter dem mächtigen Schutze Sr. Excellenz, des Herrn Staats- und Conferenz-Ministers, Grafen von *Kollowrat*, sehen wir der beruhigendsten Zukunft entgegen, und haben gegründete Ursache zu erwarten, dafs auch bei uns bei der Anlegung und Ausführung eines grofsartigen und europäischen Institutes mit gröfster Vorsicht und erforderlicher Klugheit zu Werke gegangen werde, damit wir uns einer in jeder Hinsicht musterhaften Irrenheilanstalt erfreuen mögen. —

Erster Abschnitt.

Die mit dem übrigen Krankenhause verbundene Irrenanstalt zu Prag.

Die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte dieser Anstalt gestattet dem nur etwas billigen Besucher derselben nicht, ihr den, von den Grundsätzen einer durch höhere Menschlichkeit und Weihe der Wissenschaft geläuterten Seelenheilkunde des neunzehnten Jahrhunderts gebotenen, grofsartigen Mafsstab anzulegen, weil aus der unmittelbaren Verbindung mit den übrigen Kranken- und Versorgungsanstalten nothwendig Übelstände der Irrenanstalt von Böhmens Hauptstadt erwachsen mufsten. Weit entfernt, in den von mir eben gerügten Fehler der Unbilligkeit selbst zu gerathen, führe ich vielmehr diesen Umstand gleich im Anfange meines Reiseberichtes wesentlich nur in der Absicht an, um die Unmöglichkeit von Seite der Prager Irrenanstalt darzuthun, einem wohl eingerichteten Irrenheil-Asyle in dem ausgedehntesten Sinne des inhaltschweren Wortes vollkommen genügen zu können, zugleich aber auch um das von der fraglichen Anstalt in so reichem Mafse dargebotene wahrhaft Gute und Verdienstliche schon in voraus dem Leser anzukündigen und in ein um so helleres Licht zu stellen, je mehr schon in der Gründung wurzelnde Hindernisse zu besiegen waren.

Die in der Absicht der Verhaftung, Aufbewahrung und Verpflegung der unglücklichen Irren anzutreffenden Einrichtungen daselbst entsprachen wohl der in vergangenen Zeiten herrschenden Idee, welche man von Geisteskranken hegte; allein die damals herrschende Idee ist nicht die unserer Tage. Dies sey nur in voraus gesagt, um nicht zu voreilig das Verdammungsurtheil über eine Irrenanstalt zu sprechen, deren Gründung in Tage fällt, welche der Behandlung der Geisteskranken wenig günstig waren. Aber auch dieser Anstalt, so wie allen anderen, steht ein besseres Loos und das unvermeidliche Schicksal bevor, die Phasen der Organisation der Irrenheilpflege durchzumachen. Schon *Damerow* sagt in seinem classischen Werke: „Erwähnen wir endlich noch, dafs der Nachbau der Pflegeanstalt in Sachsenberg nach einigen Jahren beschlossen seyn soll, und dafs desgleichen in der 1832 von mir nach neun Jahren mit wahrer Freude wiedergesehenen Prager Irrenanstalt der alte für Unreinliche und Tobsüchtige bestimmte Theil eingehen, eine neue Heilanstalt für 150 Kranke auf dem Gebiete der Anstalt erbaut werden, und die bisherige als Irrenpflegeanstalt für 250 verbleiben soll; dann haben wir thatsächliche Belege und Beweismittel genug für die in- und extensiv progressive Ausbreitung von relativ verbundenen Irren-Heil- und Pflegeanstalten, so wie für Anerkennung der Vorzüge dieser Einrichtung vor jeder andern in Deutschland."

Doch gehen wir nun zu den geschichtlichen Andeutungen über Prags Irrenanstalt über, um die allmälighe Entwicklung derselben zur Verbesserung vor das Auge zu führen. Vor dem Jahre 1790 sah es mit den Geisteskranken in Prag sehr schlimm aus. Nur eine sehr geringe Zahl, und diefs nur Männer, nahm das Spital der Barmherzigen auf. Alle übrigen waren, wie der verdienst-

volle k. k. Polizei-Bezirksarzt Dr. *Nowak**) sagt, preisgegeben, und mufsten nicht selten ihr bedauernswerthes Daseyn in kerkerartigen Behältnissen, oft selbst in Ketten zubringen, oder wandelten zum Schrecken und Abscheu öffentlich herum. Zu ihrer Heilung geschah so viel wie gar nichts; ja es konnte selbst dann nicht viel gethan werden, als man sie bereits im Arbeits- und Armenhause unterbrachte. Deswegen, und weil in den verschiedensten Theilen des gebildeten Europa bedeutende Fortschritte in dem Studium der Psychiatrie gemacht wurden, war die dringendste Nothwendigkeit einer, eine gröfsere Zahl von Hilfebedürftigen aufzunehmenden und den Anforderungen der Menschlichkeit so wie der Wissenschaft entsprechenden, Irrenanstalt gegeben worden. Nebst einem kleinen Hause des nahe gelegenen St Katharina-Klostergebäudes wurde auch das genannte Klostergebäude selbst zur Erweiterung der schon bestehenden Anstalt angekauft und verwendet. Das letztere wurde mit Ausnahme eines kleinen Theiles ausschliefslich für die männlichen, das frühere für die weiblichen Irren bestimmt, nebenbei aber das ursprüngliche Gebäude beim Krankenhause zu dem Zwecke beibehalten, um in diesem solche Geisteskranke zu belassen, welche in die ruhigeren und weniger sicher verwahrten Häuser von St. Katharina nicht wohl pafsten. Selbst später veranstaltete Erweiterungen und einzelne Veränderungen konnten allen den Anforderungen nicht genügen, welche die Menschheit in unseren Tagen an eine wohl eingerichtete Anstalt zu machen berechtigt ist, da man sich an die schon bestehenden Localitäten binden

---

*) Geschichte, Verfassung und Einrichtung der Prager Kranken- und Versorgungsanstalten. In den medic. Jahrb. d. österr. St. Jahrg. 1842. Febr. Heft. S. 222.

mufste; daher stand es zu erwarten, dafs der gestellte Antrag auf eine gänzlich neue Bauführung allerhöchsten Ortes nicht anders als genehmigt werden konnte. Es soll nämlich, wie der schon genannte Herr Dr. *Nowak* bemerkt, das ursprüngliche Irrenhaus am Krankenhause schon in Bälde aufgehoben, und dagegen ein ganz neues, blofs als Heilanstalt zu benützendes grofsartiges Gebäude auf den Feldgründen von St. Katharina erbaut, die übrigen beiden Häuser bei St. Katharina blofs als Verwahrungsanstalt benützt, sämmtliche drei jedoch mit einander in relativer Verbindung gelassen und einem und demselben Primarius anvertraut werden. Für die Zweckmäfsigkeit der neu zu erbauenden Irrenanstalt bürgt mir der Name *Riedel*, welcher sich gegen mich äufserte, dafs er von Seite seiner vorgesetzten hohen Behörde den ehrenden Auftrag erhielt, in Gemeinschaft mit einem geschickten Bauverständigen den Plan zu der neuen Irrenheilanstalt zu entwerfen. In dem Mafse als dieser Auftrag für den Herrn Primarius ehrend ist, gereicht eben dieser Umstand der hohen Behörde, so wie dem Herrn Landes-Protomedicus Dr. *Nádherny*, zur gröfsten Ehre, indem sie sich in einer so hochwichtigen Angelegenheit an den ersten competenten Fach- und Sachverständigen wendeten, den falsch verstandenen Ehrgeiz aufser Acht lassend, als rühre der Plan von ihnen.

Die wenigen geschichtlichen Andeutungen der Prager Irrenanstalt, und der bewilligte Neubau können also von der Unvollkommenheit der nun bestehenden Anstalt Zeugenschaft ablegen; nichts desto weniger beseelt doch alle die einzelnen zur Anstalt gehörigen Gebäude ein Geist, wie er nur unter diesen Umständen menschenmöglich ist. Je bedeutendere Hindernisse dabei zu besiegen waren, desto ehrenvollere Anerkennung verdienen die Männer, welche an diesem schwierigen Werke so

ruhmvoll thätig gewesen sind. Ehre dem Ehre gebührt! Jeder echte Menschenfreund wird mit mir übereinstimmen, wenn verdienstvolle Namen mit goldenem Griffel in das Buch der Geschichte eingegraben werden, denn solche Namen können nie oft genug genannt werden. Ich halte es also für Pflicht, einen Dr. *Karl Damian Schroff*, derzeit k. k. Professor an der Wiener Universität, einen Dr. *Wenzel Friedrich Rilke* und Dr. *Riedel* zu nennen. Ersterer wurde im Jahre 1830 zum provisorischen Primar-Arzte der k. k. Irrenanstalt ernannt, und erwarb sich in einer verhältnifsmäfsig kurzen Zeit bleibende Verdienste. Der Leser der Prager Unterhaltungsblätter (Nr. 58) wird darin eine von Herrn Professor *Schroff* verfafste, dem Zwecke der Volksaufklärung gewidmete und vollkommen entsprechende Beschreibung der Prager Irrenanstalt finden. Eben so grofs und noch erfolgreicher waren die Bemühungen des Zweiten, welcher in der Zeit von 1831 bis 1836 den Beweis lieferte, wie weit selbst eine kaum entstandene, und in allem Anfange dem Zwecke durchaus nicht entsprechende, Irrenanstalt vorschreiten könne. Auf diesen folgte der nunmehrige Primar-Arzt Dr. *Riedel*, der mit lobenswerther Fachkenntnifs und regem Eifer das so schön Begonnene seiner Vorgänger auf eine Art durchführte, wie es nur unter den so oft berührten, sich entgegen tretenden Umständen möglich ist. Seine Leistungen kennt der literarische Psychiater, aus der treffenden Schilderung des Dr. *Nowak* *) und aus seiner im Buchhandel erschienenen Dissertation. Es darf jedoch zur Steuer der Wahrheit nicht mit Stillschweigen übergangen werden, dafs es allen diesen

---

*) Notizen über die Prager k. k. Irrenanstalt und die Veränderungen in derselben seit dem Jahre 1830, nebst zwei Übersichts-Tabellen. Prag 1835.

Männern nicht gelungen wäre, ihr grofses Werk durchzuführen, wenn sie nicht das Glück genossen hätten, von der hohen Regierung bemerkt und in ihrem edlen Beginnen gefördert und aufgemuntert zu werden; denn schon die obgedachte Erweiterung hat die Prager Irrenanstalt insbesondere der kräftigen Unterstützung Sr. Excellenz, dem damaligen Herrn Oberstburggrafen, nunmehrigem Staats- und Conferenz-Minister, Herrn Grafen von *Kollowrat*, zu verdanken.

Aus dem Vorausgeschickten bin ich zur Genüge entschuldigt, wenn ich nicht eine vollständige Beschreibung der Prager Irrenanstalt hier liefere, und mich vorzugsweise nur mit dem Bemerkenswerthen beschäftige, welches die Anstalt darbietet. Von diesem Gesichtspuncte aus die Sache betrachtet, blieb vor allem die musterhafte Hausordnung und die Beschäftigung der Geisteskranken tief in meine Seele eingeprägt. So sey es mir also erlaubt, alsogleich von der Seele der Prager Irrenanstalt, von der Beschäftigung zu reden. Herr Primarius *Riedel* behauptete auch in seiner Anstalt durch zweckmäfsige Beschäftigung oft da Heilung erzielt zu haben, wo somatische und psychische Mittel fruchtlos versucht worden waren. Durch Beschäftigung wird auch in dieser Anstalt Ruhe und Ordnung erhalten, die Ökonomie des Hauses befördert, ein Zehrpfennig den arbeitenden Individuen zugesichert, und die ganze Reihe der Vortheile erzielt, welche in dem zweiten Abschnitte weitläufiger besprochen werden.

Nun zu den Daten, welche ich durch Autopsie berichten kann. Vor allem bemerke ich die Garten- und Feldarbeit, wozu die schönste Gelegenheit sechs Gärten und daranstofsende Felder geben, welche sammt und sonders von Geisteskranken bebaut, bestellt und in Ordnung erhalten werden, während früher ein eigener,

besoldeter Gärtner aus der Stadt von der Anstalt aufgenommen war. Diese Gärten und Felder bieten eine reiche Wahl in der verschiedenartigen Beschäftigung und Cultur derselben. Aufserdem sah ich ein eigenes geräumiges Arbeitszimmer, wo ich Schuhmacher, Schneider und Weber fand, welche sowohl für die Anstalt selbst, als auch für die Findelanstalt und andere Humanitäts-Anstalten ihre Arbeiten liefern. So liefern die Weberstühle die schönste Leinwand für das Haus selbst, und zwar nach der Aussage des Arztes mit 20 Procent Profit. Der aus den Producten einlaufende Geldbetrag wird in eine eigene Sparkasse gelegt und in die producirenden Individüen repartirt. So hatten die Schneider der Anstalt am 18. Juli 1843, am Tage meiner Anwesenheit, bereits eine Summe von 1700 fl. C. M. Das hohe Landes-Gubernium verfügte, dafs ein geringer Theil dieser Summe auf die Verfertigung von Kleidungsstücken für die dabei interessirten Kranken verwendet werde. Den Rest erhalten sie bei ihrem Austritte aus der Anstalt, je nach Verdienst. Ein solcher arbeitender Kranker hat bereits 90 fl C. M. in der Sparkasse deponirt.

Je nach der genossenen Bildung, dem Stande und den Fähigkeiten gestaltet sich die jedesmalige Arbeit verschieden, welche der Primar-Arzt den Individuen anweist. So müssen sich wieder andere Kranke mit dem Copiren, Übersetzen u. s. w. beschäftigen. In dem Arbeitszimmer, so wie bei der Garten und Feldarbeit werden die Arbeiter von den dazu bestimmten Wärtern überwacht. Die Überwachung bei der Beschäftigung im Freien wird dadurch erleichtert, dafs es einige wenige Standpuncte gibt, von wo aus man alle genau übersehen kann; in dem Arbeitszimmer sind die Wärter gewöhnlich die Werkführer.

Hausordnung. Ohne Ordnung würde jedoch die Beschäftigung ohne Segen seyn. Die Hausordnung ist aber in der Prager Irrenanstalt eine wahrhaft musterhafte zu nennen. Strenge gegen das Dienstpersonale und liebevolle Behandlung der Kranken andererseits sind der Zauberstab, der diese Ordnung aufrecht erhält, sagt Dr. *Nowak* in seiner bereits angeführten Dissertation. Er hat wohl Recht, obwohl ich die Sache aus einem andern Gesichtspuncte ansehe, wie ich solches an einem anderen Orte besprechen will Die Ordnung soll von dem die Anstalt beseelenden Geiste ausgehen, da aber dieser nicht zu jeder Stunde und in jedem Winkel gegenwärtig seyn kann, so mufs er seinen Geist der Ordnung dem untergebenen Dienstpersonale einpflanzen; denn wenn dieses auch schon nicht vermögend ist, Gutes zu stiften, so kann es doch das von dem Arzte mühsam aufgebaute Gebäude in wenigen Augenblicken umreifscn. Ich rede jetzt nicht von dem untergebenen ärztlichen Personale, was ich mir auf eine schicklichere Gelegenheit aufbehalte, sondern ich ziele vorerst auf die Wärter. Es ist der Erwähnung werth, dafs es in der Prager Irrenanstalt verheirathcte Wärter gibt. Herr Primarius Dr. *Riedel* bemerkt, dafs er solche Wärter, wenn sie anders moralisch sind, den ledigen aus dem Grunde vorziehe, weil sie in der Anstalt zusammen wohnen, eine Familie bilden, und sich nicht so leicht von der Anstalt entfernen. Die in deutscher und böhmischer Sprache gedruckten Verhaltungsregeln für die Wärter der Prager Irrenanstalt vom 18. October 1835 sind sehr geeignet, die Ordnung des Hauses durch die Wärter aufrecht zu erhalten. Einigc Wärter haben eine monatliche Besoldung von 7, andere von 9 fl. C. M., jedoch ohne Kost. Primarius *Riedel* findet es für angemessen, ihnen in der neuen Irrenanstalt auch die Kost verabfolgen zu lassen. Ich fand

folgende Einrichtung sehr löblich: Gleich beim Eintritte in die Irrenanstalt sieht man zur rechten Hand neben der Portierswohnung eine schwarze Tafel hängen, auf welcher die Bestimmung dest diensthuenden Wärterpersonales für den kommenden Tag aufgeschrieben zu lesen ist, damit sich in vorkommenden Fällen keiner derselben entschuldigen könne. Im hohen Sommer haben die Wärter um 4 Uhr, die Kranken um halb 5 Uhr, im Winter jene nach 5, diese um 6 Uhr aufzustehen. Sodann folgt das Waschen, Kämmen, Ankleiden, wofür eine halbe Stunde anberaumt ist. Darauf wird in jedem Zimmer von den dazu geeigneten Kranken ein kurzes Morgengebet, aber auch vor und nach jeden einzelnen Mahlzeiten wird ein gemeinschaftliches Gebet gesprochen, wobei ein Wärter, mitunter wohl auch ein dazu bestimmter Kranker den Vorbeter macht. Bis zum Frühstück, im Winter um 7 Uhr, im Sommer um 6 Uhr, müssen alle Zimmer gehörig gereinigt seyn. Bei der Reinigung können nach Befinden des Arztes auch Verpflegte den Wärtern die Arbeit erleichtern, was jedoch auch als Beschäftigung dient. Nach dem Frühstücke begeben sich die Geeigneten zu der ihnen angewiesenen Beschäftigung, von der sie eine Stunde vor dem Mittagmahle ausruhen. Die Mehrzahl darf sich der Efsbestecke bedienen. Nach einer, im hohen Sommer nach zwei der Verdauung gewidmeten Stunden wird abermals zur Arbeit gegangen. Verpflegte aus höhern Ständen vertreiben sich den Nachmittag mit Lectüre, Billard-, Kegel-, Karten-, Ringelspiel u. s. w. Eine Stunde vor dem Abendmahle (um 7 Uhr) und die zwischen demselben und dem Schlafengehen (um 9 Uhr) ausfallende Zeit ist dem Spazierengehen in den Corridors oder den Gärten gewidmet. An Sonn- und Festtagen ruht jede Arbeit; sowohl Vor- als Nachmittags ist der Besuch der Hauskapelle vorge-

sehrieben. Die übrige Zeit wird der Unterhaltung gewidmet. Ich ergreife wieder die Gelegenheit, um von dem die Anstalt durchdringenden religiösen Sinne und den Mitteln zur Belohnung und Bestrafung der Kranken noch Einiges zu sagen. Folgendes sind die Gebete zu den verschiedenen Tagesveranlassungen:

Morgengebet.

Herr, allmächtiger Gott! der du uns den heutigen Tag erleben liefsest, bewahre uns durch deine Gnade, auf dafs wir heute in keine Sünde verfallen, sondern jeder Gedanke, jedes Wort und jede That deinem heiligen Willen gemäfs sey. Beleuchte, beherrsche und führe uns, o Herr des Himmels und der Erde! auf dem Wege deines heiligen Gesetzes, damit wir heute hier, und durch dein Zuthun das ewige Heil erwerben, der du lebest und regierest Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Vor dem Essen.

Segne o Herr! uns und diese deine Gaben, die uns deine milde Hand zutheilt. durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Nach dem Essen.

Wir danken dir, Herr! für alle deine Wohlthaten. Vergelte, o Gott! allen jenen, die uns Gutes erweisen mit dem ewigen Leben, durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen.

Abendgebet.

Beschütze, o Herr! diese unsere Wohnung, und entferne weit von uns alle Unfälle und Gefährlichkeiten. Deine Engel mögen über uns wachen und uns in Frieden

bewahren. Dein heiliger Segen sey allezeit mit uns. Verleihe uns, allmächtiger Gott! eine ruhige Nacht und dereinst ein seliges Ende. In deine Hände empfehlen wir unsere Seelen. Amen!

Dann folgt das Gebet des Herrn und der englische Grufs.

Im Jahre drei Mal wird in der Kapelle eine Predigt gehalten, welche jedoch laut Gubernial-Verordnung von dem Primar-Arzte vorher durchgelesen und mit Vidi versehen seyn mufs. Gelegenheit zu Erholungen verschaffen die Gärten, die hohen, breiten und hellen Corridors, und das Gesellschaftszimmer mit der Hausbibliothek. Namentlich beschäftigen sich die Blödsinnigen mit dem Ringelspicle im Garten. Es gibt ein Gesellschaftszimmer für Männer und ein anderes für Frauen. Beide sind ganz nach *Jacobi's* Grundsatz einfach und zweckmäfsig eingerichtet. Nebst den nöthigen Möbeln sind auch musikalische Instrumente vorhanden, so wie eine, nach *Bird's* Grundsätzen eingerichtete, historische, geographische Werke nebst Reisebeschreibungen, aber keine religiösen Bücher enthaltende Bibliothek. Musikalische Productionen werden im Sommer vor, im Winter nach dem Nachtmahle, in jener Jahreszeit im Garten, in dieser im Gesellschaftszimmer abgehalten. Mit Vergnügen und nicht ohne Rührung hörte ich ihren Productionen zu, sie spielten vortrefflich, ein Wärter war Regens chori. Aufsergewöhnliche musikalische Unterhaltungen werden auch zur Auszeichnung und Belohnung veranstaltet. In dem Gesellschaftszimmer finden Sonn- und Feiertags Besuche von Freunden und Anverwandten der Verpflegten Statt; nicht minder gemeinschaftliche kleine Feste, welche von Zeit zu Zeit den Fleifsigen zu Ehren gegeben werden. Belohnungen und Auszeichnungen bestehen in Erfrischungen, kleinen Geschenken u. s. w.; Bestrafungs-,

Zwangs- und Bändigungsmittel fand ich hier wenig in Thätigkeit. Schon Professor *Ennemoser* lobt die Anstalt besonders defswegen, und zählt sie in dieser Hinsicht zu den besten Anstalten. Der Haupt-Zwangsapparat ist die Zwangsjacke, welche etwas und zwar der Art modificirt ist, dafs der hinterlistige Kranke sich durchaus nicht daraus loswinden könne, zu welchem Behufe eine Schleife in der Mitte um die Brust angebracht ist. Für den Sommer gibt es eine eigene, welche die Brust freier läfst. Ich habe ebenfalls für das Wiener Irrenhaus schon längst auf eine Veränderung in der Zwangsjacke angetragen; denn der Einschnitt derselben um den Hals ist so eng, dafs sie bei einem Tobanfalle den Kranken sehr beängstiget und Erstickungsgefahr droht. Auf den Zwangsstuhl hält *Riedel* nichts. Noch besteht in Prag, wie bei uns, der sogenannte Gurt; sonst finden sich keine andern derlei Apparate vor. Die Kost ist gut, nur bekommen die Kranken keinen Wein, sondern Bier.

Man sehe die Speiseordnung und den Küchenzettel *sub lit. A.* für eine ganze Woche. Jene ist dieselbe wie für das allgemeine Krankenhaus, nur mit dem Unterschiede, dafs der Primarius in der Irrenanstalt zu der ganzen Portion für die Gefrässigen statt 8 auch 12 Loth Rindfleisch, und statt 20 Loth weifses oder Pohlenbrot 1 Pfund und 8 Loth Roggen- oder schwarzes Brot, und solche Pohlen- oder Roggenbrotportionen auch insbesondere verordnet.

Ihre Kleidung ist nicht auffallend, daher, um die Uniformirung zu vermeiden, verschiedenfärbig. Ich bemerkte hier eine sehr treffliche Einrichtung: zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke der Wärter und der Kranken gibt es auf den Corridors kleine Kästchen, welche zwischen den Fenstern sehr niedlich angebracht sind.

Die Eintheilung der Kranken in der neuen Irrenan-

Speise-Ordnung.

Zu Seite 20.

Verpflegung nach der

ersten und zweiten Classe.

Schwache Portion.

Früh: Klare Fleischsuppe.
Mittags: Trinkpanadel oder Gerstenschleim.
Abends: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.

Viertel-Portion.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Grünes oder Wurzel-Gemüse nach Zulaſs der Jahreszeit, und in Ermanglung dessen kann auch mit Milchspeise gewechselt werden.
Abends: Suppe wie zu Mittag, oder Panadel. Vier und ein halbes Loth Mundbrot.

Drittel-Portion mit Kalbfleisch.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Acht Loth eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, Füſse, noch Eingeweide.
Abends: Fleischsuppe wie zu Mittag. Neun Loth Mundbrot.

Halbe Portion.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Obstspeise, grünes oder Wurzelgemüse. Viermal in der Woche zwölf Loth eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, Füſse, noch Eingeweide, und dreimal zwölf Loth gebratenes Kalb- oder Lammfleisch.
Abends: Fleischsuppe wie zu Mittag. Dreimal in der Woche acht Loth Eingemachtes, zweimal Reis, geriebenes Gerstel in Milch gedünstet, oder eine andere leicht verdauliche Mehlspeise, mit Ausnahme der geschmalzenen Nudeln, und zweimal Obstspeise. Zehn und ein halbes Loth Mundbrot.

Ganze Portion nach der ersten Classe.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Acht Loth weich gekochtes Rindfleisch ohne Knochen, mit Sauce. Zweimal in der Woche grünes oder Wurzelgemüse belegt oder gesattelt. Zweimal Milch- oder Mehlspeise. Dreimal in der Woche, und zwar am Sonntage, Dinstage und Donnerstage Eingemachtes. Acht Loth gebratenes Kalb- oder Lammfleisch.
Abends: Suppe wie zu Mittag. Dreimal in der Woche acht Loth Eingemachtes. Zweimal Reis, gerieb. Gerstel in Milch gedünstet, und zweimal Obstspeise. Zwölf Loth Mundbrot.

Ganze Portion nach der zweiten Classe.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Acht Loth weichgesottenes Rindfleisch ohne Knochen. Grünes oder Wurzelgemüse, oder auch Milchspeise. Dreimal in der Woche acht Loth gebratenes, und viermal acht Loth eingemachtes Kalb- oder Lammfleisch, jedoch weder Kopf, Füſse, noch Eingeweide.
Abends: Suppe wie zu Mittag. Dreimal in der Woche acht Loth Eingemachtes. Zweimal Reis, geriebenes Gerstel in Milch gedünstet, oder eine andere leicht verdauliche Mehlspeise. Zweimal Obstspeise. Zwölf Loth Mundbrot.

dritten und Gratis-Classe.

Die schwache Portion und Viertel-Portion bleibt wie bei der ersten und zweiten Classe.

Drittel-Portion mit Rindfleisch.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Sechs Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen, mit Einmachbrühe.
Abends: Suppe wie zu Mittag. Neun Loth Mundbrot.

Anmerkung. Wenn zu dieser Portion statt Rindfleisch Kalbfleisch verordnet wird, so ist sie dieselbe wie bei der ersten und zweiten Classe.

Halbe Portion.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Sechs Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen. Viermal in der Woche grünes oder Wurzel-Gemüse, oder Erdäpfel, und dreimal weich gesottene Linsen, gerollte Gerste, oder der sogenannte Ritscher von gerollter Gerste und gesottene Erbsen ohne Bälge.
Abends: Sechs Loth Eingemachtes, Obstspeise oder Gemüse. Dreizehn Loth Pohlenbrot.

Ganze Portion.

Früh: Fleischsuppe mit Semmelschnitten.
Mittags: Fleischsuppe mit Mehlspeise, Reis, Gries oder feiner Gerste. Acht Loth weich gesottenes Rindfleisch ohne Knochen. Viermal in der Woche grünes oder Wurzel-Gemüse, oder Erdäpfel, und dreimal weich gesottene Linsen, Graupen, oder den sogenannten Ritscher von gerollter Gerste und weich gesottene Erbsen ohne Bälge.
Abends: Eingemachtes, Obstspeise oder Gemüse. Zwanzig Loth Pohlenbrot.

Besondere Speisen und Getränke.

Eine Portion klare Rindsuppe.
» » Einbrennsuppe.
» » Panadel } mit Fleischsuppe.
» » Gerstenschleim } mit Fleischsuppe.
» » Weinsuppe, ein halbes Seidel.
» » Biersuppe.
» » Einmachbrühe, ein halbes Seidel.
» » Milchspeise mit Zimmet.
» » Milchspeise ohne Zimmet.
» » Obstspeise ohne Wein, von gedörrtem Obst.
» » Obstspeise ohne Wein, von frischem Obst; diese so lange, als das frische Obst dauert.
» » Milch, ein halbes Seidel.
» » rothen oder weiſsen Wein, ein halbes Seidel.
» » Eier, deren Anzahl nach Erforderniſs von dem ordinirenden Arzte bestimmt wird.
» » Semmel ohne Milch, vier und ein halbes Loth.

Allgemeine Vorschriften.

1. Fleischsuppen müssen durchgehends kräftig, nahrhaft, mit den gewöhnlichen Suppenkräutern bereitet seyn.
2. In einer Portion der Suppe mit Semmelschnitten müssen wenigstens drei solche Schnitte von einer vier und ein halbes Loth Semmel seyn. Die Suppen mit Eingekochtem müssen hinlänglich ausgiebig, und das Gemüse, Obst und Milchspeisen dürfen nicht dünn, und eben so wie die Einmachbrühen nicht wässerig oder mit Mehl verdickt seyn. Auch muſs bei der Bereitung der Einmachbrühe, in Betreff der Farbe und des Geschmackes täglich abgewechselt werden.
3. Jene Suppen oder andere Speiseportionen, bei denen in dieser Speiseordnung kein Maſs oder Gewicht bestimmt ist, müssen wenigstens ein österreichisches Seidel enthalten, und alle einzelnen Fleischportionen wenigstens das in dieser Speiseordnung vorgeschriebene Gewicht haben.
4. Bei den Portionen für alle Verpflegsclassen muſs mit den angeführten Gattungen der Speisen täglich abgewechselt, und selbe den Kranken heiſs abgereicht werden.
5. Die Mehlspeisen in den Suppen müssen für die nach der ersten und zweiten Classe verpflegten Personen von Mundmehl, und für die nach der dritten Classe von Semmelmehl bereitet seyn.
6. Die Ausspeisung hat täglich zu den folgendermaſsen bestimmten Stunden pünktlich zu geschehen; nämlich:
   a. in der Frühe im Winter und im Sommer um 7 Uhr.
   b. Mittags um 11 Uhr, und
   c. Abends um 5 Uhr.
7. Die Abreichung aller zu einer Portion gehörigen Speisen hat in jedem Zimmer ununterbrochen zu geschehen, so zwar: daſs bei dieser Abreichung keine Zwischenzeit von mehr als fünf Minuten Statt finden soll.

Küchen-Speisezettel für eine ganze Woche.

Nebst Rindsuppe und Rindfleisch wird zur ganzen und halben Portion verabfolgt:

Juni 1843.	Wochentage.	Rindsuppe mit	Rindfleisch mit Sauce.	Erste Classe. Ganze Portion		Zweite Classe Ganze Portion		Zweite Classe Halbe Portion		Dritte Classe. Ganze Portion		Dritte Classe. Halbe Portion		Drittel mit Kalbfleisch.	Drittel mit Rindfleisch.	Ordinäres Viertel.
		Nach allen Classen gleich.		Mittags.	Abends.	Mittags.	Abends.	Mittags.	Abends.	Mittags.	Abends.	Mittags.	Abends.	Mittags.		Mittags.
den 25.	Sonntag.	Reis.	Kren.	Griesauflauf und Schöpsenbraten.	Obstspeise.	Griesauflauf und Schöpsenbraten.	Wie nach der ersten Classe.	Griesauflauf und Schöpsenbraten.	Wie nach der ersten Classe.	Erbsen.	Obstspeise	Erbsen.	Wie nach der ganzen Portion.	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Kohlrabi.	Eingemachtes Rindfleisch mit Schwämmen.	Griesmilchspeise.
den 26.	Montag	geriebenen Teig.	Zwiebel.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Nudeln u. gebratene gefüllte Taub.	Quarkstrudeln.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Nudeln u. Reismilchspeise.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Nudeln u. Reismilchspeise.		Weiſse Rüben.	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Reis.	Weiſse Rüben.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Nudeln.	Eingemachtes Rindfleisch mit Zwiebelsauce	Reismilchspeise.
den 27.	Dinstag.	Gries.	Kren.	Gedünstete Möhren mit Karbenaden und Kalbsbraten.	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Majoransauce.	Gedünstete Möhren und Kalbsbraten.		Gedünstete Möhren und Kalbsbraten.		Kohlrabi.	Hirskasche.	Kohlrabi.		Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Wasserrüben	Eingemachtes Rindfleisch mit Majoransauce.	Gedünstete Möhren.
den 28.	Mittwoch.	gerollte Gerste.	Knoblauch.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Reis, und gebr. gefüllte Tauben.	Nudeln in Milch gedünstet.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Reis und Amoletstrudeln.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Reis und Amoletstrudeln.		Linsen.	Weiſse Rüben.	Linsen.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Reis.	Eingemachtes Rindfleisch mit Knoblauchsauce.	Reismilchspeise.
den 29.	Donnerstag.	Reis.	Kren.	Gedünstete Kohlrabi mit Wiener-Schnitzeln u. Schöpsenschlägel	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Reis.	Gedünsteter Kohlrabi u. Schöpsenschlägel.		Gedünsteter Kohlrabi u. Schöpsenschlägel.		Ritscher.	Eingemachte Kuttelflecke mit Petersiliensauce.	Ritscher.		Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Wasserrüben	Eingemachtes Rindfleisch mit Majoransauce.	Gedünstete Kohlrabi.
den 30	Freitag.	Gries.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Knödelchen und gebrat. gefüllte Tauben.	Obstspeise.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Knödelchen u. bairische Dampfnudeln.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Knödelchen u. bairische Dampfnudeln.		Weiſse Rüben.	Gerissene Graupen.	Weiſse Rüben.		Eingemachtes Kalbfleisch mit Knödelchen.	Eingemachtes Rindfleisch mit Schwämmen.	Griesmilchspeise.
den 1. Juli.	Samstag.	Gräuperln.	Zwiebel.	Quarkstrudeln und Schöpsenbraten.	Eingemachtes Kalbfleisch mit Limoniensauce.	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Majoransauce und Quarkstrudeln.		Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Majoransauce und Quarkstrudeln.		Kohlrabi.	Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Wasserrüben.	Kohlrabi.		Eingemachtes Schöpsenfleisch mit Majoransauce.	Eingemachtes Rindfleisch mit Zwiebelsauce.	Gedünstete Möhren.

Der Speise-Ordnung gemäſs verfaſst befunden und genehmiget: Dr. ***Riedel*** m. p. ***Nuskard*** m. p.

Prag, am 25. Juni 1843.

Anna Holley.
Ausspeisungs-Pächterin.

stalt ist in Gebildete und Ungebildete, Tobende und Ruhige, Reine und Unreine.

Die Vertheilung der einzelnen Kranken bestimmt der Primarius. Er sagte mir, dafs er Melancholiker mit andern lustigen Wahnsinnigen zusammenbringe.

Das Ruhelager der Verpflegten läfst auch nichts zu wünschen übrig. Die Bettwäsche besteht aus einer Rofshaarmatratze, einem Strohsacke, einem Rofshaarpolster, einer Decke im Sommer und zwei solchen im Winter.

Die Leibwäsche der Kranken wird in der Woche einmal, und die Bettwäsche alle 14 Tage gewechselt. Diese wird theils durch Contract aufserhalb, theils in der Anstalt selbst gewaschen. Ich war sehr überrascht, den auffallenden Unterschied zwischen jener zu Hause, und der anderen aufserhalb desselben besorgten Wäsche zu sehen. Jene war ausnehmend schöner.

Die Heizung in der Anstalt ist die modificirte *Meifsner*'sche. In einzelnen Zimmern gibt es schwedische Luftöfen. Ich traf eben mit einem Gouverneur aus Norwegen in diesem Hause zusammen. Dieser bemerkte hinsichtlich der schwedischen Öfen, dafs, um dem allen Localitäten sich mittheilenden üblen Kohlendampfe vorzubeugen, man mit dem Verschliefsen des Ofens warten müsse, bis die sich gebildeten Kohlen durch mehrmaliges Umrühren zu Staub geworden sind.

Die Retiraden sind tragbar, daher sie jedes Mal alsogleich ausgeleert, gereinigt und wieder hineingetragen werden können.

Bei meiner Anwesenheit waren 341 Verpflegte in der Anstalt. Es fiel mir die grofse Zahl von Blödsinnigen dabei auf. Die Ursache dieser Anhäufung solcher Unglücklichen scheint darin zu liegen, weil keine Ableitung der Unheilbaren in eine Versorgungsanstalt Statt findet. Nicht minder grofs gestaltet sich die Zahl der

Epileptischen, welche übrigens abgesondert sind; es befinden sich jedoch in der Anstalt nur Epileptische mit merklicher Geisteszerrüttung.

Der ärztliche Leiter der Anstalt ist der Primar-Arzt, dem ein Secundar-Arzt und ein Secundar-Chirurg an die Seite gestellt sind. Ich hebe hier nur einige, die Medicinal-Gegenstände betreffende, Instructionen dieser ärztlichen Individuen aus, welche mir in so mancher Hinsicht wichtig und auch nachahmungswürdig erscheinen. Ich weifs es nämlich aus mehrjähriger Erfahrung, welche Kämpfe und Collisionen der Primar-Arzt besonders bei der Aufnahme von Irren aus anderen Abtheilungen des übrigen Krankenhauses zu bestehen habe. Es versteht sich, dafs ich hier von einer mit dem allgemeinen Krankenhause verbundenen Irrenanstalt spreche.

In Prag hat der Director des allgemeinen Krankenhauses den Aufnahmszettel für solche Kranke in die Irrenanstalt zu bestätigen, welche aus den Sälen und Zimmern des Krankenhauses in die Irrenanstalt übertragen werden sollen. Jedoch mufs der Primar-Arzt oder Wund-Arzt des Krankenhauses, welcher einen auf seiner Abtheilung irrsinnig gewordenen Kranken in die Irrenanstalt schicken zu müssen glaubt, zu diesem Behufe eine genaue und ausführliche Krankengeschichte beibringen. Ferner wird kein Individuum in die Irrenanstalt aufgenommen, wenn nicht ein von einem Kreis- oder Stadtarzte, und nur in deren Abgange von einem Privat-Heilarzte ausgestelltes Zeugnifs über die bestimmte Gegenwart des Wahnsinnes beigebracht ist. Nur in dringenden Fällen, wo der Wahnsinn offenbar ist, und wo wegen Gemeinschädlichkeit des Irren Gefahr am Verzuge haftet, oder wo die Polizeibehörde die Aufnahme verlangt, ist es erlaubt, einen Geisteskranken ohne ärztliches Zeugnifs, oder in Erwartung eines nachträglichen,

aufzunehmen. Der Primar-Arzt des Irrenhauses, oder in dessen Ermanglung der Secundar-Arzt, und im äufsersten Nothfalle der Chirurg haben bei der Ankunft eines Geisteskranken sich nach diesen Documenten genau zu erkundigen, sie gehörig zu prüfen und hiernach die Aufnahme zu gestatten oder zu verweigern. Ferner mufs bei jedem in die Irrenanstalt Aufzunehmenden auch eine Krankengeschichte mitgebracht werden, und alle Ärzte, welche einen Geisteskranken in die Irrenanstalt schicken, sind zur Ablieferung dieser Geschichten durch eine eigene Vorschrift verpflichtet. Sollte die abgängige Geschichte binnen acht Tagen nicht nachgetragen werden, so ist die Anzeige an die Direction zu machen. Von den geisteskranken Militär-Individuen sollen nach der bestehenden Verordnung diese Krankengeschichten von einem Feldarzte beigebracht werden. Auch hat der Primar-Arzt sich bei jedem ankommenden Irren zu erkundigen, ob dieser in Hinsicht seines Vermögens unter einer Curatel sey. Jedes Entlassungszeugnifs eines Geisteskranken mufs von dem Director mit Vidi versehen werden. Wird ein zur Entlassung Geeigneter bei der Direction defshalb angezeigt, und binnen 3 Wochen nach geschehener Anzeige aus der Anstalt nicht abgeholt, so hat der Primar-Arzt die Meldung davon an die Direction zu machen. Ungeheilte, sich und andern gefährliche Kranke werden auf Verlangen ihrer Angehörigen oder Anderer nur gegen Reverse entlassen. Täglich hat der Primar-Arzt den Kranken-Rapport über den Stand der Irrenanstalt der Direction zu überschicken, und derselbe mufs nach der Frühvisite des nächsten Tages für den vorhergehenden Tag ablaufen.

Ein solcher lag bei meiner dortigen Anwesenheit vor, und zwar de dato wie folgt, und den ich zugleich ausgefüllt anführe.

Königlicher Irrenanstalts-Rapport vom 18. Juli 1843.

Vom vorigen Tage geblieben	341
Zugewachsen sind	—
Gesammtzahl . . .	341
Hiervon wurden entlassen	—
Übersetzt wurden	
Entwichen	
Gestorben	
Verbleiben	341
Gesammtzahl . . .	341

Dozirung.

I. Classe;	II. Classe;	III. Classe;	Gratis;	Vertragsmäſsig.
9	15	94	159	28

Auf der andern Seite des Quadrat-Blättchens:

Zuwachs: —

Abgang: —

Entlassen	—
Übersetzt	
Entwichen	
Gestorben	

Stand der Wärter: 52.

Am Schlusse des Monates und Jahres wird aus diesen Tags-Rapporten ein monatlicher und jährlicher Haupt-Rapport verfaſst und dem Director übergeben. Dieser aus den Tags-Rapporten zu Ende eines jeden Monates und Jahres zu verfassende Haupt-Rapport muſs nebst der Totalsumme aller in dem Monate und Jahre von dem Primar-Arzte behandelten Kranken auch die Angabe der Zahl der vom vorigen Monate und Jahre Verbliebenen, der neu Angekommenen, Entlassenen und Verstorbenen in jeder einzelnen Krankheit, so wie auch die Zahl der in diesem Monate und Jahre Verbliebenen enthalten.

Rapport von der Irrenanstalt vom 18

Krankheiten:	Vom vorigen verblieben	Zuwachs			Abgang							Verbleiben mit	*Anmerkung.*
		durch Eintritt	durch Übersetzung von einer anderen Abtheil.	Zusammen	geheilt	gegen Revers	in die Versorgung	durch Übersetz. in eine andere Abth.	durch Übersetz. in die Krankenanst.	gestorben	Zusammen		
Blödsinn . .													
Fallsucht mit Geisteszerütt.													
Manie . . .													
Wahnsinn, allgemeiner .													
Wahnsinn, fixer . . .													
Melancholie .													
Zweifelhafte Seelenkrankh.													
Zusammen .													

Aufser diesen gewöhnlichen Rapporten wird auch am Ende eines jeden Monates ein eigener specieller Rapport der Irrenanstalt dem Director überreicht, in welchem insbesondere angezeigt wird, wie viele von aufsen in das Irrenhaus am Krankenhause oder in die Irrenanstalt bei St. Katharina, wie viele von ersterem Hause in die letztere Anstalt, und von der letzteren in das erstere, ferner wie viele aus dem Krankenhause in die Irrenanstalt bei St. Katharina, oder in das Irrenhaus am Krankenhause gebracht worden sind, auch zum wievielten Male (sehr wichtig) der aufgenommene Irre in der Anstalt sey. Von drei zu drei Monaten hat der Primar-Arzt wieder anzugeben, wie viele Kranke er im gedachten Zeitraume behandelt, wie viele er geheilt oder ungeheilt entlassen, und wie viele er durch den Tod verloren habe, und zwar an welcher Todesart. Am letzten Freitage eines jeden Monates wird eine Spitals-Commission unter dem Vorsitze des Directors abgehalten, wobei er seine Bemerkungen, seinen Rath und beobachtete Gebrechen in seiner Anstalt anzugeben hat. Schliefslich führe ich zur gröfsern Vollständigkeit folgende von dem Primar-Arzte auszufüllende Tabellen an, welche sowohl rein medicinische, als auch ökonomische Gegenstände betreffen. Merkwürdig ist die Tabelle für die Erfordernisse an Mineralwässern, und nicht bald wird sich eine Krankenanstalt irgend in der Welt eines so günstigen Heilbehelfes in so reicher Fülle erfreuen können, als eben die Krankenanstalten des an Heilquellen so überschwenglich gesegneten Böhmens. Diejenigen, welche als nothwendiges Erfordernifs zu einem günstigen Locale für die Einrichtung einer Irrenanstalt die Nähe von Heilquellen betrachten, werden sich mit der Irrenanstalt Prag's befriedigt finden.

Extractus Medicamentorum.

ex Consignatione

die

Num.		Ordinatio.	Tax-Betrag					
			Einzeln			Zusammen		
Cubic.	aegr.		fl.	kr.	dl.	fl.	kr.	dl.

K. K.	Anstalt.	Abtheilung.

Erforderniſs an Mineralwässern den ten 18

Zimmer Nr.	Selter		Gieſshübler		Biliner		Liebwerder		Püllnaer		Said-schützer		Kreuz-brunn		Waldbrunn		Ferdinand-brunn		Eger Salzquelle		Franzens-brunn	
	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein	groſs	klein
	Krüge																					

K. K. ________________ Anstalt.

________________ Abtheilung.

T a b e l l e

über ärztliche Erfordernisse.

Für den ________ *ten* ________ 18

Zimmer Nr.	Bäder																
	Ganze	Halbe	Hanfwerg	Brennholz	Seife	Talglichter	Oel	Roggenmehl	Weitzenkleien	Verbandflecke	Verbandpapier						
			Pfund					Seitel		Pfund	Buch						

Bericht

über die Kostausspeisung am 18

Früh,
Mittags, } Suppe
Abends,
Rindfleisch
Eingemachtes
Braten
Gedünstete Gemüse, gesattelt
Mittagsgemüse
Abendgemüse
Mehlspeise
Milchspeise
Obstspeise
Wein
Bier
Brot
Semmeln
Extra-Suppen.

Speis - Tabelle

von der Abtheilung für den 18

Zimmer Nr.	Stand der Kranken	Stand der Wärtersleute	Portion: Schwache	Portion: Viertel mit Milch-Speisen	Portion: Viertel mit Obst-Speisen	Portion: Viertel Ordinäre	Portion: Drittel mit Kalbfleisch	Portion: Drittel mit Rindfleisch	Portion: Halbe nach der 1. und 2 Classe	Portion: Halbe nach der 3. Classe	Portion: Ganze nach der 1. Classe	Portion: Ganze nach der 2. Classe	Portion: Ganze nach der dritten Classe die kleinere mit 8 Loth Rindfleisch mit 20 Loth Brot	Portion: Ganze nach der dritten Classe die grössere mit 12 Loth Rindfleisch mit 40 Loth Brot	Portion: Für Wärtersleute	Besondere Speisen und Getränke: Portion: Suppe: klare Rind-	Suppe: Panadel-	Suppe: Gerstenschleim-	Suppe: Einbrenn-	Suppe: Wein-	Suppe: Bier-	Einmachbrühen	Milchspeise mit Zimmet	Milchspeise ohne Zimmet	Obstspeise ohne Wein vom frischen Obst	Obstspeise ohne Wein vom gedörrten Obst	Getränke: Milch (Seitel)	Getränke: Essig (Seitel)	Getränke: Perlbranntwein (Seitel)	Getränke: Bier (Seitel)	Eier	Semmel ohne Milch pr 4½ Loth	Brotzulage a 20 Loth	Seitel Kochsalz

K. K. Anstalt.

Abtheilung.

Erfordernifs - Tabelle

auf die Umarbeitung der Bett - Fournituren

für den ten 18

Zimmer Nr.	Decken			Kopfpolster	Matratzen	Matratzenpolster	Strohsäcke
	roh zwillchene	kanafassene mit Wolle	kanafassene mit Kotzen				

K. K. Anstalt. Abtheilung

Erfordernifs an Druckpapieren im Monat 18

	Erfordernifszettel	Kopfzettel	Medicamenten-Extracte		Rostberichte	Erfordernifs-Tabellen auf			Speis-Tabellen	Wäschzettel		Speisordnung	Rapporte		
			grofse	kleine		Mineralwässer	Druckpapier	ärztliche Bedürfnisse		auf Wäsche	Verbandstücke		Jahres-	Monats-	Tags-
	Bücher				Bogen										

Dem Primar-Arzte zunächst an der Seite steht der Secundar-Arzt, welcher der Vollzieher der Anordnungen des ersteren, der unmittelbare Stellvertreter und Vorarbeiter desselben, und zugleich mit diesem der Vorgesetzte des Secundar-Wundarztes und des Wärter-Personales ist. Nebst anderen Obliegenheiten, die sich von selbst verstehen, hat er die sogenannten Ordinations- oder Einlagszettel ordentlich zu führen, so zwar, daſs jeder Geisteskranke seinen eigenen Zettel hat, auf welchem nicht nur die Nummer des Zimmers und Bettes, dann der Name, das Alter, der Eintrittstag; die Zahlungsclasse des Irren, mit einem Worte, Alles, was der sogenannte Kopfzettel enthält, anzuführen, sondern auch die jedesmalige Ordination und Speisportion einzutragen ist, überdieſs auch insbesondere die wichtigsten Krankheits-Symptome und etwa nachträglichen erhaltenen Notizen im Betreff der Anamnese eingeschrieben werden müssen. Diese Ordinationszettel werden sammt den bei der Einlieferung der Kranken beigebrachten Krankheitsgeschichten und Wahnsinnigkeits-Zeugnissen gehörig geordnet, in dem eigenen Archive der Anstalt aufbewahrt, jedoch erst bei dem Austritte oder Tode des Kranken abgeschlossen. Übrigens hat noch der Secundar-Arzt nach der Ordination den von dem Secundar-Chirurgen verfertigten Medicamenten-Extract für die Apotheke durchzusehen und mit den Ordinationszetteln zu vergleichen, die Speisezettel zu verfertigen, die Abend-Ordinationen abzuhalten, und im Verhinderungsfalle den Primarius zu suppliren, bei der Ausspeisung der Kranken abwechselnd mit dem Secundar-Chirurgen zugegen zu seyn, das Geld für die Kranken zu übernehmen, aufzubewahren, und eine eigene Vormerkung zu führen, gemeinschaftlich mit dem Chirurgen die Leichenöffnungen zu besorgen, den Sectionsbefund aufzuzeichnen, und für die Aufbewahrung

der bei der Section vorgefundenen pathologisch veränderten Theile zu sorgen, täglich nach der Abend-Ordination den Rapport über den Stand der Irrenanstalt, so wie die monatlichen und jährlichen Haupt-Rapporte nach dem bestehenden Formulare selbst zu verfassen, und dem Primar-Arzte zur Unterschrift vorzulegen, dann das Kranken-Protokoll zu führen.

Der dem Director, Primar- und Secundar-Arzte subordinirte Secundar-Wundarzt ist der Gehilfe und Vollstrecker der Anordnungen der ersteren, und wird zu den niedern chirurgischen Verrichtungen verwendet; während nur etwas bedeutende chirurgische Operationen von dem Primar-Wundarzte des Krankenhauses verrichtet werden, dem der Secundar-Wundarzt assistiren mufs. Nebst anderen führt er die Aufsicht über die Erhaltung der Ordnung des Archivs und über den guten Stand der musikalischen Instrumente der Anstalt.

Unter den 341 Geisteskranken der Anstalt fesselten vorzugsweise zwei meine Aufmerksamkeit. Der erste ist ein Naturforscher, welcher von bedeutenden Reisen zurückgekehrt, erkrankte; indem er sich einbildete, ein unfehlbares Mittel gegen die Hundswuth, und ein anderes gegen die Pest entdeckt zu haben. Später verfolgte ihn eine andere fixe Idee, dafs er vom Himmel gesendet worden sey, um der immer mehr zunehmenden Immoralität Einhalt zu thun, wefswegen er auch einen Menschen, den er für sehr immoralisch hielt, erschofs.

Der zweite, von Profession ein Zimmermann, und ein sehr geschickter Tischler der Anstalt, erschofs ebenfalls einen Menschen, weil er ihn des Lebens unwürdig hielt.

In dem Prager *Museo pathologico* sah ich ein aufserordentlich schönes Exemplar von einem Weichselzopf, welcher einer *Melancholica cum taedio vitae* angehörte;

Herr Primarius Dr. *Riedel* erzählte mir, daſs auf das einfache Abschneiden der Haare der Patientin alsogleich Besserung eintrat, welche in Folge später angewendeter kalter Waschungen des Kopfes in gänzliche Genesung überging.

Was die Selbstmordsversuche anbelangt, lernte ich in Prag eine sachgemäſse Procedur kennen, indem nach einem Selbstmordversuche das betreffende Individuum von einem Arzte und Geistlichen untersucht, und erst, wenn Spuren von Geisteszerrüttung aufgefunden werden, der Irrenanstalt, sonst aber der competenten Behörde überantwortet wird.

Dies wäre das Wichtigste, was mir beachtungswerth schien, ohne daſs ich der Übelstände erwähne, welche mit den gegenwärtig Statt findenden Bedingungen unzertrennlich verbunden sind. Der Leser wird in dem zweiten Abschnitte meiner Schrift nochmals erfahren, daſs ich auf so manches in der Prager Irrenanstalt gefundene Gute nochmal zu reflectiren komme. Es wurde auch hier die lobenswerthe Sitte, ein Gedenkbuch dem Besucher zu öffnen, eingeführt, und ich zaudere keinen Augenblick, dem Guten den gerechten Beifall zu zollen.

Schlieſslich darf nicht übergangen werden, und ich mache geflissentlich erst am Ende meines Berichtes die Bemerkung, daſs das Studium der Geisteskrankheiten auch schon in Prag seit dem Jahre 1841 in der Person des Herrn Primarius *Riedel*, k. k. a. o. ö. Professors der Psychiatrie, vertreten wird. Eine neue Ära in der Geschichte der Psychiatrie, eine neue Perle in dem Diademe der Wissenschaften!

Königlich sächsische Heil- und Verpflegungs-anstalt Sonnenstein bei Pirna.

Welcher Arzt, welcher Staatsmann, welcher höher denkende Menschenfreund kennt nicht den Namen Sonnenstein und dessen Bedeutung! An diese hell leuchtende und mild erwärmende Sonne der öffentlichen Irrenanstalten wandten sich die Blicke von nah und ferne. So wünschten mehrere Regierungen und ständische Behörden von dieser Anstalt genaue Kenntnifs zu nehmen, namentlich der k. k. österreichische Hof im Jahre 1819 in der Person des jetzigen ersten k. k. Leibarztes und Präses der medicinischen Facultät, Herrn Ritter von *Raimann;* der königl. preufsische Hof im Jahre 1827, die Herren Stände Schlesiens im Jahre 1825, der königl. französische Hof im nämlichen Jahre, die russische Kaiserin *Maria Federowna* u. s. w., ohne die bedeutendsten ärztlichen Individuen zu erwähnen, welche die heilige Flamme ihres edlen Berufes dorthin zog. Und wer würde es wagen, zu behaupten, dafs alle diese nicht aus der wahren Quelle schöpften? Vor allem müssen wir erinnern, dafs es der königl. sächsischen Regierung zum unsterblichen Ruhme gereicht, die einzig wahre Ansicht gleich im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, 1805, scharfsinnig aufgefafst, und mit eben so vieler Wärme im Jahre 1811, zum Beispiele aller übrigen Nationen, ausgeführt zu haben. Es ist die Idee: dafs Heilung erster und höchster Zweck ist und bleibt. Daraus flossen nothwendiger Weise die andern Grundsätze, welche das Gute und Vortreffliche, welches diese Anstalt darbietet, ins Leben riefen. Dazu gehört vor allem der Grundsatz *Heinroth's:* „Die eigentliche Seele einer Heilanstalt für Seelengestörte ist der Arzt.“ Diesem leitenden Sterne begegnen wir überall in der Anstalt, und wo wir ihn vermissen, ist der Um-

stand Schuld daran, dafs Sonnenstein ehemals eine Bergfestung war, und sich daher der Plan für den neuen Zweck in so Manchem in die gegebene Nothwendigkeit fügen mufste. Von dem obigen Grundsatze ging der von Dr. *Hayner* verfafste Plan aus, welcher mit unbedeutenden Abänderungen ausgeführt wurde.

Das Schlofs Sonnenstein ist herrlich, imposant gelegen, und man dachte sehr wohl daran, demselben das Unheimliche einer Festung zu benehmen, und, so viel es anging, auch schon von aufsen freundlicher zu gestalten. Es liegt, um mich der trefflichen Schilderung des königl. sächsischen Conferenz-Ministers *Nostitz* und *Jänkendorf* *) zu bedienen, am östlichen Ende der Stadt Pirna, auf der an Böhmens Gränze, am linken Elbufer nach Königstein hinziehenden Hügelreihe, und zwar auf einem etwa 50 Ellen über der Elbe erhabenen hervorspringenden Puncte, dessen Aussichten zu den schönsten und entzückendsten Sachsens gehören.

Der Felsen des Sonnensteins, als eines mineralogischen Gränzortes der sogenannten sächsischen Schweiz, besteht aus Flötz-, Quader- und Sandstein, während von ihm westlich und nördlich der Pläner und das Urge-

*) Beschreibung der königl. sächsischen Heil- und Verpflegungsanstalt Sonnenstein. Mit Bemerkungen über Anstalten für Herstellung oder Verwahrung der Geisteskranken, von *G. A. C. Nostitz* und *Jänckendorf* auf Oppach, Würbis p. p. p. p. königl. sächsischem Conferenz-Minister und wirklichem Geheimenrathe, Director der wegen der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordneten Commission, Grofskreuz des k. sächsischen Civil-Verdienstordens, Prälaten und Senior des Hochstiftes Merseburg, Ritter des St. Johanniter-Maltheserordens und dessen designirtem Comthur zu Layocs. Nebst erläuternden Beilagen und zwölf Kupfertafeln. III Theile. Dresden 1829. S. 56.

birge beginnen. Hier, wo das beengte Elbthal sich auf einmal verbreitet und in dessen Erweiterung sich lachende Fluren und herrlich geschmückte Weinberghügel, mit Dresdens emporsteigenden Thürmen bis nach Meifsens entfernten Höhen hinab, dem beobachtenden Auge darbieten, gewährt die Anhöhe den Anblick der wunderbaren Felsgestalten, so wie der mannigfach und unbeschreiblich anmuthig abgestuften Berge bis in das Erzgebirge hinauf; der Freund der Natur fühlt sich wie von Zaubergewalt gefesselt, und scheidet nur ungern von einem Anblicke, den ihm auch in der Ferne die Erinnerung freundlich vergegenwärtigt.

Wenn gleich der Grundsatz so ziemlich allgemein gilt, dafs Irrenanstalten auf einer Anhöhe erbaut werden sollten, so ist Sonnenstein doch etwas zu hoch gelegen, weil die Zugwinde auf dem Felsberge auch schon wegen des darunter fliefsenden Elbstromes zu sehr hausen. Auch wäre die Irrenanstalt aus vielen in meinem Resumé auseinandergesetzten Gründen in der Nähe der Universitätsstadt Leipzig zum gröfseren Vortheile angelegt worden; allein die Regierung hätte bei dem schon dastehenden Gebäude bedeutenderen Kosten entgegen sehen müssen. Übrigens sahen die mit dem Irrenhausplane Beauftragten in allem Anfange diese und mehrere andere Übelstände ein, wie es aus *Nostitz's* Werke zu sehen ist; auch hat man so viel, als es nur möglich war, alle diese Übelstände zu beseitigen, so wie die vorhandenen Localitäten auf so zweckmäfsige Weise zu benützen gewufst, dafs, hätte man solche von Grund aus errichten wollen, man grofse Geldsummen hätte auslegen müssen.

Damit der Beschauer dieser Anstalt schon im voraus wisse, zu welchen Erwartungen er berechtigt sey, ist es unumgänglich nothwendig, sich ins Gedächtnifs rufen zu lassen, dafs diese Anstalt, nebst den oben ausgespro-

chenen Grundideen, noch von folgenden daraus fliefsenden Grundsätzen ausging, dafs sie nämlich nicht eine zu grofse Anzahl, wohl aber alle Irren des Landes, bei denen aber Heilung noch wahrscheinlich ist, und zwar auf so lange Zeit aufnimmt, bis sie entweder hergestellt oder an die Hilfsirrenanstalt des Landes, in der Regel blofs zur Verwahrung und Verpflegung abgegeben werden können; dafs sie endlich ein möglichst selbstständiges, von andern Anstalten gesondertes Ganzes bilden wolle, welches aus und durch sich selbst alle Hilfsquellen zur Erhaltung seines Zweckes schöpft.

Zuvörderst wollen wir die Haupteintheilung der Anstalt selbst besprechen. Diese zerfällt schon ihres Hauptzweckes wegen in die Heil- und Verpflegungsanstalt, welche auch die Hauptanstalt genannt werden kann, und in die Genesungsanstalt, welche von jener nach ihrer örtlichen Lage getrennt, aber dem Zwecke nach in unmittelbarer Verbindung steht, und mit einer eigenen Verfassung und einem besonders darüber abgefafsten Regulativ versehen ist.

Örtlich, und in Bezug auf die innere Einrichtung, ist noch die Anstalt in das Männer- und Frauenhaus abgetheilt, welche jedoch unter einer und derselben Verwaltungsform, einem und demselben Zwecke entgegen gehen. Endlich wird die Anstalt noch eingetheilt in Ansehung auf die Verpflegung, und zwar:

1. Nach den Bedingungen der Aufnahme, d. i. nach Classen. Die nach der ersten Classe Verpflegten zahlen jährlich 150, die nach der zweiten 75, und die nach der dritten 50 Thaler. Die Bezahlung der Verpflegskosten sind eine unumgängliche Bedingung der Aufnahme in die

Anstalt; wo es sich jedoch um die Aufnahme eines Mittellosen handelt, bestreitet seine Gemeinde die Kosten nach der dritten Classe, und sollte diese auch unvermögend seyn, so fällt auf selbe nur die Hälfte der letzten Classe. Diese Aufnahmsprocedur hat das Gute für sich, dafs Gemeinden nicht so leicht Jemanden in eine Irrenanstalt überschicken, dessen sie los werden wollen.

Aufser diesen Verpflegsbeiträgen ist für die Verpflegten der beiden ersten Classen in Sonnenstein zur Bestreitung des Einkaufes neuer Kleidungsstücke und neuer Wäsche, für die Ausbesserung der älteren, so wie zur Befriedigung kleiner Bedürfnisse, welche die Anstalt nicht gewährt, jährlich ein sogenanntes Extra- oder Taschengeld zu entrichten, welches nach Umständen auf 20 — 50 Thaler für die Verpflegten der ersten Classe, 10 — 30 Thaler für jene der zweiten Classe bestimmt werden kann.

Hiernächst ist mit der königl. sächsischen Irrenanstalt zu Sonnenstein auch eine besondere Pensionsanstalt für wohlhabende In- und Ausländer verbunden, in welcher das jährliche Verpflegsgeld gegen Gewährung einer abgesonderten Wohnung, Behandlung und besseren Beköstigung 600—700 Thaler, und das zu neuen Kleidern und neuer Wäsche bestimmte Extrageld wenigstens 50 Thaler beträgt.

2. Eine andere Abtheilung der Anstalt ist die nach dem Zustande des Irreseyns; daher die Ruhigen von den Unruhigen, die Tobenden, die Unreinen und die Genesenen getrennt gehalten werden. Die Ruhigen wohnen bei Tage in gröfserer Anzahl in einem Sale beisammen (8—12—16), worin sich keine Bettstätten befinden, auf dafs den sich nicht bewegen wollenden Kranken die Gelegenheit benommen werde, sich auf oder in das Bett zu

legen. Übrigens wird im Sommer von den Verpflegten wenig Gebrauch von diesen Sälen gemacht, indem sie ihre Zeit mit den ihnen angewiesenen Arbeiten zubringen müssen. Auch in der Nacht schlafen mehrere mit Wärtern zusammen, für welche vorsichtiger Weise keine eigenen Wohnzimmer angewiesen sind, auf dafs sie ihrer Pflicht, insbesondere bei der Nacht, desto gewissenhafter nachkommen können.

Was die Tobenden anbelangt, so werden sie hier auch mit dem Unterschiede vertheilt, dafs drei, auch vier Nichtzerstörungssüchtige ein und dasselbe Wohngemach haben. Die Zerstörungssüchtigen werden aber in den sogenannten Isolirungs- oder Autenriethischen Zimmern gehalten. Diese sind so eingerichtet, dafs sowohl Fenster als Öfen mit hölzernen Pallisaden versehen sind, damit der Tobende weder die Fenster noch die Öfen zerstöre. Eben diese Pallisaden, welche aus dem Grunde aus Holz und nicht aus Eisen sind, damit sich der Patient nicht beschädigen könne, machen die Befestigung der Fenster mit Eisenstäben unnöthig. Die Tobenden sollten ihren eigenen, so viel als möglich abgesonderten, wohl aber überwachten Tract, ihren eigenen Garten und ihr eigenes Bad haben. Die Fenster werden überall in dieser Anstalt durch eiserne, längliche, aber nicht aus gegossenem Eisen verfertigte Stangen verwahrt. Diese Befestigungsart der Fenster ist sehr einfach, und nach meiner Einsicht die sicherste. Auch fand ich die von einigen Irrenärzten gemachte Behauptung nicht gegründet, als hätten die Geisteskranken gegen eine solche Befestigungsweise Abscheu.

Die Lagerstätten sind durchgängig aus Eisen. Die Kranken haben im Zimmer einen gemeinschaftlichen Wäschkasten, welchen ich nicht sehr passend finde, und

jene Wäschkasten in der Prager Anstalt vorziehe. Die Reconvalescenten werden hier auf eine ganz eigene, meines Erachtens sehr zweckmäfsige Weise behandelt. Dr. *Klotz*, Secundar-Arzt der Irrenansalt, welcher die Kost von der Anstalt geniefst, beweiset diese lobenswürdige Menschenfreundlichkeit, sammt seiner liebenswürdigen Familie mit den Genesenden an einem und demselben Tische zu speisen. Diese wohnen in seiner Nähe; er begleitet sie auf ihren Erholungsspaziergängen, und lebt so mit diesen der Welt Entrückten wie ein Vater mit seinen Kindern.

Was ich in der Anstalt vermifste, ist ein eigenes Beobachtungszimmer, welcher scheinbare Übelstand durch den Umstand entschuldigt und leicht erklärt wird, dafs die Aufnahme der Geisteskranken auf eine eigene Art Statt findet. Es ist nämlich in Dresden eine Commission, bestehend aus dem Ministerchef von *Lindenau*, dem Ministerialrathe von *Wat*, und dem Regierungsrathe von *Schmidt*. Diese bestimmen die in die Irrenanstalt aufzunehmenden Individuen, und zwar auf folgende Art: Anverwandte eines angeblich Irrsinnigen wenden sich an den Districts-Arzt oder Physicus, welche den Kranken untersuchen und ihren Bericht darüber der Commission erstatten, welche die Irrenanstalts-Ärzte anweisen, sich an die Angehörigen des Kranken mit der Weisung zu wenden, dafs der Kranke von der hohen Commission in die Anstalt aufgenommen sey. Indem es jedoch Fälle gibt, in welchen die Unterbringung eines Kranken in die Anstalt wegen obwaltender Gefahr keinen Verzug leidet, so genügt es in solchen Fällen, ein einfaches Parere von Seite eines öffentlich angestellten Arztes beizubringen, um die Aufnahme zu bewirken; die weiteren Verhandlungen werden jedoch fortgesetzt, und die de-

finitive und bleibende Aufnahme des Geisteskranken durch die Commission bestätiget.

Die Beschäftigung und Hausordnung ist eine der Haupttriebfedern des ärztlichen Wirkens dieser Anstalt. Dazu dienen die Gärten, die verschiedenen Arten von Handwerkerbetriebe, als: Schneiderei, Schusterei, Seifen- und Kerzensiederei u. s. w. Diese wird jedoch verschieden den Individuen zugemessen, je nachdem sie eine verschiedene Bildung genossen. Zur Aufmunterung der Kranken zur Arbeit hat der Secundar-Arzt über jährliche 75 Thaler zu verfügen, welche er unter die am meisten arbeitsamen Individuen zu vertheilen hat.

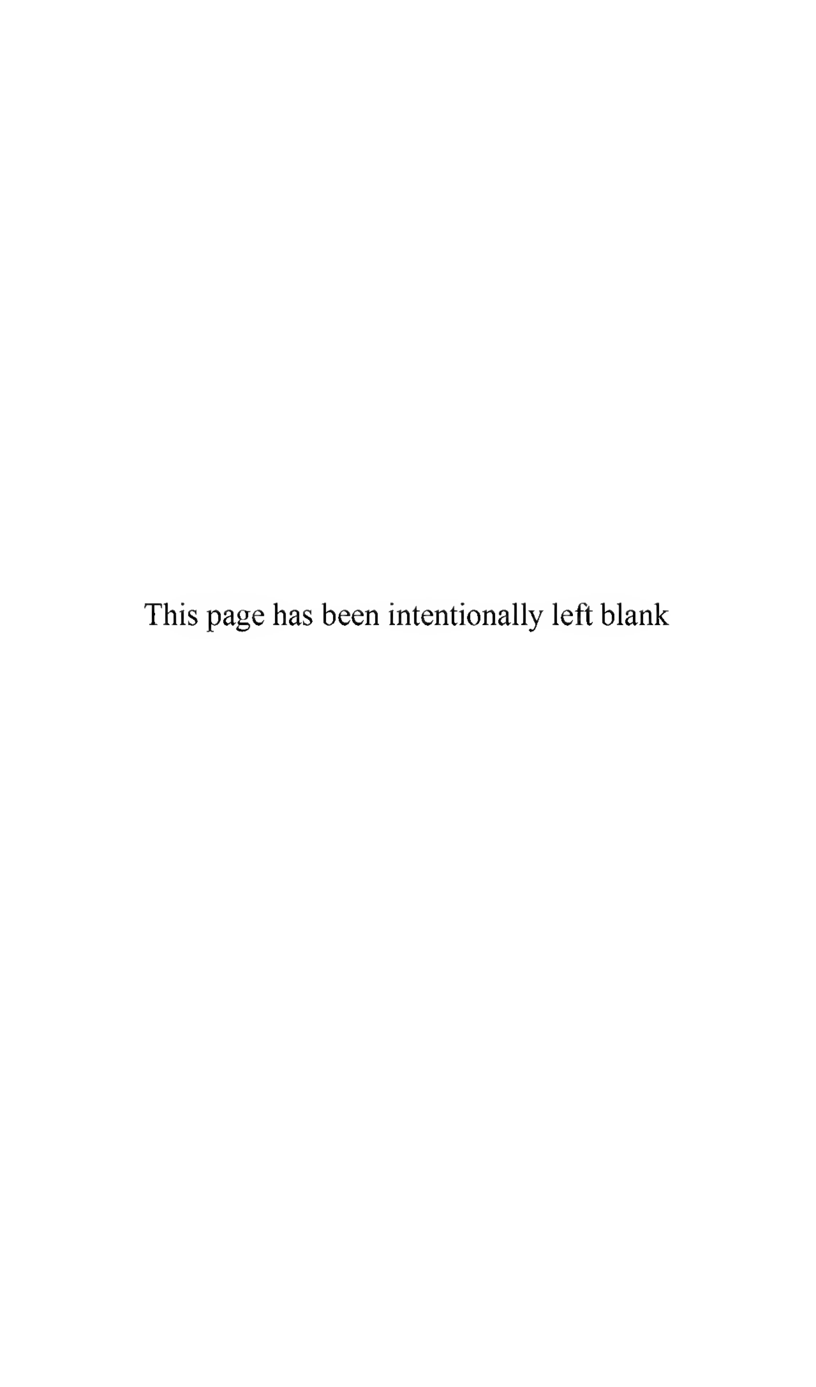
An Zerstreuungs- und Belohnungsmitteln fehlt es durchaus nicht, ja man kann behaupten, daſs dem Kranken allhier beinahe alles dargeboten wird, was er im freien, gesunden Zustande im Familienhause betrieben, was ihn zerstreut hat, vom Lesen, Schreiben, Zeichnen, Malen, Musik bis zum Kegel-, Billiardspiele und dem Vogelschieſsen. Ich hörte in Sonnenstein Blöde, welche recht gut Pianoforte spielten, und sah andere Blöde vortrefflich Schach spielen.

Die bekannte Mäſsigkeit der Sachsen ist auch in der Anstalt bemerkbar, und der Sonnensteiner Speisezettel würde in so manchen andern Ländern wenig Anklang finden. Man beliebe ihn nur mit dem Prager Küchenzettel zu vergleichen.

Unter den Zwangsmaſsregeln fand ich hier die Jacke, den Riemen, das Isolirungszimmer und den Zwangsstuhl, aber, wie es sich von selbst versteht, durchaus keine Ketten. Die Zwangsröhre zum Eingieſsen der Speisen ist wohl auch hier noch, so wie in Prag, im Gebrauche.

Derjenige Patient, welcher mit einer Jacke angethan ist, und im Sommer des freien Gebrauches des Gartens genieſsen will, ist mit einem leichten Mantel bedeckt,

	Zeit.	Sonntag den 23. Juli.	Montag den 24. Juli.	Dinstag den 25. Juli.	Mittwoch den 26. Juli.	Donnerstag den 27. Juli.	Freitag den 28. Juli.	Samstag den 29. Juli.
I. Classe.	*Mittag.*	Eiergräupchen-suppe. Kalbsbraten mit Gurkensalat.	Kräutersuppe. Rindfleisch mit Reis.	Griessuppe. Rindfleisch mit Wälschkohl.	Eingebrannte Suppe. Schöpsenbraten mit Gurkensalat.	Gräupchensuppe. Kalbscoteletten mit Schoten und Möhren.	Reissuppe. Rindfleisch mit grünen Bohnen.	Kräutersuppe. Kalbfleisch mit Sardellensauce.
	Abend.	Neuer Häring mit sauern Gurken.	Schöpsragout.	Eierkuchen mit gerösteten Kirsch.	Bierkaltschale.	Mehlspeise.	Leberwurst mit Staudensalat.	Semmelmilch.
II. Classe.	*Früh.*	Griessuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.
	Mittag.	Rindfleisch mit grünen Bohnen.	Polnische Grütze.	Schöpsenbraten mit Stauden- und Gurkensalat.	Erbsen.	Milchhirse.	Rindfleisch mit Kohl.	Gries.
	Abend.	Kirschen mit Butter.	Bierkaltschale.	Geröstete Heidelbeeren.	Heidegrütze.	Gries.	Bierkaltschale.	Heidegrütze.
III. Classe.	*Früh.*	Griessuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.
	Mittag.	Rindfleisch mit grünen Bohnen.	Polnische Grütze.	Petersilie.	Erbsen.	Hirse.	Kohl.	Gries.
	Abend.	Kirschen mit Butter.	Bierkaltschale.	Geröstete Heidelbeeren.	Heidegrütze.	Gries.	Bierkaltschale.	Heidegrütze.
Gewöhnliche Krankenkost.	*Früh.*	Griessuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.
	Mittag.	Eiergräupchen-suppe. Rindfleisch mit grünen Bohnen.	Kräutersuppe. Polnische Grütze.	Griessuppe. Schöpsenbraten mit Staudensalat.	Eingebrannte Suppe. Gräupchen.	Gräupchensuppe. Milchhirse.	Reissuppe. Rindfleisch mit Kohl.	Kräutersuppe. Gries.
	Abend.	Kirschen mit Butter.	Bierkaltschale.	Geröstete Heidelbeeren.	Heidegrütze.	Gries.	Bierkaltschale.	Heidegrütze.
Fieberkost.	*Früh.*	Griessuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.	Mehlsuppe.	Brotsuppe.	Hafergrützsuppe.
	Mittag.	Eiergräupchen-suppe. Grüne Bohnen.	Kräutersuppe. Polnische Grütze.	Griessuppe. Petersilie.	Eingebrannte Suppe. Gräupchen.	Gräupchensuppe. Milchhirse.	Reissuppe. Kohl.	Kräutersuppe. Gries.
	Abend.	Semmelsuppe.	Semmelsuppe.	Semmelsuppe.	Heidegrütze.	Gries.	Semmelsuppe.	Heidegrütze.


This page has been intentionally left blank

woraus man die Schonung des Zartgefühles, mit der man auch die Unfolgsamen oder Unruhigen behandelt, einsehen kann. Überhaupt wird sowohl im Äufsern als im Innern alles aufgeboten, um ihnen die gröfstmögliche Willensfreiheit zu lassen; daher wunderte ich mich auch keinesweges, als ich Geisteskranke mit Halstüchern und Hosenträgern herumgehen sah.

Zur Bewahrung des Glaubens und zur Hilfesuchung bei dem gütigsten Schöpfer ist in dieser Anstalt eine evangelische Kirche, deren Geistlicher in früherer Zeit in dieser Anstalt gewohnt hat. Da jedoch seine beständige Gegenwart nicht dem Zwecke der Anstalt entsprach, so wurde im Jahre 1834 die Einrichtung getroffen, dafs er, ohne hier zu wohnen, nur die geistlichen Functionen verrichtet.

Schliefslich will ich noch einige Eigenheiten dieser Anstalt berühren. Ich erfuhr, dafs in Sonnenstein das Barbieren der Kranken durch einen eigenen Barbier aus der Stadt Pirna besorgt werde, was ich nicht zweckmässig finde, indem durch Fremde so manche Geheimnisse der Irrsinnigen dem Publicum eröffnet werden, und indem sich wohl Wärter der Anstalt vorfinden oder abrichten liefsen, dieses Geschäft zu betreiben, wodurch auch gröfsere Pünctlichkeit eingeführt würde.

Die Geisteskranken werden hier auf die einfachste Weise durch Pumpen gedoucht.

Auf jeder Abtheilung befindet sich ein eigenes Garderobe-Zimmer, worin die Kleider der Kranken aufgehängt und aufbewahrt werden.

Sonderbar kommt es Einem wohl vor, wenn Leichen von den Geisteskranken getragen und unter Gesang begleitet werden. Hier mag ein Gedicht Platz finden, welches ein mit *Mania religioso-pathetica* Behafteter selbst verfafste. Sein Name ist *Zobel*.

Tröstung
am Grabe einer Schwester
für Ihre
betrübte Mutter; Ihren gebeugten Gatten
und Ihre trauernden Kinder
der in Christo Jesu
am 3. Mai 1843, im 42. Lebensjahre
verschiedenen Frau
Maria Margaretha Sahre, geborne *Böhme*;
von Ihren theilnehmenden Freunden.

Sonnenstein, bei Pirna, am 6. Mai 1843.

Schwer empfunden,
Edle Tochter, hat die Mutter,
Die der Jahre Last gebeugt;
Dafs verschwunden
Ihre Hoffnung! — Doch, o Mutter!
Selig ist, die Du gezeugt.

Tief empfunden
Klagt der Freund: „Sie ist verschieden
Meine Gattin!" — Thränenvoll —
Doch gefunden
Hat die Theure ew'gen Frieden.
Ich nur weine, — Ihr ist wohl.

Überwunden
Ist der Tod von Eurer Mutter,
Kinder! — die er Euch entrifs.
Trauert Stunden,
Aber glaubet, Eure Mutter
Lebet. — Das ist ja gewifs.

Mitempfunden
Haben Eure Blutsverwandten
Diesen für Euch harten Schlag.

Er schlug Wunden
Allen, welche Sie nur kannten,
Schmerzlich bleibt Ihr Scheidetag.

Blofs entschwunden
Unsern Blicken ist die Seele,
Welche diesen Staub belebt';
Ungebunden
Von dem Sarge und der Höhle,
Früh Ihr Geist zu Gott aufschwebt!

Auch mache ich auf einen eigenen Wäschapparat und auf eine eigne Sectionskammer aufmerksam. Nur fehlen hier noch pathologische Präparate.

Ich habe mit Absicht nur auf dasjenige aufmerksam gemacht, was ich mit eigenen Augen sah, indem derjenige, welcher sich mit dieser wohlthätigen Anstalt näher vertraut machen will, das citirte Werk von *Nostitz* benützen kann, und ich in meinem Resumé ohnediefs wieder auf das Vortreffliche derselben zurückkomme. Es wäre hier am Platze, eine Apologie auf den Leiter in derselben, den verdienstvollen von *Pienitz*, Schüler *Pinel's*, zu halten; aber meine Ruhmreden, die er im vollsten Mafse verdient, würden wohl schon zu spät kommen ein Reis zu der ihm von der ganzen gebildeten Welt geflochtenen Lorbeerkrone zuzufügen.

Ich gehe hier zu denjenigen Individuen über, welche das Ganze und Besondere der Anstalt so zweckmäfsig leiten, verwalten, und dann zu denjenigen, welche dieser Leitung und Verwaltung dienend zur Seite stehen. Nach den von den berühmten Psychiatern, einem *Pinel*, *Esquirol*, *Heinroth* und anderen ausgesprochenen, und von der Sonnensteiner Anstalt angenommenen und befolgten Grundsätzen ist hier vor allem zuerst der Hausarzt zu nennen, welcher der eigentliche Dirigent und erster Be-

amter ist, und sonach dem Hausverwalter vorangeht. Dem Director sind in gar nichts, was ihm zur Erreichung des Zweckes der Anstalt nothwendig dünkt, die Hände gebunden. Ja, es besteht für die Sonnensteiner Anstalt eine deutlich ausgesprochene Grundregel [1]) fest, dafs keine Ersparnifs an Heilmitteln für die Gemüthskranken zulässig ist, wenn der Hausarzt den Aufwand für Erreichung des Zweckes, Heilung oder Erleichterung der Unglücklichen, nothwendig findet, auch dafs hierin kein Unterschied zwischen Reichen und Armen, zahlenden oder nicht zahlenden Pfleglingen Statt finden darf. Hieraus folgt, sagt *Nostitz* [2]), dafs dem Arzte frei stehe, eine veränderte Speisung und besondere Diät zu verordnen, wenn er die dem einen oder dem andern Kranken in der Anstalt gewohnte Speisung für nachtheilig erachtet, und dafs überhaupt nichts, was des Gemüthskranken Beköstigung, Wohnung, Beschäftigung und gesammtes Verhalten betrifft, von der Anordnung des Arztes ausgeschlossen sey [3]).

Überhaupt haben in dieser Anstalt die Ärzte, und insbesondere Hofrath *Pienitz*, eine, man möchte sagen, unbedingte Stimme; alle Veränderungen, Verbesserungen gehen von ihnen aus, und, nach der Aussage der Ärzte, wird nicht eine Thür in der Anstalt ohne Zustimmung derselben verändert.

---

1) Regulativ über die ärztliche Behandlung und das Heilverfahren. Beilage zu *Nostitz* Werke Nr. 4. §. 3. b. II. Th. S. 93.

2) *Opus citat.* I. Th. S. 132.

3) Das angeführte Regulativ. §. 4. a.

Die Behandlungsmethode der Kranken durch den Director *Pienitz* ist die, nach dem deutschen Nationalcharakter in etwas modificirte, Behandlungsmethode *Pinel's*, dessen Schüler er war. Diese Methode ist in dem angeführten Werke von *Nostitz* von ihm selbst beschrieben, und sowohl in deutscher als lateinischer Sprache auseinandergesetzt. *Pinel's* Grundsatz, daſs eine warme Nächstenliebe, ein für fremdes Unglück empfindsames Herz, und eine in jedem Kranken den Stand und die Erziehung, und in jedem Stande die Menschenwürde ehrende Humanität den psychischen Arzt auf jedem seiner Schritte begleiten müsse, ist auch *Pienitz's* Grundsatz. Er geht weder den rein somatischen, noch den rein psychischen Weg, sondern folgt der goldenen Mittelstraſse; er spürt den Ursachen der Krankheiten nach, und ehret die Winke und Bestrebungen der heiligen Natur. Die Hautreize werden gewöhnlich nur in frischen Fällen, insbesondere in der *Monomania* angewendet, und zwar unter der Form des Haarseiles und der Brechweinsteinsalbe. Von den lauen Bädern wird viel Gebrauch gemacht, gar keiner aber von den sogenannten Überraschungs- oder Untertauchungsbädern, nur das Sturzbad soll manchmal den selbst dem Drehstuhle spottenden, robusten Tobenden zur Besinnung und Ruhe bringen. Brech- und Abführmittel, so auch kühlende Getränke finden öfters Statt. Sonst aber richtet sich die psychische Therapie nach den rationell-empirischen Principien, die überhaupt in der somatischen Heilkunde noch immer die beste Rolle spielt. Von den eigentlichen *Narcoticis: Datura Stramonium, Belladonna, Aconitum* und den vielen andern, von so manchem Irrenarzte angerühmten heftigen Mitteln, geschieht beinahe nie Erwähnung, und dieſs in Folge der lehrenden Erfahrung.

Dies sey nur im Allgemeinen als eine Andeutung

der ärztlichen Denk- und Verfahrungsweise in der Sonnensteiner Irrenanstalt angeführt. Alles Übrige läfst sich von dem in diesem schwierigsten, alle menschlichen Kräfte im höchsten Grade in Anspruch nehmenden, Amte ergrauten Manne erwarten, der sich das Glück errungen hat, das volle Vertrauen seiner königlichen Regierung zu geniefsen.

Indem aber die Erfüllung seiner Pflichten alle seine Kräfte in Anspruch nimmt, und er wenig Zeit erübrigen könnte, der ihm wohl nicht benommenen Privatpraxis in der Stadt Pirna nachzugehen, er jedoch für seine mühevollen Anstrengungen nach Möglichkeit und Billigkeit belohnt und für eine auswärtige Praxis entschädigt werde; so besteht ein eigenes Regulativ*), vermöge dessen dem Hausarzte die königliche Begünstigung zu Theil wird, Gemüthskranke als Kostgänger (Pensionäre) in seine Privatanstalt aufzunehmen, und die ihm gegen einen gewissen Miethzins zu diesem Behufe überlassenen Behältnisse so lange zu benützen, als solche nach dem Ermessen der königlichen Commission für die Anstalt nicht gebraucht werden. Es wird aber die Anzahl dieser Pensionäre auf zwanzig, als höchste Zahl, festgesetzt. Mit diesen Begünstigungen sind nebst dem für 20 Pensionäre und das nöthige Dienstpersonale genug geräumigen Wohngelasse, ferner noch einverstanden: der gestattete Mitgebrauch der Badeanstalten, der mechanischen Vorrichtungen, der sonst die Heilung fördernden Mittel u. s. w.

Dem Director zur Seite und ihm untergeordnet sind zwei Secundar-Ärzte, jeder mit 600 Thalern, Wohnung, Holz und Kost aus der Anstalt, bleibend angestellt. Vorher war jedoch, wie es in *Nostitz's* umfassendem Werke

---

*) Am a. O. II. Th. § 20. S. 111.

zu lesen ist, kein Secundar-Arzt, sondern ein Wundarzt angestellt, welcher, als für die Anstalt unnütz, aufgehört hat.

Auch von dem von *Nostitz* erwähnten Posten eines Verwalters der Anstalt ist nun keine Rede mehr, und an dessen Stelle, welcher sich durch den Titel „Verwalter" die Direction anmafste, ist nun ein Rechnungsführer hingestellt.

Als Beamte sind noch aufzuzählen: ein Ökonom und ein Schreiber. Von dem auch nicht mehr im Hause wohnenden Geistlichen, ist schon früher Meldung geschehen.

Um den Faden des Zusammenhanges nicht zu verlieren, und der leichteren Übersicht wegen, berührte ich früher nicht die Einzelnheiten der Aufnahme und die Art der Entlassung der Kranken, was ich jedoch jetzt zu vervollständigen bemüht bin. Einem jeden Antrage an die königl. sächsische Commission für Straf- und Versorgungsanstalten zur Aufnahme von Irren mufs eine möglichst vollständige Lebens- und Krankheitsgeschichte von Seite des Arztes, welcher den Kranken zuletzt behandelte, beigefügt werden. Nächst dieser mufs, wenn jener nicht selbst beeideter Bezirks- oder Gerichtsarzt ist, auch von letzterem bei allen Aufnahmsgesuchen für Geisteskranke oder Blödsinnige und Epileptische ein gutachtliches, auf persönliche Untersuchung gegründetes, und wenigstens bei allen Anträgen auf die dritte Versorgungsclasse nach eigens bestehenden Vorschriften einzurichtendes Zeugnifs beigelegt werden, woraus der körperliche und geistige Zustand des Kranken vollständig hervorgeht, um hiernach die Wahl der Vorsorgungsanstalt (Sonnenstein, Colditz oder Hubertusburg) bestimmen, und die sonst nöthigen Mafsregeln im voraus treffen zu können. Insbesondere müssen die Zeugnisse ein motivirtes Urtheil darüber enthalten: *a)* ob die Geistes-

krankheit der betreffenden Person für heilbar oder unheilbar zu erachten; *b)* ob der Kranke sich oder Anderen gefährlich, und *c)* ob derselbe mit einer ansteckenden oder Ekel erregenden Krankheit behaftet sey. Irre im letzten Stadium der Schwind- oder Wassersucht, oder durch mehrere apoplectische Anfälle seit langen Jahren unheilbar gelähmt, oder solche, die dem Tode sehr nahe sind, können nur ausnahmsweise dann aufgenommen werden, wenn sie in der eigenen Heimath aller Pflege und Aufsicht entbehren. Die auf die Krankheiten der Aufzunehmenden bezüglichen, zur Aufnahme in die Acten nicht geeigneten Familienverhältnisse werden den Anstaltsärzten, die darüber, wie natürlich, die strengste Verschwiegenheit zu beobachten haben, nachträglich in Privatbriefen mitgetheilt. Der Aufzunehmende mufs, wenn er in die erste oder zweite Verpflegungsclasse versetzt wird, hinlänglich, und wenn er in die dritte Classe eintritt, wenigstens mit einem vollständigen Anzuge und doppelter Leibwäsche versehen seyn. Ferner hat jeder Kranke ein Bett zu seiner Lagerstätte mitzubringen. Dasselbe mufs wenigstens in einem Deckbette oder zwei wollenen Decken, einem Unterbette oder auch einer Rofshaarmatratze, einem Kopfkissen, zwei paar Überzügen und zwei Betttüchern bestehen. Sogar das Gewicht dieser Bettstücke wird angegeben. Es kann jedoch statt des mitzubringenden Bettes ein Äquivalent nach bestimmten Sätzen an die Anstaltscasse eingezahlt werden.

Die Verpflegten werden entweder als geheilt, oder auf 3 Jahre beurlaubt aus der Anstalt entlassen. Die Beurlaubung hat den menschenfreundlichen, wissenschaftlichen und administrativen Zweck, dafs der so beurlaubte Kranke noch immer mit der Anstalt, d. i. mit dessen ärztlicher Fürsorge verbunden ist, und im Rück-

falle in seine vorige Krankheit ohne weitere Schritte, d. i. ohne hohe königl. Commissions-Bewilligung, blofs mit einem ärztlichen Parere versehen, der Anstalt zurückgegeben werden kann. Dieser Urlaub wird in der Regel vorerst auf bestimmte, meistens dreimonatliche Zeit ertheilt. Vor Ablauf dieser Frist mufs von den Angehörigen oder Vorgesetzten des Beurlaubten eine wahrheitgemäfse Nachricht über sein bis dahin gezeigtes Benehmen und Befinden an die Direction der Anstalt eingesendet werden. Wenn das Befinden und Benehmen des Beurlaubten der Art ist, dafs sein fernerer Aufenthalt aufserhalb der Anstalt als zulässig erscheint, so erstattet die Anstalt-Direction hiervon Bericht an die Commission. Nach erfolgter Genehmigung dieser letztern wird von erwähnter Direction der Urlaub auf unbestimmte Zeit ertheilt. Meistens erst nach dreijähriger Dauer des Urlaubes ordnet die Commission dessen Beendigung oder die sogenannte Abschreibung an, indem der Beurlaubte bis dahin noch nicht aus den Personal-Tabellen der Anstalt gestrichen war. Es besteht noch eine andere weise Verfügung, dafs nämlich der Beurlaubte Verhaltungsregeln mit auf den Weg in sein künftiges Leben, nebst einer Anleitung für die Obrigkeiten und Verwandten des Beurlaubten, nimmt.

Hier folgt eine Tabelle der öffentlichen Medicinalpflege zu Sonnenstein für das Jahr 1842, welche dem Leser sicherlich nicht unwillkommen seyn wird.

A.

Name der Krankheit.	Bestand am Jahresschlusse 1841		Eingetreten im Laufe des Jahres 1842.		Ausgetret. während d. J. 1842.					
					Geheilte		Nach Colditz Versetzte.		Gestorbene	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Manie . .	19	14	16	14	7	13	—	2	1	1
Melancholie	26	8	14	6	11	5	—	—	3	—
Wahnsinn .	45	29	22	13	8	8	6	4	3	2
Blödsinn .	56	29	15	5	4	2	9	8	7	7
	146	80	67	38	30	28	15	14	14	10
	226		105		58		29		24	
					111					

Anlangend die Stellung der Verpflegten des Bestandes vom Jahresschlusse 1841 nach vier Krankheitsarten, so ist dieselbe auf die nämliche Weise bewirkt worden, welche bei der Tabelle 1840 über den Jahrgang sich aufgeführt findet. Unter den 105 in die Verpflegtenzahl Eingetretenen befanden sich 8 (4 männl. und 4 weibliche Individuen) schon früher in der Anstalt. Der Aufenthalt derselben aufserhalb der Anstalt vor ihrer Rückkehr dahin betrug bei 1 (einem Frauenzimmer) 2 Jahre, bei 1 (einem Frauenzimmer) ein Jahr, bei den 6 übrigen eine kürzere Zeit. Eine dieser Personen (ein Frauenzimmer) wurde zum fünften Male, eine zweite (ebenfalls ein Frauenzimmer) zum dritten Male, die andern zum zweiten Male aufgenommen.

Von den 58 aus der Anstalt zu ihrer Familie oder Gemeinde oder sonst irgend einem Kreise der bürgerlichen Gesellschaft zurückgekehrten Personen schieden von hier 37 (19 männl. und 18 weibl.) im Zustande vollständiger Gesundheit, und 21 (11 männl. und 10 weibl.) als relativ Hergestellte, d. i. nach entschwundener Aus-

sicht auf die absolute Herstellung und unter Fortbestehen einer fixen Idee oder einiger Gedankenschwäche, einiger Verschrobenheit etc., so weit mit Wahrscheinlichkeit der Dauer gebessert, dafs die Möglichkeit ihres Lebens aufserhalb der Anstalt, ihre Gefahrlosigkeit für sich und Andere, und bei den meisten auch die Rückkehr zu ihrem früheren Wirkungskreise erwartet werden konnte.

Den als von Melancholie geheilt Angeführten ist ein männliches Individuum beigezählt, welches wegen fraglichen Irreseyns der Anstalt zur Beobachtung übergeben, und von hier, nachdem man seine Krankheit als eine simulirte erkannt hatte, an seine Behörde zurück gegeben wurde. Unter den geheilten Wahnsinnigen ist eine Frauensperson, welche nach geheiltem Wahnsinne und geheilter Stummheit, oder was wahrscheinlicher ist (wenn es gleich nicht mit absoluter Gewifsheit zu erweisen war) nach Entlarvung eines simulirten Wahnsinnes und einer simulirten Stummheit wegen anderweiter Straffälligkeit, den Aufenthalt auf Sonnenstein mit dem im Zuchthause zu Waldheim vertauschen mufste.

B.

Körperkrankheiten bei obigen Seelenkranken.	Bestand am Jahresschlusse 1841.		Zuwachs im Laufe des Jahres 1842		Abgang					
					Geheilte		Nach Colditz vers.		Gestorb.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Febris gastr. simpl.	—	1	3	—	3	1	—	—	—	—
» catarrhalis gastrica . .	—	—	4	1	4	1	—	—	—	—
» rheumatico-gastrica . .	—	—	3	5	3	5	—	—	—	—
» gastrica nervosa	—	—	3	—	1	—	—	—	2	—

Körperkrankheiten bei obigen Seelenkranken.	Bestand am Jahresschlusse 1841		Zuwachs im Laufe des Jahres 1842		Abgang.					
					Geheilte		Nach Colditz vers.		Gestorb.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Rheumatismus acutus	—	—	5	4	5	4	—	—	—	—
Rheumatism. chronicus	—	1	—	2	—	3	—	—	—	—
Colica rheumatica .	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Arthritis	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—
Pleuritis	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Pericarditis	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Meningitis	—	—	3	1	2	1	—	—	1	—
Parotitis	—	—	1	2	1	2	—	—	—	—
Ophthalmia catarrhalis	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Blepharophthalmia glandulosa . . .	—	—	2	4	2	4	—	—	—	—
Ophthalmia erysipelatosa . . . . ,	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Urticaria	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Cholera sporadica .	—	—	5	4	5	4	—	—	—	—
Diarrhoea dysenterodes	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—
Congestiones capitis fortiores . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Apoplexiae insultus frequentior . . .	—	—	5	1	2	-	—	—	1	1
Menses retardati .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
» suppressi	—	6	—	8	—	8	—	2	—	—
» profusi . .	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—
Phthisis pulmonalis	—	1	2	2	—	—	—	—	2	1
Palpitat. cord e sanguin. condition. chlorot	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Dyspepsia chronica	1	—	2	—	3	—	—	—	—	—

Körperkrankheiten bei obigen Seelenkranken.	Bestand am Jahresschlusse 1841		Zuwachs im Laufe des Jahres 1842		Abgang.					
					Geheilte		Nach Colditz vers.		Gestorb.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Threpsiphobia exquisita	—	3	2	3	—	4	—	—	2	—
Torpor abdominal. chronicus	—	1	—	2	—	2	—	—	—	—
Enterohelcosis . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Induratio glandul. mesenteric. . . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Abscessus pancreatis	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Helminthiasis lumbricalis	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—
Helminthiasis filaris	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—
Ptyalismus chronicus	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—
Scirrhus ventricul. incipiens	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—
Physconia abdomin. Cachex. venos. .	2	4	3	8	—	4	—	2	—	—
Hydrops universalis	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2
Hydrothorax	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hysteria manifesta	—	3	—	1	—	2	—	—	—	—
Epilepsia	4	2	2	3	—	—	2	1	—	—
Catalepsis abulicorum	—	1	4	6	4	4	—	—	—	—
Prostratio virium .	5	5	4	2	3	3	—	1	—	—
Paralysis general. Calmeilii	—	5	6	—	—	—	—	1	3	4
Paralysis extremitat. inferior. . .	—	1	—	2	—	—	—	1	—	—
Tinea favosa . . .	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—

Körperkrankheiten bei obigen Seelenkranken.	Bestand am Jahresschlusse 1841		Zuwachs im Laufe des Jahres 1842		Abgang.					
					Geheilte		Nach Colditz vers.		Gestorb	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
Erysipelas	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Abscessus erysipelatosi	—	—	3	—	2	—	—	—	—	—
Ulcera phagedaenica	3	2	1	—	1	1	1	—	—	—
Carcinoma uteri .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Vulnus secando inflictum	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Contusio humeri et manus	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—
Hernia incarcerata	—	—	1	1	1	1	—	—	—	—

Als weitere Erläuterung dazu besitze ich das Blatt Nr. 51. 1843 der Leipziger Zeitung, welche den Jahresbericht dieser Heilanstalt enthält. Ich entlehne daraus nur Nachstehendes, indem alles Übrige sich aus obiger Tabelle entnehmen läfst. Die jährlichen Aufnahmen haben sich seit zehn Jahren verdreifacht. Die Ursache davon darf aber nicht in einer häufigeren Entstehung der Seelenkrankheiten gesucht werden, sondern liegt vielmehr in der Abnahme der Vorurtheile, welche man sonst gegen die öffentlichen Irrenanstalten hegte, und in dem vermehrten Eindrange der Erfahrung, dafs solche Kranke in ausschliefslich für sie errichteten Instituten mit glücklicherem Erfolge und geringerem Kostenaufwande für die Verwandten und Communen derselben, als im Familienkreise und in gewöhnlichen Krankenhäusern behandelt werden. Als die wahrscheinlichen Hauptursachen aus dem Vereine der veranlassenden Momente bei diesen 105 Seelenstörungen sind erbliche und angeborne Anlage,

vernachläſsigte und verkehrte Erziehung, verfehlter Lebenszweck, getäuschte Hoffnungen, Nahrungssorgen, plötzliche und anhaltende Gemüthsaffecte, Leidenschaftlichkeit, prunksüchtiges und ausschweiſendes Leben zu nennen. Die näheren Veranlassungen der Todesſälle waren Nervenfieber, Desorganisationen des Gehirnes und Rückenmarkes, Schlagflüsse mit den ausgedehntesten Lähmungen, zerstörende Brust- und Unterleibskrankheiten und Wassersuchten. Neun Männer und Frauen von diesen Verstorbenen litten schon bei ihrer Auſnahme in die Anstalt an diesen Krankheiten, und einige davon lebten daher nur noch wenige Wochen.

Ich sah in Sonnenstein einen Geisteskranken, von dem mir der Secundar-Arzt erzählte, daſs er sehr rachsüchtig sey, und in einer Nacht bereits den Versuch machte, den Wärter zu erwürgen. Es haben hierorts mehrere Geisteskranke vor kurzer Zeit sich verabredet, ihre Wärter zu miſshandeln, weſswegen man darauf sehen muſs, daſs die Geisteskranken der Anstalt keine Complotte unter einander schmieden.

Die königlich sächsische Hilfsanstalt zur Verpflegung der Irren zu Colditz.

Wir haben eben bei der Beschreibung von der Sonnensteiner Anstalt bemerkt, daſs selbe nur den Zweck hat, solche Irren des Landes auſzunehmen, bei denen die Heilung noch möglich ist, und daſs sie, um ihre Selbstständigkeit desto sicherer zu erreichen, alle anderen Zwecke auſser Augen läſst. Indem daher die unheilbaren Irren des Landes von der obigen Heilanstalt ausgeschlossen sind, so muſste nothwendiger Weise eine andere zur Aufnahme und Verpflegung solcher Unglückli-

chen errichtet werden. Diesem Bedürfnisse sollte die vereinigte Straf- und Versorgungsanstalt zu Waldheim abhelfen, allwo die unheilbaren Geisteskranken bis zum Jahre 1829 in einem und demselben Schlosse mit Sträflingen, zu verbessernden und zu versorgenden Individuen, ihr elendes Leben dahin fristen mufsten. Sträflinge waren ihnen zur Wartung und Verpflegung angewiesen. Es ist nicht zu wundern, dafs die erleuchtete königl. sächsische Regierung den Antrag der einsichtsvollen und menschenfreundlichen Commission zum Wohle der Menschheit aufgefafst, und den empörenden Übelstand, welcher aus der Verbindung so verschiedener sich entgegengesetzter Elemente und Zwecke nothwendiger Weise resultiren mufste, dadurch abzuhelfen suchte, dafs sie die unheilbaren Geisteskranken nach Colditz versetzte, allwo sie sich gegenwärtig befinden. Colditz dient also dadurch auch zur Ableitung von der Sonnensteiner Anstalt, wohin die geeigneten Irren theils von dieser übersetzt, theils auch von den Gemeinden direct überschickt werden, sobald die Unheilbarkeit des Irreseyns durch hinlängliche ärztliche Documente nachgewiesen ist.

Die Irren-Versorgungsanstalt von Colditz, welche ursprünglich gleich dem Sonnenstein ein befestigtes Schlofs und später die Landes-Arbeitsanstalt war, wurde eigens zu dem gegenwärtigen Zwecke eingerichtet, steht jedoch nicht allein ganz abgesondert für sich, sondern ist mit dem sogenannten Justizamte verbunden. Daher bietet diese Anstalt dem Besucher schon wegen ihres alterthümlichen schlofs- und festungsartigen Aussehens, der Unregelmäfsigkeit des Gebäudes selbst, und der kleinen, nicht symmetrischen Fenster wegen, nichts Freundliches dar, wiewohl ihre erhöhte Lage und der sich darunter schlängelnde Flufs Mulda die herrlichste, anziehendste Aussicht gewähren.

Hier angekommen, besuchte ich den Herrn Dr. *Weiſs*, welcher daselbst Primar Arzt und Director der Anstalt ist. Er war vor 8 Jahren Physicus in Freiberg, und erhielt nach dem Tode des Directors *Hayner*, welcher mit seinen Geisteskranken von Waldheim nach Colditz übersiedelte, dessen Stelle. Der Gefälligkeit dieses würdigen Mannes verdanke ich die Ansicht der Anstalt, und die gewünschte Einsicht in das innere Wirken derselben.

Da wir aus dem Vorausgeschickten erfahren haben, daſs dieses Gebäude erst dazu gemacht wurde, was es gegenwärtig ist, so können wir auch nur diesem Umstande gemäſse Anforderungen an dasselbe stellen. Am 25. Juli dieses Jahres, am Tage meiner Anwesenheit, belief sich die Zahl der Verpflegten auf 411, worunter es mehr Männer als Weiber gab. Beinahe ein Viertel der Gesammtzahl machten Taubstumme aus. Die Hauptabtheilung und Sonderung derselben findet wie in Sonnenstein Statt; und zwar zuerst nach dem Geschlechte, nach den verschiedenen Verpflegungsclassen, und je nachdem sie ruhig oder störend sind. Die Verpflegskosten gestalten sich wie in Sonnenstein. Die nach der ersten Classe Verpflegten wohnen in einem abgesonderten, schön möhlirten Zimmer allein, worin sie nebst einem eisernen Bette, zwei Sessel und Tische, ein Sopha zur Bequemlichkeit haben. Ihre Kost besteht aus täglichem Fleische, und Braten drei Mal in der Woche. Nur ist ihnen kein eigener Wärter zur Bedienung angewiesen. Die nach den übrigen zwei Classen Verpflegten bewohnen in gröſserer Anzahl einen und denselben Saal; so fand ich 30 bis 50 zusammen wohnen. Nur sind ihre Wohnungen dergestalt vertheilt, daſs die Verpflegten, sowohl bei Tage als bei Nacht, und beim Speisen eigene Säle benützen müssen. Eben so ist die Vertheilung der Unruhigen unter einander, welche sowohl den Tag, wie die Nacht und das

Speiselocal mit einander theilen. Auch bemerkte ich noch eigene Zimmer für Epileptische, welche vorher unter die übrigen Kranken vertheilt waren, nun aber auf Anordnung des Directors, um den nachtheiligen Wirkungen auf die Übrigen vorzubeugen, abgesondert wurden, so dafs sie sowohl bei Tage als in der Nacht zusammen leben. Es gibt sowohl in dem Männer- als in dem Weibertracte ein Zimmer für Epileptische. Mit Vergnügen bemerkte ich eine weise Vorsichtsmafsregel, nämlich dafs sich in dem Tagszimmer Strohsäcke befinden, welche den Zweck haben, Epileptische alsogleich, sobald der Wärter einen nahenden Anfall bemerkt, den Kranken darauf zu legen, damit sich derselbe nicht beschädige. Auch gefiel mir die allhier aufgehängte schwarze Tafel, worauf der diensthuende Wärter die Zeit des jedesmaligen epileptischen Anfalles der Kranken, nebst den sonstigen Erscheinungen anzumerken hat.

Die Bettstätten sind für die nach den zwei letzteren Classen Verpflegten aus Holz. Das Bettgewand besteht aus einem rofshaarnen Polster, einer Matratze, einem Strohsacke, einem Leintuche und einer Tuchet. Nur die Unreinen machen davon eine Ausnahme, welche einen aus drei Stücken bestehenden Strohsack haben. In den Schlafsälen sind portatile Retiraden angebracht. Geheizt wird niemals. Bei der Bekleidung der Verpflegten wird die Uniformirung vermieden, indem Männer Kleider aus verschiedenfarbigem Tuche, und die Weiber aus ordinärem Zeuge tragen. Die Leibwäsche ist für alle Verpflegungsclassen gleich, und wird einmal in der Woche gewechselt. Das Waschen selbst wird in der Anstalt besorgt, und ich sah hier ebenfalls einen Rollkasten nach dem Muster von Sonnenstein. Die Kost für die zweite Classe ist drei Mal in der Woche Fleisch, und einmal Braten; für die dritte Classe einmal Fleisch in der Wo-

che und niemals Braten. Was die Verwahrung anbelangt, sind die Fenster mit gewöhnlichen eisernen Gittern befestiget. Den Zwangsapparat machen aus: die gewöhnliche Zwangsjacke, eine Jacke mit ledernen Handschuhen, der Zwangsstuhl und das Isolirungszimmer.

In der Nähe des für die Unruhigen bestimmten Schlafsales befindet sich ein mit Pallisaden versehenes, isolirtes Cabinet, wohin der die übrigen Gefährten beunruhigende Kranke augenblicklich gebracht wird.

Die Wartung besorgen im Ganzen 50 Wärter, von denen drei bei Tage, und fünf in der Nacht für jeden Saal bestimmt sind. Über die pünctliche Pflichterfüllung der Wärter haben jedoch vier eigens dazu aufgestellte, mit Bezug der Wohnung im Hause, des Holzes und acht Thaler des Monats besoldete Aufseher zu wachen. Der vierte unter diesen, unter den Namen Wirthschaftsaufseher, hat die Pflicht, darauf zu sehen, dafs die von den Kranken zu besorgende Arbeit ordentlich vor sich gehe.

Was die Reinigung der Kranken durch Bäder anbelangt, sind die Badwannen in verschiedenen Gemächern des Erdgeschosses in so geringer Anzahl vertheilt, dafs ein solches Reinigungsbad auf einen Kranken nur in jeder fünften Woche einmal an die Reihe kommt.

Das Directionsgeschäft ist von dem Verwaltungsgeschäfte geschieden, welches jedoch mit dem Ableben des gegenwärtigen alten Verwalters aufhören, und das vereinigte Geschäft auf den ärztlichen Director übertragen werden wird, so wie es nun in Sonnenstein der Fall ist. Der gegenwärtige Bezug des Primarius und gleichzeitigen Directors ist: 700 Thaler, eine schöne Wohnung und Holzbedarf. Der Verwalter bezieht dagegen 800 Thaler, freie Wohnung und Holz. Die Beamten dieser Anstalt sind noch: ein Rechnungsführer mit 500 Thalern,

ein Schreiber mit 300 Thalern, ein Geistlicher, welcher jedoch nicht in der Anstalt wohnt, mit 300 Thalern und Holzdeputat, ein Hilfsarzt mit 200 Thalern, welcher bleibend angestellt ist, und ein ebenfalls bleibender Wundarzt mit monatlich 16 Thalern und Wohnung. Schliefslich mufs noch bemerkt werden, dafs die Colditzer Irren-Versorgungsanstalt unter der nämlichen königl. sächsischen Commission für Straf- und Versorgungsanstalten stehe, und den nämlichen Regulativen unterliege, wie Sonnenstein. Dieses bezieht sich sowohl auf die für Sonnenstein geltenden Aufnahms- und Entlassungs-Bedingungen, als auch auf die davon abhängende verschiedene Art der Verpflegung der Kranken u. s. w. So wie in Sonnenstein ist auch in Colditz eine besondere Anstalt für Pensionäre, deren Aufnahms- und Verpflegungs-Bedingungen die bei Sonnenstein angeführten sind.

Privat-Irrenanstalt Wackerbartsruhe.

Am 24. Juli v. J. besuchte ich diese, dem Dr. *Bräunlich* gehörige, von ihm persönlich geleitete, auf 24 Kranke eingerichtete, gegenwärtig aber nur 12 Verpflegte beherbergende Privatanstalt. Ihre Lage ist sehr freundlich und gewährt eine schöne Aussicht. Jedem Kranken ist ein eigenes Zimmer zur Wohnung und ein Wärter zur Wartung angewiesen, welch' letzterer Umstand gegitterte Fenster entbehrlich macht. Das gemeinschaftliche Speisen an der Tafel des Doctors, und die durch schöne Gartenanlagen sich darbietende Gelegenheit zu erheiternden Spaziergängen, werden einen Theil in der Summe der übrigen wohlthuenden Einflüsse auf das Gemüth der Kranken ausüben.

Indem ich schon von einer Privat-Irrenanstalt spre-

che, so erwähne ich zugleich, dafs im ganzen Königreich Sachsen, wie ich mir sagen liefs, die in öffentlichen Irrenanstalten angestellten Primar-Ärzte in Bezug auf Geisteskranke zugleich Gerichts-Ärzte sind, indem ihre von den Gerichtshöfen über die in den Irrenanstalten Verpflegten abgeforderten Gutachten Vollgiltigkeit haben, und keiner anderweitigen Supraarbitrirung unterliegen, während die Ärzte der Privatanstalten supraarbitrirt werden.

Privat-Irrenanstalt zu Stötteritz bei Leipzig.

Die Anstalt ist eine Viertelstunde von Leipzig entfernt und wird von Dr. *Güntz* geleitet. Dieser Mann flöfste mir durch sein gefälliges und einnehmendes Wesen ein besonderes Vertrauen ein, und unterrichtete mich auf die zuvorkommendste Weise über die Einrichtung seines Institutes. Es kann 60 Kranke fassen, obwohl Herr Dr *Güntz* aus der Ursache, um nicht zu viele zusammenzupfropfen, der leichteren Übersicht wegen nicht mehr als 25 aufnimmt. Der leitende Geist der Anstalt ist das Familienleben. Die Familie wohnt in der Mitte der Kranken, speiset und geniefst andere gesellige und häusliche Freuden mit ihnen. Vor allem ist die Eintheilung der Absonderung der Ruhigen von den Unruhigen getroffen, welche letzteren sowohl ihren eigenen Wohntract, ihren Garten und ihren gemeinschaftlichen Speisesaal haben, in welchem der Hilfsarzt den Vorsitz führt. Was die Behandlung seiner Pfleglinge anbelangt, äufserte sich der Vorsteher sehr vernünftig und practisch. Diese ist ihm somatisch-psychisch; man mufs jedoch den Kranken für eine psychische Behandlung empfänglich machen. Sehr weise wird alles vermieden, die Unglücklichen an ihren Zustand zu erinnern, als befänden sie sich in einer Ir-

renanstalt. Zu diesem Zwecke wurde eine eigenthümliche, nicht auffallende, aber doch hinreichende Befestigung der Fenster ausgesonnen. Die Form derselben ist wie in einem gewöhnlichen Wohnhause, nur sind die durch die Mitte der Fenster gehenden Stangen vom Holze versteckt, so daſs man diese von innen gar nicht bemerkt. Der Vorsteher hat aber auch sehr weise seine eigenen Fenster auf eben dieselbe Art befestigen lassen. Es fehlt den Kranken nicht an Gärten, an einem Conversationszimmer und an Beschäftigung, die ihnen angewiesen wird. Dr. *Güntz* äuſserte sich miſsbilligend, daſs man die Kranken der Anstalt zu ihren Verwandten hinausgehen und sie wieder zurückführen lasse, weil die Liebe und das Vertrauen zu dem Arzte geschwächt wird, indem sie, unter die Aufsicht und Ordnung der Anstalt zurückgekehrt, dann glauben, dieser halte sie absichtlich zurück.

Sehr gefiel mir in dieser Anstalt folgende Autocheirie-Probe: es befindet sich nämlich in dem Garten ein Teich, welcher nicht groſs und auch nicht so tief ist, daſs ein Erwachsener darin ertrinken könnte. Die des Lebensüberdrusses verdächtigen Kranken werden unter heimlicher Beobachtung des Wärters freigelassen, um die Probe zu führen, ob sie den Muth haben, die Gelegenheit des Selbstmordes zu ergreifen. Manche stürzten alsogleich in den Teich. Nebst dem genannten leitenden und dem Aushilfs-Arzte befindet sich in der Anstalt auch ein Chirurg.

Die Irrenanstalt von Leipzig.

Es ist eigentlich keine für sich bestehende, abgesonderte, also keine eigentliche Irrenanstalt, sondern

ein vereinigtes Waisen-, Corrections-, Verpflegungs- und Irrenhaus. Die Irrenabtheilung umfaſst 50 und etliche Kranke, worunter sich meistens Blödsinnige befinden. In Irrenhaus-Angelegenheiten reise man nach Leipzig, um den würdigen Vorsteher der dortigen Anstalt, den berühmten Veteranen *Heinroth*, zu sehen, zu sprechen und seine werthe Bekanntschaft zu machen. Ich hatte das Glück, ihn in seinem Sommeraufenthalte zu treffen, während er sich eben mit Decanats-Angelegenheiten beschäftigte. Unter Anderem kam unsere Rede auf die eben herrschende Meinung der relativen Verbindung der Irrenheil- und Versorgungsanstalten, wofür er sich günstig aussprach; auch erkundigte er sich, ob der von ihm vor 42 Jahren besuchte sogenannte Narrenthurm in Wien noch bestehe, worauf ich ihm erwiederte, daſs die höchste Staatsverwaltung an einem Plane für eine den Erfordernissen der gegenwärtigen Zeit neu zu errichtenden Irrenheilanstalt thätig arbeite, und ich die Gelegenheit benütze, mich in dem Auslande durch Autopsie zu belehren. Er beschenkte mich mit seinem neuesten classischen Geistesproducte, das ich als werthes Andenken von seiner Hand Zeit meines Lebens ehren werde. Nach seiner Äuſserung scheint er sich von den Irrenhaus-Geschäften zurückziehen zu wollen.

Die Irrenanstalt zu Halle im Königreiche Preuſsen.

Man würde sich wohl nicht sehr erbauen, wenn man bei der bis jetzt bestehenden Irrenanstalt von Halle länger verweilen wollte, welche aus einem Zuchthause dazu eingerichtet wurde und 60 Kranke beherbergt. Ihr weiser Führer und Lenker ist der wackere *Damerow*, der

über die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten rühmlichst bekannte Verfasser*). Es war wohl Schade um ihn, dafs er so lange in einem, seinem erleuchteten Geiste so entgegengesetzten und ungünstigen Institute, wo ihm die Hände zum Wirken gebunden waren, wirken mufste, während es anderseits ein Glück für das Land war, indem eben durch ihn die königl. preufsische Regierung das geeigneteste Mittel finden konnte, zur Realisirung besserer Wünsche zum Frommen der geistig Erkrankten; denn eben *Damerow* war ausersehen, einen Plan zu einer neuen Irrenheil- und Pflegeanstalt zu entwerfen. Und sie steht beinahe ganz fertig da, so dafs ich aus dem, was ich sah, und aus dem von *Damerow* mir gütigst mitgetheilten Plane entnehmen konnte, sowohl die Grundidee der Vereinigung der Irrenheil- und Pflegeanstalt, als auch die Art der Ausführung auf das vollkommenste billige. Ich bin so glücklich, in kurzem das Wesentliche der neuen, noch nicht ganz vollendeten und eingerichteten Irrenanstalt mitzutheilen.

Diese ist von der Universitätsstadt Halle so weit entfernt, dafs man sie in einer halben Stunde bequem zu Fufs erreichen kann, liegt auf einer mäfsigen Anhöhe mit bedeutenden Räumen zur Beschäftigung und Bewegung der Kranken, und geniefst nebst einer herrlichen Aussicht eine gesunde reine Luft und hinreichende Wassermenge, so dafs die bekannten Postulate *Damerow's* nicht so bald sich so vereinigt finden, als eben hier. Einige

*) Über die relative Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten in historisch-kritischer, so wie in moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Beziehung. Eine staatsarznei-wissenschaftliche Abhandlung von *Heinrich Damerow*, Doctor und Professor der Medicin, königl. preufsischem Medicinalrath etc. Leipzig 1840. 8

Schritte davon fliefst die Saale und verschönert die Landschaft.

Der Zweck der Anstalt ist Heilung der Heilbaren und Verpflegung der Unheilbaren, also nach den neuesten psychiatrischen Grundsätzen. Die ganze Anstalt besteht:

1. aus dem mit *A* bezeichneten Hauptgebäude, welches 2 Stockwerke und ihre Localitäten folgender Weise vertheilt hat. Zu ebener Erde: 2 Zimmer für die Kasse, 1 Zimmer für die Kanzlei, 1 Arbeitszimmer, 1 Flur, Wohnung des Verwalters, Schlafzimmer, Kammer und Küche desselben, Retirade, Treppe und Corridor. Erster Stock: Arbeitszimmer des Directors, Commissionszimmer, alles übrige ist Wohnung desselben. Zweiter Stock: Lesecabinet, Billardzimmer, 3 Zimmer für Reconvalescenten höheren Ranges, 4 Zimmer nebst Küche zur Wohnung des Hausgeistlichen.

2. In einer Entfernung von 30 Schritten, jedoch in gerader Linie mit dem Hauptgebäude, steht das einstöckige Wirtschaftsgebäude *B*, und enthält: Zu ebener Erde: die Badezimmer für Männer und Frauen, einen Waschraum, eine Küche für die ganze Anstalt, einen Spielraum, eine Gemüse- und Vorrathskammer. Im ersten Stocke: 1 bis 3 Zimmer, Dachboden, 4—5 Stuben, und Kammer der Weifszeughälterin, Raum für weifse Wäsche, Stube des Bademeisters, 2 Zimmer, Dachboden, Wohnung des Ökonomen, Wohnung der Oberköchin.

3. Wieder in einer Entfernung von beiläufig 30 Schritten von dem Wirthschaftsgebäude und in gerader Linie mit dem Directionsgebäude befindet sich das zweistöckige Hauptgebäude für die Pflegeanstalt *D*. Zu ebener Erde: Arbeitssaal, Werkstätte, Flur, Portierswohnung,

Sectionszimmer, pathologisches Cabinet, Arbeitszimmer, Verwahrungsort für die Werkzeuge, Wohnung der Handwerker. Im ersten Stocke: Versammlungssaal, 3 Zimmer für Pensionäre, 1 Laboratorium, Apotheke, Arbeitszimmer des Directors, 4 Zimmer als Wohnung für den zweiten Arzt, 1 Wohnzimmer und 2 Schlafzimmer für 8 — 10 blödsinnige Kinder, 4 Wohn- und Schlafzimmer für 6 Pfleglinge und zugleich Handwerker, Wohnung des Assistenten.

4. Die beiden eigentlichen Heilanstalten *C* für Männer und Frauen sind zweistöckig, und in ihrer äufsern Form sich so ziemlich gleich.

5. Dasselbe gilt von der Pflegeanstalt *E*, nur dafs diese dreistöckig ist.

Kehren wir nun zur ganzen Anstalt zurück, so gewinnen wir folgende Ansicht derselben. Rechts von der Wohnung des Directors, symmetrisch, steht die eigentliche Irrenheilanstalt, wo heilbare Irre untergebracht werden. Diese ganze aus 3 Gebäuden bestehende rechte Seite ist für Männer bestimmt. In jedem Stockwerke sind mehrere gröfsere und kleinere Zimmer, in welchen ersteren 6 Kranke beherbergt werden sollen. Die weitere Eintheilung der Kranken unter sich entnimmt man aus dem Programme.

Das mittlere Gebäude dieser rechten Seite bietet keinen anderen Unterschied dar, als dafs es noch gröfsere Zimmer, als die eigentliche Irrenanstalt enthält, wo mehrere beisammen wohnen und schlafen können.

Das dritte Gebäude der rechten Seite hat die Bestimmung zur Aufnahme der Tobenden männlichen Geschlechtes. Die Zimmer dieses einstöckigen Gebäudes, an der Zahl 8, sind geräumig genug, deren Wände jedoch nicht mit Mörtel angeworfen, sondern die Fugen mit Kitt ausgefüllt und mit Ölfarben angestrichen sind.

Es boten sich mir zweierlei Arten von Fensterbefestigung dar, wovon die erstere Art, welche darin besteht, dafs das ganze Fenster aus einem einzigen Stücke besteht, und an die Wand mit einem Schlosse befestigt ist, billiger Weise verworfen wurde. Die zweite Art besteht in einem gewöhnlichen, aus zwei Flügeln bestehenden Fenster, welches unter der Mitte mit einem Schlofs versehen ist, wozu der Wärter den Schlüssel hat. Die eigentliche Befestigung der Fenster besteht in eisernen Gittern, welche jedoch von innen dergestalt mit hölzernen Rahmen umkleidet und verdeckt sind, dafs der Kranke die eisernen Stäbe von seinem Wohnzimmer aus nicht bemerken kann. Die Zimmer der Tobenden sind höher, und die Wärter, welche in diesen Gängen wohnen, können von ihrem in die Zimmer der Tobenden sehenden Fenster zu jeder Zeit den Kranken beobachten und bewachen, ohne dafs er es merkt. Übrigens sind die so gestalteten und verwahrten Fenster noch dazu mehr breit als lang.

Die Böden der Krankenzimmer sind aus hartem, eichenem Holze, eben so die Thüren, diese jedoch so construirt, dafs sie mit der Wand gleich von innen aus einander laufen, und nur von aufsen geschlossen werden können, so dafs der Kranke gar kein Schlofs von innen sieht, um ihn so nicht an eine Gefangenschaft zu erinnern. *Damerow* gibt den Tobenden hölzerne, den Ruhigen eiserne Betten.

Die Heizung geschieht durch erwärmte Luft, welche unterirdisch in eisernen Öfen entwickelt, und mittelst eiserner Röhren in die Zimmer geleitet wird.

Die Charité-Irrenanstalt zu Berlin.

Ich war so glücklich um 9 Uhr Morgens des 28. Juli v. J. den berühmten *Ideler*, Primar-Arzt und Director der Irrenanstalt und Professor des practischen Unterrichtes der Psychiatrie, eben bei seiner Ordination zu treffen. Für seine Sanftmuth und Gemüthlichkeit habe ich keine Worte, weniger noch für seine gediegenen Kenntnisse, sein wahrhaft classisches Wissen. Er ist im wahren Sinne des Wortes ein Philosoph, und wenn er sich von dem eitlen Treiben und Reden der Welt zurückzieht, so wird er leider nur zu viel Grund dazu haben, und dadurch das Schicksal so mancher grofsen Männer theilen, deren Hintansetzung von Seite der sogenannten undankbaren Welt eine Folge ihrer edlen Gesinnung war. Was soll ich von der Anstalt berichten? Im Allgemeinen nur, dafs *Ideler* aus ihr das machte, was aus ihr vermöge der schon bestehenden Localität zu machen war. Seine Person ist die leitende Seele der Anstalt; die Ordnung unter den Kranken und die wahrhaft musterhafte, nirgends anderswo zu beobachtende Reinlichkeit, könnte beinahe übertrieben und luxuriös genannt werden. Die gewichsten Gänge und Zimmerfufsböden glänzen gleich einem Spiegel

Die Zahl der Kranken beläuft sich auf 130. Die Ursache dieser geringen Anzahl liegt in dem Umstande, dafs nur ausschliefsend Kranke aus der Stadt Berlin und keine aus den Provinzen aufgenommen werden. Die Aufnahme erfolgt auf vorgewiesene, von zwei graduirten Doctoren ausgestellte Zeugnisse, jedoch kann auch die Polizei Geisteskranke in die Anstalt weisen, wobei das Gutachten nachträglich übersendet wird.

Das Wärterpersonale ist auf die geringe Zahl der Kranken ziemlich bedeutend.

Ausnehmend gefiel mir die Befestigung der Fenster, indem nämlich die eisernen Stäbe ganz mit Holz bedeckt sind, so dafs man sie weder von innen noch aufsen bemerken kann. Auch *Ideler* behauptet, dafs eiserne Bettstätten keinen Vorzug vor den hölzernen des Bett-Ungeziefers wegen haben.

Der Zwangsapparat besteht in einer Jacke und in dem Zwangsstuhle.

Die erste Verpflegungsclasse bezahlt monatlich 30 Thaler, die zweite 10 Thaler, die dritte 6½ Thaler, wobei aber die Kosten für die Medicamente nicht mit einbegriffen sind. Der Unterschied der drei Classen besteht darin, dafs die erste Classe ein abgesondertes Zimmer, einen eigenen Wärter, bessere Kost, die zweite eine gemeinschaftliche Wohnung und bessere Speisen als die dritte Classe hat.

Die Art der Entlassung hat etwas Eigenthümliches. Die Kranken werden entweder geheilt entlassen — um diese kümmert sich die Anstalt nicht mehr — oder gegen Urlaub entlassen. Diese Beurlaubung ist wieder verschieden; entweder findet die Beurlaubung auf längere Zeit gegen einen vom Curator oder den Angehörigen ausgestellten Revers, oder aber auf 4 bis 8 Tage ohne Revers Statt. In diesem letzten Falle nimmt der Director die Verantwortung auf sich.

Die Behandlung ist sehr einfach. Eines der Hauptmittel ist kaltes Wasser und die Douche. Von welchen Principien *Ideler* bei der Behandlung seiner Irren ausgehe, wird wohl die ganze medicinische Welt wissen. Man lese seine Werke, und wenn ihm so mancher anders Denkende dessen psychische Ansicht über Geisteskrankheiten zum Vorwurfe macht, so mufs dagegen jeder sein genetisches Auffassen der Krankheiten billigen

und darin den grofsen gelehrten Mann ehren, dessen Salbungsworte höchst ergreifend, rührend sind.

Director *Ideler* beklagte sich über die Leichtigkeit, mit der selbst alte Weiber die Erlaubnifs erhalten, Privat-Irrenanstalten zu errichten, und sie ganz nach ihrem Gutdünken durch Ärzte behandeln lassen, oder eigentlich gesprochen, vielmehr selbst behandeln. Dieses so hochwichtige Thema, an welches so Wenige denken oder zu denken sich getrauen, will ich später noch anschlagen.

Berichte über diese Anstalt sind vorhanden:

Horn, öffentliche Rechtfertigung über meine zwölfjährige Dienstführung etc. S. 198. Berlin 1818

Friedrich's Magazin: Das Charité-Irrenhaus zu Berlin. 7. Heft. S. 150. (*Heinroth's* Repertorium. 1832. October. S. 67.)

Kayfsler. Mein Besuch bei den Irren und Wahnsinnigen in der Charité zu Berlin. (*Reil* und *Kayfsler*, Magazin. 1. Heft. S. 115, 172)

Die königlich grofsbritannisch-hannovrische Heilanstalt im Michaeliskloster und Pflegeanstalt im St. Magdalenenkloster zu Hildesheim.

1. Die Heilanstalt.

Am 6. August 1843 besuchte ich den Primar-Arzt und Director dieser Anstalt, Herrn Dr. *G. H. Bergmann*, welcher mir alsogleich den Zutritt gestattete, und seinen Sohn, den Med. Doctor, welcher provisorisch an der Seite seines würdigen Vaters dient, beauftragte, mich in der Anstalt herumzuführen und mich mit dem Wissenswerthen bekannt zu machen.

Bergmann, der Vater, schrieb seine „Mittheilungen über die Heilanstalt im St. Michaeliskloster zu Hildes-

heim," welche im hannoverischen Magazine Nr. 53, 54 und 55 1828, Nr. 101, 102 1831, Nr. 47, 48, 49, 1839 zu lesen sind.

Bergmann, der Sohn, benützte die reichen anatomischen und physiologischen Erfahrungen seines Vaters und machte sich durch seine Inaugural-Dissertation: „*De glandulis suprarenalibus*, Göttingae 1839, auf das Vortheilhafteste bekannt.

Die gegenwärtige Heilanstalt entstand aus der im Jahre 1001 von dem gelehrten Bischofe *Bernward*, dem Lehrer und Kanzler Kaiser *Otto* III, dem Benedictinerorden gewidmeten Abtei St. Michaelis zu Hildesheim, welche später von dem Landesherrn dem Lande zur Errichtung einer Irrenanstalt groſsmüthigst geschenkt wurde. Freilich muſste sowohl von Seite des Arztes, als des mit ihm arbeitenden Baumeisters viele Mühe verwendet, durch mannigfaltige Verbesserungen, Ergänzungen und neue Bauten so manchem Kostenaufwande entgegengegangen, so manche Schwierigkeit besiegt werden, um der schon gegebenen Localität den eigentlichen Zweck anzupassen!

Der Zugang zu dieser Anstalt ist eine enge Gasse der 15000 Einwohner zählenden Stadt Hildesheim. Die Anstalt selbst kann man gar keine streng isolirte nennen, indem sie sich nördlich an den Stadtwall lehnt; allein abgesehen davon, daſs eine solche Verbindung mit der Stadt in ökonomischer Hinsicht manches Gute für sich hat, ist durch eine die Anstalt sowohl nördlich als östlich von dem Stadtwalle trennende hohe Mauer, dann durch eine groſse, die Anstalt südlich verdeckende Kirche die Isolirung wenigstens nach Thunlichkeit erzielt worden. Auch hat man zu dem Zwecke durch Anpflanzungen eben dieser südlichen Seite dem zu leichten Verkehre mit der Auſsenwelt der Stadt zu begegnen gesucht. Übri-

gens liegt das Krankenhaus auf einer Anhöhe und genieſst eine freundliche Aussicht auf freundliche Dörfer, fruchtbare Fluren, reich geschmückte Ebenen, an deren fernem Horizonte die Thürme der Hauptstadt emporblicken, während gegen die West- und Südseite Berge mit Waldungen das Auge erfreuen, hinter denen ein Theil des Harzgebirges zu sehen ist. Es ist mir leid, alsogleich eines Hauptübelstandes der Anstalt zu erwähnen, d. i. eines bedauernswerthen Wassermangels. Schon *Bergmann*, der ältere, äuſsert sich darüber in dem angeführten hannoverischen Magazine Nr. 53, S. 424, daſs es eine schwierige Aufgabe war, auf dieser nicht unbeträchtlichen Anhöhe hinlängliches Wasser herbeizuschaffen; daſs vermittelst eines unter dem hohen Walle von Harzer Bergleuten getriebenen Stollens das Wasser für die Bäder und das Waschhaus in einen tiefen, sonst unbrauchbaren Brunnen, welcher wegen des darunter befindlichen Schieferlagers wahrscheinlich kein Wasser gab, geführt, und von hier durch ein von Kranken in Bewegung gesetztes Pumpwerk in ein steinernes Reservoir und so durch Röhren weiter fortgeleitet werden muſste. Nun sind aber die drei Brunnen der Anstalt gänzlich eingesunken, so daſs der Wasserbedarf mit bedeutenden Auslagen durch Esel aus der Stadt in die Anstalt getragen werden muſs. Ein für das Krankenhaus betrübender und für alle jene beherzigenswerther Umstand, welche Vorschläge zu neuen Irrenanstalten zu machen haben!

Die die sogenannte Anstalt bildenden Gebäude haben die Form eines unregelmäſsigen Kreuzes, dessen gröſsere vordere Hälfte für die männlichen, und die kleinere hintere für die weiblichen Kranken verwendet wird. Nebst dieser Abtheilung für Männer und Weiber sind noch die Ruhigen von den Tobenden, die Reinen von den Unreinen, so auch die Reconvalescenten von den übrigen ge-

trennt. Alle diese Abtheilungen fassen gegenwärtig 300 Verpflegte, jedoch nicht ohne dafs sich die Localitäten einigen Zwang anthun. Jede dieser Abtheilungen hat ihre eigenen Krankenstuben für Bettlägerige, oder mit sonstigen und chronischen Krankheiten Behaftete. Im Allgemeinen wohnen und schlafen mehrere 4 — 10 — 20 gemeinschaftlich in einem Saale, jedoch so, dafs die Zimmer bei Tage nicht auch für die Nacht dienen. Eine Ausnahme von diesen gemeinschaftlichen Wohnungen machen die Honoratioren, welche ihre eigenen Zimmer bewohnen. Die einzelnen Individuen sind je nach dem Charakter, dem Temperamente und anderen von dem Director zu bestimmenden Gründen unter einander vertheilt. Die Bettstellen sah ich theils aus Eisen, theils aus Holz, die Zimmerthüren sind mit Schlofs, und die von aufsen schon auffallenden Fenster sind mit eisernen Stäben versehen, wie dies die gewöhnliche Befestigung in den nicht nach den neuesten Mustern eingerichteten Irrenhäusern der Fall ist. Das Efs- und Trinkgeschirr ist wie in Wien verfertiget. Sowohl die Gänge als die Zimmer werden durch Lampen erleuchtet, welche mittelst Öffnungen, die vom Gange aus in die Zimmer angebracht sind, sowohl Gang als Zimmer beleuchten. Zu den gemeinschaftlichen Orten sind zu rechnen: die geräumigen Corridore, die Speise-, Arbeits- und Versammlungs- oder Sprachzimmer, eine erhabene, im grandiosen Style erbaute Halle, welche vorher eine grofse, nun im Innern demolirte Kirche war, und die Kegelbahn. Einen eigenen Garten besitzen die Kranken nicht, wie *Bergmann* in seinen citirten Mittheilungen sich äufsert, und ich sah nur zwei kleine Gemüsegärten.

Die Wohnung, Beköstigung und Bekleidung der Verpflegten ist verschieden, je nachdem diese nach einer oder der anderen der drei Classen aufgenommen sind.

Die nach der ersten Classe Verpflegten zahlen jährlich 90 Thaler, und wohnen, werden gekleidet und beköstiget auf folgende Weise: Kranke dieser Abtheilung wohnen mehrere, je nach der Gröfse der Zimmer und Kammern, wie schon gesagt wurde, zusammen. Jeder hat eine eiserne oder hölzerne Bettstätte, worin sich befindet: Ein Strohsack, ein Strohkissen, eine Matratze von Pferdehaaren und Wolle, zwei Kopfkissen mit Federn, und blau und weifs carrirten leinenen Überzügen, zwei Bettlacken und zwei wollene Schlafdecken, wovon während der Wintermonate jeder drei Stück im Gebrauche hat. Auf ärztliche Vorschrift können die Kranken auch Unter- und Oberbetten mit Federn erhalten. Neben einem jeden Bette steht ein kleiner verschliefsbarer Schrank zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke. Jeder Kranke erhält ein Handtuch; dieses, so wie das Bettzeug, werden so oft gewechselt, als es die Reinlichkeit eines jeden Einzelnen erfordert. Die Bekleidung der Kranken besteht aus folgenden Stücken, und zwar *a)* für Männer: aus einem graumelirten tuchenen Überrocke, einer Weste (oder auch des Sommers, aus einem blauen, leinenen Beinkleide), einem graumelirten tuchenen Beinkleide, einem Hemde, einem Paar wollener Strümpfe, einem Paar wollener Socken, einem Paar Schuhe, einem weifs und blau carrirten leinenen Halstuche, einem eben solchen Taschentuche, einer baumwollenen Nachtmütze, einem Paar wollener Handschuhe; *b)* für Weiber: aus einem Camisol von blaugeköperten Leinen, einem Rocke von demselben Zeuge, einem wollenen Brusttuche, einem wollenenUnterrocke, einer blaugestreiften leinenen Schürze, einem weifs und blaucarrirten leinenen Halstuche, einem eben solchen Taschentuche, einem Hemde, einem Paar wollener Strümpfe, einem Paar Schuhe, einer bunten kattunenen Mütze, einer weifsen, leinenen Nachtmütze.

Bestimmte Kleidungstermine finden nicht Statt, sondern es erhält jeder nur jedes Mal diejenigen Kleidungsstücke, welche ihm zu seiner Reinlichkeit und Unterhaltung nothwendig sind.

Die Beköstigung ist: 1. des Morgens zum Frühstücke für einen jeden drei Tassen Caffeh mit Milch und Syrup, oder einem halben Quartier Milch, auch nach ärztlicher Vorschrift eine Biersuppe und einem Viertelpfunde Semmel; 2. das Mittagessen besteht in Bouillonsuppe mit Reis oder Graupen und Kartoffeln oder Gemüse, als Erbsen, Linsen, Bohnen, Kohl, Kartoffeln u. drgl.; auch während des Sommers in frischem grünen Gemüse aus den Gärten der Anstalt; vier Mal in der Woche erhält jeder abwechselnd ein halbes Pfund Rind-, Hammel- oder Schweinefleisch von der besten Sorte. In jeder Woche ein Mal wird ein Häring und zwei Mal Butterbrot nach der Suppe oder dem Gemüse gegeben. Hierzu erhält jeder Kranke täglich ein Quartier bestes Bier und gutes Roggenbrot nach Bedürfnifs; 3. das Abendessen besteht in: ein Mal in jeder Woche Eierkuchen mit Salat oder sonst einer leichten Fleischspeise; die andern Abende in Milch-, Brot-, Graupen-, Grütze- oder Biersuppe, und statt dieser des Sommers in Kaltschale und Butterbrot.

Verpflegung und Unterhaltung der nach der zweiten Classe Verpflegten, welche jährlich 150 Thaler entrichten: Jeder Kranke hat eine Stube und Kammer mit eschenen Möbeln, die Bettstellen und Inbetten sind gleich denen der vorigen Classe, nur dafs selbe schwere Matratzen, weifse Kopfkissen, Überzüge, feinere Bettlacken und Handtücher, so wie zur Aufbewahrung der Kleidungsstücke eschene Commoden mit drei Auszügen auf ihren Zimmern haben Für die Kranken findet keine Uniformirung Statt, sondern jeder erhält hier diejenigen Klei-

dungsstücke wieder, welche er unter Berücksichtigung seiner früheren Erziehung und seiner Verhältnisse getragen hat; doch wird auch bei deren Anschaffung die möglichste Kostenersparung zu erreichen gesucht, ohne jedoch dem Bedürfnisse der Kranken Abbruch zu thun. Beköstigung: des Morgens zum Frühstücke eine Portion von drei Tassen Caffeh mit Milch und Zucker, und ein Viertelpfund Semmel, oder auch nach ärztlicher Vorschrift statt des Caffeh's Thee oder Biersuppe. Das Mittagessen besteht in: täglich Bouillonsuppe mit Reis oder Graupen und Kartoffeln, und den sonst grünen frischen Gemüsen der Gärten der Anstalt; täglich ein Viertelpfund Rindfleisch, Hammel- oder Schweinefleisch, abwechselnd gekocht oder gebraten; oder auch statt dieses Fleisches Würste, Schinken oder dergleichen. Hierzu erhält jeder Kranke anderthalb Quartier hiesiges bestes Bier und halbklares Brot nach eines jeden Bedürfnisse. Das Abendessen besteht in: einmal in jeder Woche Eierkuchen mit Salat oder sonst einer leichten Fleisch- oder Mehlspeise; die anderen Abende in Milch-, Graupen-, Brot- oder Biersuppe, und statt dieser während des Sommers in Kaltschale und Butterbrot.

Die nach der dritten Classe Verpflegten entrichten jährlich 200 Thaler, und geniefsen daher die beste Beköstigung, welche sich von der vorigen dadurch unterscheidet, dafs vor allem die Qualität der Speisen die beste ist, und der Kranke täglich zwei Quartier bestes Bier und zum Abendessen täglich eine gute Suppe und gebratenes Fleisch mit Salat oder gekochtem Obste, oder statt des Fleisches Häringsalat, Pudding oder sonst eine leichte Mehlspeise erhält. Wein und sonstige geistige Getränke werden nur auf ärztliche Vorschrift den Kranken gereicht, und die Kosten dafür unter den extraordinären Bedürfnissen berechnet. Eben so werden Rauch-

tabak und ähnliche Bedürfnisse, so wie auch, wenn Kranke des Nachmittags Caffeh oder Thee erhalten, zu den aufserordentlichen Bedürfnissen gerechnet. Die Überreste der Speisen werden jederzeit wieder zur Küche gebracht und zum Nutzen der Ökonomie verwendet. Die so nieder als nur möglich gestellten Alimentationsgebühren werden, da die Anstalt selbst keinen Vorschufs leisten kann, von den Nutritoren der Kranken in halbjährigen Raten vorausbezahlt. Bei der Bezahlung dieser Alimentations-Rechnung, welche halbjährig ausgestellt wird, mufs diese zurückgesendet werden, worauf sie mit der gehörigen Quittung versehen, wieder remittirt wird. Indem die General-Steuercasse zur Unterstützung des Haushaltes oder sonst zur Unterhaltung der Kranken selbst keine Beiträge bezahlt, so werden die Nutritionen, welche länger als vier Wochen, nachdem die Abrechnungen zugesandt worden sind, mit der Bezahlung der Alimentations-Rechnungen im Rückstande bleiben, als Restanten aufgeführt und der königlichen Landdrostei hierselbst zur Anzeige gebracht werden.

Was die in dieser Anstalt befolgte Behandlung der Kranken anbelangt, so ist diese schon theils aus dem Vorausgeschickten, theils aus den citirten Mitthcilungen des Directors *Bergmann* ersichtlich. Vor allem glaube ich vorausschicken zu müssen, dafs nach ihm die Störungen des Seelenlebens nur durch organische Störungen bedingt werden, und dafs daher der physische Grund die Hauptsache bleibt für die Deduction und Behandlung der Seelenstörungen, ohne die sie stets begleitende psychische Einwirkung auszuschliefsen. In eben diesen Mittheilungen ist jedoch von der physischen Behandlung seiner Kranken nichts zu lesen, wenn ich nicht die Bäder dazu rechnen wollte. Auch wird er es zugeben müssen, dafs ihm die psychische Behandlung mehr Vortheil (im

Allgemeinen gesprochen) gebracht haben wird, als die somatische aus der lateinischen Küche; ich meine damit jene psychische Behandlung, welche sich auf die Grundsätze der Erziehung stützt, welche er so klar und richtig aufgefafst hat. Hören wir ihn selbst; denn seine Worte sind zu merkwürdig, um nicht beherzigt zu werden, und um daraus die Behandlung in der Anstalt entnehmen zu können. „Im Allgemeinen stützt sich die Behandlung dieser Kranken, aufser den unentbehrlichen Hilfsmitteln, welche die Arzneiwissenschaft bietet, auf die Grundsätze der Erziehung, freilich einer mannigfaltig zu individualisirenden und besonders zu modificirenden Erziehungsmethode. Ohne Beschränkung ist da, wo in allen mehr oder weniger die Elemente der Unordnung, der Geist des Widerspruches, des Widerstrebens und der Verneinung vorherrschen, Ordnung, Mafs und Regel nicht zu gewinnen, noch eine wahre leiblich geistige Therapie zu begründen; es ist aber Princip, diese Beschränkung in ihrem mildesten Lichte zu zeigen, so wie dem ganzen Institute den Anschein eines zwar klösterlich beschränkten, jedoch familienartigen Lebens zu leihen, damit dem Kranken, sobald er dazu fähig wird, sich die Überzeugung aufdringe, dafs alles, was und wie es geschieht, nur zu seinem Dienste und Besten geschehe. Es ist die Aufgabe freilich eine schwierige, die jede Langmuth und Geduld auf die Probe stellt, dafs die Kranken hauptsächlich durch beharrliche Gewöhnung und Beispiel, durch Liebe und Milde, Erinnerung und Ermahnung, Lob und Tadel, Belohnung und Entbehrung zum moralischen Gesetze und zur Ordnung mehr gezogen als gewaltsam getrieben werden; Erweckung des Ehrgefühles und des Vertrauens in die eigene Kraft, Hinweisung auf Beispiele, wie viel der Mensch vermöge durch Selbstbeherrschung und die inwohnende Macht des

Gemüthes und durch eine religiöse Zuversicht, Erregung von Furcht und Hoffnung, Bestreben, die Aufmerksamkeit auf bestimmte Gegenstände zu richten und sie zu fixiren, Abwechslung in Geschäften, Umgang und Vergnügen, dies sind im Allgemeinen die Grundsätze, nach denen eine solche Erziehung sich zu richten sucht. Das streng Gesetzliche und Regelmäfsige in allen Einrichtungen, worauf auch die Gesunden angewiesen sind, sey es im Essen und Trinken, Aufstehen und Schlafengehen, in Beobachtung der Reinlichkeit, in Arbeit und Erholung etc., bringt theils durch eigenes Bemerken, theils durch Fingerzeige nach und nach einen gewissen Grad von Ordnung auch unter die Unordentlichsten in ihr Thun und Denken; die Liebe und Gerechtigkeit aber, welche für alle gleichmäfsig ist und wirkt, wird endlich auch wohl dem Fühllosesten fühlbar, öffnet in besserer Stunde das Herz zur Dankbarkeit, und diese Anerkennung führt dann zu einer freieren Regung des Geistes und allmähliche Abnahme verkehrter Vorstellungen und Neigungen *)"

Die Beschäftigung ist daher das Hauptmittel für alle Kranke in der Anstalt, sobald sie nur irgend moralisch zugänglich und körperlich fähig sind. Diese Beschäftigung hat jedoch immer nur den Zweck der Brauchbarkeit, sich selbst und dadurch der Anstalt zu dienen, und mufs aber nach dem Stande, der Gewohnheit und den Fähigkeiten der einzelnen Individuen angemessen seyn; daher ist es hier eingeführt, dafs jeder möglichst sich selbst bedienen, sich kleiden, gehörig reinigen, sein Bett machen soll u. s. w. Unter den Beschäftigungen verdiente die Garten- und Feldarbeit den ersten Platz, wenn nicht ein zu kleiner Raum der Anstalt zu Gebote stände. Die

*) Nr. 83, 1888 S. 426, 427.

Weiber beschäftigen sich mit Stricken und Spinnen, Nähen, Ausbessern und Flicken, Kleider- und Putzmachen, mit Sticken und Bandmachen; einige sind mit der Wäsche, andere in der Küche, wieder andere mit dem Trocknen und Bleichen, mit dem Scheuern und Reinigen der Gänge, Zimmer und Treppen, Möbeln, Fenster, Geschirre u. s. w. beschäftigt. Die Männer sind Schuster, Schneider, Tischler, Drechsler, Leinwandweber, für welche letztere zwei Stühle vorhanden sind. Ganz vorzüglich sind die Stroharbeiten, wie Strohsessel, Strohmatten, welche, gleich denen in Halle, der Aussage des Arztes nach, weit und breit bekannt, gesucht und mit grofsem Vortheile veräufsert werden. Aufserdem werden noch aus Stroh Körbe und Schuhe geflochten, Papparbeiten, Bürsten und dergleichen verfertiget. Die weniger Fähigen beschäftigen sich mit Charpiepflücken und anderen leichteren Dingen. Selbst eine kleine Steinschleiferei und Druckerei dienen zu einer zweckmäfsigen Beschäftigung. Die mit gröfserer körperlichen Kraft Ausgerüsteten und zu gemeinen Arbeiten Gewöhnten sägen und spalten das Holz, schaufeln die Kohlen auf, führen, tragen und vertheilen das Wasser, warten auf und helfen bei den Bädern, fahren schwache Kranke in einem kleinen Wagen umher, und verrichten sonstige Hausgeschäfte verschiedener Art. Damit aber die verwendeten Individuen zur Arbeit aufgemuntert, erquickt, erheitert werden, so wird verschiedenen Arbeitern ein bestimmter Tagelohn, und für jedes fertige Stück ein angemessener Arbeitsverdienst zugemessen. Abgerechnet die für die Besserung des körperlichen und geistigen Zustandes des Kranken erwachsenden Vortheile, verdient nach Director *Bergmann* erinnert zu werden, dafs schon öfter Fälle vorgekommen sind, wo Kranke von der An-

stalt aus ihre bedürftigen Angehörigen thätig unterstützen konnten.

Die an edlere Beschäftigungsarten Gewöhnten sind auf das Lesen, Schreiben, Rechnen, Musik und Zeichnen angewicsen. Aufser einer guten Orgel in der Kirche sind noch mehrere Fortepiano und sonstige Saiten- und Blasinstrumente vorräthig, welche von Kranken geübt werden. Die Reconvalescenten und andere taugliche Individuen werden als Lehrer der Übrigen, ebenfalls Fähigen, im Zeichnen, in der Musik und in Sprachen verwendet.

Auch für den mächtigen Hebel in der Behandlung der Geisteskranken durch den wohlthätigen Einflufs der Religion ist auf das Schönste Bedacht genommen. Zu diesem Zwecke werden täglich Andaehtsübungen mit oder ohne Gesang des Morgens und Abends abgehalten. Dazu gehören auch die „Regeln eines glückseligen Lebens," die Trostworte und andere in der Anstalt selbst von den Kranken gedruckte, sittlich religiöse Aufmunterungen, und die Kirchenandacht, welche ganz geeignet sind, durch die Feierlichkeit und den Ernst des heiligen Ortes, der Macht des Gesanges, der gesprochenen Worte des Priesters, des Kranken ganzes Wesen zu erschüttern, seine beständige innere Unruhe in einen innern Frieden umzugestalten, worauf er zum Bewufstseyn eines höheren, auch über ihn waltenden Wesens gelangt, dem er sein Herz öffnet, in ihm Trost und Heilung sucht, der ihn in seinem Zagen und Zweifeln aufrichtet und beruhigt, und den mit der Welt Zerfallenen zur Einigkeit zurückführt. Man wird es mir erlauben, diese den Kranken der Hildesheimer Anstalt zur Lebensführerin und als Heilmittel an die Hand gegebenen und ihren Gemüthern anempfohlenen Lebensregeln und Trostworte hier anzuführen, indem sie von der religiösen Gesinnung und dem leitenden

Grundsatze ein glänzendes Beispiel darthun, und indem wir wünschen, daſs solche Gesinnungen allgemein in den Irrenanstalten eingeführt würden. Das erste Heft, welches ich hier anführe, ist überschrieben:

Bedenke!

Gaudeat ingrediens, laetetur et aede recedens,
His, qui praetereunt, det bona cuncta Deus.

und enthält folgende Trostworte und lehrreiche Sentenzen:

Trost.

Wenn alles eben käme,
Wie du gewollt es hast,
Und Gott dir gar nichts nähme,
Und gäb' dir keine Last;
Wie wär's da um dein Sterben
Du Menschenkind bestellt?
Du müſstest fast verderben,
So lieb wär dir die Welt.
Nun fällt — ein's nach dem andern,
Manch süſses Band dir ab,
Und heiter kannst du wandern
Gen' Himmel durch das Grab,
Dein Zagen ist gebrochen,
Und deine Seele hofft;
Dies ward schon oft gesprochen,
Doch spricht man's nicht zu oft!

Sit sine lite dies, somnus placidissimus esto,
Absit tristitiae moeror et ira parens.
Et tu, qui vitam creas, mitissime Jesu!
Sis mihi vita die, sis mihi nocte quies.

Sey ohne Streit der Tag, sey immer erquickend der Schlaf mir,
Fern sey Kummer und Zorn, jede Betrübniſs und Angst.
Und du, der du das Leben erneust, holdseliger Jesus,
Sey mir das Leben bei Tag, sey mir die Ruhe bei Nacht.

Unsere Leiden müssen uns oft als eine Warnung des Himmels erscheinen.

Wer nie gelitten hat, was weiſs der?

An einem Tempel steht: Gib mir, Allmächtiger! was mir heilsam ist, und dessen ich nicht unwürdig bin. —

Zu dem Schönsten hiernieden gehört: der gestirnte Himmel über uns und das Gefühl der Pflicht in uns. —

Stultus und stolz wachsen auf einem Holz. —

Liebt ihr das Leben, verschwendet die Zeit nicht, denn daraus besteht es.

Nichts Böses thun ist gut; nichts Böses wollen ist besser.

Den leeren Schlauch bläst der Wind auf,
Den leeren Kopf der Dünkel;
Drücke sie beide, damit sie zu sich selbst kommen. —

Nähre den Leib zu sehr, so werden die Bande der Seele
Sanft von einander gehen, dünner und dünn wie ein Haar.

Füttere deine Begierden, du nährest hungrige Wölfe,
Reiſsen sie einst sich los, wirst du ihr Opfer zuerst. —

Die Kunst der Erhaltung ist die Kunst der Enthaltung. —

Der ist nicht vollkommen gut, ihr Brüder,
Der nicht gut seyn kann auch unter Bösen. —

Zähle dich nicht zu Menschen, so lange Zorn dich empöret,
Nur in der Ruhe gedeiht Menschheit des Menschen, Verstand.

Zur Arbeit, Lieb und Veredlung ward
Das Leben uns gegeben.
Fehlen die,
Was hat der Mensch am Leben?
Hat er sie,
Was fehlte ihm, worüber wollt' er klagen?

Übereile dich nicht, das laufende Roſs überwirft sich,
Und das geduld'ge Kamehl kommet im Schritte zum Ziel. —

Was geboren ward, muſs sterben,
Was da stirbt, wird neu geboren.
Mensch! du weiſst nicht, was du warst,
Was du jetzt bist, lerne kennen,
Und erwarte, was du seyn wirst. —

Mensch, genieſse dein Leben, als müssest morgen du weggeh'n;
Schone dein Leben, als ob ewig du weiletest hier. —

Trägt das Schicksal dich, so trage du wieder das Schicksal.
Folg' ihm willig und froh, willst du nicht folgen, du mufst.
Willst du reich in der Armuth seyn, so zähle dein Schaf dir
Für eine Herde; genug, wenn es dich fröhlich ernährt. —
Arbeit ist die Sense der Zeit. —
Der Irrthum verhält sich gegen das Wahre, wie der Schlaf gegen das Wachen.
Keinem gefällt sein Schicksal,
Keinem mifsfällt sein Verstand. —
Wer Furcht vor dem Übel hat, leidet schon an dem Übel der Furcht.

Üb' immer Treu und Redlichkeit
Bis in dein kühles Grab,
Und weiche keinen Finger breit
Von Gottes Wegen ab.

Wem der Götter Willen Untergang beschlofs,
Dem raubt er aus dem Busen alsobald zuerst
Den klugen Sinn, und wandelt ihn in Thorheit um,
Damit sein Irrthum selber ihm verborgen sey. —
Die Gegenwart gehört dem, der geniefst, die Zukunft dem Leidenden an. —
Der ist glücklich, wer es zu seyn glaubt. —
Strenge gegen dich selbst, beschneide die üppigen Reben,
Desto fröhlicher wächst ihnen die Traube dereinst. —
Im Ungemach verzage nicht den Tag zu sehen,
Der Freude dir für Sorgen bringt und Lust für Gram.
Sey also stets im Unfall auch voll guten Muths.
Die Zeit bringt Wunder an den Tag, unzählbar sind
Die Güter, die du hoffen kannst vom grofsen Gott. —
Wolle fromm, denke frei, handle froh, trage frisch! —
Wenn der Mensch über sein Physisches und Moralisches nachdenkt, findet er sich gewöhnlich krank. —
Gesund oder krank — die Krankheit will uns läutern,
Sie will das Herz, sie will den Geist erweitern,
Sie gibt dem Leben höhern Rang,
Verstärkt den Muth, uns über uns zu heben,
Drum will dem Leib ich seinen Schmerz vergeben;
Dem Leiden Dank,
Nur Herz und Geist nicht krank. —

Bring die Zeit dir bei Zeiten, weil es Zeit ist, Gewinn,
Denn alle Zeit ist keine Zeit, wenn die Zeit ist dahin. —
Handle als liebtest du, und du wirst lieben. —
Wer dort selig werden will, mufs nothwendig anfangen, hier in der Zeit sich selig zu verspüren. Strebe hier selig zu seyn, wenn du ewig selig werden willst. —
Es scheint eine irrige Meinung, dieses und das künftige Leben als zwei Dinge sich zu denken. —
Das christliche Leben besteht in zweierlei Übungen: Einkehren in sich selbst durch Nachdenken und Gebet, und Auslaufen durch thätige Liebe, wozu das Gebet die Kraft gibt. —

Blick' auf zu Gott in stiller Nacht;
Wenn er nur und dein Auge wacht!
Er schrieb den Trost mit Sternenlicht:
Hier oben wankt und schwankt es nicht.

Auf, o meine Seele! lerne
Ohne Sterne,
Wenn hervor das Wetter bricht,
Wenn der Nächte finst're Decken
Dich erschrecken,
Dir zu seyn dein eigen Licht! —

Leide, meide, ertrag',
Nicht immer geh' und frag',
Nicht immer steh' und klag',
Dir dies und das versag',
Dich nicht mit Grillen plag',
Dein Gott kommt alle Tag!

Ich lebe und weifs wohl wie lang';
Ich sterbe und weifs wohl wann;
Ich fahre und weifs wohl wohin;
Mich wundert, dafs ich nicht immerdar fröhlich bin.

Eines schickt sich nicht für alle,
Sehe jeder, wo er bleibe,
Sehe jeder, wie er's treibe,
Und wer steht, dafs er nicht falle. —

Auf einem eigenen Blatte sind zu lesen nachstehende Regeln eines glückseligen Lebens:

Strebe vor allen Dingen und am meisten nach moralischer Selbstzufriedenheit und Gemüthsruhe.

Setze dein Glück mehr in deine Gemüthsstimmung, als in den Besitz gewisser Güter.

Ziehe die Güter vor, welche in deiner Gewalt stehen und dauerhafter sind.

Ziehe die feineren und einfacheren Vergnügungen den gröberen, zusammengesetzteren und künstlicheren vor.

Verschaffe dir eine richtige Ansicht von dem Werthe und der Beschaffenheit des ganzen gegenwärtigen Lebens.

Mäfsige dich im Genusse aller Freuden

Geniefse das Gegenwärtige mit frohem, heiterem und zufriedenem Sinne.

Mache dir auch das Gewöhnliche, Kleine und Alltägliche zum Gegenstande und zur Quelle der Freude.

Mache dir nicht viel Bedürfnisse.

Bringe mäfsige Abwechslung in deine Freuden.

Verbinde das Nützliche und Bleibende mit dem Angenehmen.

Wähle dir einen bestimmten Wirkungskreis und Beruf im Leben.

Sorge für deine Gesundheit.

Härte dich gegen den Schmerz ab.

Bequeme dich nach den eingeführten Verhältnissen und Einrichtungen.

Verbinde religiöse Ideen mit deinen Freuden.

Ein anderes kleines Blatt weiset auf folgende Worte:

Sey noch so arm, was macht dich reich?
Ein Herz für fremde Leiden weich.
Sey noch so klein, was macht dich grofs?
Zufriedenheit mit deinem Loos.
Sey noch so alt, was macht dich jung?
Es ist des Guten Erinnerung.

Die zum Gottesdienste besimmte Kirche steht in dem südöstlichen Flügel der weiblichen Ahtheilung, und ist klein, zeichnet sich aber durch ein freundliches Innere,

durch geschmackvolle Einfachheit und durch ein imposantes Kunstwerk zweier Laienbrüder dieses vormaligen Benedictinerklosters, der Gebrüder Elfen aus dem vierzehnten Jahrhunderte, aus. Das Ganze besteht aus fünf Abtheilungen und ist mit reichen *haut reliefs* schön ausgeschmückt. Diese Abtheilungen stellen das Abendmahl und daneben die Fufswaschung, die Scene am Ölberge und den betenden Heiland, die Ueberantwortung an den Pilatus, die Kreuztragung nebst dem Bilde der heiligen Veronica mit dem Schweifstuche, dann die Kreuzigung, Grablegung und Auferstehung vor. Kenner halten dieses Kunstwerk für ein Meisterwerk, sowohl in seiner Gesammtcomposition als in der Darstellung des Einzelnen. Der Gottesdienst wird an verschiedenen Tagen in beiden Confessionen wöchentlich gefeiert, wo bei grosser Anzahl der daran theilnehmenden Kranken nie Störungen vorgefallen sind. Ja, *Bergmann* äufsert sich, dafs dieser Gottesdienst nicht selten schon den geistig Gefallenen aufgerichtet, und sich und den Menschen wieder gegeben habe. Auch wird im Jahre zwei Mal von den dazu auserlesenen Kranken mit den Hausofficianten gemeinschaftlich das heilige Abendmahl eingenommen.

An Mitteln zur Erheiterung fehlt es nicht, als an: Schach-, Domino-, Karten-, Lotterie-, Kegel- und Billardspiele. Das Erntefest, die Weihnachtsfeier u. s. w. geben manche Veranlassung zur Freude, welche die der Kinder ist. Nicht allein in den Hausgärten, sondern auch in dem Hause werden unter gehöriger Aufsicht Spaziergänge veranstaltet, auch Besuche von Freunden und Verwandten werden in manchen Fällen gestattet, ja sogar wird freundschaftlichen Einladungen in- und ausserhalb des Ortes Gehör gegeben; selbst Schauspiele und Concerte werden Manchen erlaubt. Director *Bergmann* äufsert, dafs mit den nöthigen Einschränkungen auch

zuweilen eine Tanzbelustigung veranstaltet wird, welche, obwohl sie anfangs gewagt scheinen konnte, dennoch nur einen günstigen Effect hervorbrachte, indem Auswahl, Mafs und Decenz zur genauesten Richtschnur dienten.

Es darf auch nicht unbeachtet gelassen werden, dafs als Mittel zu einer bessern Haltung des kraftlosen, schlaffen Körpers, als Sporn zu mehr andauernder und regelmäfsiger Bewegung, als Anreiz, die Aufmerksamkeit zu fixiren, sich zu subordiniren und gehorchen zu lernen, das Exerciren und Marschiren nach militärischer Weise nicht ohne Werth sich in der Anstalt erwiesen hat. Was die Zwangsmittel anbelangt, so werden diese unter dem Namen Beschränkungsmittel nur in seltenen nothwendigen Fällen in Anwendung gezogen, und bestehen im Zwangsessel, im Camisol oder in Ärmeln nach einer verbesserten Methode, vorzüglich aber in der Einsamkeit und Isolirung.

Von den Bädern wird ein grofser Gebrauch gemacht. Vor allem nimmt jeder neue Ankömmling sogleich ein Reinigungsbad. Die Bäder sind bald einfach, bald mit verschiedenen Ingredienzen bereitet. So wird angewendet: die Einwicklung in wollene Decken, die kalten Bäder (im Allgemeinen von 5°—12°), Halbbäder, Waschungen, Umschläge, kalte Bähungen, Sturzbäder, Staubbäder, Einspritzungen. Im Allgemeinen wird die methodische Anwendung der Kälte in ihren verschiedenen Krankheiten bei Nervenübeln, als: Kopfweh, Gesichtsschmerz, Hüftweh, Hypochondrie, Hysterie, Epilepsie, Schlaflosigkeit, Lähmung und Geisteskrankheit mit Exaltation, Depression und Atonie, mit Erfolg angewendet.

Was die Executoren und die Mithelfer der ärztlichen Fürsorge, was also die Beaufsichtigung der Kranken durch Wärter anbelangt, so ist deren Zahl in der That sehr gering; denn für 300 Kranke sind nur 19 Wär-

tersleute aufgestellt, worunter 13 männliche und 6 weibliche, einige wenige für die wenigen Pensionäre aufgenommene Wärter abgerechnet. Die gedruckte Instruction für dieselben ist eine musterhafte zu nennen, welche, sobald sie befolgt wird, eine gröſsere Anzahl der Wärter nicht allein ganz entbehrlich macht, sondern der Heilanstalt den kräftigsten Hebel zur Erreichung ihres edlen Zweckes an die Hand gibt. Die Seele der Heilanstalt ist auch hier der Arzt, welchem die ärztlichen Ordinationen, so wie alle zum Wohle der Anstalt zu treffenden Verfügungen gänzlich anvertraut sind. Der einzige hier angestellte Arzt ist Director *Bergmann* mit dem Genusse der freien Wohnung auſserhalb, aber in der nächsten Nähe der Anstalt, und mit dem Gehalte von 2000 Thalern. Übrigens gebühren ihm noch Honorarien von distinguirten Kranken. Zu bemerken ist in Bezug auf die Vervollkommnung in wissenschaftlicher Hinsicht, daſs nebst einer psychiatrischen Bibliothek, einem eigenen Zimmer für den electrischen und galvanischen Apparat, auch ein pathologisches Cabinet mit reichen und interessanten Präparaten vorhanden ist, welche *Bergmann* selbst fleiſsig sammelt. Übrigens ist er sowohl Anatom, als braver Zeichner, und entwirft selbst Porträte seiner Kranken, zeichnet und sammelt Schädeln, indem er sich auch auf die Cranioscopie verlegt.

Eines Berichtes und der vollkommenen Beherzigung werth sind noch die allgemeinen Anordnungen, welche in Beziehung auf die aus der Heilanstalt im St. Michaeliskloster zu Hildesheim beurlaubten Gemüthskranken gegeben sind. Indem in so vielen Fällen über die wirklich erfolgte Heilung eines Individuum mit völliger Sicherheit kein Urtheil gefällt werden kann; die Reconvalescenten aber, sobald sie der öffentlichen Sicherheit nicht gefährlich sind, zur Abwendung einer Ueberfüllung der

Anstalt in dieser nicht zurückbehalten werden dürfen: so war es nothwendig geworden, auf eine Einrichtung Bedacht zu nehmen, welche den Genesenen, aus dem Institute in den Zustand der Freiheit Entlassenen, unter gewisse Beschränkungen stellt, und dem Arzte der Anstalt noch eine fernere nützliche Einwirkung sichert. Zu diesem Ende sind Beurlaubungen eingeführt, welche den doppelten Zweck haben, dafs eines Theils die anscheinend Genesenen noch eine Zeit lang beobachtet werden und mit der Heilanstalt in einer gewissen Verbindung bleiben, und dafs anderen Theils in dem Falle, wenn die Genesung nicht von Dauer seyn sollte, die Wiederaufnahme in die Heilanstalt ohne Zeitverlust bewerkstelliget werden könne. Die Beurlaubung geschieht auf bestimmte oder unbestimmte Zeit, und wird von der Direction der Heilanstalt auf $^1/_4$ bis $^1/_2$ Jahr ertheilt. Der Beurlaubte mufs in ersterem Falle, so fern nicht schon in dieser Zwischenzeit sich durch einen allfälligen Rückfall die Nothwendigkeit der Rückkehr in die Anstalt herausstellen sollte, diesen Termin einhalten, ausgenommen es würde sein völlig gesunder Geisteszustand eine Verlängerung des Urlaubes wünschenswerth machen. Darüber und überhaupt über den Zustand und das Betragen desselben hat die Obrigkeit 14 Tage vor Ablauf des Urlaubes zu berichten. Bei dem Urlaube auf unbestimmte Zeit erfolgt nur dann die Rückkehr in die Anstalt, wenn ein Rückfall in die Gemüthskrankheit eintritt. Darüber hat der Land- oder Stadtphysicus sein Gutachten abzugeben und an die Obrigkeit zu berichten, ob und wann die Einlieferung Statt haben werde. In diesem Falle braucht es keine weitere Receptionsordre. Ein allfälliger Rückfall nach drei Jahren erfordert jedoch schon eine neue Receptionsordre. Während des Urlaubes auf unbestimmte Zeit hat entweder der Land- oder Stadtphysicus oder auch der Haus-

arzt des Beurlaubten diesen alle 6 Wochen zu sprechen, und über den Befund der Direction der Anstalt von Hildesheim Bericht zu erstatten. Nach Ablauf Eines Jahres hören die regelmäfsigen Krankenberichte vorerst auf, und am Ende des dritten Jahres erstattet der Arzt dann wieder einen Schlufsbericht an die Direction, worauf diese nach Befinden der Umstände über die definitive Entlassung verfügt. Für diese schriftlichen Krankenberichte erhält der Arzt jedes Mal einen Thaler, und daneben, wenn er sich zum Kranken verfügen mufs, die Vergütung der Reisekosten. Für die auf Erfordern der Obrigkeit erstatteten Gutachten wird die Vergütung von 4 oder 2 Thalern, je nachdem das Gutachten schriftlich oder mündlich zu Protocoll abgegeben ist, entrichtet. Diese Kosten trägt derjenige, dem die Alimentation des Kranken in der Anstalt oblag.

2. Die Versorgungsanstalt im St. Magdalenenkloster zu Hildesheim.

Indem wir bei der Heilanstalt bemerkt haben, welchen Zweck sie habe, so ist daraus schon von vorn herein die Nothwendigkeit einer andern Anstalt gegeben, deren Zweck ist, solche Irren aufzunehmen, deren Heilbarkeit kaum oder gar nicht in den Gränzen der Wahrscheinlichkeit ist, oder, nach den eigenen Worten des Directors *Bergmann*, diejenigen Geisteskranken zu versorgen und unschädlich zu machen, welche den Familien und dem Publicum überhaupt Gefahren und Nachtheile verursachen, und bei welchen Blödsinn, Stumpfsinn, Aberwitz, Starrheit und Verrücktheit für sich oder mit Manie oder Melancholie verbunden, in solchem Grade vorherrschen, und mit so grofsen, tief eingewurzelten und langjährigen Desorganisationen in Wechselwirkung stehen, dafs die Wahrscheinlichkeit einer bedeutenden Abhilfe

oder Verbesserung nicht mehr anzunehmen ist. Eine solche Anstalt besteht daher wirklich in dem im Jahre 1810 aufgehobenen St. Magdalenenkloster der *Soeurs de pénitence*, wohin mit Anfang des Jahres 1833 die bis dahin noch in der Zuchtanstalt zu Celle verpflegten Geisteskranken versetzt worden waren. Auch an diese Versorgungsanstalt dürfen wir nicht jenen von der Wissenschaft und Menschlichkeit unseres Jahrhunderts gebotenen Maſsstab anlegen, sondern wir müssen alle dort zu treffenden Übelstände der schon bestehenden und von dem regierenden Herrn des Landes groſsmüthigst zu verwendenden Örtlichkeit eines gewesenen Klosters zuschreiben; daher ist vor allem die Isolirung und strenge Sonderung der Anstalt von der Stadt Hildesheim zu den Unmöglichkeiten zu rechnen. Ihre Lage ist nämlich gleich der Heilanstalt ebenfalls am Stadtwalle, diese jedoch mit der Heilanstalt und mit der Wohnung des Directors nach der Gartenseite vermittelt, so daſs Heil- und Versorgungsanstalt in relative Verbindung gebracht ist. Die letztere hat jedoch übrigens durch bedeutendere Erneuerungen, Veränderungen und Verbesserungen, welche man unternommen hat, einen hohen Grad von Zweckmässigkeit erreicht. Das Gebäude ist groſs und faſst gegenwärtig 200 Verpflegte. Auch darin findet man alle zur Hausökonomie und sonstigen Bequemlichkeit der Kranken nöthigen Localitäten, so daſs die Anstalt, so viel als möglich, demnach ein durch sich selbst bestehendes Ganze darstellt. Hier ist ein zweiter Arzt mit 700 Thaler und Naturalwohnung bleibend angestellt. Von den in den beiden Anstalten an der Zahl 500 Verpflegten werden im Durchschnitte 60 jährlich geheilt.

Schlieſslich ist noch zu erinnern, daſs, wie es auch *Roller* in seinem Werke *) behauptet, Hildesheim eine der

*) Grundsätze für Errichtung neuer Irrenanstalten, insbesondere der Heil- und Pfleggeanstalt bei Achern im Groſs-

ersten deutschen Irrenanstalten ist, in welcher die Vereinigung der bis dahin getrennten Heil- und Verpflegungsanstalt als räthlich anerkannt und auch ausgeführt wurde. Es war aber auch ein glückliches Zusammentreffen, dafs zu diesem Zwecke dort zwei an einander gränzende Klöster disponibel waren; man konnte sich schon darum etwas gefallen lassen.

Grofsherzoglich Mecklenburg-Schwerin'sche Irrenanstalt Sachsenberg.

Den 2. August Morgens verfügte ich mich von Schwerin aus nach der eine halbe Stunde von dieser Stadt entfernten Irrenheilanstalt Sachsenberg, wo ich den erfahrenen Seelenarzt, den rühmlichst bekannten Primar-Arzt und Director, Dr. *Flemming* antraf. Dieser empfing mich mit seltener Zuvorkommenheit, führte mich in alle Einzelnheiten seines Irren-Institutes selbst ein, und unterhielt mich auf eine so belehrende Weise, dafs ich mit dem gröfsten Vergnügen den ganzen Tag in seiner angenehmen und geistreichen Gesellschaft zubrachte.

Diese Anstalt ist zwar bereits von *Flemming* selbst in einer dem Publicum genügenden gedrängten Einfachheit, sowohl in ihrer äufsern als innern Einrichtung, in einer eigenen Schrift*) beschrieben worden. Indem aber

herzogthum Baden. Von *C. F. W. Roller*, Director der Irrenanstalt zu Heidelberg. Mit einem lithographirten Plane. Carlsruhe 1838.

*) Die Irrenheilanstalt Sachsenberg bei Schwerin im Grofsherzogthume Mecklenburg. Nachrichten über ihre Entstehung, Einrichtung, Verwaltung und bisherige Wirksamkeit. Mit 4 lithogr. Tafeln. Zum Besten der Unterstützungscasse der Anstalt. Schwerin 1833. 8. IV. u. 43 S.

diese Abhandlung im Jahre 1833 erschien und sich während dieser Zeit manches verändert und verbessert hat, übrigens auch die Anstalt zu den ausgezeichneten und in vieler Hinsicht Musteranstalten gehört; so wird es von practischem Interesse seyn, Mehreres darüber berichtet zu lesen. Damit ich aber diesem gewifs allgemein gehegten Wunsche nachkommen konnte, dafür sorgte die bereitwillige mündliche Mittheilung des Directors *Flemming*, wofür ich ihm nachträglich noch meinen wärmsten Dank nachsende. Aus den historischen Nachrichten der Schrift von *Flemming* hebe ich heraus, dafs wegen der Unzweckmässigkeit der früheren mit einem Zuchthause verbundenen Irrenanstalt zu Dömitz, nach vorläufigen Vorarbeiten des damaligen Kammerrathes, des verdienstvollen Herrn von *Bülow*, und nach den Landtagspropositionen des Jahres 1821, sich auf Befehl der Regierung eine aus dem Zusammentreten des Regierungsrathes von *Laffert*, des Geheimen-Kammerrathes Baron von *Neerheimb* und des General-Chirurgus Dr. *Kloos* zusammengesetzte Commission gebildet; dafs der Plan dazu unter der Leitung der eben genannten Commission, so wie des Ober-Baurathes *Wünsch* und des Dr. *Flemming* entworfen, dem verdienstvollen unsterblichen psychischen Arzte und Staatsrathe *Langermann* in Berlin vorgelegt, und die Anstalt selbst im Anfange des Jahres 1830 eröffnet wurde. Die gefällige mündliche Mittheilung des Dr. *Flemming* setzte mich in den Stand, zu den angeführten historischen Daten noch folgendes in der Schrift *Flemming's* nicht Enthaltene ergänzend hinzusetzen zu können, was zugleich den Beweis der grofsen Macht des Zufalles liefert, und kund thut, wie menschenfreundliche und hochherzige Fürsten immer und immer bemüht sind, das Elend ihrer Unterthanen zu lindern, sobald sie nur durch freimüthige Schilderung edler Männer zu dessen Kenntnifs gelangen. Der verstorbene

Grofsherzog von Mecklenburg interessirte sich für einen in Dömitz verpflegten Geisteskranken so sehr, dafs er dem General-Chirurgus Dr. *Kloss* den Auftrag ertheilte, ihm einen ausführlichen Bericht über den Zustand des Kranken zu erstatten. Der aufrichtige und freimüthige, den erbärmlichen Zustand des mit dem Zuchthause vereinigten Irrenhauses zu Dömitz zugleich schildernde, Bericht des mit dem ehrenden Auftrage betheilten General-Chirurgus traf das menschlich fühlende Herz des für das Wohl seiner Untergebenen besorgten Fürsten, und verfehlte so den Zweck nicht, indem der Regent alsogleich beschlofs, seinem Lande eine dem wahren Sinne des Wortes entsprechende Irrenheilanstalt zu schenken. Ruhm und Dankesthränen seiner Asche!

Der Plan zu der neuen Anstalt umfafste anfänglich ein doppeltes Institut, nämlich eine Heil- und Pflegeanstalt, welche beide zwar in getrennten Gebäuden bestehen, jedoch in Hinsicht der Direction und Administration relativ verbunden seyn sollten. Indessen wurde vorläufig bis zur Zeit eines etwa dringender gefühlten Bedürfnisses nur die Errichtung der Heilanstalt beschlossen, in welche auch unheilbare, in eine Pflegeanstalt gehörende, Irre aufgenommen würden.

Schon bei der Eröffnung der Irrenheilanstalt fiel dieser die Zahl der von Dömitz übersiedelten 60 Geisteskranken zur Last, weil beinahe alle unheilbar waren. Seit dieser Zeit vermehrte sich die Zahl der Geisteskranken dermafsen, dafs die Anstalt gegenwärtig 200 Kranke zählt, worunter 130 als unheilbar angesehen werden müssen. Diese so grofse Zahl der unheilbaren Geisteskranken im Verhältnisse zu den heilbaren in dieser Anstalt hat seine Gründe, und zwar erstlich in den Localverhältnissen, indem die nahe Stadt Schwerin, welche nur 16000 Einwohner zählt, keine gar reiche Quelle für frische

Fälle liefern kann, die Kranken von den benachbarten Ortschaften aber nur erst spät, wenn die Krankheit bereits einen chronischen Verlauf angenommen hat, in die Anstalt gebracht werden. Übrigens und zweitens ist der Grund in dem etwas kalten und phlegmatischen Temperamente der Mecklenburger zu suchen, welches wenig Anlage zu acuten Krankheiten in sich schliefst.

Die Anstalt selbst liegt, wie schon gesagt, in der Entfernung einer kleinen halben Stunde nördlich von der Stadt Schwerin auf einer mäfsigen Anhöhe, und wird theils vom Schweriner See, theils von Feldern begränzt. Das Gebiet derselben umfafst einen Flächenraum von 12,000 □ Ruthen, und daher einen hinlänglichen Raum zur bequemen Beherbergung, Beschäftigung und Ergötzung der Kranken, und schliefst in sich alles dasjenige, was eine selbstständige, wohleingerichtete Anstalt zum Betriebe der eigenen Wirthschaft enthalten soll. Die Landschaft selbst ist reizend und eine der schönsten und fruchtbarsten des Landes.

Bei dem ersten Anblicke schon erscheint dem Beschauer die Anstalt überraschend schön und zweckmäfsig. Wir bemerken zuerst das Hauptgebäude, welches aus einem dreistöckigen und aus zwei zweistöckigen Seitentheilen besteht, welche in drei Stock hohe Pavillons enden. Das Hauptgebäude ist die eigentliche Krankenanstalt und übrigens zu den Wohnungen der Beamten bestimmt. Die beiden Seitenflügel sind ganz symmetrisch an das mittlere Gebäude angebaut und communiciren mittelst verschliefsbarer Flügelthüren, welche zugleich den ruhigen Kranken zum Ausgange dienen; der eine dieser Flügel ist für männliche, der andere für weibliche Kranke bestimmt. Hier befinden sich in beiden Etagen ihre Wohnzimmer der Reihe nach, welche auf einen 10 Fufs breiten, hellen und luftigen Corridor sich öffnen. Jeder

dieser Flügel wird wieder mittelst leicht zu versetzender Lattengitter in verschiedene Abtheilungen getheilt für verschiedene Classen der Kranken. In dem Parterre des äufsersten Pavillons jedes Flügels befindet sich die Abtheilung für unruhige und unreinliche Kranke. Diese Abtheilung ist durch eine solide Wand von den Seitenflügeln abgesondert und besitzt einen eigenen, die ganze Section durchschneidenden Corridor, die Wohnung für den Wärter. Diese Kranken haben ebenfalls einen eigenen Ausweg in den eigenen Hofraum, welcher von einer hohen Bretterwand umgeben ist. Die Wohnzimmer der ruhigen Kranken in den obgenannten beiden Seitenflügeln sind für Verpflegte der niederen Stände und dritten Verpflegungsclasse in den unteren, und für jene der höheren Stände in der oberen Etage. Zunächst dem angränzenden mittleren Gebäude wohnt der inspicirende Chirurgus männlicher und die Aufseherin weiblicher Seite.

Zwei an einander stofsende heizbare Zimmer sind in jedem Flügel für bettlägerige und Fieberkranke bestimmt, und eine anstofsende kleine Küche bereitet den Thee, die Breiumschläge u. s. w.

Aus dieser kurzen Schilderung ersehen wir alsogleich, wie das zur Wohnung der höheren Hausbeamten, den Kanzleien bestimmte Gebäude schon vermöge seiner Lage in der Mitte der Gebäude und vermöge seiner die übrigen überragenden Höhe den Zweck hat und ganz geeignet ist, die übrigen zu dirigiren, zu dominiren; wie leicht es ist, bei vorkommenden Fällen in die verschiedenen Abtheilungen zu gelangen; wie einfach und zweckmäfsig die Kranken nach den Geschlechtern, nach den Standes- und Verpflegungsclassen, dann in ruhige und unruhige abgetheilt; wie den Erfordernissen gemäfs die Tobenden und Unreinen am äufsersten Ende der Anstalt angewiesen sind, und selbst ihre eigenen Ausgänge, ih-

ren eigenen Bewegungsplatz haben. Selbst die Reconvalescenten bewohnen einen abgesonderten Tract in dem obersten Stockwerke des mittleren, für höhere Beamten bestimmten Gebäudes, gleichsam als wollte man sie zur Freiheit vorbereiten.

Damit wir uns in Bezug der Wohnzimmer und der übrigen Verpflegung nicht zu oft wiederholen, beginnen wir hier sogleich mit den Bedingungen der Aufnahme, weil aus diesen die verschiedene Verpflegungsart resultirt. Die bis 200 Kranke fassende Anstalt ist zunächst für Inländer, dann aber auch für Ausländer bestimmt, nimmt jedoch keinesweges die blos Verstandesschwachen und Epileptischen, aufser wenn sie zugleich an Wahnsinn oder Tobsucht leiden, auf. Die Genehmigung der Aufnahme von Kranken ist nachzusuchen mittelst Antrages von Seite der natürlichen Vormundschaft des Recipienden bei dem Directorium der Anstalt Sachsenberg zu Schwerin, unter Beifügung der gewählten Verpflegungsclasse und eines Zeugnisses des competenten Medicinalbeamten zur Beglaubigung des geisteskranken Zustandes des Recipienden, so wie eines ärztlichen Berichtes über Entstehung und bisherigen Verlauf der Krankheit, und unter Anerkennung der Verpflichtung der nachsuchenden Behörde zur prompten Einzahlung der Verpflegungsgelder, so wie zur Erfüllung aller vorschriftmäfsigen Bedingungen der Aufnahme. Der ärztliche Bericht darf dem dirigirenden Arzte der Anstalt direct zugestellt werden, in welchem Falle, dafs dies geschehen sey oder geschehen solle, in dem Antrage wegen Aufnahme zu bemerken, der Bericht selbst aber jedenfalls vor Aufnahme des Kranken dem Arzte zu übergeben ist.

In dringenden Fällen ist der Director der Anstalt ebenfalls ermächtigt, die vorläufige Aufnahme des Kranken zu verfügen, unter dem Vorbehalte der Genehmigung

der Oberbehörde, oder nach empfangener Zusicherung wegen Erfüllung aller vorschriftmäfsigen Leistungen von Seite der nachsuchenden Behörde; es mufs jedoch spätestens binnen 14 Tagen die nachträgliche Genehmigung eingeholt werden. Die Verpflegungsgelder betragen für das Inland: für die erste Verpflegungsclasse 340 Rthlr. N. $^{2}/_{3}$, für die zweite 160 Rthlr. N. $^{2}/_{3}$, für die dritte 95 Rthlr. N. $^{2}/_{3}$. Für das Ausland sind diese Verpflegungssätze um 20$^{0}/_{0}$ erhöht. Die Verpflegungsgelder selbst werden vom Tage der Aufnahme bis zum nächsten landüblichen Quartaltermine, und sodann quartaliter pränumerirt. Ausländer haben für die richtige Einzahlung der Verpflegungsgelder im Inlande einen Bürgen zu stellen, oder wenigstens die Zahlungen auf ein sicheres Haus anzuweisen. Die Kranken sind mit den für ihren ordentlichen Bedarf erforderlichen Kleidern, Leib- und Bettwäsche, einem Bett (wenn er ein solches besitzt) zu versehen, und diese sämmtlichen ihnen mitgebrachten Effecten auf einem doppelten unterschriebenen Verzeichnisse zu specificiren, von dem eines der Administration der Anstalt als Quittung zurückbleibt.

Verpflegte dritter Classe müssen mit Folgendem versehen seyn, als: *a)* männliche mit 3 Hemden, 3 Paar Strümpfen, 1 Rocke, 1 Weste, 1 Paar Beinkleider, 1 Paar Schuhen und Stiefeln, 1 Hute oder Tuchmütze und 1 Halstuche; *b)* weibliche mit 3 Hemden, 3 Paar Strümpfen, 3 Schürzen, 3 Halstüchern, 3 weifsen oder bunten oder 1 schwarzen Mütze, 1 Camisol, 1 Rocke, 1 Unterrocke, 1 Bindleib, 1 Paar Schuhen. Wenn ein Bett für die Verpflegten dritter Classe nicht vorhanden ist, so ist dieses im Antrage an das Directorium zu bemerken.

Die Verpflegten erster und zweiter Classe werden auf ihre eigene Kosten in Kleidern unterhalten, und zu diesem Behufe, so wie zur Bestreitung aufserordentlicher

Bedürfnisse eine Privatcasse für sie bei der Hauptcasse deponirt, über deren Verwaltung jährlich oder auf Erfordern öfter genaue Rechenschaft abgelegt wird. Die Verpflegten dritter Classe werden nach dem Bekleidungsregulativ der Anstalt von dieser in Kleidern unterhalten. Je nach der höheren oder niederen Verpflegungsclasse sind vor allem schon die Wohnzimmer verschieden. Die nach der höheren Classe Verpflegten, wohin mit wenigen Ausnahmen die Kranken höherer Stände gehören, bewohnen, wie schon erinnert wurde, die obere Etage des Mittelgebäudes, und jeder erhält ein besonderes Zimmer (es müfste nur seyn, dafs ihre Absonderung aus ärztlichen Rücksichten nicht zuläfsig wäre) mit einem anstossenden Schlafgemach und einem eigenen Wärter. Auch zeichnen sich die Zimmer durch eine bessere, obgleich einfache Einrichtung, welche aus Tisch, Stühlen, Commode, Spiegel und einem Schranke für den Wärter besteht. Übrigens sind sie 12 Fufs hoch und messen, die Wohn- wie die Schlafzimmer, ungefähr 16 Fufs im Quadrate. Dann gibt es Zimmer von etwas geringerem Umfange, welche für einen und zwei Kranke bestimmt sind, dann wieder gröfsere, in welchen zwei bis fünf Kranke mit einem Wärter schlafen. Die zwei letztern Arten von Zimmern sind für Verpflegte niederer Classen. Endlich gibt es noch gröfsere Wohn- und Schlafsäle, in welchen 18 — 20 Verpflegte, meistens der arbeitenden Classe, bei Tage sich aufhalten und bei der Nacht schlafen. In den ersteren gibt es keine Bettstellen, damit dem Hange nach Gemächlichkeit bei Tage keine Gelegenheit gegeben wird. Dergleichen Säle werden sowohl bei Tag als Nacht von einem Wärter oder zweien beaufsichtigt. Die Lagerstellen sind meistens aus Eisen, aber auch aus Holz. Auch hier machte man die Erfahrung, dafs sich in ersteren Wanzen einnisten. Die Bettfournitur für diejenigen Ver-

pflegten, die nicht ihre Betten mit sich bringen, besteht, von der Anstalt hergestellt, aus einer Häckerlingmatratze, einem mit Seetang gefüllten Keilkissen, einem mit Rofshaaren gefüllten Kopfkissen nebst Überzug, aus drei bis fünf wollenen Decken und zwei Betttüchern.

Die Befestigung der 8 Fufs hohen Fenster mit ihren 8 Zoll hohen und eben so breiten Scheiben ist nach Art der in der Charité-Anstalt, nämlich mittelst eiserner Stäbe, welche durch einen Holzüberzug ganz verborgen sind. Damit nicht das ganze Fenster geöffnet werde, welches ohnediefs nur auf eine andere Art wie in Halle geschlossen und mit einem nur von dem Wärter zu lösenden Schlüssel versehen ist, wurde die Einrichtung getroffen, dafs ein einziger kleiner, eine Hälfte enthaltender Flügel geöffnet werden kann. Die Vorrichtung der Schliefsung der Fenster ist ein Bolzen, dessen den Mittelpfosten durchbohrende Schraube in eine an dem Fensterflügel befestigte Mutter greift, und der nur durch den oben angezeigten Schlüssel gelöset werden kann. Die Thüren der Wohn- und Schlafzimmer sind aus Holz, sehen aus wie die gewöhnlichen, und sind mit starken, eisernen Klinkenschlössern versehen. Was die Beheizung betrifft, bewährte sich, nach der mündlichen Mittheilung des Directors, die vorher eingeführte, mittelst erwärmter Luft durchaus nicht, weil die Anstalt zu hoch liegt und der hausende Wind Hindernisse gelegt hat.

Die Beköstigung richtet sich natürlich nach der Verpflegungsclasse. Es ist jedoch dem Arzte nicht benommen, nach seiner Einsicht eine Kost zu verordnen, welche er für nothwendig und angemessen erachtet. Diese Ermächtigung dehnt sich vorzugsweise über bettlägerige und Fieberkranke aus. Der Speisezettel wird jeden Sonnabend von dem Ökonomen der Anstalt für die folgende Woche entworfen und dem Arzte vorgelegt, wobei er

seine besonderen Abänderungen für einzelne Kranke treffen darf, Ich brachte einen Speisezettel mit, welcher die Beköstigung von einer Woche (30. Juli bis 5. August 1843) enthält. Dieser ist folgender:

Erste und zweite Classe.

Tag.	Mittag.	Zugabe erster Classe.	Abend.
Sonntag.	Bouillon. junge Hühner, blauer Kohl, Kartoffeln, Obst.	Mehlspeise mit Sauce, Sandtorte.	I. Cl. weiche Eier. II. Cl. Thee, kalte Küche.
Montag.	Bouillon, Wurzeln und Kartoffeln, Hammelfleisch, Obst.	Mürbebraten und Salat, Kuchen.	Dicke Milch, Fische und Kartoffeln.
Dinstag.	Bouillon, Erbsen und Wurzeln, Schinken, Obst.	Junge Tauben und Compot, Kuchen.	Dicke Milch, Rührei.
Mittwoch.	Obstsuppe, Rindfleisch und Kohlrabi, Obst.	Braten und Salat, Kuchen.	Reismehl mit Wasser, Mehlspeise mit Sauce.
Donnerstag.	Bouillon, Zuckererbsen und Coteletten, Obst.	Braten und Salat, Kuchen.	Dicke Milch, Fische mit Kartoffeln.
Freitag.	Bouillon, Zuckererbsen und Coteletten.	Junge Hühner, Kuchen.	Dicke Milch, weiche Eier.
Samstag.	Kaltschale, grofse Bohnen, Schinken und Häringe, Obst.	Braten und Salat, Kuchen.	Formreis mit Milch, Butterbrot mit Braten.

Dritte Classe.

Tag.	Mittag.	Abend.
Sonntag 30. Juni.	Wurzeln und Kartoffeln, Hammelfleisch.	Hafergrütze in der Milch. Br. Br.
Montag 31. Juni.	Graupensuppe mit Kartoffeln. Br. Br.	Buchweizengrütze in Milch. Br. Br.
Dinstag 1. August.	Kohl und Kartoffeln, Rindfleisch.	Hafergrütze in der Milch. Br. Br.
Mittwoch 2. August.	Grofse Bohnen und Kartoffeln, Häringe.	Biersuppe. Br. Br.
Donnerstag 3. August.	Zuckererbsen, Kartoffeln und Schinken.	Graupengrütze in Wasser. Br. Br.
Freitag 4. August.	Schnittkohl, Kartoffeln und Rindfleisch.	Buchweizengrütze in Milch. Br. Br.
Samstag 5. August.	Hafergrütze und Kartoffeln. Br. Br.	Graupengrütze in Milch. Br. Br.

Den Kranken werden ohne Furcht die nöthigen Efsbestecke nebst den Löffeln, Messern und Gabeln, jedoch nur erst beim Beginnen des Essens gegeben. Der Director behauptete, dafs kein Unglück durch diese in den Irrenhäusern nicht gewöhnliche Gewährung sich zugetragen habe. Nur die Tobenden machen hierin eine Ausnahme. Die Efs- und Trinkgeschirre sind übrigens aus dem nämlichen Materiale wie in Wien.

Die Beaufsichtigung und Wartung geschieht durch Wärter, deren es 18 für 200 Verpflegte gibt. Ihr Gehalt

wächst stufenweise von 24 bis 60 Thaler jährlich. Ferner geniefsen sie noch freie Wohnung und Beköstigung in der Anstalt. Die Beköstigung ist die nach der dritten Verpflegungsclasse. Ihre vorzügliche Pflicht ist Beaufsichtigung, Abwartung und Pflege der ihnen übergebenen Kranken; sollten aber ihre Dienste für diesen Zweck entbehrt werden können, so werden sie auch angehalten, Arbeiten zu verrichten, welche in der Hauswirthschaft der Anstalt erforderlich sind. Die gedruckte Dienstanweisung ist kurz, treffend und ganz geeignet, dem Gesammtzwecke der Anstalt zu entsprechen. Unter anderen dürfen dieselben bei Strafe der Entlassung kein Geldgeschenk von den Angehörigen eines Kranken annehmen, sondern es müssen solche Geschenke dem Aufseher oder Vorsteher der Anstalt übergeben werden, damit sie in eine besondere Casse niedergelegt werden, die zu Anfange eines jeden Jahres unter sämmtliche darauf Anspruch habende Wärter zu vertheilen ist. Solcher Cassen gibt es zwei, eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Wärter. Leichtere Dienstvergehungen werden durch Geldstrafen geahndet, welche durch besondere, am ersten eines jeden Monats den Wärtern vorzulesende Strafgesetze bestimmt sind. Der Inhalt der für jede Geschlechtsabtheilung besonders zu haltenden Strafcasse wird dagegen nach dem Ermessen des Vorstehers der Anstalt zur Entschädigung derjenigen Wärter verwendet, welche in treuer Pflichterfüllung durch Kranke an ihrem Eigenthume beschädiget worden sind. Die Wärter dürfen ohne Erlaubnifs ihrer Vorgesetzten keine Besuche innerhalb der Anstalt annehmen, und niemals, auch wenn ihnen die Erlaubnifs gegeben ist, die Besuchenden in die für die Verpflegten der Anstalt bestimmten Wohnungen oder in die ihnen selbst angewiesenen Zim-

mer, sondern müssen die Fremden in das dazu ihnen zu eröffnende Fremdenzimmer führen.

Noch ist hervorzuheben, daſs, wenn es sich erweiset, daſs durch die Nachlässigkeit eines Wärters ein Kranker, der ihm besonders übergeben war, entkommt oder Schaden stiftet, die daraus erwachsenden Kosten der Wiedereinbringung oder des Schadenersatzes ihm von seinem Dienstlohne abgezogen werden.

Schon aus dem Vorausgeschickten, noch mehr aber aus dem Folgenden können wir die Behandlung der Kranken in dieser Anstalt entnehmen. Wir erinnern zuerst die Beschäftigung, welche dem einer solchen fähigen angewiesen ist. Diese besteht in Garten- und Feld- oder häuslichen Arbeiten, dann in Papp-, Tischler- und Weberarbeiten. Jedoch fühlt die Anstalt Mangel an Schustern und Schneidern. Namentlich weben die weiblichen Kranken Leinwand, Zeug zum Überziehen der Kopfkissen, der Matratzen, endlich werden Hemden und andere weiſse Wäsche aus der zu Hause verfertigten Leinwand gemacht. Zu den verschiedenen Beschäftigungen gibt es eigene Säle zu Werkstätten. Eben so ist ein Billard-, ein Beschäftigungssaal für gebildete Kranke mit einer kleinen Bibliothek versehen. Es werden mit den Fähigen Übungen im Rechnen, Schreiben, Zeichnen u. s. w. gehalten Die Zerstreuungen sind wieder die Kegel- und Turnbahn, die Gesellschaftssäle, Spaziergänge, theils in den Höhen der Anstalt, theils Ausflüge in die Umgegend. Musikalische Unterhaltungen finden jedoch hierorts nicht Statt, weil es wenig Musikfreunde gibt.

Es ist hier nothwendig zu erkennen, daſs *Flemming* sich zu den Ansichten *Nasse's* bekennt, und daher der Meinung ist, „daſs die Seelenstörungen an sich nichts anders sind, als symptomatische Erscheinungen leiblicher Krankheiten, nicht aber ursprünglich der Seele, dem

Geiste oder Gemüthe, zugehörige Abnormitäten; daſs folglich die Moralität kaum etwas mehr mit ihnen gemein habe, als sie mit der Entstehung anderer leiblichen Krankkeiten gemein hat. Daher ist ihm die somatische Behandlung die hauptsächlichste, ohne daſs darum jedes Hilfsmittel, das die psychische Einwirkung auf Gestörte darbietet, bei Seite gestellt bliebe; daher strebt die Anstalt, selbst ein gutes Krankenhaus im eigentlichen Sinne des Wortes zu seyn, ohne sich den Modificationen zu entziehen, die durch die Art und Form der ihr zugewiesenen Krankheiten nöthig werden. Und nur in letzterer Beziehung will sie sich als moralisches Institut geltend machen" *).

Ich ergreife die Gelegenheit, hier von der Abtheilung für Tobende etwas Näheres zu berichten. Dieser isolirte Tract zählt 10 – 12 Zimmer, einen ziemlich breiten Corridor, allwo Bänke zum Ausruhen der Kranken befestiget sind, und ein Wäschkästchen für diese angebracht ist. Die Fenster können nach Belieben von auſsen geöffnet oder geschlossen werden, und zwar mittelst eines Zuges, welcher in einer hölzernen Röhre an der Decke bis zum Fenster läuft. Die Fenster selbst sind in einigen dieser Zimmer an der Decke, in anderen wieder an der Seitenwand, jedoch so hoch angebracht, daſs sie der Tobende nicht zu erreichen vermag. Im ersteren Falle fällt das Licht von oben herein. Zur augenblicklichen Verfinsterung der Zimmer dient eine vor das Fenster gezogene schwarz gefirniſste Leinwand. In den Zimmern befindet sich nichts anderes als eine Bettstätte und eine gewöhnliche stabile Retirade. Die Fuſsboden sind aus Holz, eben so die von auſsen schlieſsbaren Thüren, oberhalb deren eine kleine viereckige Öffnung zur Beleuchtung des Zimmers angebracht ist.

*) A. a. O. S. 25, 26.

In der gewonnenen Überzeugung, dafs der Zwang höchstens nur einen vorübergehenden palliativen Nutzen habe, und die krankhaften Äufserungen der Psyche nur mit dem Nachlasse des körperlichen Leidens von selbst nachlassen, werden in dieser Anstalt die sogenannten Zwangsmafsregeln nur in geringer Zahl und selten in Anwendung gezogen. Solche sind: das Zwangscamisol, welchem zuweilen die von *Slade Knight* beschriebene Zwangsmuffe substituirt wird, und in seltenen Fällen der Zwangstuhl. Eben so seltene Anwendung finden die gewaltsamen, das Gemeingefühl leicht überreizenden Sturzbäder, deren Stelle die mildere Douche vertritt. In den Souterrains befindet sich sowohl in dem männlichen als weiblichen Flügel eine eigene Badeanstalt für Strom- und Regen-Douchen, Sturz- und Wannenbäder. Für die Douche ist eine Vorrichtung mittelst Pumpen vorhanden. In jeder dieser Badeanstalten können Vormittags 25—30 Bäder gegeben werden.

Zu den medicinischen Vorrichtungen dient noch ein nach *de Carro's* Angabe construirter Räucherungs-Apparat; die verschriebenen Arzneien werden täglich aus der nahen Stadt geholt, übrigens besitzt die Anstalt selbst für schnelle Hilfe eine kleine Hausapotheke.

Der Vorsteher der Anstalt ist der Director, welcher unmittelbar unter der Regierungs-Commission und dem Regierungs-Directorium steht. Diesem ist in ärztlicher Beziehung ein Assistenz-Arzt beigegeben, dessen Stelle nicht permanent ist und 200 Thaler sammt Wohnung einträgt. Überdies ist noch ein chirurgischer Secundarius mit 300 Thalern und Wohnung bleibend angestellt. Ursprünglich wohnte auch ein Geistlicher im Hause; da er aber selbst einsah, dafs er für die Anstalt dem Zwecke gemäfs nicht wirken kann, verlangte er selbst aufserhalb der Anstalt, in Schwerin zu wohnen, was auch geschah.

Die Anstalt ist so viel als möglich selbstständig und die Wirthschaft daher eine Selbstwirthschaft, so dafs jeder nothwendige Bedarf nach Thunlichkeit aus und durch sich selbst befriediget wird. Zu diesem Zwecke dienen eine Küche nebst verschiedenen Vorrathskammern, eine Brauerei, eine Bäckerei, ein Local zum Schlachten, Viehställe, ein Behälter für das Brennmaterial u. s. w., so wie die vorher schon erwähnte Weberei, eine Waschanstalt, welche letztere näher beschrieben zu werden verdient. Zu diesem Zwecke werden in und von der Anstalt besoldet und verpflegt: 1 Oberköchin mit 57 Reichthalern 24 gr., 1 Braukneeht mit 50 Thlrn., 1 Bäckerknecht mit 52 Rthlrn. 42, 1 Gärtner mit 52 Rthlrn., 1 Sehlachtknecht mit 20 Rthlrn. 39, 1 Grützenmüller mit 14 Thlr. 40, 1 Pferdeknecht mit 26 Rthlrn. 31, 1 Kuhknecht mit 24 Rthlrn., 4 Haus- und Küchenmädehen mit 84 Rthlrn. 24 gr.

Die in mehreren öffentlichen Blättern besprochene Reinigung der Wäsche durch Wasserdämpfe ist in der hiesigen Heilanstalt seit drei Jahren versuchsweise eingeführt und zwar mit einem feststehenden Apparate, welcher auf die Aufnahme von 400 Pf. (2 Pf. = 1 Kilogramm) trockener Wäsche berechnet ist. Die damit angestellten Versuche erwiesen sich bis jetzt fast durchgängig dem Zwecke vollkommen entsprechend, indem sie eine Wäsche lieferten, die man nie so schön durch Handarbeit erlangen kann. Bei der Construction des Apparates wurde genau nach den in der kleinen Schrift, „die Dampfwäsche des Baron *Bourgon de Layre*, übertragen von Dr. *Ch. H. Schmidt*, zweite Auflage, Weimar 1840," gegebenen Zeichnungen gearbeitet, jede Abweichung und Modification durchaus vermieden, und derselbe nicht allein ausführbar, sondern auch durchaus zweckmäfsig befunden. Die bei der Benützung des Ap-

parates gemachten Erfahrungen lehrten aber, dafs zur Bereitung der Lauge nicht 100 Pf. Wasser auf 100 Pf. trockene Wäsche ausreichen, sondern dafs man zu solcher Quantität Wäsche 120, ja wenn die Leinwand sehr grob ist, 140 Pf. anwenden mufste, um eine zum Einweichen der Wäsche ausreichende Quantität Lauge zu erhalten. Ferner ergab es sich, dafs die Wäsche, wenn sie nach der Vorschrift des genannten Autors lose in die Dampfkufe eingelegt wurde, jedesmal beim Öffnen der Kufe unter dem Zutritte der atmosphärischen Luft eine braune Farbe annahm, welche jedoch durch wiederholtes Spülen mit kaltem Wasser wieder hinweggeschafft werden konnte, dafs dagegen, wenn die Wäsche fester gelegt wurde (ohne jedoch eingestampft zu werden), dieselbe gleich beim Öffnen ein weifses Ansehen hatte und behielt. Auch hier wurde die Bemerkung gemacht, dafs häufig einige Schmutzstreifen in der Leibwäsche zurückbleiben, die aber leicht durch ganz wenig Seife und warmes Wasser entfernt wurden; doch darf man der Meinung Raum geben, dafs auch hierbei noch ein Fehler des Verfahrens zum Grunde liege, dem vielleicht bei fortgesetzten Versuchen und längerer Übung vorgebeugt werden wird, weil beobachtet wurde, dafs in derselben Wäsche gleich unreine Stücke hier völlig, dort nur mangelhaft vom Schmutze befreit waren. Abgesehen davon, dafs die Wäsche von dem angewandten Materiale, dem kohlensauren Natrum (Soda), durchaus nicht angegriffen wird, also von dieser Seite nichts zu befürchten ist; stimmt der ehrenwerthe Herr *Framm*, dem ich diese Mittheilung sammt und sonders verdanke, ganz dem *Bourgon de Layre* darin bei, dafs die Ersparnifs an Zeit und Raum $^{9}/_{10}$ im Vergleich zu der gewöhnlichen Wäsche ausmacht.

Die Einnahmen und Kosten der Anstalt sind für das Rechnungsjahr 1840—1841 folgende: Die Susten-

tationsgelder betrugen 100,116 Thlr. 6 Gr. 9 Pf., und zwar 22,610 Thlr. 1 Gr. aus dem Privatvermögen von inländischen Kranken, 25,681 Thlr. 19 Gr. aus dem Auslande, und 51,824 Thlr. 15 Gr. 9 Pf. durch öffentliche Cassen; die baare Einnahme aus der Ökonomie der Anstalt 2,115 Thlr. 1 Gr 6 Pf., die landesherrlichen Zuschüsse machten aus 5814 Rthlr. 7 Gr. 9 Pf. Die Gesammtkosten pr. Kopf betrugen für die erste Classe: 414 Rthlr. 15 Gr., für die zweite Classe: 172 Rthlr. 8 Gr. 4 Pf., für die dritte Classe: 131 Thlr. 12 Gr. 9 Pf.

Die in der Anstalt Genesenen treten aus derselben entweder als Beurlaubte, in sofern sie mit derselben noch immer in einiger Verbindung stehen, und im Falle eines Wiedererkrankens unverzüglich in die Anstalt gebracht werden können. Erst nach einer dreijährigen Beurlaubung wird ein Genesener als ein der Anstalt nicht mehr Zugehöriger, und folglich als ganz geheilt entlassen, betrachtet. Bei dem Austritte eines Verpflegten oder bei seinem Ableben werden ihm oder seinen ordentlichen Erben sämmtliche mitgebrachte und hinzugekommene Effecten zurückgeliefert. Der Austritt der Verpflegten aus der Anstalt kann auch aufser dem Falle der Genesung auf den Antrag der Angehörigen Statt finden, und es ist in solchem Falle spätestens 14 Tage vor der Abholung dieser Antrag an das Directorium oder die Administration zu stellen. Im Falle des Austrittes oder des Ablebens eines Verpflegten verfällt die bereits fällig gewesene Sustentations-Pränumeration für das laufende Quartal ordentlicher Weise der Anstalt. Rückerstattung der Sustentationsgelder für volle Monate der nicht wirklichen Verpflegungszeit kann nur bei dem Directorium der Anstalt beantragt werden.

Der Director machte mich unter anderen auf einen siebenzigjährigen Mann aufmerksam, welcher, mehrere

Monate vorher, ehe er der Anstalt übergeben wurde, sich die Hoden abzuschneiden versuchte, jedoch noch zu rechter Zeit ertappt und so von seinem Vorhaben abgehalten wurde, dennoch aber, in die Anstalt überbracht, sein Vorhaben ausführte. Es war das Werk von wenigen unbewachten Augenblicken. Derselbe ist bereits Reconvalescent. Der instructive *Flemming* machte noch einige praktische Bemerkungen über die Selbstmörder. Gewöhnlich suchen sie nur die Gelegenheit auf, um sich auf eine einzige von ihnen schon bestimmte Art umzubringen, während sie andere oft günstigere Gelegenheiten nicht benützen wollen. So kann z. B. mancher in einem Schiffe auf dem tiefsten Wasser sich tragen lassen, ohne eine Anwandlung zu verspüren sich zu ersäufen, während er hingegen jede Gelegenheit ergreifen wird, zu einem Messer oder einem Stricke, Tuch, Hosenträger u. s. w. zu gelangen, um seine Monomanie zu sättigen. Auch erinnere ich mich eines Weibes, das sich zufällig in die linke Hand schnitt, nach Verlauf einiger Monate von Kopfweh, öfterem Schwindel, endlich von Wahnsinn befallen wurde, welcher endlich in Blödsinn überging.

Hier führe ich zuletzt die Dienstes-Instruction für die Wärter und Wärterinnen der grofsherzoglichen Heilanstalt Sachsenberg an, um eine Einsicht in die verschiedenen Instructionen zu verschaffen, selbe zu vergleichen und das Gute zu benützen.

§. 1.

Es liegt den zum Dienste der Kranken der Heilanstalt Sachsenberg angestellten männlichen und weiblichen Wärtern theils die Beaufsichtigung, Abwartung und Verpflegung der ihnen übergebenen Kranken, und die Verrichtung aller derjenigen Geschäfte ob, welche hierbei

erforderlich werden, — theils in so fern ihre Dienste für diese Zwecke entbehrt werden können, die Verrichtung derjenigen Arbeiten, welche in der Hauswirthschaft des Institutes nöthig werden. — Sie sind zunächst dem Oberwärter oder Aufseher, oder der Aufseherin ihrer Section und mit diesen dem dirigirenden Arzte und seinem Assistenz-Arzte, so wie dem Ökonomen, untergeordnet.

§. 2.

Sie sollen die ihnen zur Wartung übergebenen und überhaupt alle Verpflegten des Institutes als Kranke und ihrer Verstandeskraft beraubte Menschen ansehen, und sie deſshalb mit Milde und Schonung, als Kranke, nicht aber als boshafte Menschen, behandeln. Wenn es ohne Nachtheil und ohne Verletzung der ihnen gegebenen Vorschriften geschehen kann, so sollen sie in ihrem Benehmen gegen dieselben nachgiebig seyn, sie niemals durch unnützen Widerspruch, Spott oder thörichte Neckereien reizen; ihre Untugenden mit Sanftmuth und Geduld verweisen, und unausgesetzt darauf bedacht seyn, sie davon mit Güte zurückzubringen. Es ist ihnen auf das Strengste untersagt, die Kranken zur Äuſserung ihrer unvernünftigen Vorstellungen oder zu verkehrten Handlungen zu reizen oder sie wegen solcher Äuſserungen und Handlungen zu verlachen; sie sollen sich sogar hüten, die Kranken an solche früheren Äuſserungen und Handlungen zu erinnern. — Niemals, auch selbst alsdann nicht, wenn sie von unbändigen und tobenden Kranken bedroht werden, sollen sie sich eine andere Nothwehr erlauben, als die Entwaffnung und Überwältigung des Kranken, jedoch ohne ihn zu schlagen oder sonst an seinem Leibe zu verletzen. Wenn ihnen aber eine solche Überwältigung unmöglich ist, so sollen sie entfliehen und jemand zu Hilfe rufen, stets aber eben so sehr bedacht

seyn, dafs der Kranke nicht sich selbst, als dafs er ihnen oder Andern Nachtheil zufüge.

§. 3.

Durch ein musterhaftes, verständiges, gesetztes, anständiges und gesittetes Betragen sollen sie den Kranken ein gutes Beispiel geben, und sich durch gute Eigenschaften und löbliche Aufführung einen wohlthätigen Einflufs und ein Übergewicht über die Kranken verschaffen.

§. 4.

Den Oberwärtern und ihren höheren Vorgesetzten sollen sie unbedingte Folge leisten, jeden ihnen angewiesenen Posten und jedes ihnen übertragene Geschäft willig annehmen, und mit stets gleichem Eifer ausfüllen und ausführen.

§. 5.

Auf die ihrer Obhut übergebenen Kranken sollen sie stets ein wachsames Auge haben. Jeder Wärter mufs in jedem Augenblicke wissen und Rechenschaft geben können, wo jeder seiner Kranken sich befindet, und welches andern Wärters Aufsicht er etwa anvertraut ist. Kranke, deren specielle und fortwährende Beaufsichtigung ihnen anbefohlen ist, sollen sie niemals, selbst nicht auf Augenblicke, aus den Augen lassen, ohne einem andern Wärter unterdessen ihr Geschäft übertragen zu haben, und in keinem Falle sollen sie solche Kranke in den Zimmern einschliefsen und sich selbst überlassen.

§. 6.

Sie dürfen ohne Erlaubnifs des dirigirenden Arztes Niemanden, selbst nicht ihren Mitwärtern, Unterredungen mit den ihrer besonderen Aufsicht anbefohlenen Kranken gestatten, kein Geld von irgend einem Kranken an-

nehmen, nicht für Geld ihnen Speisen und Getränke kaufen und heimlich zustellen, noch auch erlauben, dafs die Kranken sich Speisen aufbewahren oder solche verstecken.

§. 7.

Zur Nachtzeit sollen sie sich niemals aus den ihnen angewiesenen Schlafgemächern entfernen, stets wachsam und bereit seyn, möglichem Unfuge von Seite der bei ihnen befindlichen Kranken vorzubeugen, die Unruhigen zu besänftigen und die Widerspänstigen zu begütigen.

§. 8.

Eben so sollen sie niemals die Schlüssel der Thüren und Fenster in den ihnen angewiesenen Zimmern aus ihren Händen kommen lassen, und darauf sehen, dafs sich nie ein Kranker in einem Zimmer bei geöffnetem Fenster befinde, noch dahin Zugang habe.

§. 9.

Eben so sollen sie niemals die Schlüssel zu den Ventilen der Heizungsröhren aus ihren Händen geben, und in so fern sie dazu angewiesen sind, selbst dafür sorgen, dafs die Zimmer weder zu viel, noch zu wenig erwärmt seyen.

§. 10.

Auf alle Bedürfnisse der ihnen übergebenen Kranken, welcher Art sie seyn mögen, sollen sie sorgfältige Acht haben und nöthigenfalls den Oberwärtern davon Nachricht geben, auch insbesondere Sorge tragen, dafs die Kranken sich gehörig reinigen und reinlich und gut gekleidet sind, täglich wenigstens einmal ihre Hände und Gesicht gewaschen, ihre Haare gekämmt, wöchentlich einmal die Nägel beschnitten und zweimal den Männern der Bart abgenommen werde. Bei der Reinigung und dem An- und

Entkleiden sollen sie den Kranken behilflich seyn und jedem Mangel sogleich abhelfen.

Das Beispiel der Reinlichkeit haben die Wärter an sich selbst zu geben, indem sie dafür Sorge tragen, daſs sie stets ordentlich und reinlich und mit Vermeidung alles Auffallenden gekleidet gehen

§. 11.

Bei den Mahlzeiten der Kranken sollen sie stets aufmerksam seyn, daſs keine Unordnung und Unruhe zwischen den Kranken Statt finde, und daſs es nicht an dem Nöthigen fehle. Wenn sie den abgesonderten Tobsüchtigen das Essen zutragen, so sollen sie während ihrer Mahlzeit bei ihnen bleiben, sie beaufsichtigen, so viel es nöthig ist, ihnen zur Hand gehen und das leere Geschirr mit sich zurücknehmen.

§. 12.

Jeden Morgen sollen sie die ihnen angewiesenen Wohn- und Schlafzimmer vollkommen reinigen und lüften, die Lagerstätten und alles Geschirr reinigen und wieder in guten Stand setzen, die Fenster in den Schlafzimmern öffnen, sodann aber die letzteren den ganzen Tag über verschlossen halten, auch darauf sehen, daſs die Wohnzimmer, sobald Niemand sich befugter Weise darin aufhält, verschlossen seyen.

§. 13.

Sie sollen Sorge tragen, daſs die ihnen anvertrauten Kranken sich beständig nützlich unterhalten und beschäftigen, ihnen dabei an die Hand gehen und sie durch ihr Beispiel und ihren Fleiſs ermuntern; daſs sie täglich Leibesbewegung machen, und daſs ihnen zur gehörigen Zeit die Arzneien dargereicht werden.

§. 14.

Über die Krankheitszustände der Pfleglinge der Anstalt, über Alles, was sie während ihrer Krankheit reden oder thun, haben die Wärter gegen Jedermann die strengste Verschwiegenheit zu beobachten, und hiervon nur ihren Vorgesetzten, oder auf deren Befehl den von ihnen bezeichneten dritten Personen Mittheilungen zu machen. Eben so wenig sollen sie sich mit ihren Nebenwärtern über die Äufserungen und Handlungen der ihnen anvertrauten Kranken unterhalten, vielmehr immer eingedenk seyn, dafs solche Kranke während ihrer Krankheit meistentheils sich ganz entgegengesetzt, als in ihren gesunden Tagen betragen.

§. 15.

Sie sollen sich nicht aus der Anstalt entfernen, ohne von dem dirigirenden Arzte Erlaubnifs dazu erhalten zu haben, und pünctlich die bestimmte Zeit der Wiederkehr halten. Auch aufserhalb der Anstalt sollen sie sich gut und anständig verhalten, die ihnen mitgegebenen Kranken genau beobachten, in Acht nehmen und nicht aus den Augen lassen, sich beständig mit ihnen unterhalten, Sorge tragen, dafs sie nichts Schädliches thun oder geniefsen, und zu rechter Zeit mit ihnen zurückkehren.

§. 16.

Wenn es sich aber erweiset, dafs durch die Nachlässigkeit eines Wärters (oder einer Wärterin) ein Kranker, der ihm (ihr) besonders übergeben war, entkommt oder Schaden stiftet, so sollen die daraus erwachsenden Kosten der Wiedereinbringung oder des Schadenersatzes ihm von seinem Dienstlohne abgezogen werden.

§. 17.

Sobald es einem Wärter bekannt wird, dafs ein Kranker aus der Anstalt entwichen ist, hat er sogleich seinem nächsten Vorgesetzten oder in dessen Abwesenheit einem anderen Oberbeamten der Anstalt davon Anzeige zu machen.

§. 18.

Es darf bei Strafe der Entlassung kein Wärter ein Geldgeschenk von den Angehörigen eines Kranken, weder während des Aufenthaltes desselben in der Anstalt, noch bei seiner Entlassung für sich annehmen, sondern es müssen solche Geschenke dem Aufseher oder dem Vorsteher der Anstalt übergeben werden, damit sie in eine besondere Casse niedergelegt werden, die zu Anfange jeden Jahres unter sämmtliche darauf Anspruch habende Wärter zu vertheilen ist. Solcher Cassen sollen zwei, eine für die männlichen, die andere für die weiblichen Wärter gehalten werden.

§. 19.

Derjenige Wärter (oder Wärterin), welcher sich offenbare Widersetzlichkeit gegen die Befehle seiner Vorgesetzten oder Mifshandlung der Kranken erlaubt, der Entwendung oder Veruntreuung der Speisevorräthe, des Licht- und Brennmateriales, oder der dem Institute, dem Personale oder den Kranken zugehörigen Sachen und der Trunkenheit schuldig macht, oder den Kranken nicht gestattete Speisen und Getränke verschafft, soll mit Kürzung seines Gehaltes für den noch übrigen Theil des Quartales sofort entlassen und nach Erfordern des Falles noch gerichtlich belanget werden.

Leichtere Dienstvergehen sollen durch Geldstrafen geahndet werden, welche durch besondere, am ersten jedes Monats den Wärtern vorzulesende Strafgesetze be-

stimmt sind. Der Inhalt der für jede Geschlechts-Abtheilung besonders zu haltenden Strafcasse soll dagegen nach Ermessen des Vorstehers der Anstalt zur Entschädigung derjenigen Wärter verwendet werden, welche in treuer Pflichterfüllung durch Kranke an ihrem Eigenthume beschädigt worden sind.

§. 20.

Die Wärter dürfen ohne Erlaubnifs ihrer Vorgesetzten keine Besuche innerhalb der Anstalt annehmen, und niemals, auch wenn ihnen solche Erlaubnifs gegeben ist, die Besuchenden in die für die Verpflegten der Anstalt bestimmten Wohnungen oder in die ihnen selbst angewiesenen Zimmer, sondern müssen selbige in das dazu ihnen zu eröffnende Fremdenzimmer führen.

Die Irrenheil- und Pflegeanstalt für die Provinz Westphalen zu Marsberg.

Am 9. August besuchte ich den durch seine literarischen Leistungen im Gebiete der Irrenstatistik wohlbekannten Director *Ruer* *), der zu meinem Leidwesen jedoch krank darniederlag. Die collegialische Freundschaft, welche er dem Fremden bewiesen hätte, übernahm sein Schwiegersohn, Dr. *Knable*, zweiter Arzt der Anstalt, welchem ich für seine Bereitwilligkeit sehr verbunden bin.

Die von dem Orte Marsberg isolirte Anstalt liegt zwischen hohen Bergen auf einer Anhöhe, welche,

*) Irrenstatistik der Provinz Westphalen, mit Hinweisung auf die medicinisch-topographischen Verhältnisse sämmtlicher einzelner Kreise derselben. Von Dr. *Wilhelm Ruer*. Berlin 1837.

nebst einer reinen gesunden Luft, Wasser in reichlicher Menge und hinreichenden Raum zur Bewegung und Beschäftigung der Kranken darbietet. Nach *Damerow, Flemming* und allen Psychiatern Deutschlands kann eine Irrenanstalt nie genug Luft und Wasser haben und, wenn ich hinzusetze „Licht," so entbehrt die Anstalt Marsberg keines dieser Haupterfordernisse.

Die frühere Irrenanstalt war aus einem Franciskanerkloster adaptirt, und beherbergte ohne Unterschied heilbare und unheilbare Irren, bis die Stände Westphalens von den, allen geflickten und aus alten Gebäuden adaptirten Instituten nothwendiger Weise anhängenden, Übelständen unterrichtet, die Idee der Erbauung einer ganz neuen und dem wissenschaftlichen Standpuncte der Psychiatrie entsprechenden Irrenanstalt aufgefaſst, angeordnet und ins Werk gesetzt haben. So trat sie im Jahre 1835 ins Leben und gebietet durch die Erfüllung ihres Zweckes Anerkennung, und muntert in so manchen Theilen zur Nachahmung auf; denn ich stimme mit *Roller* vollkommen überein, wenn er Marsberg zu den besten neuen Irrenanstalten rechnet.

Die gegenwärtig 280 Kranke fassende Anstalt bietet von auſsen und innen durchaus nichts Auffallendes, Thurm- oder Gefängniſsartiges dar, sondern hat das Ansehen eines gewöhnlichen Wohnhauses. Das Gebäude hat die Form eines lateinischen H, und seine Localitäten sind in dem Souterrain und in zwei Stockwerken vertheilt. Das Mittelgebäude ist zur Wohnung des zweiten Arztes, Inspectors und des übrigen Hauspersonales bestimmt, mit Ausnahme des Directors, welcher in der Nähe der Anstalt in einem separaten Gebäude wohnt. Auſserdem wohnen noch hier einige Reconvalescenten distinguirten Standes. Die Männer sind von den Frauen auf das Strengste getrennt. Die Bauart der einzelnen Zimmer ist sehr

zweckmäfsig, und sie weichen in ihrer Form von den gewöhnlichen Wohnzimmern nicht ab. Es gibt gröfsere Zimmer, Säle und kleinere Zimmer. Die gröfseren Säle sind zur gemeinschaftlichen Wohnung von 8 Kranken bestimmt, nur gibt es auch eigene Schlafsäle für eben so viele. Die Lagerstätten sind theils aus Holz, theils aus Eisen. Es liefsen sich noch keine Klagen über das Molestiren der Wanzen in eisernen Betten vernehmen; übrigens versicherte der Arzt, dafs dieses Ungeziefer in Westphalen überhaupt seltener als in andern Ländern vorkomme. Was die Bettfournituren betrifft, so waltet darin wenig Unterschied nach den verschiedenen Verpflegsclassen ob. Durchaus haben Alle Matratzen, und zwar mit Schweinshaaren gefüllte. Die rofshaarenen kommen pr. Stück auf 8—10, die schweinhaarenen auf 5 Thaler zu stehen.

Die für die nach der ersten Classe Verpflegten bestimmten Zimmer sind geräumig, schön eingerichtet und mit zwei Fenstern versehen. Die Einrichtung besteht aus einem hölzernen, mit einem Strohsacke, einer mit Schweinshaaren gefüllten Matratze, einem eben solchen Kopfkissen, einem Leintuche, zwei wollenen Decken (deren eine mit schönem gefärbten Zeuge überzogen ist) versehenen Bette, aus einem Sopha, einem Tische, zwei Sesseln, einem Wäschkästchen und einem Spiegel. Die Fufsboden sind von gewöhnlichem Holze, eben so die Thür, welche von dem gewöhnlichen in nichts abweicht, nur dafs sie von aufsen schliefsbar ist. Die grofsen schönen Fenster werden hier auf zweifache Art befestiget, und zwar e r s t e n s mit eisernen Stangen, in welche Glastafeln passen. Indem bei dieser Befestigungsart die Fenster nicht aufgemacht werden können, so wird für die Lüftung dadurch gesorgt, dafs oberhalb der so verwahrten Fenster ein kleineres angebracht ist, welches nach

Belieben auf- und zugeschlossen werden kann. Die eisernen Stangen sind weifs angestrichen, um das Eiserne zu verbergen. Eine *andere* hier vorfindliche Verwahrungsart der Fenster besteht darin, dafs die hölzernen Fensterrahmen auf ihrer äufseren Fläche mit Eisen überzogen sind, deren Form jedoch nicht rund, sondern breit ist. Diese Befestigungsart hat meinen ganzen Beifall, indem sie dem Zwecke entspricht und nichts Gefängnifsartiges hat, wefshalb sie für ruhige und distinguirte Kranke empfohlen zu werden verdient.

Die Beheizung geschieht auf dreifache Art: *erstens* durch erwärmte Luft, welche Art in den vier Flügeln der Anstalt Statt findet, und auf folgende Art erzielt wird. Im Souterrain ist ein Ofen angebracht, der mit Steinkohlen geheizt wird und mit zwei eisernen, von einander abstehenden sogenannten Mänteln, einem inneren und einem äufseren ((∩)) umgeben ist, in deren Zwischenräumen kleine Röhren circuliren, die dazu dienen, die beiden Mäntel und die dazwischen befindliche Luft in allen ihren Berührungspuncten schnell und gut zu erwärmen. Um nun die erwärmte Luft fortzuleiten, ist unter dem Ofen ein Zugloch angebracht, durch welches kalte Luft einströmt, welche die erwärmte Luft in durch alle Säle und Zimmer laufende Röhren forttreibt. Um der warmen Luft aus den längs der Zimmerwände laufenden Röhren den Eintritt in die Zimmer selbst nach Bedarf zu gestatten, befindet sich an einer Stelle der Wand eine mit der Röhre communicirende Öffnung, welche durch eine dünne eiserne, mit vier kleinen verschliefsbaren Höhlungen versehene Scheibe bedeckt ist. Diese öffnet man und die warme Luft strömt ins Zimmer. *Zweitens* die im englischen Parlamentshause practicirte Wasserheizung, deren Procedur in Folgendem besteht: in einem unterirdisch angebrachten Kasten wird, wenn er ganz mit Was-

ser angefüllt ist, geheizt. Dieser steht mit zwei Röhren in Verbindung, deren eine unmittelbar aus dem Kasten das erwärmte Wasser in dic Zimmer führt. In jedem Zimmer befindet sich ein sogenannter Wasserofen, Reservoir, in welehen die obgenannten Röhren laufen und alle Öfen erwärmen; das abgekühlte Wasser führt jedoeh eine andere Röhre in den Kasten zurüek. Freilieh kann diese Beheizungsart nur für einzelne Abtheilungen dienen, indem der Apparat nieht in die Höhe geleitet werden kann. Die dortigen Ärzte versiehern, dafs durch diese Beheizungsmethode die gröfstmöglichste Wohlfeilheit vor den übrigen erzielt werde. Die dritte Beheizungsart ist die gewöhnliche, mittelst gewöhnlicher Öfen, deren es jedoeh wenige in der Anstalt gibt.

Die Bekleidung erinnert nicht an die in Strafhäusern übliche Uniformirung.

Was die Kost anbelangt, führe ieh hier den vom Director *Ruer* gesehenen (d. d. 17. Deeember 1842) und mir gütigst mitgetheilten Speisezettel an.

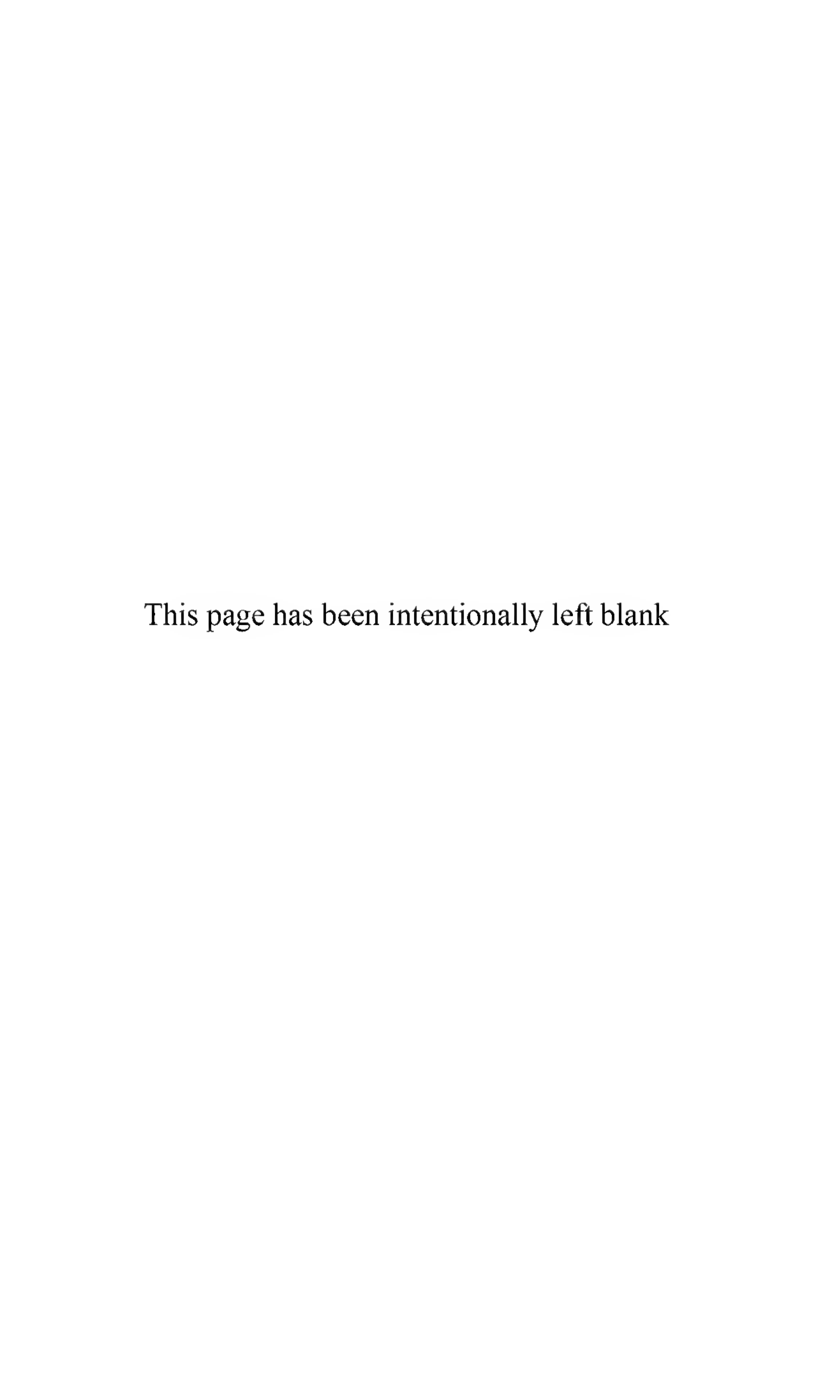
Das Tisehgesehirr ist von Zinn.

Was die Beleuehtung anbelangt, so geschieht diesc nur von den Gängen aus und zwar mittelst einer Lampe. Vor jeder Zimmerthür ist ein Fenster angebracht, welehes in den Corridor sieht, der sehr schön, hoeh, und wenigstens 12 Fufs breit ist. Sehr zweckmäfsig sind hier die Gänge schon defswegen, weil sie von einer Seite ganz frei sehen, und das Finstere und Melancholische derjenigen Corridore beseitigen, an deren beiden Seiten Zimmer angebracht sind.

Wie überall in wohleingeriehteten Anstalten ist auch hier die Besehäftigung und pünctliche Ordnung eines der Hauptmittel zur Heilung. Im Sommer besehäftigen sich die Kranken meistens mit Feldarbeit, im Winter, je nachdem sieh Professionisten in der Anstalt befinden, mit

Wochen-Speiszettel.

	Erster Tisch.			Zweiter Tisch.			Dritter Tisch.			Vierter Tisch.		
	Morgens.	Mittags.	Abends.	Morgens.	Mittags.	Abends.	Morgens.	Mittags.	Abends.	Morgens.	Mittags.	Abends.
Sonntag den 18.	Kaffeh mit Zukker.	Fleischsuppe mit Nudeln. Rindfleisch u. Kappus mit Kartoffeln, Kalbsbraten und Pflaumen.	Salat und Braten.	Kaffeh mit Zukker.	Fleischsuppe mit Nudeln. Rindfleisch und Kappus mit Kartoffeln.	Milchsuppe.	Kaffeh und Brotsuppe.	Fleischsuppe mit Scheldegerste. Rindfleisch u. Kartoffeln mit Sauerkraut.	Grützsuppe.	Kaffeh.	Fleischsuppe mit Nudeln. Kartoffeln.	Milchsuppe.
Montag den 19.	detto	Griessuppe. Sauerbraten mit Kartoffeln.	Hafersuppe und Ragout.	detto	Wie erster Tisch.	Hafersuppe mit Weifsbrot.	Kaffeh und Biersuppe.	Mehlsuppe. Kartoffeln mit Erbsen.	Scheldegerstesuppe.	detto	Griessuppe. Schnitzeln.	Hafersuppe.
Dinstag den 20.	detto	Fleischsuppe mit Perlgraupen. Rindfleisch und Kartoffeln mit Kappus.	Salat und Eierkuchen.	detto	detto	Salat und Eierkuchen.	Kaffeh und Brotsuppe.	Fleischsuppe mit Scheldegerste und Kartoffeln. Rindfleisch.	Hafersuppe.	detto	Fleischsuppe mit Reis. Kartoffeln.	Milchsuppe.
Mittwoch den 21.	detto	Graupensuppe. Sauerbraten und Kartoffeln mit Kohlrüben.	Hafersuppe und Ragout.	detto	detto	Hafersuppe mit Weifsbrot.	Kaffeh und Brotsuppe.	Mehlsuppe und Kartoffeln mit Sauerkraut.	Grützsuppe.	detto	Mehlsuppe und Kartoffeln mit Aepfeln.	Hafersuppe.
Donnerstag den 22.	detto	Fleischsuppe mit Reis. Rindfleisch, Kartoffeln mit Wirsing.	Salat und Braten.	detto	detto	Mehlsuppe und Weifsbrot.	Kaffeh und Brotsuppe.	Fleischsuppe mit Scheldegerste und Kartoffeln. Rindfleisch.	Kartoffelsuppe.	detto	Fleischsuppe und Kartoffeln.	Scheldegerstesuppe.
Freitag den 23.	detto	Kartoffelsuppe. Gänsebraten und Blätterkohl.	Salat und Eierkuchen.	detto	detto	Salat und Eierkuchen	Kaffeh und Brotsuppe.	Hafersuppe und Kartoffeln mit Pflaumen.	Grützsuppe.	detto	Kartoffelsuppe und Reisbrei.	Mehlsuppe.
Samstag den 24.	detto	Griessuppe. Sauerbraten, Kartoffeln mit Kohlrüben.	Biersuppe und Pudding.	detto	detto	Biersuppe und Weifsbrot.	Kaffeh und Brotsuppe.	Mehlsuppe und Kartoffeln mit Kohlrüben.	Steife Grütze.	detto	Griessuppe. Kartoffeln.	Biersuppe.



dem Schneidern, Schustern, Weben, wofür ein eigener Webstuhl vorhanden ist. Sehr vortheilhaft bewährt sich auch hier die Arbeit mit Stroh.

Man wird sich wohl leicht denken, daſs es den Kranken auch an Vergnügungen und Zerstreuungen nicht fehlen werde, wie sie nur immer zweckdienlich sind.

Die Zwangsmittel bestehen in der Jacke, und im Zwangstuhle. Als Dr. *Knable* in Siegburg war, sah er ein Unglück, indem man einen Kranken zwang, mit der sogenannten Zwangsröhre, Speisen zu sich zu nehmen. Er starb an Berstung der groſsen Gefäſse.

Für Epileptische ist ein eigener Kopfring angeschafft, d. i. eine mit einem Roſshaarpolster ausgefüllte Vorrichtung, welche eine Verletzung des Kranken verhindert, auch wenn er fällt.

Es fehlt hier nicht an einer Badeanstalt, welche sehr gut organisirt ist. In jeder Abtheilung ist ein mit mehreren kupfernen oder messingenen Wannen versehenes Badezimmer, welches mit einem andern Zimmer in Verbindung steht. In diesem Nebenzimmer befindet sich ein mit Wasser gefüllter und erwärmter Kasten. Das erwärmte Wasser wird mittels Röhren in das Badezimmer bis zur Wanne geleitet, welche Röhre aber mit Klappen versehen ist, um nach Belieben Wasser in die Wanne einlassen zu können. Eben so geht aus dem nämlichen Nebenzimmer eine zweite Röhre mit kaltem Wasser bis zur Wanne, welche ebenfalls Klappen hat. In der Mitte der Wanne befindet sich eine dritte Offnung, durch welche das Wasser aus der Wanne abflieſst. So vorzüglich und wenig Raum einnehmend dieser einfache Badeapparat ist, eben so vorzüglich ist die Douche.

Was die Wärter anbelangt, so ist ihre Zahl so vertheilt, daſs Einer auf acht Kranke zu stehen kommt. Jene schlafen nicht mit diesen, sondern es ist die Einrichtung

getroffen, dafs zwischen dem Saale, wo sich die Kranken bei Tage aufhalten, und dem Schlafsaale ein Wärterzimmer sich befindet, welches von zwei Seiten mit Fenstern versehen ist, aus welchen der Wärter in die anstossenden Zimmer sehen und die Kranken beobachten kann. Auch diese Fenster sind, jedoch auf eigene Art, befestiget.

Zum gröfseren Nutzen des Studium der Psychiatrie ist auch in der Anstalt selbst eine Sectionskammer, welche jedoch den Augen der Kranken entzogen werden mufs, indem es schon zu öfteren Auftritten von Seite derselben durch das Herumschleppen der Leichen Anlafs gegeben hat. In der Stille werden auch Leichenbegängnisse in der Anstalt gehalten.

Der Director hat die oberste Leitung über alles, nur mit der Casse hat er nichts zu thun, für welche der Inspector, welcher eine Caution erlegen mufs, und einen Gehalt von 600 Thalern sammt Wohnung hat, verantwortlich ist. Der Director bezieht einen Gehalt von 1200 Thalern und Wohnung. Nebstdem ist es ihm erlaubt, vier zahlende Geisteskranke zu seinem eigenen Vortheil zu halten. Nebst diesem ist noch ein zweiter Arzt mit einem jährlichen Gehalte von 500 Thalern, Holz und Wohnung, dann auch ein Chirurg bleibend angestellt, welcher letztere der Aufseher der Anstalt und an die niederen chirurgischen Verrichtungen angewiesen ist. Zu den übrigen Hausofficianten, welche auch Kost von der Anstalt erhalten, gehört auch eine eigene Wäschbesorgerin, indem eine eigene Wäschanstalt sich im Hause befindet. Der Geistliche wohnt aufserhalb der Anstalt.

Die Bedingungen, unter welchen die Kranken in die Provinzial-Irrenanstalt zu Marsberg aufgenommen werden, sind folgende:

A. Bei normalmäfsiger Beköstigung betragen die Verpflegungsgelder

1. für ganz mittellose Kranke, bei denen die Zahlung aus Armen-, Gemeinde- oder anderen öffentliehen Cassen erfolgt, 25 Rthlr., und

2. für zahlungsfähige Kranke 50 Rthlr.

Dieselben erhalten dafür Beköstigung am normalen Tische, ärztliehe Behandlung, Medieamente, Wäsehe und erstere (1) vollständige Bekleidung, letztere (2) haben die Bekleidung selbst zu besorgen, welche jedoch durch die Anstalt auf besonderes Verlangen gegen eine jährliehe Vergütung von 16 Rthlr. 15 Sgr. für männliehe und 14 Rthlr. für weibliehe Kranke besorgt wird. Aufser diesen Bekleidungsgeldern und der von letzteren (2) zu entrichtenden Classensteuer wird niehts weiter gezahlt, selbst bei Todesfällen keine Beerdigungskosten. Besondere Verabreichungen jedoeh, welehe nieht normalmässig, von den Angehörigen aber gewünscht sind, werden besonders bereehnet und vergütet.

B. Bei besserer Beköstigung und besonderer Bedienung betragen die Verpflegungsgelder jährlieh 170 Rthlr., dafür erfolgt:

1. Beköstigung;

2. ein besser möblirtes Zimmer;

3. Benutzung des gemeinsehaftliehen Unterhaltungszimmers und der Unterhaltungsmittel;

4. Ärtzliche Behandlung, Medicamente und Wäsche. Besondere Verabreichungen, welche von den Angehörigen gewünseht werden, kommen zur besonderen Berechnung, so wie die zu zahlende Classensteuer, Ansehaffung und Ausbesserung der Bekleidung, Tabak und bei Todesfällen die Beerdigungskosten.

Dafs mehrere der erwähnten Verabreichungen den Kranken nur dann zu Theil werden können, wenn sie in einem Zustande sind, in welehem sie dafür Empfänglichkeit haben, spricht von selbst, so wie auch, dafs ärztli-

che Anordnungen temporäre Beschränkungen und Abänderungen in der Verpflegung herbeiführen. Wird ein eigener alleiniger Wärter von den Angehörigen gewünscht, so werden für denselben und dessen Beköstigung monatlich $8^1/_3$ Rthlr. besonders berechnet.

C. Kranke aus anderen Provinzen und Ausländer zahlen für die nämliche Verpflegung *ad A* 170 Rthlr., *ad B* 325 Reichsthaler.

Die Verpflegungsgelder müssen halbjährig vorausbezahlt und an den Inspector der Anstalt im ersten Monat jedes Halbjahres kostenfrei zugesandt werden. Die zuviel gezahlten Verpflegungsgelder werden vom letzten Tage des Monats, worin die Entlassung erfolgt ist, zurückgezahlt. Aufserdem ist noch ein Mitteltisch eingerichtet, wofür Inländer 90 und Ausländer 225 Reichsthaler zu zahlen haben.

Die Bedingungen zur Aufnahme, worüber der königl. Regierung die schriftlichen Documente mit dem Antrage zur Aufnahme eingesandt werden müssen, sind:

1. Der ausführlich speciell ausgefüllte Vernehmungsbogen, durch den Bürgermeister und durch den Kreisarzt oder durch den bis dahin die Kranken in Behandlung habenden Arzt vollzogen.

2. Genau motivirte Angabe, ob sich der Aufzunehmende nach seinem Zustande zufolge der Bestimmungen vom 16. Juni 1835 *ad* 2. und 3 für die Heil- oder Pflegeanstalt qualificire.

3. Die Angabe der Art der Verpflegung, die für den Kranken in Anspruch genommen wird.

4. Jeder Kranke mufs ohne Verzögerung gleich nach ergangener Aufforderung des Directors der Anstalt sofort wieder abgeholt werden.

5. Von den Ausländern ist von Seite der competenten Behörde eine Anweisung des Oberpräsidenten beizu-

bringen, dafs der Kranke in die Provinzial-Irrenanstalt aufgenommen werden kann.

Übrigens würde es sehr wünschenswerth seyn, wenn jeder Kranke durch einen seiner nächsten Angehörigen, der am genauesten mit seiner Gemüthsart, Denk- und Lebensweise, seinen Neigungen und Schicksalen, so wie mit allem, was seine gegenwärtige Krankheit betrifft, bekannt ist, und von dem vorausgesetzt werden darf, dafs er über den Kranken wahrhaften und verständigen Bericht erstatten werde, begleitet, der Anstalt überwiesen wird, damit derselbe durch die Ärzte der Anstalt darüber ausgeforscht werden könne.

Sehr zweckmäfsig ist der sogenannte Fragebogen behufs der Aufnahme eines Geisteskranken in die Anstalt, dessen Fragen theils durch die Polizeibehörde, theils durch den behandelnden Arzt zu beantworten sind. Die zu I. gehörigen Fragen sind durch die Polizeibehörde, die zu II. gehörigen durch den behandelnden Arzt zu beantworten.

I Äufsere Verhältnisse des Kranken.

1. Vor- und Zuname.
2. Tag und Ort der Geburt.
3. Confession.
4. Bürgerliches Domicil.
5. Ältern und deren Verhältnisse.
6. Stand und Gewerbe.
7. Verheirathet? Kinder?
8. Vermögensverhältnisse, jetzt? oder künftig?
9. Zur Unterhaltung rechtlich verpflichtete und dazu vermögende Verwandte?
10. Ist der Kranke sich selbst, seinen Angehörigen oder der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit bereits gefährlich geworden und wodurch?
11. Ist der Kranke gerichtlich für blödsinnig erklärt?

II. Krankheitszustand.

a) Anamnese.

1. Ist erbliche Anlage zur Geisteskrankheit vorhanden?
2. Sind andere erbliche Krankheiten in der Familie?
3. Alter, körperliche und geistige Entwicklung, Krankheiten und Todesart der Ältern?
4. Alter, körperliche und geistige Entwicklung, Krankheiten und Todesart der Geschwister?
5. Wirkten körperliche Krankheiten oder bedeutende Gemüthsaffecte störend auf die Mutter während der Schwangerschaft?
6. Fanden in der Kindheit öftere Convulsionen oder andere Kinderkrankheiten, besonders Hirnkrankheiten, Kopfausschläge und andere acute und chronische Ausschläge Statt?
7. Zeigten sich geistige Abweichungen in der Kindheit in Bezug auf Gemüth und Wille? war er (sie) eigensinnig, unartig?
8. War bis zur Pubertät keine Gesundheitsstörung? Namentlich acute und chronische Ausschläge, Scropheln, Rhachitis? Entwicklungskrankheiten? Convulsionen aller Art? Hirnentzündung?
9. Wie zeigte sich bis zu dieser Zeit Gemüth und Wille? Verstand und intellectuelle Kraft? Hatte er ein gutes Gedächtnifs?
10. Wie war die körperliche, geistige und moralische Erziehung? namentlich in Bezug auf die Art des Unterrichtes, auf moralische Verwöhnung, böses Beispiel der Ältern oder Cameraden, auf übertriebene Anforderungen an den Körper und Geistesverwahrlosung?
11. Eintritt der Menstruation, wenn und wie? Verlauf derselben. — Hatte Onanie Statt?

12. Lebensart und Beruf, besonders in Beziehung des Wohnorts, der Wohnung, der Nahrung, der Abwechslung zwischen Ruhe und Bewegung, zwischen dem Gebrauche körperlicher und geistiger Kräfte. — War der Beruf selbst gewählt, oder bei eigener Abneigung von andern bestimmt? Neigung zum andern Geschlechte. — Unglückliche oder zerschlagene Heirathspläne. Die Heirath aus Neigung oder aus andern Rücksichten?
13. Wie zeigte sich Character und Lebenswandel als Gatte, Vater, Beamter etc.? Wie gestalteten sich die äufsern Glücksverhältnisse?
14. Hatten im reiferen Alter besondere Krankheiten Statt? wie: Fieber, besonders Nervenfieber und Wechselfieber, oder apoplectische, epileptische und spasmodische Anfälle, oder hysterische und hypochondrische Zufälle, schnell geheilte Geschwüre und Ausschläge, Anfälle von Rose, Gicht, Hämorrhoiden, Syphilis oder chronisches Erbrechen, Blutbrechen, Durchfall, Neigung zur Verstopfung oder Krankheiten einzelner Organe der Haupthöhlen des Körpers? Zeigten sich Fehler der Menstruation, üble Folgen der Schwangerschaften, des Wochenbettes und des Stillens?
15. Hatten im reiferen Alter üble Gewohnheiten Statt gefunden, wie Trunk, geschlechtliche Ausschweifung, Mifsbrauch betäubender Mittel, öfterer Aderlässe, des Schröpfens, der Purgirmittel etc.? oder hatten sich besondere Unglücksfälle zugetragen, wie Kinderlosigkeit, Verlust von Kindern und andern Angehörigen, Vermögensverlust, Ehrenkränkungen, Processe, Unfrieden im Hause etc. und dadurch Gram und Kummer dauernd eingewirkt?

16. Zu welcher Zeit zeigten sich die ersten Spuren der Krankheit, und von welcher Art waren diese? trat sie plötzlich ein, oder hatten sie Vorläufer? und welche?
17. Zu welcher Zeit zeigte sich die ausgebildete Krankheit?
18. Welche Art der Rede, der Handlung und des ganzen Benehmens wurde bei dem Eintritte der ausgebildeten Krankheit bemerkt? und zu welcher Form der Geistesstörungen gehört also die Krankheit?
19. Welche Veränderungen erfuhr die Krankheit in ihrem Verlaufe? zeigten sich periodische helle Zwischenräume? wie oft? wie lange dauerten sie? waren sie ganz frei von aller Geistesstörung und Gemüthsveränderung im Vergleiche mit den früheren gesunden Tagen?
20. Gingen körperliche Beschwerden und Krankheiten der Entstehung der ganzen Krankheit oder dem Wiedereintritte der Paroxysmen unmittelbar voraus, und welche?
21. Wurde ärztlich schon auf die Krankheit eingewirkt, durch somatische und psychische Behandlung? wie, und mit welchem Erfolge?

b) Gegenwärtiger Zustand.

1. Körperliche Constitution und Temperament des Kranken?
2. Allgemeines Befinden in Bezug auf Ernährung und Kräfte? Ist Fieber da? und welcher Art?
3. Sind aufser der Geistesstörung noch Symptome von Hirnleiden da, und welche? Klagt der Kranke über Kopfschmerz, Schwindel und Schwere oder Eingenommenheit des Kopfes, Betäubung etc.?

4. Ist Epilepsie vorhanden?
5. Ist das Gesicht roth und aufgetrieben, oder blafs und eingefallen? ist der Kopf heifs oder kühl?
6. Wie ist der Blick und der Ausdruck der Augen? sind die Augen geröthet, glänzend, der Blick starr? oder ist das Auge matt, eingefallen, der Blick ausdrucklos?
7. Ist ein Leiden irgend eines der äufsern Sinnesorgane da? und welches?
8. Wie ist die Sprache?
9. Wie ist die Respiration?
10. Wie ist der Herzschlag?
11. Sind sonstige Zeichen von Brustleiden da? besonders Schmerzen in der Brust, Husten, Auswurf, Beklemmung beim Steigen oder gewissen Lagen im Bette?
12. Wie ist die Zunge, der Appetit, die Verdauung und der Stuhlgang?
13. Sind Unterleibsbrüche da? Leidet der Kranke an Würmern, Flatulenz, Colik, Hämorrhoiden?
14. Wie ist es mit dem Urin nach Qualität und Quantität?
15. Ist Verdacht von Schwangerschaft da? und wie ist es mit der Menstruation?
16. Wie ist der Puls in der *Arter. radial. et Carotis?*
17. Sind Ausschläge und Geschwüre da? besonders Krätze oder krebsige Geschwüre.
18. Temperatur und Beweglichkeit der Extremitäten? besonders Zittern, Krämpfe, Lähmung, Oedem?
19. Hauttemperatur im Ganzen und Schweifse?
20. Wie ist der Schlaf.
21. Wie zeigen sich jetzt Reden, Handlungen und das ganze Benehmen des Kranken? sind Zwangsmittel erforderlich?

22. Hält sich der Kranke in Bezug auf Stuhlgang und Urinentleerung reinlich?
23. Ist demnach der Kranke für wahrscheinlich heilbar oder unheilbar zu erachten?

Noch führe ich hier die sehr gut bezeichneten Formulare für das Nationale eines aufgenommenen Kranken, dann ein anderes für das monatliche Ein- und Ausgangsregister, für das sogenannte Journalblatt.

National und Signalement

de

am ten 18 unter Rec. Nr. und L. Nr. in die Anstalt zu

Marsberg

aufgenommenen Kranken.

Name	
Stand	
Gewerbe	
Geburtsort	
Wohnort	
Letzter Aufenthaltsort .	
Religion	
Alter	
Name, Stand und letzter Wohnort beider Ältern des Kranken . . .	
Größe	
Haare	
Stirn . . . . ,	
Augenbraunen	
Augen	
Nase	
Mund	
Zähne	
Bart	
Kinn	
Gesicht	
Gesichtsfarbe	
Statur	
Besondere Kennzeichen	

Kleidungsstücke:

Ein- und Aus-

pro Mo-

Receptions-Nummer.	Namen der Individuen und Confession	Wohnung und Regierungsbezirk.	Alter	Stand und Gewerbe	Krankheitsform	Tag der Aufnahme		
						Jahr	Monat	Tag

gangsregister
nat

Tag und Art des Abganges.							Betrag des Kostgeldes	Bemerkungen.
Ungeeignet	Geheilt	Ungeheilt	Gebessert	Beurlaubt	In die Anstalt	Gestorben		

Lit. Nr.

Journalblatt

der im Jahre 18 unter Nr. in die Anstalt zu Marsberg aufgenommenen Kranken.

Personalverhältnisse.		Zu- und Abgang.
Name		Wurde am ten 18 der Abtheilung übergeben.
Stand		
Alter		
Religion		
Ledig, verheirathet, verwittwet.		
Geburtsort		
Letzter Aufenthaltsort.		
Wohnort		
Verpflegungsclasse.		
Bemerkungen.		

Krankheitsgeschichte.

Aus einer Beköstigungs-Tabelle vom 17. Juli 1843 ersah ich Folgendes: die Beköstigung erhielten am angeführten Tage 8 Officianten, 37 Wärter, 269 Kranke, also 314 Personen im Ganzen. Davon erhielten den ersten Tisch 26, den zweiten Tisch 27, den dritten 252, den vierten 9.

Die Auslagen der Anstalt beliefen sich im verg. Jahre auf 26,000 Thlr., und die Einnahme 16,000; es mufsten daher 10,000 durch Repartition darauf gezahlt werden. Langt nämlich die Anstalt mit ihrer Einnahme nicht aus, so zahlen das Fehlende die Unterthanen der Provinzen durch Repartition.

Die Apotheker-Unkosten betrugen 600 Thaler.

Im verfl. Jahre wurden in der Heilanstalt 25 und in der Pflegeanstalt 4 geheilt.

Der zweite Arzt zu Marsberg erzählte mir einen ähnlichen von mir in der Wiener Irrenanstalt erlebten Fall, welcher zugleich darthut, wie consequent oft die Geisteskranken in ihren Handlungen sind, und welch ein wachsames Auge sie bedürfen. Eine Patientin versuchte nämlich öfters den Selbstmord, an dessen Ausübung sie stets durch die Wachsamkeit der Wärterin verhindert wurde. Nun zog einmal in einer Nacht die Patientin einen Spagat aus ihrer Bettkotze heraus, schnürte denselben um ihren Hals, und, um die ihr beigegebene Wärterin zu täuschen, simulirte sie einen Fieberanfall. Da sie aber immer unruhiger wurde, ging die Wärterin zu ihr, fand sie aber schon blau, der Erstickung nahe. Der von mir in Wien bemerkte Fall betraf einen jungen Mann, der, nachdem mehrere Selbstmordversuche, die er durch Aufhängen, Erdrosselung mit den Händen, durch Erstickung mittelst in den Rachen gepfropften Brotes, durch Sturz aus dem Bette kopfüber auf die Erde, Anschlagen des Kopfes an die Mauer auszuführen suchte, an der Wach-

samkeit des Wärterpersonales und den getroffenen Maſsregeln gescheitert waren, längere Zeit sich reumüthig über sein Vergehen zeigte, uad als er die Aufmerksamkeit seiner Wächter eingeschüchtert glaubte, mittelst eines aus dem Kotzen gezogenen Spagates in der Nacht sich den Hodensack so fest zusammenschnürte, daſs früh um 5 Uhr die ganze äuſsere Bedeckung durchschnitten und der unter der Ligatur liegende Theil derselben schwarzblau gefunden wurde. Auf die Anwendung aromatischer Überschläge nach der Lösung der Ligatur gelang die Heilung.

In Marsberg redete mich ein Geisteskranker an, und lieſs durch mich die Ärzte der Wiener Irrenanstalt grüssen; denn er war von hier im Jahre 1834 entlassen. Diesen plagte der Wahn, der Magistrat thue seine Pflicht nicht und sey ungerecht. Er verschaffte sich daher eine scharfe Waffe, ging zu einem Magistratsbeamten in der Absicht, ihn zu morden; da er ihn aber nicht zu Hause fand, begab er sich zu einem zweiten, der ihm jedoch an Kraft überlegen war, endlich zu einem dritten, den er jedoch glücklicher Weise nur am Arme verwundete, da das Mordwerkzeug gegen die Herzgegend gerichtet war. Dieser fixe Wahn verläſst ihn noch immer nicht.

Die Irrenheilanstalt zu Siegburg in Rhein-Preuſsen.

Den 13. August v. J. wohnte ich der Morgen-Ordination des berühmten Directors *Jacobi* in der Irrenheilanstalt zu Siegburg bei. Diese Anstalt galt, und wird selbst von *Damerow* für die erste und gröſste Irrenheilanstalt Preuſsens ausgegeben, für eine Anstalt, welche Epoche in der Geschichte der Irrenanstalten Preuſsens

und des übrigen Deutschlands macht, und deren Organisation nachfolgenden und zunächst der in Leubus als Muster gedient hat [1]).

Indem also diese Anstalt einen solch bedeutenden Ruf im Angesichte Deutschlands und des gesammten gebildeten Europa geniefst, so sind wir um so mehr bemüssigt, unser Augenmerk auf dieselbe zu richten, als andererseits ihre eigene Verwaltungs-Commission der rhein-preufsischen Landstände in ihrem öffentlichen Berichte kein zu günstiges Licht auf sie wirft, und diefs gewifs nicht zum Frommen der öffentlichen Meinung für die Anstalt. Um über die Zweck- oder Unzweckmäfsigkeit dieser Anstalt einen Bericht ertheilen zu können, ist es vor allem nothwendig, etwas über ihre Bestimmung vorauszuschicken.

Diese Bestimmung enthält eine Bekanntmachung des königl. Oberpräsidium, d. d. Coblenz 24. September 1824 [2]), welche so lautet: „Dieselbe ist für 200 am Irreseyn leidende Kranke bestimmt, die nach dem Ausspruche der ärztlichen Erfahrung eine näher begründete Hoffnung zu ihrer Herstellung gewähren. Da die mit Geisteszerrüttung verbundenen chronischen Krankheiten im Verhältnisse ihrer Dauer immer weniger heilbar werden, bis endlich jede Hoffnung zur Herstellung aufgegeben werden mufs; so sind defshalb in Zukunft alle seit längerer Zeit am Irreseyn leidenden Kranken von der Aufnahme in die Siegburger Heilanstalt ausgeschlossen und

[1]) A. a. O. S. 58 und 60.

[2]) S. Amtsblatt der königl. Regierung zu Cöln 1824. St. 41. S. 267. Vergleiche Cöln. Zeitg. Nr. 181. 30. Juni 1843.
Ein Wort über die öffentliche Irrenpflege im Allgemeinen und über die Irrenheilanstalt zu Siegburg insbesondere. Zur Verständigung den Mitgliedern des rhein. Provinzial-Landtages vertrauungsvoll gewidmet von Dr. *Carl D'Ester*, pr. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer. Cöln 1842. S. 43.

aus gleichem Grunde der nicht zu hoffenden Wiederherstellung können auch die von Geburt oder erster Kindheit an Blöd- und Schwachsinnigen, eben so wie die aus Altersschwäche in Geisteszerrüttung Verfallenen nicht aufgenommen werden. Der Bestimmung der Anstalt gemäfs müssen auch alle in dieselbe aufgenommenen Kranken, wenn sie auch den mit ihnen vorgenommenen Heilversuchen keine Hoffnung zur Herstellung geben, oder wenn aus irgend einem anderen Grunde ihr Aufenthalt dem Zwecke oder der Einrichtung der Anstalt nicht länger gemäfs ist, wieder daraus entlassen werden, und es kann auf keinen Fall ein Kranker, der nicht offenbare Zeichen einer etwa später eingetretenen fortschreitenden Genesung gibt, länger als höchstens zwei Jahre in derselben behalten werden. Diese Bestimmung mufs um so strenger beobachtet werden, als das Institut nur auf diese Weise von der allmähligen Ausartung in eine Aufbewahrungsanstalt von unheilbaren Irren, die mit einer Heilanstalt unvereinbar ist, und über deren abgesonderte Einrichtungen noch Berathungen Statt finden, geschützt werden kann." Ein Übelstand der Anstalt wurzelt also schon in ihrer Bestimmung selbst, nämlich, dafs sie blofs heilbare Irren aufnehmen, dafs sie also reine Heilanstalt seyn soll. Wir werden in dem zweiten Theile dieser meiner Schrift auch die Übelstände weitläufiger besprechen, welche aus solcher, einer Irrenanstalt gegebenen, einseitigen Bestimmung resultiren. Hier aber mufs alsogleich erinnert werden, dafs es nur Gott weifs, ob ein Geisteskranker geheilt werden könne oder nicht. Es mufste demnach dem Director der Anstalt der Ausspruch der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit eines um Aufnahme in die Anstalt ansuchenden Kranken überlassen bleiben. Es geschah freilich, dafs der Director bei der Aufstellung der Aufnahmslisten die Kranken in Geeignete, mehr oder minder Geeignete

und Ungeeignete abtheilte; allein, wenn die Kranken in einer spätern Periode ihrer Krankheit erst um Aufnahme bitten, so mufste es geschehen, dafs sich Unheilbare in der Anstalt anhäuften und man zuletzt sich zu dem Glauben berechtigen liefs, als gäbe es in der Rheinprovinz nicht so viele heilbare Irre, dafs es der Mühe werth wäre, eine so kostspielige Anstalt für sie zu unterhalten, und die Anstalt als solche nicht dem Zwecke entspräche. Ich bin aus den später zu erörternden Gründen der unmafsgeblichen Meinung, dafs die der Anstalt in ihrem Entstehen zum Grunde gelegte Bestimmung nicht anders als alle die Nachtheile hervorrufen konnte, über welche jetzt eine ganze Nation klagt. Dann fragt es sich noch, wie steht es denn mit den entweder gar nicht aufgenommenen oder nach zwei Jahren entlassenen, für die Heilung ungeeigneten, Irren, über deren Unheilbarkeit wohl kein Sterblicher das Verdammungsurtheil sprechen darf, und in denen der Staat, dessen Glieder sie sind, die Rechte des Menschen immerfort zu ehren und für ihn zu sorgen hat? Für die doppelt Unglücklichen wurde noch nicht gehörig gesorgt, wiewohl die Unterbringung und Verpflegung derselben den einzelnen Regierungen und Gemeinden überlassen wurde, welche auch zum Theile eigene Anstalten dafür errichteten, wie die Pflegeanstalt zu St. Thomas bei Andernach für die Irren des Regierungsbezirkes Coblenz *); allein nebst den Übelständen, welche eine, wenn sonst noch so gut organisirte Pflegeanstalt für unheilbare Irren an sich tragen mufs, sobald sie nicht mit der Heilanstalt in relativer Hinsicht verbunden ist, leidet sie an unzähligen anderen Gebrechen, sobald ihr nur der Name Pflegeanstalt für Unheilbare gleich einem Verdammungsurtheile auf die Stirn gedrückt ist.

---

*) *D'Ester, op. citat.* S. 14.

Wie übrigens einzelne Gemeinden für ihre Geisteskranken sorgen, wissen wohl die höhern Staatsdiener eines jeden Landes und jeder Menschenfreund, welcher sich auf dem Lande umgesehen hat, wo physisches Elend, das dem gemeinen Manne noch mehr in die Augen springt, und ihn zur Selbsterhaltung antreibt, verursacht, dafs der dürftige zur Arbeit unfähige Mensch geringer als das nutzbare und den Bauer erhaltende Hausthier geschätzt wird. Die Geschichte der Irrenheilpflege lehrt es uns, wie es Jahrtausende brauchte, um den gebildetsten Einzelnen, und erst später die gebildetsten Nationen, welche die herrlichsten geistigen Monumente aufzuweisen haben, zur wahren Idee der Irrenheilpflege zu bringen. Dafs für die Unglücklichen wirklich noch nicht gesorgt ist, beweiset uns noch der Umstand, dafs auf Antrag der Stände (im Jahre 1829) der Anstalt auch die Verpflichtung aufgelegt wurde, auch eine gewisse Anzahl unheilbarer Irren aufzunehmen. Dieser Umstand würde wohl auch für die Einsicht der Unzweckmäfsigkeit der ursprünglichen Bestimmung sprechen können. Der Zusatz zu der letzteren Verfügung, dafs dadurch der Zweck der Heilanstalt als solcher, d. h. die Heilung der für heilbar Gehaltenen (wie es durch die Aufnahme von z. B. anhaltend tobenden oder mit nicht abzugewöhnender Unreinlichkeit behafteten Unheilbaren allerdings geschehen würde), nicht gestört werde, spricht aber ebenfalls wieder von dem tiefgefühlten Bedürfnifs einer Anstalt für eben solche, welche von der Heilanstalt nicht beachtet werden. Um über die Zweck- oder Unzweckmäfsigkeit der Siegburger Anstalt urtheilen zu können, mufs fürs Zweite erinnert werden, dafs ihrer angewiesenen Bestimmung gemäfs die Anstalt nur für 200 Irre bestimmt ist. Es fragt sich nun, ob diese Bestimmung den Bedürfnissen des Landes entspricht. Wir müssen, leider! eine ver-

neinende Antwort abgeben; denn die Rheinprovinz zählt über zwei Millionen Einwohner, und unter diesen über 2000 Irre, da sich das Verhältnifs von beiläufig 1000 : 1 ergeben hat, von denen 800 von Geburt an blödsinnig sind, die übrigen 1200 aber sich die Krankheit im spätern Verlaufe ihres Lebens zugezogen haben. Nimmt man nun nach *Willis* an, dafs neun Zehntheile unter ihnen beim Beginne der Krankheit die Möglichkeit einer Heilung zugelassen hätten, so wird man eine blofs auf 200 Kranke berechnete Anstalt (oder wie es die Stände jetzt wollen auf 100) wohl nicht zureichend für die Bedürfnisse der Provinz halten dürfen, zumal wenn man bedenkt, dafs die Bevölkerung der blühenden gesegneten Rheinprovinz sich noch vermehren wird, wie sie sich in der That seit der Errichtung der Siegburger Anstalt um 400,000 Seelen vermehrt hat. Dazu kommt noch der der Siegburger Anstalt zur Ehre gereichende Umstand, dafs sich in der ganzen Rheinprovinz keine einzige Privat Irrenanstalt befindet. Man könnte einwenden, dafs die Zahl der in der Heilanstalt Verpflegten, trotz dem, dafs noch etliche Unheilbare aufgenommen waren, nicht immer sich an 200 belaufen hätte; allein dies wäre nimmer geschehen, wenn Kranke zur Zeit eingebracht worden wären, als noch Wahrscheinlichkeit der Heilung vorhanden war. So verminderte sich die Zahl der Heilbaren, die der Unheilbaren nahm in demselben Verhältnisse zu, und vermöge der Grundbestimmung konnte man nie zu der Einsicht der richtigen Zahl der Heilbaren gelangen.

Endlich mufs noch erwähnt werden, dafs die jetzige Heilanstalt nicht eigens zu dem gegenwärtigen Zwecke neu aufgebaut, sondern aus der dem Staate verfallenen und im Jahre 1051 gestifteten Benedictiner-Abtei Siegburg adaptirt und im Jahre 1825 eröffnet wurde. Dieser Umstand allein genügt schon, dafs die Anstalt trotz der

bedeutenden Kosten ihrem Zwecke nicht vollkommen entsprechen konnte, schon was die nothwendige Eintheilung der Kranken, ihre leichte Überwachung u. s. w. anbelangt. Die Kosten der Ausführung des von Dr. *Jacobi* und dem Bauinspector *Wäsemann* entworfenen Planes zur Adaptirung und Einrichtung dieser Anstalt beliefen sich auf 106,536 Thaler.

Das auf einer bedeutenden Anhöhe nicht weit von dem Städtchen Siegburg, zwei Stunden von Bonn und vier Stunden von Cöln, gelegene Gebäude geniefst einer hinreichenden Isolirung (wenn man nicht die Nähe des Städtchens gleichen Namens beachtet), einer herrlichen Aussicht, einer reinen, dem Weinbau günstigen Luft. Dagegen leidet Siegburg vor Allem an Mangel vorzüglich des fliefsenden Wassers zu ökonomischen Zwecken, und daher auch an einer bequemen Art der Anlage der Abtritte, was natürlich zur Ausgabe von nicht unbedeutenden jährlichen Geldsummen Veranlassung gibt; ferner darf man nicht berücksichtigen, dafs durch die gegebenen Localitätsverhältnisse die von einander nothwendiger Weise zu trennenden Kranken nicht in die wünschenswerthe Entfernung von den übrigen verlegt, dafs auch nur für jedes Geschleeht ein gemeinschaftlicher Ausgang in die ihnen bestimmten Hofräume gewährt, den weiblichen Kranken nur ein zweites Stockwerk statt eines Erdgeschosses angewiesen und den Hofräumen nur ein sehr beschränkter Platz und durchaus nicht in günstiger Lage gegeben werden konnte. Übrigens ist es nicht zu läugnen, dafs da geschah, was nur immer geschehen konnte.

Bei der Eintheilung der Kranken ging man von dem leitenden Grundsatze aus, dafs vor Allem die Geschlechter und dann die den Curplan Anderer Störenden und eine gröfsere Unterwerfung oder Beschränkung Erhei-

sehenden abgesondert vertheilt werden; deſshalb zerfällt die Anstalt für jedes Geschlecht in 3 (früher 5, wie es noch in *Jacobis* Werk zu lesen ist) Abtheilungen, von denen die erste, die gefährlichen und unruhigeren Kranken enthaltend, auch baulich von den andern beiden getrennt ist. In den ruhigen Abtheilungen sind die Kranken auch nach den Ständen, so viel wie möglich, geschieden. Die Tobsüchtigen haben ihre Abtheilung zu ebener Erde; jeder von ihnen bewohnt ein eigenes Zimmer, welches auf die in andern Irrenhäusern gewöhnliche Weise construirt ist, und hohe, mit sichtbaren, nicht versteckten, eisernen Stäben verwahrte Fenster, ein Bett, einen kleinen tischartigen Apparat und eine Retirade in der Ecke des Gemaches hat. Was mir nicht gefiel, sind die von den Zwischenräumen der Fensterstäbe gelassenen zu groſsen Öffnungen, so daſs man leicht durchschlüpfen könnte. Eigentlich werden aber die Tobsüchtigen nur durch die Wärter überwacht, welche in der Nähe derselben wohnen müssen, indem *Jacobi* kein Freund von der Unbewachung der Tollen durch Fenster ist, weil er von dem Grundsatze ausgeht, daſs die Wärter immer bei ihren Kranken seyn müssen, was gewiſs gut aufgefaſst ist.

Die Pensionäre sind ebenfalls von den Übrigen gleichsam und in so fern abgesondert, daſs sie ihre eigenen Zimmer mit Vorzimmern haben, welche recht hübsch und wohnlich sind.

Je nach der Geräumigkeit und der Verpflegungsclasse werden die Zimmer entweder von einem bis drei Kranken bewohnt; eben dasselbe gilt von den Schlafzimmern, worin auch die Wärter schlafen.

Wohnung und überhaupt die ganze Verpflegung eines gegebenen Individuum ist durchgängig nach der bei der Aufnahme in die Anstalt ausgesprochenen und bestimm-

ten Verpflegungsclasse; daher wir alsogleich darauf zu sprechen kommen. Die zu Verpflegenden werden eingetheilt: *A)* in Pensionäre der Normal- und Verpflegungsclasse; *B)* in Pensionäre der höhern Verpflegungsclassen, welche letztere wieder in 3 Classen untergetheilt werden. Die unter *A* zu rechnenden Kranken bewohnen, wie schon gesagt wurde, mehrere gemeinschaftlich ein Zimmer; ihre Kost, der sogenannte vierte Tisch, ist folgende: zum Frühstücke ein leichter Kaffeh mit Brot; zum Mittagessen (Sonntags) Reissuppe, Gemüse, Braten und Brot; Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends Suppe von Grütze, Reis, Griesmehl oder dergleichen, Gemüse und Brot. Dinstags und Donnerstags Rindfleischsuppe mit Reis oder Graupen, Rindfleisch, Gemüse und Brot. Zur Vesper erhält der männliche Theil der Verpflegten Bier und Weifsbrot, der weibliche aber Kaffeh und Weifsbrot. An zwölf Festtagen im Jahre wird Mittags aufsergewöhnlich und Nachmittags Kaffeh mit Kuchen gereicht. Das Abendessen besteht alle Tage aus Suppe oder Salat nebst Butterbrot. Auch können diese Abendsuppen, wenn der bei der Anstalt selbst gewonnene Milchertrag es gestattet, mit Milch bereitet werden. Eben so wird mehrmals wöchentlich von dem in der Anstalt gewonnenen, oder auch angekauften Obste den Kranken vertheilt. — Die Kleidung für diese Normal-Verpflegungsclasse wird von der Anstalt selbst geliefert. Jeder männliche Pflegling erhält, oder vielmehr für jeden sind folgende Stücke fortwährend vorhanden: Hemden von starker ordinärer Leinwand 4, leinene bunte Strümpfe Paar 3, farbige wollene Strümpfe Paar 3, bunte baumwollene Halstücher 3, bunte leinene Schnupftücher 4, Tuchkappen mit ledernem Schirme 1, gewebte baumwollene Nachtmützen 1 (jedoch nur für die Krankenzimmer), Jacken von buntem Drillich 2, Beinkleider von

buntem Drillieh 2, Jacken aus melirtem, blauem oder braunem Tuche, Beinkleider detto 2, Kittel von buntem Drillich 2, kurze runde Röeke von Tueh 1, Capot von Biber 1, Schlafröcke von buntem Drillieh mit Flanell gefüttert 1 (jedoch nur für die Krankenzimmer), Westen mit Ärmeln vom stärksten bunten Drillich, mit Leinwand gefüttert und Knöpfen zum Anknöpfen der Hosen für Tobsüchtige, Hosen vom stärksten bunten Drillieh, lederne Schuhe von Riemen Paar 2, Pantoffeln im Zimmer, 1 Paar Hosenträger von Drillieh und 1 Paar wollene Fausthandschuhe.

Eine weibliche Irre erhält: Hemden von starker ordinärer Leinwand 4, bunte leinene Strümpfe 3 Paar, eben so viele wollene Strümpfe, Halstücher von buntem, baumwollenem Zeuge 2, eben so viele leinene, eben solehe Sehnupftüeher 4, Unterleibehen von buntem Drillieh, Röcke von bunter Leinwand, Mieder von dergleichen, von jedem 2, Rock von Biber, Mieder von Biber, Mieder von buntem baumwollenen Zeuge, Rock von dergleiehen, 2 Unterröeke von grauer Leinwand, 2 Hauben von buntem baumwollenen Zeuge, mit Leinwand gefüttert, 2 Sehürzen von buntem Drillieh, 1 dergleichen von buntem baumwollenen Zeuge, dann Schuhe und Fausthandschuhe von Wolle. Für eine solehe Verpflegungselasse werden 175 Rthlr. jährlich bezahlt. Für die nämliehe Verpflegung wird von Kranken aus andern Provinzen als der Rheinprovinz 250 Thlr., für Kranke fremder Staaten 300 Rthlr. bezahlt.

Für die

erste Verpflegungsclasse
ist folgende Ordnung beobachtet:

a.

1. Ein besser möblirtes Zimmer in der für die wohlhabenden Kranken bestimmten Abtheilung, welches der

Kranke in der Regel mit einem oder zwei Kranken derselben Classe gemeinschaftlich bewohnt.

2. Die Theilnahme an der Benützung der gemeinschaftlichen Speise-, Wohn- und Unterhaltungszimmer der wohlhabenden Classe.

3. die Kost des Tisches III: *a)* den ersten Tisch erhalten Kranke; den II. nur die unverheiratheten Beamten etc.; also keine Kranken; den III. *a)* Kranke, den IV. *b)* nur die Officianten resp. Dienstleute erster Classe, als Oberwärter, Oberwärterinnen etc., also wieder keine Kranken, und den IV. oder Normaltisch erhalten die Kranken der Normal-Verpflegungsclasse und die Dienstleute zweiter Classe.

4. Eine etwas speciellere Bedienung (es wird für 3 bis 4 Kranke ein Wärter gerechnet) hierfür wird gezahlt: von Kranken aus der Rheinprovinz 275 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 350 Rthlr, und von Ausländern 400 Rthlr.

b.

Wird für einen Kranken bei dieser Classe anstatt der unter 3 aufgeführten Beköstigung eine ausgezeichnete, bessere Kost (die des I. Tisches), wobei auf mannigfaltigere und ausgesuchtere Speisen und bessere Zubereitung geachtet wird, wie bei der zweiten Classe, *Lit. B*, verlangt; so ist zu zahlen: von Kranken aus der Rheinprovinz 350 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 425 Rthlr., und von Ausländern 475 Rthlr.

c.

Wird für einen Kranken bei dieser Classe nur die unter 3 aufgeführte Kost, dagegen ein dem Kranken ausschliefslich bestimmter Wärter verlangt; so ist zu zahlen: von einem Kranken aus der Rheinprovinz 380 Rthlr.,

von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 455 Rthlr. und von Ausländern 505 Rthlr.

d.

Wird für einen Kranken bei dieser Classe nur die unter Nr. 3 aufgeführte Kost, dagegen ein dem Kranken ausschliefslich bestimmter Wärter und für diesen ebenfalls die Kost an dem Officiantentisch verlangt; so ist zu zahlen: von einem Kranken aus der Rheinprovinz 405 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 480, und von Ausländern 530 Rthlr.

e.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

Zweite Classe.

Dafür wird gewährt:

f.

1. Ein gut möblirtes Zimmer, in der für die Kranken aus den höheren Ständen bestimmten Abtheilung, welches der Kranke allein oder nur noch mit einem zweiten bewohnt.
2. Wie bei 2 der ersten Classe.
3. Eine ausgezeichnete bessere Kost (die des I. Tisches), wobei auf mannigfaltigere und ausgesuchtere Speisen und bessere Zubereitung geachtet wird.
4. Ein besonderer Wärter, den der Kranke nur noch mit einem zunächst wohnenden Kranken theilt.

Hierfür wird gezahlt: von Kranken aus der Rheinprovinz 400 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 500 Rthlr., und von Kranken aus fremden Staaten 550 Rthlr.

g.

Wird für einen Kranken bei dieser Classe anstatt der unter Nr. 3 aufgeführten Beköstigung, die Kost des Tisches III *a* (siehe Classe I *a* Nr. 3) verlangt; so ist zu zahlen: von Kranken aus der Rheinprovinz 325 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 425 Rthlr., und von Ausländern 475 Rthlr.

h.

Wird für einen Kranken die Kost Nr. 3, und ein dem Kranken ausschliefslich bestimmter Wärter verlangt; so ist zu zahlen: von Kranken aus der Rheinprovinz 465 Rthlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 565 Rthlr., und von Ausländern 615 Rthlr.

i.

Wird für einen Kranken bei dieser Classe die unter Nr. 3 aufgeführte Kost, dagegen ein dem Kranken ausschliefslich bestimmter Wärter und für diesen die Kost an dem Tische III *b* (Officiantentisch) verlangt; so ist zu zahlen: von einem Kranken aus der Rheinprovinz 490 Rthlr, von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 590 Rthlr., und von Kranken aus fremden Staaten 640 Rthlr.

k.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

Dritte Classe.

Dafür wird gewährt:

l.

1. Zwei gut möblirte Zimmer, wovon eines zum Wohnzimmer, das andere zum Schlafzimmer dient, oder

ein einzelnes vorzüglich geräumiges Zimmer in der für die Kranken aus höhern Ständen bestimmten Abtheilung zum alleinigen Gebrauche des betreffenden Kranken.

2. Wie bei 2 der zweiten Classe. Die Kranken können, wenn es begehrt und von dem Director für zuträglich erachtet wird, ihre Mahlzeiten auf ihren respectiven Zimmern einnehmen.

3. Wie bei 3 der zweiten Classe.

4. Ein dem Kranken ausschliefslich bestimmter Wärter.

5. Häufigere Theilnahme an dem Genusse des Wagens und der Pferde der Anstalt, so wie an andern erheiternden Annehmlichkeiten.

Hierfür wird gezahlt: für Kranke aus der Rheinprovinz 500 Rthlr., für Kranke aus andern Provinzen unseres Staates 600 Rthlr., und für Kranke aus fremden Staaten 650 Rthlr.

m.

Wird für einen Kranken dieser Classe anstatt der für dieselbe bestimmte Beköstigung die *sub* Nr. 3 *a* der ersten Classe verlangt; so ist zu zahlen: von Kranken aus der Rheinprovinz 425 Thlr., von Kranken anderer Provinzen unseres Staates 525 Rthlr., und von Kranken aus fremden Staaten 375 Rthlr.

n.

Wird für einen Kranken dieser Classe die für dieselbe bestimmte Beköstigung und für den Wärter des Kranken der Tisch III *b* (Officiantentisch) verlangt; so ist zu zahlen: von Kranken aus der Rheinprovinz 525 Rthlr., für Kranke aus andern Provinzen unseres Staates 625 Rthlr., und für Kranke aus fremden Staaten 675 Rthlr.

o.

Erhält der Wärter einen höhern Lohn als 72 Rthlr., so ist der Mehrbetrag von dem Kranken ebenfalls zu vergüten.

Es liegt übrigens in der Natur der Sache, dafs mehrere der erwähnten Vortheile den betreffenden Kranken nur dann zu Theil werden können, wenn sie in einem Zustande sind, in welchem sie derselben geniefsen können; dies kann nur in einem sehr beschränkten Mafse angenommen werden, so lange sie sich in jenen Abtheilungen befinden, die den schwer Erkrankten bestimmt sind, auch werden ärztliche Anordnungen temporäre Beschränkungen und Abänderungen in der Verpflegung herbeiführen.

Für die Kranken der Normalverpflegungsclasse wird die Kleidung von der Anstalt geliefert; die Kranken der höhern Pensionsclassen haben aber auf die Kleidung keinen Anspruch, sondern müssen sich dieselbe aus eigenen Mitteln anschaffen. Schwer Kranken dieser Classe werden jedoch, in so weit es die Direction nöthig erachtet, auch Kleidungsstücke der Anstalt ohne weitere Vergütung verabreicht.

Die Kleidung aller Kranken mufs anständig, einfach und überhaupt dem Curzwecke und den ärztlichen Bestimmungen entsprechend seyn. Für das Halten eigener Möbel und Geschirre werden die Tarifsätze nicht vermindert, auch dürfen dergleichen nur mit Genehmigung des Directors gehalten werden.

In der Beköstigung ist Wein nicht mit begriffen; denjenigen Wein jedoch, der von dem Kranken auf ärztliche Anordnung gewisser Mafsen als Arznei genossen wird, liefert die Anstalt ohne besondere Vergütung. Wird einem Patienten auf den Wunsch der Angehörigen der Genufs des Weines oder anderer kostbarer Dinge in seiner

Verpflegung ärztlich gestattet, so werden solche für seine besondere Rechnung angeschafft.

Die Erfordernisse zur Aufnahme, worüber der Direction die schriftlichen Documente mit der Anfrage wegen der Aufnahme eingesandt werden müssen, sind folgende:

Erstens. Die vollständige Nachweisung über die Herkunft des Kranken, sein Alter, sein bürgerliches Domicil, seinen Stand, sein Gewerbe, seine Religion, ob er ledig, verheirathet oder verwittwet sey; so wie der Name, Wohnort und Stand beider Ältern desselben.

Zweitens. Die Angabe der Art der Verpflegung, die für den Kranken in Anspruch genommen wird, nach Mafsgabe der obigen Sätze.

Drittens. Ein Revers, wodurch sich diejenigen, welche die Aufnahme des Kranken in die Anstalt nachsuchen, verpflichten, den Betrag der Verpflegungskosten in vierteljährlichen Raten, jedesmal 14 Tage vor Eintritt des Quartales vorauszuzahlen. Zugleich ist bei solchen Kranken, welche nicht durch öffentliche Behörden eingesandt werden, für die richtige Zahlung der Pension Sicherheit zu stellen, worüber die Direction der Anstalt das Nöthige bestimmen wird.

Die Aufnahme der Kranken und die Zahlung der Verpflegskosten für dieselben findet immer nur für ganze Quartale Statt. Stirbt der Kranke im Verlaufe des ersten Quartales, so fällt der Rest der vorausbezahlten Verpflegungskosten der Direction für den Monat anheim, in dessen Verlauf der Kranke ausscheidet; dagegen übernimmt die Anstalt auf den Fall des Todes eines Kranken die Kosten der einfachen Beerdigung desselben.

Viertens. Eine Bescheinigung von Seite des betreffenden Arztes, dafs der Kranke, so weit eine genaue Erkundigung und Untersuchung darüber Licht geben kann, nicht an Epilepsie, an durch Schlagflufs entstandener

Lähmung, an Krebsgeschwüren, noch an höhern Graden der Syphilis leidet, indem da, wo diese Krankheitsformen das Irreseyn begleiten, die Aufnahme in die Anstalt nicht Statt findet.

Fünftens. In dem nach Nr. 3 auszustellenden Reverse mufs zugleich die Übernahme der Verpflichtung ausgedrückt werden, den Kranken, wenn sein Zustand die längere Belastung in der Anstalt nicht mehr erlaubt, auf die von der Direction ergehende Aufforderung wieder abholen zu lassen,

Sechstens. Eine möglichst genaue Beantwortung der vorgeschriebenen Fragebogen, oder wo diese (aufserhalb der Provinz) nicht zu haben sind, eine möglichst vollständige Krankheitsgeschichte.

Siebentens. Endlich dürfen Inländer nach einer Verfügung der hohen Ministerien der Medicinal-Angelegenheiten und des Innern vom 16. Februar 1839 (s. Amtsblatt der königl. Regierung zu Cöln vom 14. Mai 1839, Stück Nr. 20) nie auf blofse Privatrequisition, selbst nicht der Ältern oder eines Ehegatten, sondern nur auf Ansuchen des Gerichtes oder der Orts-Polizeibehörde aufgenommen werden, welche letztere sich zuvor von dem geisteskranken Zustande des betreffenden Individuum durch ein Attest des Physicus oder eines andern zuverläfsigen Arztes Überzeugung zu verschaffen hat. Ein solches Ansuchen dürfte also abzufassen seyn:

„Die Direction der Heilanstalt zu Siegburg wird hier-
„mit ersucht, den N. N. aus N., welcher nach dem Zeug-
„nisse des Arztes N. N. an Seelenstörung leidet, zu
„einem Curversuche in die gedachte Anstalt aufzu-
„nehmen.

„N. den ten 18 Amtssiegel und Unterschrift.

Die Beibringung solchen Ansuchens ist nur da nicht erforderlich, wo die betreffende königl. Regierung auf

Antrag der Ortsbehörde die Aufnahme bereits genehmigt, resp. eine Freistelle bewilligt und dies der Anstalt schon mitgetheilt hat. In allen anderen Fällen ist das fragliche Ansuchen unerläſslich; es darf auch die Aufnahme eines Kranken gegen das Versprechen, die Requisition nachträglich beibringen zu wollen, natürlich eben so wenig Statt finden. Ausländer haben eine Bescheinigung ihrer competenten Behörde beizubringen, daſs von Seite derselben der Aufnahme des Kranken in die Heilanstalt zu Siegburg nichts entgegenstehe.

Es wird gewünscht, daſs jeder Kranke von einem seiner nächsten Angehörigen, der am genauesten mit seiner Gemüthsart, Denk- und Lebensweise, seinen Neigungen und Schicksalen, so wie mit Allem, was seine gegenwärtige Krankheit betrifft, bekannt ist, und von dem vorausgesetzt werden darf, daſs er über den Kranken wahrhaften und verständigen Bericht erstatten werde, begleitet sey, damit derselbe durch die Ärzte der Anstalt darüber ausgeforscht, und so weit es nothwendig ist, die früherhin eingegangene schriftliche Nachricht ergänzt werden könne.

Daraus will ich nebst Anderem, was sich alsogleich deduciren läſst, aufmerksam machen auf die Schwierigkeit und Umständlichkeit, mit der die Aufnahme eines Geisteskranken in die Siegburger Anstalt verbunden ist, und auf die Schwierigkeit der Notizen, welche über den physischen und geistigen Zustand eines aufzunehmenden Kranken dem Anstaltsarzte als so willkommene Daten und Vorarbeiten für die Heilung an die Hand gegeben werden müssen. Der erstere Umstand, wie löblich und wohlmeinend er ist, könnte jedoch einen Grund abgeben für das späte Einbringen der Kranken in das Institut und alle daraus flieſsenden Folgen. Der zweite Umstand ist nur zu loben, und könnte die Umständlichkeit des er-

steren in etwas mildern, setzt aber die Anstalt-Ärzte in die angenehme Lage, die zweckmäfsige Cur einzuleiten, eher und sicherer die Heilung zu Stande zu bringen, den Aufenthalt und sofort die Alimentationskosten für die Kranken zu verringern und so manchen gegen die Anstalt gerichteten Klagen vorzubeugen. Der so aufgenommene Kranke wird einem der Anstalts-Ärzte zur speciellen Beobachtung übergeben, auf dafs er in den Stand gesetzt werde, eine ausführliche Krankengeschichte zu verfassen, welche alsdann in das eigens dazu bestehende Anstalts-Archiv niedergelegt wird. Die von den einzelnen Aerzten so abgefafsten Krankengeschichten kommen bei den Conferenzen der Anstalts-Ärzte zur Berathung, wobei der bei jedem einzelnen Falle befolgte Curplan festgesetzt wird. Auf diese Art, d. i. vollständig, wird der ganze spätere Verlauf der Krankheit sammt den Resultaten, und im Falle des Absterbens eines Kranken, der Sectionsbefund aufgezeichnet und der ursprünglichen Krankheitsgeschichte beigefügt. Wahrhaft ein mühsames, aber unumgänglich nothwendiges Verfahren, wenn der einzelne Kranke die gesammte Wissenschaft und der Ruf der Anstalt nach Verdienst gewinnen soll! Man sehe darüber die vom Director *Jacobi* herausgegebenen Annalen der Irrenheilanstalt zu Siegburg, deren erster, im J. 1837 erschienener Band 23 solcher lehrreicher Krankengeschichten enthält. Die medicinische Sorge liegt einem ersten (zugleich Director) und einem zweiten Arzte, so wie einem ärztlichen Assistenten ob.

Eines der ersten heilenden Mittel der Anstalt ist die sowohl körperliche als geistige Beschäftigung. Gelegenheit dazu geben die mancherlei Bedürfnisse der Anstalt, die Feldarbeiten (den Weinbau hatte der Landtag abgeschafft), die verschiedenen Spiele, die kleine Bibliothek u. s. w. Kleine von Zeit zu Zeit bereitete Feste, gemein-

schaftliche sonntägige Spaziergänge, kleine Geschenke, wie: Pfeifen, Dosen, Halsbinden, Hauben, Tabak u. s. w. erheitern und muntern zur Ruhe und zum Fleifse auf. Der Geist der Humanität, welcher überall die Anstalt durchweht, wird schon gesichert durch den leitenden Grundsatz, dafs jeder Irre als ein körperlicher Kranker zu betrachten sey. Nach Mafsgabe und Anordnung der Ärzte der Anstalt steht ein Priester helfend und unterstützend zur Seite.

Der Krankenstand in den Jahren 1825 bis 1842, wie solcher in dem angeführten Blatte Nr. 181. 1843 der cölnischen Zeitung angegeben wird, ist folgender: 1825 war der Bestand zu Ende des Jahres 43, 1826 — 52, 1827 — 50, 1828 — 85, 1829 — 132, 1830 — 152, 1831 — 167, 1832 — 191, 1833 — 193, 1834 — 200, 1835 — 182, 1836 — 199, 1837 — 178, 1838 — 184, 1839 — 169, 1840 — 174, 1841 — 176, 1842 — 173. Die von der Zeit der Errichtung der Irrenanstalt zu Siegburg bis Ende 1842 in dieselbe aufgenommenen Kranken sind dem Stande nach: 1) Beamte 255, 2) Rentner 281 — 283, 3) Ackerhauern 162, 4) Handeltreibende 177, 5) Gewerbtreibende 528, 6) Gewerblose und Taglöhner 311 = 1178; Totalsumme 1461 Zu den Beamten sind auch Militärpersonen, Lehrer und Studirende gerechnet. Dem confessionellen Verhältnisse nach befinden sich unter der Zahl von 1461 Aufgenommenen 919 Katholiken, 516 Evangelische und 25 Juden.

Ärztliche und Verwaltungsbeamte der Anstalt sind: 1) Der Director; seine Besoldung und Emolumente belaufen sich jährlich über 2130 Thlr. 2) Ein zweiter Arzt; sein Diensteinkommen beträgt inclusive einer persönlichen Zulage etwas mehr als 780 Thaler. 3) Ein ärztlicher Assistent, dessen Einkommen ungefähr 340 Thlr. beträgt. 4) Ein evangelischer Geistlicher; seine Besoldung und

Emolumente kommen auf 460 Thlr. 5) Ein katholischer Geistlicher, dessen Diensteinkommen circa 400 Thaler beträgt. 6) Ein Haus- und Cassenverwalter; sein Einkommen ist 800 Thlr, ungerechnet 200 Thlr. für einen Secretär und die Bureaukosten. 7) Ein Secretär, dem noch zu der Entschädigung von 120 Thaler, die er von dem Cassenverwalter beziehen soll, 80 Thaler bezahlt und freie Station gereicht wird. 8) Ökonom; Gehalt und Emolumente belaufen sich auf 550 Thlr. 9) Ein Oberwärter mit 150 Thaler in Geld jährlich. 10) Ein Vice-Oberwärter mit 90 Thalern in Geld jährlich. 11) Eine Oberwärterin mit 120 Thlr. in Geld jährlich. Aufserdem haben die drei letzteren Officianten freie Beköstigung, Wäsche, Arznei u. s. w. 12) Ein Organist, welcher zugleich Lehrerdienste versieht und bisher 100 Thlr. bezog. In dem Etat pro 1844 und 1845 ist auch freie Station für dieselben in Antrag gebracht.

Nebst den bezeichneten Beamten und Officianten zählt die Anstalt noch nachstehendes Dienstpersonale: 42 Wärter und Wärterinnen, 1 Köchin, 2 Küchenmägde, 1 Stallknecht, 1 Brunnenknecht, 3 Haus- und Badeknechte, 1 Gärtner, 1 Tischler, 1 Bäcker, 1 Thorsteher, 1 Barbier und Küster. Das Dienstpersonale steigt also auf die Ziffer 74, beinahe auf so viel, als der Stand der Kranken ist. Der Gesammtkostenbetrag für das Dienstpersonale macht aus 15596 Thlr. jährlich; also bei 200 Irren circa 78 Thlr. Beamten- und Administrationskosten für einen jeden Irren Die ersten Einrichtungskosten betragen 143,000 Thlr. Die Administrations- und Verpflegskosten pro $18\frac{44}{45}$ sollen praeliminariter für 200 Irre 38,635 Thlr. betragen.

Die Kosten werden bestritten: 1) Aus dem Ertrage des eigenen Vermögens der Anstalt, die an Grundeigenthum ungefähr 50 Magdeburger Morgen, welche sie selbst

bewirthschaftet, besitzt. In den Jahren 1841 und 1842 hat diese Landwirthschaft und die Viehstandsbenutzung einen durchschnittlichen Ertrag von nur 249 Thalern gewährt. 2) Aus den Pensionsgeldern. In den zwei letzten Jahren betrugen die Einnahmen an Privatpensionen von Geisteskranken, welche gegen Zahlung in die Anstalt aufgenommen wurden, durchschnittlich jährlich 13,656 Thaler. 3) Aus den sogenannten Extraordinariis, welche unbedeutend sind, und aus den Zinsen von Banco-Obligationen, aus Beiträgen, welche Director *Jacobi* zum Pensionsfond zu leisten hat u. s. w. 4) Aus den Umlagen auf die Regierungsbezirke der Provinz. Diese bezahlt für jede Krankenstelle den Normalsatz von 150 Thalern jährlich. Diese Gelder werden von jedem Regierungsbezirke ohne Rücksicht auf die Seelenzahl der in der Anstalt wirklich befindlichen Kranken in vierteljährigen vollen Raten praenumerando bei der königl. Regierungshauptcasse zu Cöln eingezahlt und zu Ende des Jahres in folgender Art verrechnet. Zuerst werden aus der Gesammtausgabe die allgemeinen Verwaltungskosten von den Kosten geschieden, welche zu der eigentlichen Verpflegung gehören und worunter begriffen wird: *a)* die Beköstigung der Irren, *b)* die Bekleidung derselben, *c)* die Arzneien für dieselben. Ist dies geschehen, so werden sowohl von den Verwaltungs- als Verpflegungskosten die auf die verpflegten Pensionäre treffenden Beträge abgezogen und der hiernach verbleibende Rest den rheinischen Regierungen zur Last gelegt Letzteren werden die Verwaltungskosten in dem Verhältnisse angerechnet, als sie zu den Gesammtkosten beitragen, die Verpflegungskosten aber nur in dem Maſse, wie sie wirklich Kranke in der Anstalt haben. Sind auf solche Weise die Kostenantheile der einzelnen Regierungen ermittelt, so werden die für die Pensionäre aufgewandten Kosten von denen für dieselben

gemachten Einnahmen abgezogen, und die Überschüsse davon den betreffenden Regierungen wieder in dem Verhältnisse ihrer Beiträge an ihrem resp. Kostenantheile vergütet. Was den verschiedenen Regierungen hiernach zur Last bleibt, wird von den durch sie eingezahlten Beiträgen in Abzug gebracht, und ihnen am Schlusse des Jahres unter dem Titel „Überschüsse" erstattet.

Die Heil- und Pflegeanstalt bei Achern im Grofsherzogthume Baden.

Der 30. August 1843 war es, an dem ich das vielgepriesene und mit allem Rechte zu den besten Irrenanstalten gezählte Achern sah. Wäre diese Anstalt schon an sich nicht berühmt, so würde und müfste sie es durch einen Umstand geworden seyn, der von dem ruhmwürdigsten Edelsinne und von der seltensten Freigebigkeit der hohen Stände Badens und ihres humansten Fürsten ein unvergängliches Zeugnifs ablegt.

Das Grofsherzogthum Baden, welches 1,300000 Einwohner zählt, hatte zuerst seine Irrenanstalt in Pforzheim [1]), verlegte sie im Jahre 1826 nach Heidelberg [2]) und machte schon den Plan sammt dem Kostenüberschlage

[1]) *Groos*, einige Resultate aus der ärztlichen Tabelle für das Jahr 1820 von der Irren- und Siechenanstalt zu Pforzheim. *Nasse's* Zeitschrift 1822. 2. Heft S. 57.

[2]) Derselbe, etwas aus und über die Irrenanstalt zu Heidelberg, Annalen für die gesammte Heilkunde unter der Redaction der Baden'schen Sanitätscommission, 3. Jahrg. 1. Heft S 51 (angezeigt in: *Kleinert's* Repertorium 1827. August. S. 51 — *Busch* systemat. Repert. der med. Literat. 1828 1. Hft. S. 110). *Rieger*, über die Versorgung der Armen, Irren, Taubstummen etc. im Grofsherzogthume Baden. Offenburg 1832. S. 27.

zu einer gänzlich neuen im Jahre 1835, begann im Jahre 1837 den Bau, welcher nun in so mancher Hinsicht als nachahmungswürdiges Muster für die übrigen Länder fertig dasteht. So hat Baden innerhalb eines Decennium drei Stadien in der Organisation seiner öffentlichen Irrenpflege durchgemacht. Und welcher war der Grund, dafs sich Baden solche Lasten und Sorgen aufbürdet? Der löblichste von allen, der je einer grofsen That die Entstehung gab. Erkenntnifs und Geständnifs eines begangenen Mifsgriffes, und nach reiflicher Überlegung der schnellste und feste Entschlufs, jenen mit Aufbietung aller nur zu Gebote stehenden Kräfte gut zu machen, um den Anforderungen der Humanität und der Wissenschaft des Jahrhunderts zu genügen. Die Irrenanstalt zu Pforzheim konnte theils wegen der bedeutenden Localitätsmängel, theils wegen der Zusammenpferchung von so verschiedenartigen Elementen füglich nicht genügen. Das Heidelberger Gebäude hatte zwar die Eleganz und Solidität des Gebäudes und vor allem den Umstand für sich, dafs ihr die Universität des Ortes den Namen und die Bestimmung einer Krankenanstalt ertheilte, welche die Heilung der Verpflegten zum obersten Zwecke erhob, und so eine neue bessere Ära der Irrenpflege des Grofsherzogthums verbreitete; allein auch hier hatte es seine Übelstände. Vor allem gebrach es dem Heidelberger Institute an hinlänglichem Raume, so dafs es bald überfüllt wurde und nicht alle Einlafs fordernden Irren aufnehmen konnte; dann gebrach es an hinlänglich grofsen Gärten, Feldern und Haushöfen zur nothwendigen Beschäftigung und Bewegung der Kranken; die Lage der Anstalt mitten in der Stadt hob die Isolirung und das Lebenselement einer Irrenanstalt auf; nicht allein die Kranken, sondern auch die Nachbarhäuser empfanden das Unzweckmäfsige. Dazu kam noch der Mangel an Wasser und die durch das Ge-

bäude bedingte Unmöglichkeit, die nöthigen Eintheilungen der Kranken unter sich nach Geschlecht, Krankheitsform u. s. w. zu treffen. Die hohe Staatsregierung dachte reiflich nach, machte Versuche über Versuche, um den Übelständen abzuhelfen, aber nichts half, und man kam wieder zurück auf die mit goldenem Griffel zu schreibenden, ewig wahr bleibenden Worte des Ministers *Winter:* „dafs die Reparaturen in alten zu einem neuen Zwecke bestimmten Gebäuden kein Ende nehmen, dafs man für ein klägliches Stückwerk mehr Geld ausgibt als für den Neubau". [1]). Diese im J. 1829 ausgesprochenen Worte eines so bedeutenden und tief denkenden Staatsmannes hatten zur Folge, dafs noch in demselben Jahre aus dem Badenschen Staatsministerium der in ganz Europa freudig erschallende Beschlufs erging, die Irrenanstalt von Grund aus neu zu erbauen. Sollte aber das Gebäude dem Zwecke entsprechen, so mufste man vorher über den Zweck der werdenden Anstalt einig werden, d. h. man mufste vom ärztlichen Gesichtspuncte aus den Plan im Geiste erfassen, ehe man zur Technik schreiten konnte. Dafs es so geschah, gereicht der Badenschen Regierung zum Ruhme und dient der Anstalt zu dem stärksten Pfeiler, wie zum Probierstein allen denjenigen, welche die Anstalt weder aus der Selbstanschauung noch aus Büchern kennen.

Director *Roller* hatte den ehrenden Auftrag, mit dem Baumeister *Vofs* gemeinschaftlich den Plan zu entwerfen. Die Seele des Plans war aber der Arzt, so wie der erste leitende Grundsatz Heilung und Verpflegung war. Es sollte nämlich die neue Anstalt, für deren Gründung gegen 500000 Gulden [2]) angewiesen wurden, eine Heil-

---

[1]) *Roller* a. a. O. S. 6.

[2]) *D'Elster* a. a. O. S. 35

anstalt für 150 heilbare Irre und ein Pflegehaus für 260 unheilbare werden. Beide Anstalten sollten unter derselben Direction vereinigt und in getrennten Gebäuden verbunden werden. Welche die andern leitenden Grundsätze bei der Entwerfung des Planes und der Anlegung des Gebäudes waren, wird man aus der ausführlicheren Beschreibung der Anstalt selbst entnehmen. Wir haben es also hier 1) mit einer Heil-, 2) mit einer Pflegeanstalt zu thun, und zwar jede derselben abgesondert für Männer und Frauen. Diese Hauptabtheilung ist daher durch den Grad der Heilbarkeit gegeben, während die Unterabtheilungen aus dem allgemeinen Character der Krankheit und dem früheren Stand des Kranken hergenommen wurden. Solcher Unterabtheilungen gibt es neun, sowohl für Männer als Frauen; die Ruhigen und Reinlichen sind von den Unruhigen und Unreinlichen, die Kranken aus den höhern gebildeten Ständen, sogenannte Pensionäre, dann die Kranken aus den gewöhnlichen gebildeten Ständen, sogenannte distingnirte, endlich Kranke aus dem Bürger- und Bauernstande gesondert, wobei aber bei den Störenden kein Unterschied des Standes gemacht wird. Man unterscheidet hier wieder Störende in geringerem Grade von den Gewaltthätigen und Unreinlichen. In der Pflegeanstalt trennt man die Blödsinnigen von den Verwirrten, Wahnsinnigen u. s. w. Für Reconvalescenten sollte keine eigene Abtheilung hergerichtet werden, indem *Roller* sie nicht wollte.

Die Anstalt ist hinlänglich isolirt, eine Achtelstunde von dem 2000 Einwohner zählenden Städchen Achern entfernt, und von keinem nachbarlichen bewohnten Gebäude überwacht oder dominirt; sie erfreut sich einer gesunden Luft und einer der angenehmsten Lagen des fruchtbaren und reizenden Badenschen Landes, leidet keinen Mangel an Wasser und besitzt vor allem einen hinlängli-

chen Raum, sowohl für die gegenwärtigen Zwecke als für einc allfällige Erwciterung. Ihr Eigenthum sind 40 Morgen Landes, welche durch Gärten und Felder eingenommen werden, welche letzterc sogar an ein Hügelwäldchen stofsen, das zum freien Ergehen so manchen Kranken cinladet.

Die Anstalt sieht recht freundlich und wohnlich aus, würde sich jedoch noch besser ausnehmen, wenn sie nur ctwas höher gelegen wäre. Auch ist die Anstalt zur Hälfte durch andere kleine Gebäude verdeckt, so dafs der Kommende nicht das ganze Anstaltsgebäude erblicken kann. Die Form des Gebäudes ist noch am meisten der Linienform nahe gekommen, obwohl sie sich durch die beiden Parallellinien dcr H Form und an beiden schmalen Seiten durch die Abtheilungen für die Tobenden der Quadratform nähert; das Gebäude selbst ist im Allgemeinen zweistöckig, nur machen die dreistöckigen Pavillons eine Ausnahme davon. Es bildet ungeachtet der vielerlei Bestimmungen ein zusammenhängendes Ganzes, so dafs die ganze Anstalt von dcn dazu Berufenen leicht übersehen und überwacht werden kann. Sehr wohlmeinend und practisch hat man der Heilanstalt die Richtung gegen Südost, und der Pflegeanstalt jene gegen Nordwest gegeben, wobei zugleich die heilbaren die schönste Aussicht geniefsen, und selbst die blos in der Verpflegung sich Befindenden ihre Wohnräume nicht ganz der kalten, windigen und sonnenlosen Nordseite ausgesetzt haben. Wie wir schon oben sagten, ist sowohl die Heil- als Pflcgeanstalt für Männer als Weiber abgetheilt; daher wohnen auf der einen Seite des Gebäudes jene, auf der andern diese. Indem cs aber, so wie in ganz Deutschland, mehr männliche als weibliche Irre gibt, so mufste, um der Symmetrie des Gebäudes keinen Abbruch zu thun, dafür gesorgt werden, dafs auf dic Frauenscitc noch andere

Räume, z. B. für die Hauswirthschaft, die Bäder u. s. w. verlegt wurden.

Jede der vielen oben angegebenen Abtheilungen ist von der anderen geschieden, jedoch wieder andererseits in leichter Verbindung unter sich stehend und mit dem Mittelpuncte der Anstalt communicirend. Jede Abtheilung bildet gröfstentheils für sich ein Ganzes, jede hat ihr Versammlungszimmer, ihr Schlafzimmer, ihre eigene Treppe, ihren eigenen Abtritt, ihren eigenen Hof, ihren eigenen Ausgang in den Garten, in's Freie. Schade, dafs sie nicht auch ihr eigenes Bad hat, wovon später die Rede seyn wird. Schade auch, dafs die Tobenden in die Mitte des Gebäudes zu wohnen kommen, indem durch ihr Lärmen die Ruhigen gestört werden. Es fragt sich nun, auf welche Art diese Sonderung und dennoch eine leichte Vermittlung der so vielen Abtheilungen baulich bewerkstelliget worden sey. Dadurch, dafs die in der Mitte des Gesammtgebäudes stehende Kirche eine Scheidewand zur Sonderung der beiden Geschlechter bildet, dafs ein Corridor sowohl in der Heil- als in der Pflegeanstalt in ununterbrochener Linie durch die ganze Anstalt läuft, dafs endlich Zwischenthüren, welche geschlossen die verschiedenen Abtheilungen ausmachen, und geöffnet die Vermittlung der Anstalt herstellen.

In der Mitte des Gebäudes ist also nebst der eben angegebenen Kirche im zweiten und dritten Stocke unten noch ein grofser Saal, und im letzten Stocke die Emporbühne. Auf der Männerseite sind angebracht die Werkstätten, auf der Frauenseite hingegen steht die Wäschanstalt. Ich habe hier einen Dampfapparat gesehen, aus welchem der Dampf in die Küche, Bäder und Waschlocalitäten geleitet wird, und in kürzester Zeit mit bedeutender Holzersparnifs drei Zwecke erreicht werden; die Speisen werden, nach der Aussage des Directors *Roller*,

in zehn Minuten gekocht. Der Kochkasten ist so bereitet, dafs der Dampf nicht mit den Speisen vermischt werden kann. Um diesen sehr vortheilhaften Apparat kennen zu lernen, hat der Verwalter der Irrenanstalt zu Achern eine Reise nach England unternommen, welche die Baden'schen Regierung grofsmüthigst entschädiget hat Ein ähnlicher Apparat wird auch in Zürch von *Eschen* verfertiget.

An der Männerseite befinden sich unten die Geschäftszimmer für die Ärzte und den Verwalter, die Wohnung des Portiers, das Ansprachzimmer für Fremde und die Wohnung des Schreibers; im zweiten Stocke die Wohnung des Directors, im dritten die des Verwalters. An der Weiberseite sind nebst der Hausküche und den nothwendigen Vorrathskammern im zweiten und dritten Stocke die Wohnungen des zweiten Arztes, des ärztlichen Assistenten und der zwei Geistlichen Die Beamten haben nebst den Ökonomiegebäuden ihre eigenen Gärten Sehr lobenswerth ist diese den Familien der ohnedies ein trauriges Leben führenden Beamten gebührende, geschenkte Rücksicht, dafs sie weder im Hause, noch unmittelbar in der Nähe desselben durch die Irren übel afficirt und belästiget werden, dafs jene auch ihren freien Verkehr mit der Aufsenwelt haben.

Die zur Ökonomie nöthigen Räume befinden sich, wie es die Zweckmäfsigkeit erheischt, nicht in dem Innern der Anstalt, eben so die Wohnungen der Wärterfamilien. Dieselben sind nahe am Eingange, jedoch so, dafs der Eintretende sie nicht bemerkt, wie er überhaupt bis in das Innere der Anstalt kommen kann, ohne nur einem Irren zu begegnen. Es gibt sowohl für Männer als für Frauen eigene Badeanstalten, eben so für Pensionäre der beiden Geschlechter, und zwar zwischen den Abtheilungen für dieselben auf der Frauenseite, jedoch so, dafs

keine Communication der beiden Geschlechter Statt findet. Die Corridore laufen an der nach den innern Höfen gerichteten Seite, sind also in dem unvollkommenen Viereck des Gesammtgebäudes sich gerade gegenüber; die Zimmer der einzelnen Abtheilungen sehen in das Freie. Zu beiden Seiten des Corridors gibt es wohl auch Zimmer, aber nur in den Corridoren angebracht. Je nach den einzelnen Abtheilungen sind sowohl für die Wohnung bei Tage als auch zum Schlafen in der Nacht bald einzelne kleinere, bald gröfsere Zimmer oder Säle bestimmt; die Pensionäre erhalten ein Zimmer und eine Kammer. Von den Conversationszimmern war bereits die Rede, und die Schlafsäle, welche sich in den Pavillons befinden, sind so grofs, dafs 20 Kranke mit einem Wärter zusammenschlafen. Das letztere Schlafdepartement ist jedoch mittelst Barricaden isolirt, welche zur Beaufsichtigung der Kranken und zur eigenen Sicherheit des Wärters nothwendige Vorsicht sehr lobenswerth ist.

An Zimmergeräthschaften erhält jeder Kranke ein Bett, einen Stuhl, einen kleinen Tisch; der Kleiderschrank ist für mehrere gemeinschaftlich; eben so ist auf einer jeden Abtheilung ein zweckmäfsiger steinerner Waschapparat, allwo sich die waschfähigen Kranken waschen. Das Wasser wird immer frisch dazu geleitet und das in dem Becken angesammelte wieder abgelassen. Bei solchen Waschapparaten ist darauf Rücksicht zu nehmen, dafs sie nicht in der Mitte des Corridors zu stehen kommen, weil dieser dadurch etwas verunstaltet wird.

Die Zimmer der Tobenden sind den gewöhnlichen Wohnzimmern gleich; oberhalb der Thür ist eine Öffnung angebracht, und das Licht kommt von oben herab. Was die Geräthschaften anbelangt, so sind dieselben in diesen Zellen entweder ganz entfernt oder an die Wände befestiget.

Die Möbel in den Zimmern der Ruhigen sind nach Bedürfniſs und Bildung der Kranken verschieden. Die der gebildeten Stände erhalten auſser den oben angegebenen nothwendigsten Möbeln auch noch ein Sopha, einen Spiegel, Vorhänge und einen Waschtisch. Die Böden sind zu ebener Erde steinerne Platten, während sie im zweiten Stocke aus Holz betehen. Jedes Bett besteht aus einem Strohsacke, einer roſshaarenen Matratze, einem roſshaarenen Kopfkissen, aus zwei Leintüchern und im Sommer aus einem, im Winter aus zwei oder drei wollenen Teppichen. Die Unreinen machen davon eine Ausnahme. Den distinguirten wird ein Teppich und eine Pflaumentuchet gegeben; sonst werden Federbetten nur ausnahmsweise verabfolgt. Das Bettweiſszeug muſs für jeden Kranken dreifach und auſserdem noch hinreichender Vorrath für unreinliche Kranke vorhanden seyn. Das Waschen des Bettweiſszeuges geschieht in der Regel alle vier Wochen im Sommer, bei vornehmen Verpflegten auch öfters, bei Unreinlichen auch mehrere Male in einem Tage. Eben so ist das Waschen des Strohes nach Erforderniſs anbefohlen. Nach jedem Sterbefalle müssen die Bettdecken frisch gewaschen werden.

Die Irrenanstalt von Achern ist die erste von mir gesehene, in welcher keine hinreichende oder gar keine Befestigung der Fenster Statt findet. Die Fensteröffnungen sind so klein, daſs ein Menschenkopf nicht durchgesteckt werden kann. Fensterladen sind vorhanden. *Roller* will für Distinguirte höherer Stände schlieſsbare Jalousien einführen.

Nur die Zimmer der Tobenden werden mit Luft geheizt, die übrigen Ubicationen haben Öfen. Diese sind verschieden; in den kleinern Zimmern schwedische und in den Sälen groſse irdene, aus gut ausgebackenen Ziegeln verfertigte Öfen, welche mit doppelten eisernen

Thürlein versehen sind, wozu der Wärter die Schlüssel hat. Die Beleuchtung vermitteln Öllampen. *Roller* spricht sich für die Gasbeleuchtung aus.

Das Waschen mit Soda, wie in Sachsenberg, ist hier noch nicht eingeführt. Ein Sachverständiger der Achernor Anstalt lobte sehr den Waschapparat von Sachsenberg, machte jedoch zugleich die Bemerkung, daſs diese Waschmethode einem in dieser Sache Verständigen überlassen werden müsse, indem durch die Entwicklung von zu viel Dämpfen die Wäsche rothbraune Streifen bekäme.

Die Kranken unterer Stände erhalten in der Regel gleich nach ihrem Eintritte in die Anstalt die nothwendige Kleidung, d. i. einen doppelten Sommer- und Winteranzug, wobei alle Uniformirung vermieden ist. Die Küche steht in so fern als ein ganz getrenntes Institut da, als Niemand hin darf, den nicht der Dienst hinführt oder eine besondere Erlaubniſs dazu hat; sie liefert die Speisen nach einem nach der ärztlichen Ordination erhaltenen Zettel. Die besonderen Speisearten enthalten ein eigenes Speise-Reglement. Das Abholen der Speisen aus der Küche und das Zubringen des Übriggebliebenen geschieht zu bestimmten Stunden, wobei das Zusammentreffen des Wärterpersonales aus den verschiedenen Abtheilungen vermieden wird.

Gelegenheit zu Unterhaltungen und Beschäftigungen und um Bewegung zu machen, bieten die Garten-, Feld- und Waldanlagen, sodann die eigene Ökonomie und der groſse Haushalt, die mannigfachen Werkstätten für Tischler, Schneider, Drechsler, Schlosser, Schreiner, Schmiede, Buchbinder, Unterricht, Lectüre, musikalische Übungen, Spiele, Billard, Kegelbahnen, Spaziergänge, Fahrten und so manche Feste. Der Director erzählte mir, daſs am 29. August, am Tage vor meiner Anwesenheit, der Geburtstag des regierenden Groſsherzogs in der Irren-

anstalt gefeiert, und zu dieser in dem grofsen gemeinschaftlichen Conversationssaale mit Gesang, Musik u. s. w. begangenen Festlichkeit der höhere Stand der Stadt Achern eingeladen wurde. Daran nahmen alle nur geeigneten Geisteskranken Theil. Eine geisteskranke Dame äufserte sich gegen den Director ganz entzückt, und betheuerte ihm die nun gewonnene Überzeugung, dafs man sie in der Anstalt mit zarter Rücksicht behandle. *Roller* ist der Meinung, dafs man den Geisteskranken so viel als möglich Freiheit gestatten möge; defswegen läfst er diese in die Umgebungen, nach Strafsburg u. s. w. (natürlich unter Begleitung eines Arztes und Wärters) Erholungsfahrten machen.

Auch für die Befriedigung des religiösen Gefühles ist gesorgt. An Sonn- und Festtagen ist Gottesdienst für beide Confessionen. Die Kranken, welche daran Theil nehmen dürfen, und die, welche Andachtsbücher erhalten wollen, werden namentlich bestimmt Der Aufseher mufs die Bücher wieder einsammeln. Während des Gottesdienstes mufs nicht nur in der Kirche, sondern im ganzen Institute eine feierliche Stille herrschen, jedes Spiel, jede Arbeit unterbleiben Eine gemeinschaftliche Morgen- und Abendandacht, das Singen eines Liedes, Tischgebete finden in den verschiedenen Abtheilungen Statt, mit Rücksicht auf die Bedürfnisse und Confessionen der Kranken.

Zur Beobachtung und Behandlung der Kranken sind Ärzte und Geistliche beider Confessionen, die letzteren zur Befriedigung des religiösen Bedürfnisses, dann Oberaufseher und Wärter beiderlei Geschlechtes angestellt. Der Director mit einem Bezuge von 1400 fl. C. M., freie Wohnung, Holz und Kerzenbezug, ist die Seele der Anstalt; von ihm geht alles die Anstalt Fördernde aus, und ohne seine Billigung geschieht in derselben gar nichts.

Die ganze Lebensweise der Kranken, die leibliche und geistige Behandlung, hängt von ihm ab. Er hat zu bestimmen, in welchem Falle und wann statt seiner ein anderer Beamter die obige Befugnifs ausüben darf.

Der zweite Arzt ist ebenfalls selbstständig und dem ersten Arzte (dem Director) untergeordnet. Das dritte ärztliche Individuum ist der mit 400 fl. C. M., Wohnung, Holz und Licht, jedoch nicht permanent bestellte Assistent. Die verschriebenen Arzneien werden aus der nahen Stadt bezogen, und für dringende Fälle besteht in der Anstalt nur eine Handapotheke.

Das Wärterpersonale machen aus: 1 Oberaufseher mit 400 fl. C. M., freier Wohnung, Holz, Licht; 2 Oberaufseherinnen, jede mit 230 fl. C. M., Wohnung, Holz und Licht. Es werden dazu noch ein Vice-Aufseher und eine Vice-Aufseherin creirt. Die Zahl der Krankenwärter ist 48; jeder von ihnen bezieht 150 fl. C. M., Kost und Wohnung; weniger erhalten die Wärterinnen. Das gesammte Dienstpersonale wird in drei Rotten eingetheilt; die erste steht unter der Leitung des Directors; die zweite unter der Leitung des zweiten Arztes; die dritte unter der Leitung des Verwalters. Der Director leitet die Personen, der zweite Arzt ist über das Eigenthum gesetzt. Jeder Angestellte erhält eine Mark, mit der Nummer der Rotte, zu der er gehört.

Die zur Aufnahme der Wärter und Wärterinnen erforderlichen Eigenschaften, so wie die Dienstes-Instruction folgen hier angeführt:

Eigenschaften solcher Wärter:

Alter unter oder nicht viel über 30 Jahre, lediger Stand.

Im Grofsherzogthume heimathsberechtigt.

Körperliche Kraft und feste Gesundheit, ein freundsiches Äufseres und manierliches Benehmen.

Verstand und Gewandtheit, um sich in die vielen Besonderheiten dieses Dienstes zu schicken. Ein sittliches, frommes Gemüth, das zu den mancherlei Opfern, die hier gefordert werden, zu groſser Geduld und Menschenliebe fähig und bereit ist.

Kenntnisse im Lesen, Schreiben und Rechnen, bei den Wärtern überdies in der Landwirthschaft oder in der Profession eines Bäckers, Buchbinders, Drehers, Flaschners, Hafners, Gärtners, Schlossers, Schreiners, Schneiders, Schusters, Tünchers, Wagners, Webers und Zimmermannes; bei den Wärterinnen in den gewöhnlichen weiblichen Arbeiten.

Dienstverhältnisse derselben:

Die Wärter haben von ihren Vorgesetzten (die Wärterinnen stehen zunächst unter einem Frauenzimmer) eine ihrem ersten und würdigen Berufe entsprechende freundliche Behandlung zu erwarten. Es wird nicht allein auf Gewissenhaftigkeit im Dienste, sondern auch auf sittliche und religiöse Aufführung gehalten.

Die Wärter erhalten einen jährlichen Geldgehalt von 150 fl., feinere Handwerker auch mehr, die Wärterinnen von 85 fl. Hierzu Kost, Wäsche, Bett, Arzneien und ärztliche Behandlung frei. Die Fähigen können nach längerer und ausgezeichneter Dienstführung Remunerationen und ständige Zulagen, und bei eintretender Dienstunfähigkeit Pensionen nach dem Gesetze vom 28. August 1835, erhalten.

Es findet gegenseitige Aufkündigung Statt, von Seite der Direction mit einmonatlicher, von Seite der Wärter mit zweimonatlicher Frist.

Sittliche Dienstmädchen werden auſserdem für Küche und Ökonomie mit einem Lohne von 40 bis 50 fl. angenommen.

Dienst-Instructionen für die Wärter und Wärterinnen.

§. 1.

Jeder Wärter muſs sich mit den Obliegenheiten seines Berufes genau bekannt machen, und wohl bedenken, daſs dieser Dienst, wie jeder andere, gelernt seyn müsse; daher er die in dieser Anweisung und in der Hausordnung enthaltenen Vorschriften, wovon ihm gedruckte Exemplare zugestellt werden, so wie die mündliche Anleitung und Belehrung, sich aufmerksam aneignen und genau befolgen muſs.

§. 2.

Allen Forderungen des Dienstes und allen Befehlen seiner Vorgesetzten, zunächst des Oberaufsehers (der Oberaufseherin), so wie überhaupt jedem zur Bedienung der Kranken gehörigen Geschäft, jedem Wechsel in seinem Posten hat er sich mit pünctlichem Gehorsam ohne alle Widerrede zu unterziehen, und ein etwaiges Hinderniſs, was der Vollziehung eines Befehles oder Dienstgeschäftes entgegensteht, augenblicklich und bescheiden zu melden. Eben so hat er sich daran zu gewöhnen, den geschehenen Vollzug eines jeden ihm ertheilten Antrages zu berichten.

§. 3.

Jeden Vorfall in der Anstalt, jede Änderung in dem Befinden der Kranken, auch das kleinste Unwohlseyn, haben die Wärter dem Oberaufseher sogleich anzuzeigen, über Alles, was von der Regel abweicht, sich Rathes zu erholen, und jedem Kranken nur das, was verordnet ist, zu gewähren oder zu entziehen.

§. 4.

Der Wärter hat sich als einen Diener des Stiftes, nie als einen Vorgesetzten der Kranken anzusehen, sondern denselben alle erforderliche Bedienung und Pflege zu leisten, und in der Liebe, so wie in dem Gehorsam, den er gegen seinen Vorgesetzten üht, die Ehre zu suchen, welche einem braven Krankenwärter gerne zuerkannt wird.

§. 5.

So sehr der Krankenwärter sich bestreben soll, das Vertrauen und die Liebe der Kranken zu erwerben, so wenig darf er dies auf manche Weise zu erreichen wissen, z. B. dadurch, dafs er dem Kranken seine Angelegenheiten anvertraut, mit oder vor ihnen über seinen Dienst spricht, oder dafs er mit ihnen gemeinsame Sache gegen den Vorgesetzten macht. Die Geschicklichkeit des Wärters besteht nicht darin, dafs er viel mit den Kranken spricht, oder dafs er durch umständliches Reden sie zurecht bringen will, sondern vielmehr darin, dafs er sie genau beobachtet und eine freundliche Behandlung und liebevolle Geduld für sie zu gewinnen weifs.

§. 6.

Der Wärter darf den ihm angewiesenen Posten weder bei Tage noch bei der Nacht verlassen, oder sich bei andern Kranken sehen lassen, die ihm anvertrauten Kranken nie aus dem Auge verlieren, damit keiner von ihnen entweichen oder sich etwas anderes zufügen könne. Wenn ein Wärter unwohl wird, oder in der Versehung seines Dienstes sonst verhindert ist, so hat er augenblicklich die Anzeige zu machen.

§. 7.

Zunächst hat jeder Wärter seine Abtheilung zu beaufsichtigen, wo es aber Noth thut, auch in einer an-

dern auszuhelfen, Schaden abzuwenden, einem andern Wärter beizuspringen, und Alles, was zum Besten des Stiftes dienen kann, zugleich entweder selbst zu besorgen oder anzuzeigen.

§. 8.

Bekannte und Verwandte, welche einen Wärter besuchen wollen, müssen um Erlaubnifs nachsuchen, und dürfen nie in das Innere des Stiftes oder zu den Kranken genommen werden. Übrigens hat jeder Wärter dahin zu wirken, dafs er nicht durch zu häufige Visiten in seinem Dienste gestört werde.

§ 9.

Erlaubnifs zum Ausgehen auf 1—2 Stunden ertheilt der Oberaufseher, Urlaub auf längere Zeit, wozu auch der Sonntag Nachmittag gehört, der Director. Der Wärter darf nicht eher weggehen, bis er weifs, wer inzwischen seine Stelle versieht; denn er mufs über Alles, was in dieser Zeit zu besorgen ist, oder was der Arzt zu fragen pflegt, genaue Nachricht mittheilen.

§. 10.

Die Wärter dürfen das Stift nie anders, als durch das Hauptthor verlassen, und haben beim Thore entweder eine von dem Oberaufseher erhaltene Karte abzugeben, oder sich mündlich über die Erlaubnifs zum Ausgehen auszuweisen.

§. 11.

Die Wärter haben sich bei ihrer Rückkehr bei dem Oberaufseher zu melden, und sich um das, was inzwischen bei ihren Kranken vorgefallen ist, zu erkundigen.

§. 12.

Die Wärter haben ihre Gesuche beim Director durch den Oberaufseher anzubringen, oder nur in den Fällen unmittelbar, wo sie eine Beschwerde gegen den Oberaufseher oder ein Geheimniſs zu haben glaubten, welches sie Niemanden sonst anvertrauen wollen.

§. 13.

Der Wärter kann mit den Angehörigen der Kranken keinen Verkehr pflegen, von keiner Seite her ein Geschenk annehmen. Ist ihm dennoch ein solches zugekommen, so hat er es sogleich abzugeben und weitere Verfügungen abzuwarten.

§. 14.

Die Wärter dürfen in die Anstalt keine Geräthschaften, kein Bett, keine Vorräthe oder Eſsgeschirre mitbringen. Sie haben ihre sämmtlichen Effecten beim Aus- und Eintritte dem Oberaufseher anzuzeigen, eben so Alles, was sie sich während der Dienstzeit verschaffen.

§. 15.

Für sich dürfen die Wärter nur in der Zeit nach dem Schlafengehen der Kranken arbeiten, alle übrige Zeit sind sie dem Dienst des Stiftes schuldig. Die Erlaubniſs in anderen Stunden für sich zu arbeiten oder Pfleglinge für sich arbeiten zu lassen, haben sie durch den Oberaufseher anzusuchen.

§. 16.

Die Wärter haben sich mit der von dem Stifte bewilligten Kost zu begnügen, und sich selbst weder etwas zu verschaffen oder zuzubereiten, noch von einer zur andern Zeit aufzubewahren.

§. 17.

Die Dienstkleidung, welche die Wärter von dem Stifte erhalten, haben sie, so lange sie in Diensten sind, und keine andere zu tragen, und bei ihrem Dienstaustritte zurückzugeben.

§. 18.

In- und aufserhalb des Stiftes sollen die Wärter an Leib und Kleidung Reinlichkeit beobachten, und sich eines nüchternen, gesitteten und christlichen Lebenswandels befleifsigen, eingedenk ihrer schweren Pflichten, die nur mit einem frommen Gemüthe vollständig erfüllt werden können.

§. 19.

Eine unerläfsliche Aufgabe ist es, dafs der Wärter sich dem Kranken gegenüber beherrscht, und durch ihre Grobheit und Heftigkeit sich nicht aus seinem Gleichmuthe bringen lasse.

§. 20.

Der Wärter soll sich nicht nur gegen seinen Vorgesetzten, sondern auch gegen den andern Wärter gehörig benehmen, damit keine Streitigkeiten unter den Wärtern entstehen.

§. 21.

Dafs die Wärter dem Oberaufseher nicht nur den billigen Gehorsam leisten, sondern ihm auch in eigenen Angelegenheiten Vertrauen zeigen, sich Rathes bei ihm erholen müssen, versteht sich von selbst, weil es ein freundliches Dienstverhältnifs begründet.

§. 22.

Die Wärter werden probeweise auf ein Jahr angenommen, und können vor Ablauf dieser Zeit ohne vorhe-

rige Ankündigung entlassen werden. Nach Ablauf desselben wird bei der Staatsbehörde auf Verlängerung der Probezeit oder auf definitive Annahme angetragen, nach welcher sie eine schriftliche Urkunde über ihre Anstellung erhalten und nur nach 1 — 3 Monate vorher geschehener und von der Staatsbehörde genehmigter Aufkündigung entlassen werden können.

§. 23.

Augenblickliche Dienstenthebung kann unter Aufnahme eines der Behörde vorzulegenden Protocolles versucht werden:

a) nach zum dritten Male vorgekommener Betrunkenheit;

b) nach gewaltthätiger Miſshandlung eines Kranken;

c) nach Entwendungen oder Veruntreuungen mit gleichzeitiger Ablieferung des betreffenden Wärters an die gerichtliche Behörde.

§. 24.

Es werden nur ledige, gesunde, unter 30 Jahre alte, geistig und sittlich gebildete Subjecte aus dem Inlande als Wärter angenommen.

§. 25.

Heirathserlaubniſs wird einer bestimmten Zahl tauglicher Wärter ertheilt; andere Bekanntschaften zwischen Wärtern und Wärterinnen oder Auswärtigen werden nicht geduldet.

§. 26.

Die Familien der Wärter erhalten ihre Wohnungen auſser dem Stifte unter der polizeilichen Direction der Anstalt. Sie dürfen ohne Erlaubniſs Niemanden bei sich aufnehmen.

§. 27.

Sie erhalten aufser der Kost, Kleidung, Wäsche, Arznei 150 fl. (Weiber 85 fl). Bäder werden ihnen nur gegen ein Billet ertheilt. Die ärztliche Behandlung haben sie frei, nur sind sie verpflichtet, keinen anderen Arzt als den des Stiftes zu gebrauchen. Ein eigenes Zimmer haben sie nicht anzusprechen.

§. 28.

Die Strafen, welche die Direction über die Wärter verfügt, bestehen in Geldbufsen bis 1 fl. 30 kr., Entziehung der Freiheit zum Ausgehen, oder durch förmlichen Arrest.

§. 29.

Aus den Strafgeldern und von dem, was die Verwandten der Kranken für die Wärter überschicken, werden Remunerationen den braven Wärtern ertheilt.

§ 30.

Die Wärter haben über ihr Ersparnifs frei zu schalten; für die sichere Anlegung desselben aber trägt die Direction Sorge.

§. 31.

Über sämmtliche Wärter wird eine Liste geführt, und darin ihre Aufführung, ihre Ersparnisse, die zuerkannten Belohnungen und Strafen etc. eingetragen.

Dies sind die wesentlichen Puncte einer Instruction, die ich wegen ihrer gröfsern Seltenheit in den Irrenhäusern anführte; ich überlasse es jedem Unbefangenen, den Werth derselben zu beurtheilen.

Der Oberaufseher macht den Mittelsmann zwischen den Ärzten und den Wärtern aus. Ich will hier nicht entscheiden, ob und inwiefern die Instruction für den

Oberaufseher zweckmäfsig sey, und in wie weit sich der Wirkungskreis desselben ausdehnen solle, damit er sich nicht übernimmt und die Zahl der befehlenden Herren vermehre; man erlaube mir nur seine Dienst-Instruction sammt und sonders anzuführen.

Instruction für den Oberaufseher in Achern.

Die Obliegenheiten eines Oberaufsehers ergeben sich aus der Hausordnung und aus der Wärter-Instruction. Es ist seine Aufgabe, dafs Alles, was hierin als Forderung angestellt ist, verwirklicht werde, daher er ihren Inhalt gründlich wissen, und sich denselben eigen machen müsse.

Der Behandlung der Kranken, nach den in der Hausordnung und in jedem einzelnen Falle gegebenen Vorschriften, der Sorge für ihr leibliches und geistiges Wohl, und daher der Sicherstellung des Eigenthumes der Anstalt kann der Oberaufseher natürlich nur mit Hilfe der Wärter nachkommen; daher die Aufsicht über diese ihre Heranbildung und Zucht unerläfsliches Mittel zu jenem Zwecke ist. Wenn nun gesagt ist, dafs die Wärter ihren schweren Beruf nur mit einem christlich frommen und liebevollen Gemüthe versehen können, so mufs ein solches besonders dem Oberaufseher eigen seyn, welcher bald inne wird, dafs ohne Kraft von oben keine Aussaat, keine Ernte möglich ist. Ihrem Vorgesetzten sind sie Gehorsam schuldig, gegen die übrigen Angestellten, als: Ökonom, Buchhalter, und gegen die Weifszeugbeschliefserin haben sie ein freundliches Benehmen zu beobachten.

Der Oberaufseher mufs die Liebe, Achtung und durch diese auch die Folgsamkeit der Kranken, die Liebe und den Gehorsam der Wärter zu erwerben suchen; er mufs die Kranken nach ihrem früheren Stande, jeden nach seiner Eigenthümlichkeit behandeln, allen Kranken, so wie den

Wärtern mit freundlichem Rathe beistehen, er selbst aber seinen Vorgesetzten gehorsam seyn, dagegen alle Zumuthungen, die nicht von diesen ausgehen oder genehmigt sind, zurückweisen.

Da die Oberaufseher ihre Obliegenheiten nicht zu gleicher Zeit mit gleicher Sorgfalt fassen können, so müssen sie das Wichtige, ohne dem minder Wichtigen Abbruch zu thun, das Dringende von dem weniger Nothwendigen, zu unterscheiden verstehen, und die einzelnen Theile ihres umfassenden Berufes der Reihe nach einer besonderen Aufmerksamkeit unterwerfen; an einem Tage werden sie das Aufstehen, Ankleiden und Reinigen der Kranken, an einem andern die Zwangsgeräthe, an einem dritten das Efsgeschirr und die Bestecke untersuchen und beaufsichtigen; — für manche Dinge werden sie dem Wärterpersonale bestimmte Wochen oder Monatstage festsetzen, z. B. für die Reinigung der verschiedenen Theile des Hauses, für das Schneiden der Haare, der Nägel etc., und damit sie nichts dieser Art vergessen, in einem Journale das Nöthige vormerken.

Dafs die Kranken rücksichtlich ihrer ganzen Lebensweise und der ihnen verordneten Behandlung vorschriftmäfsig besorgt werden, dafs sie Bett, Kleidung, Arzneien, Bäder etc. richtig erhalten und an den vorgeschriebenen Erholungen, Arbeiten Theil nehmen, dafs Zwangsmittel mit Schonung angewendet, und wegen der Fortdauer dessen oft genug nachgefragt werde, dafs nichts der Beobachtung entgehe, dafs unruhige Scenen verhütet und Beschädigungen durch sich und andere beseitigt werden, dafs in den Sicherheitsmafsregeln dagegen keine Nachlässigkeit einschleiche, dafs auf die durch Regen, Kälte, Hitze, durch die verschiedenen Tages- und Jahreszeiten gebotenen Mafsregeln gebührend Bedacht genommen, das Eigenthum der Anstalt nicht veruntreut, überall

auf Sparsamkeit gesehen, das Abgängige wieder ersetzt werde; sind nun die Grundzüge dessen, was der Oberaufseher täglich und stündlich vor Augen haben mufs, wobei er, wenn er auch nicht Hand anlegt, doch die Ausführung überwachen mufs, und im Stande ist, das Wärterpersonale anzuweisen.

Ein wichtiges Hilfsmittel zur Erreichung aller dieser Zwecke besteht darin, dafs die Wärter streng angehalten werden, ihnen alle erheblichen Vorfälle anzuzeigen, und dafs sie Alles der Obrigkeit melden, dafs sie zu unterscheiden wissen, wohin die Anzeige zugleich zu geschehen hat, oder wohin die gewöhnlichen Rapporte einzuflechten sind.

Bei den täglich Morgens und Abends auf dem Büreau, so wie während der Efszeit, dem erwähnten Beamten zu erstattenden Rapporten sind hervorstechende Veränderungen in dem Befinden der Kranken, welche keine augenblickliche Anzeige erfordern oder nicht bei der Visite zu melden sind, oder der Eintritt eines Paroxysmus, die schreienden und unreinlichen Kranken, und wenn sie etwas zerstört haben, bestimmte lobens- und tadelnswerthe Handlungen der Wärter, das Anliegen derselben um Urlaub, anzugeben.

Dinge, welche keine augenblickliche Erledigung erfordern, Verbesserungsvorschläge für den Dienst, neue Anschaffungen, Bericht über das Wärterpersonale, sind in den dazu bestimmten Conferenzen anzubringen.

Besondere Geschäfte für die Oberaufseher entsteigen aus dem Zu- und Abgange der Pfleglinge, welche sie den Beamten, die nicht persönlich dabei zugegen waren, anzeigen und deren Zu- und Abschreiben, indem sie die die Personen, wie das Eigenthum betreffenden Listen auf dem Büreau ausfüllen müssen. Bei Entweichungen haben sie wegen der Habhaftwerdung die nöthigen Be-

fehle einzuholen und zu vollziehen, Sterbenden beizustehen, auf deren Wünsche und besonders ihre religiösen Bedürfnisse zu achten.

Die Vertheilung des Wärterpersonales, dafs es an keinem Puncte an Aufsicht fehlt, ist ein wichtiger Punct, auf den sie schon Morgens bei der Entwerfung des täglichen Arbeitsplanes Rücksicht nehmen müssen. Sie sollen überall nachsehen, besonders auch da, wo die Pfleglinge aufser der Anstalt, auf dem Felde, in der Küche, der Wäschanstalt verwendet werden. Da sie nicht beständig anwesend seyn können, so wird ihnen ein stellvertretender Wärter beigegeben, den sie da aufstellen, wo sie es am dringendsten finden, damit die Beamten entweder ihn oder seinen Stellvertreter auf dem Posten finden.

Der Aufseher allein, und nie ein Wärter, darf vom Büreau oder von aufsenher irgend einen Gegenstand in Empfang nehmen, welches letztere sie täglich zu melden haben. Zu allen Bestellungen, Anschaffungen müssen sie auf dem Büreau bei nicht laufenden Gegenständen, nach zuvor eingeholter Erlaubnifs der Direction, Anweisungen einholen, und alles Angeschaffte, so wie auch alles Vorräthige vorzeigen, oder dessen Defect nachweisen.

Mit dem Vorigen zusammenhängend ist die Sorge für das Eigenthum der Anstalt überhaupt und für dessen fortdauernde Zurechthaltung durch das Umzupfen des Rofshaares, der Reinigung der Federn, Erneuerung der Überzüge, sodann für Vollständigkeit und Brauchbarkeit des Reinigungsapparates, der Zwangsgeräthe, Heilapparate, der Hausapotheke, sodann für Haus und Hof, für Dächer, Ableiter, Keller.

Neu angekommene Wärter sind den Beamten vorzustellen, die austretenden anzuhalten, dafs sie sich gehö-

rig verabschieden, sodann ist das Zu- und Abschreiben derselben in Beziehung auf Kost, Verrechnung etc. zu veranlassen. Neu Eintretende sind mit ihrem Dienste bekannt zu machen: in der Anwendung von Zwangsmitteln, von Klystieren, Blutegeln etc., was die Oberaufseher natürlich selbst verstehen müssen; es ist ihnen das Eigenthum, was sie unter ihre Hände bekommen, mit einem genauen Verzeichnisse einzutragen, und vor ihrem Austritte damit zu vergleichen, auch das Eigenthum der Wärter, ehe sie in die Anstalt kommen, zu visitiren, den Austretenden ein Zeugniſs zu besorgen.

Die Oberaufseher haben die Wärter nicht nur in Beziehung auf ihre Dienstleistung, sondern auch auf ihr sittliches Leben in- und auſserhalb der Anstalt zu überwachen, sie zu einem christlichen Wandel zu ermahnen, alle Rohheiten und Verletzungen des Anstandes zu rügen, ihnen in ihren Privat-Angelegenheiten mit Rath und That beizustehen, und auch dafür zu sorgen, daſs sie von Zeit zu Zeit der Erholung von ihrem schweren Dienste theilhaftig werden.

Die Oberaufseher müssen von der Direction provisorisch auf ein Jahr angenommen werden. Bei ihrer definitiven Aufnahme erhalten sie eine Annahme vom Ministerium, welches auch über ihre Belohnungen und Bestrafungen erkennt und Urlaub auf mehr als 10 Tage bewilligt.

Ich habe nicht unterlassen können, bei der Beschreibung der Irrenheil- und Pflegeanstalt Achern die Haus- und Tagesordnung dieser Anstalt mitzutheilen, weil auch durch dieselbe der Verfasser (Director *Roller*) einen tiefen und richtigen Blick in das Innere der Seelengestörten deutlich zu erkennen gibt.

Hausordnung für die Irrenheilanstalt zu Achern.

§. 1.

Das Wohl der Kranken ist der einzige Zweck der Anstalt; dahin zu wirken ist die erste, wichtigste Aufgabe der Angestellten.

§. 2.

In der ganzen Einrichtung der Anstalt mufs man den Kranken erkennen; daher ist der erste Vorgesetzte des Stiftes ein Arzt; daher hängt die ganze Lebensweise der Kranken, ihre leibliche und geistige Behandlung von ihm ab. Der Director hat zu bestimmen, in welchem Falle und wann statt seiner ein anderer Beamter die obige Befugnifs ausüben darf.

§. 3.

Die die gegenwärtige Hausordnung enthaltenen Bestimmungen gelten im Allgemeinen und für das Ganze. Für jeden einzelnen Kranken, da keiner dem andern gleich ist, da einem schaden kann, was dem andern gut ist, sind wieder besondere Vorschriften nöthig, die nicht im voraus gegeben werden können, und defswegen jedesmal besonders einzuholen sind.

§. 4.

Alle, welche mit diesen Kranken zu thun haben, müssen sich daran gewöhnen, jede Veränderung im leiblichen und geistigen Befinden genau zu beobachten, am rechten Orte sogleich anzuzeigen, und über Alles, was sich nicht von selbst versteht, zuvor zu fragen.

§. 5.

Die Kranken sind für das, was sie reden oder thun, nicht verantwortlich. Ihre Bosheiten, Schimpfreden und

Gewaltthätigkeiten müssen als Äufserungen ihrer Krankheit angesehen und mit Nachsicht ertragen werden. Der dadurch sich beleidigt fühlt, wer die Schimpfwörter etc. der Kranken wiederholt mit gleicher Weise, und ihren Angriffen mehr als Nothwehr entgegensetzt, zeigt sich zum Umgange mit ihnen unfähig. Nie darf einem Kranken seine Krankheit vorgeworfen, nie ein anderes Wort als Kranker gebraucht werden.

§. 6.

Diese Kranken haben häufig ein klares Gefühl für das, was man ihnen schuldig ist, eine gewisse Eifersucht auf ihre Rechte, behalten die Erinnerungen an das, was während der Krankheit mit ihnen vorging; daher man gegen sie dieselbe Rücksicht, wie gegen Gesunde zu beobachten hat. Auch in dem am tiefsten Gesunkenen mufs der Mensch noch geehrt, jeder seinem früheren Stande gemäfs freundlich behandelt, nie einer geneckt, belacht oder durch Versprechungen getäuscht, sondern in Allem mit der strengsten Wahrheit behandelt werden.

§. 7.

Die Kranken dürfen in ihrem Wahne weder bestärkt, noch darf ihnen geradezu widersprochen werden. Die Wärter haben sich überhaupt in keinen Streit mit ihnen, am wenigsten aber über die Krankheit einzulassen, sondern müssen zu rechter Zeit zu schweigen wissen.

§. 8.

Sehr oft vermögen diese Kranken ihre Bedürfnisse weder zu erkennen, noch zu befriedigen. In dieser Beziehung verdienen sie dieselbe Sorgfalt, wie die Kinder, ja noch eine gröfsere, da manche unter ihnen verheim-

lichen, was ihnen Noth thut, und gegen Entbehrungen und Schmerzen unempfindlich sind.

§. 9.

Die Trennung der Kranken von ihren Familien, welche von beiden Seiten oft so schmerzlich wird, legt allen Angestellten die Pflicht auf, Verwandtenstelle an den Kranken zu versehen, und ihnen die Liebe, Geduld und Sorgfalt zu erweisen, welche Angehörige von einander erwarten müssen.

§. 10.

Die Erfahrung bestätigt es jeden Tag mehr, dafs man mit Geduld, Schonung, freundlichem, beharrlichem Benehmen weiter kommt, als mit Strenge und Härte, dafs mit einer hierin erworbenen Fertigkeit die Widerspänstigsten häufig ohne Zwangsmittel geleitet werden können.

§. 11.

Jeder mufs an seiner Stelle dahin wirken, dafs Zucht, Ordnung, gegenseitiges Wohlwollen, Achtung vor menschlicher Sitte, Ehrfurcht vor Gott und Religion Statt finde, und damit jener gute Geist im Stifte einheimisch werde, welcher Allen, die daran wirken, zur Ehre und Freude, den Kranken aber zum Heilmittel gereicht.

§. 12.

Ein wichtiges Hilfsmittel bleibt die Beobachtung des Anstandes. Die Beamten sowohl als Fremden, welche mit ihnen das Stift besuchen, müssen vor den Bewohnern desselben freundlich seyn, überhaupt von Allen die Vorschriften der Höflichkeit geübt werden. Jeder mufs wissen, dafs er mit unverständigen Scherzen und Geber-

den keinen Gefallen errege, sondern ernsten Tadel zu gewärtigen habe.

§. 13.

In der Ermahnung zur Ordnung. zum Anstande und zur Reinlichkeit, in dem Zurechtweisen derjenigen Kranken, welche dagegen verstofsen, haben die Wärter den gebührenden Unterschied nach Stand und Alter zu beobachten.

§. 14.

In einer Anstalt, auf welche der Staat so grofse Summen verwendet, in welcher so viele Arme zu verpflegen sind, erfordert das Eigenthum eine gewissenhafte Sorgfalt. Hier mufs auf die eigenmächtige Zueignung der geringsten Kleinigkeit fremden Eigenthumes auf das strengste Bedacht genommen werden.

Tagesordnung.

§ 15.

Strenge Ordnung und Pünctlichkeit in der Eintheilung des Tages und in allen Geschäften vermag allein die Direction zu bewirken.

§. 16.

Vom ersten October bis letzten März wird Morgens um halb sechs Uhr, vom ersten April bis letzten September aber um fünf Uhr Morgens, den Kranken durch den Oberaufseher mit der Glocke das Zeichen zum Aufstehen gegeben.

§. 17.

Die Kranken kämmen ihre Haare, waschen sich und legen reine Kleider an. Die Wärter haben den Kranken, die es bedürfen, hierin hilfreiche Hand zu reichen, und sie vor Erkältung zu bewahren.

§. 18.

Wenn die Kranken angekleidet sind, so begeben sich diejenigen, welche nicht auf ihrem Zimmer bleiben, theils in die Versammlungszimmer, theils bleiben sie in den Quartieren zurück, um den Wärtern beim Zusammenräumen zu helfen.

§. 19.

In den Versammlungs- und Schlafsälen wird in den Wintermonaten um 7 Uhr, in den Sommermonaten um 6 Uhr gefrühstückt, zu Mittage immer um 12 Uhr und Abends um 7 Uhr gegessen. Das Zeichen zum Abholen der Speisen aus der Küche wird mit der Glocke gegeben.

§. 20.

Während einige Wärter das Essen holen, decken die übrigen die Tische, nachdem die Kranken schon vorher im Speisezimmer versammelt sind; keiner darf an seinem Platze fehlen. Die Wärter essen zum Theile vor, zum Theile nach den Kranken.

§. 21.

Das Austheilen der Speisen nach dem vorgeschriebenen Mafse mufs von dem Wärter besorgt, Anstand und Sitte auch hier beobachtet, alle Unreinlichkeit verhüthet, und von dem, was dem Kranken bestimmt ist, weder etwas von dem Wärterpersonale entzogen, noch etwas anderes gereicht werden.

§. 22.

Kranke, die die Ordnung bei Tische stören, und bei denen der Gebrauch der Gabeln und Messer zu fürchten ist, müssen aus dem Zimmer entfernt werden.

§ 23.

Den Kranken, welche unbehilflich oder gefährlich sind, müssen die Speisen vom Wärter gereicht werden, nachdem sie von allen Knochen befreit sind.

§. 24.

Die den Tisch abräumenden Wärter müssen die Bestecke genau zählen, und von jedem mangelnden Stücke sogleich die Anzeige machen.

§. 25.

Brot wird um 9 Uhr Morgens und um 4 Uhr Nachmittags ausgetheilt.

§. 26.

Frisches Trinkwasser mufs in den einzelnen Zimmern sowohl, als in den Arbeitszimmern und im Garten immer vorhanden seyn. Solche, die nicht selbst essen und trinken, müssen dazu angehalten werden.

§. 27.

Als Regel gilt, dafs alle Kranken gemeinschaftlich speisen sollen; die in ihren Zimmern speisen wollen, müssen bezeichnet werden.

§. 28.

Die Kranken müssen vor dem Schlafengehen zu Stuhle gehen und im Bette vollkommen ausgekleidet seyn.

§. 29.

Die Zeit des Niederlegens und Aufstehens mufs der Individualität der Kranken angemessen seyn; die Wärter müssen bei einzelnen Kranken nachsehen, ob sie oft schwitzen, Ausschläge haben etc.

§. 30.

Die Anwendung der Zwangsmittel bestimmt immer der Director.

§. 31.

Solche Mittel sind: Das Entziehen der Freiheit und mancher Genüsse, Zwangshandschuhe und Jacken, Fuſsriemen und Stühle etc.

§. 32.

Das Einschlieſsen der Kranken auf ihren Zimmern kann bei vorgängiger Meldung in augenscheinlicher Gefahr Statt finden.

§. 33.

Entziehungen vom Essen, Tabak etc. kann kein Wärter für sich anordnen. Die Anwendung des Zwangsmittels muſs immer mit Schonung Statt finden Der Oberaufseher ist besonders verantwortlich, daſs keine unnöthige Härte vorkomme.

§. 34.

Während der Anwendung des Zwangmittels muſs dem Kranken jede Rücksicht erwiesen, bei allen Bedürfnissen, welche sie nicht selbst befriedigen können, Beistand geleistet, Nahrung und Getränk gereicht werden.

Beschäftigungen.

§. 35.

Beschäftigung ist das Hauptheilmittel; je mehr die Kranken arbeiten, desto wohlthuender ist es für sie, aber dabei hängt viel vom Wärter ab.

§. 36.

Für die verschiedenen Arten der Arbeit, für alle Geräthe, für alle Materialien sorgt der Verwalter; der Di-

rector bestimmt, was ein jeder Kranke, wie viel und wie lange er arbeiten soll; der Oberaufseher hat für jeden Tag einen Arbeitsplan.

§. 37.

Kein Angestellter darf für sich den Kranken eine Arbeit auftragen.

§. 38.

Die Arbeit mufs mit Erholung abwechseln, mindestens eine Viertelstunde vor den Mahlzeiten und eine Stunde nach denselben darf nicht gearbeitet werden.

§. 39.

Die Aufsicht bei der Arbeit ist besonders wichtig, damit Verletzungen durch gefährliche Instrumente, Verunreinigungen etc. verhüthet werden.

§. 40.

Das Holzsägen und Hacken darf nicht gleichzeitig auf demselben Orte geschehen. Die zur Holzspaltung tauglichen Individuen werden von dem Oberwärter namentlich bezeichnet.

§. 41.

Über die Ordnung in den Werksätten erhalten die denselben vorstehenden Wärter besondere Instructionen.

§. 42.

Beschäftigungen, wie: Unterhaltungen, Lesen, Schreiben, Zeichnen, Musik, werden von dem geeigneten Lehrer oder einem Beamten geleitet.

§ 43.

Der Oberaufseher ist für die Zurückgabe, Aufbewahrung oder Ablieferung der zur Arbeit und Unterhaltung gehörigen Vorräthe verantwortlich.

Erholungsmittel.

§. 44.

Um Vertrauen und Heiterkeit, Lust zur Ruhe und Arbeit unter den Kranken hervorzurufen, werden ihnen Erfrischungen und kleine Geschenke ertheilt.

§. 45.

Da diese die Heilung theilweise bewirken, können alle diese Gegenstände: Kleider, Geld, Tabak, Dosen, Pfeifen etc. vom Director angewiesen werden.

§. 46.

Wärter und Oberaufseher haben darauf zu achten, dafs die bewilligten Gegenstände nach der vorgeschriebenen Weise verwendet, nicht andern überlassen werden, damit nichts beschädiget, verdorben und verloren wird.

§. 47.

Durch das Tabakrauchen darf weder die Reinlichkeit, noch die Sicherheit des Hauses gefährdet werden. Jede Pfeife mufs mit einem Deckel versehen seyn. In den Schlafzimmern darf Niemand rauchen, eben so während einer Arbeit weder vom Kranken noch Wärter. Vor dem Schlafengehen müssen die Kranken alle Tabakspfeifen abgeben Denen, welche mit dem Tabak unmäfsig umgehen, darf immer nur eine kleine Portion verabreicht werden.

§. 48.

Es ist eine besondere Erlaubnifs nöthig zu jedem Ausgange eines Kranken über die Gränzen des gewöhnlichen Raumes, zu Spaziergängen, zu Besuchen der Beamten oder anderer Abtheilungen.

§. 49.

Sowohl um der Kranken als der Angestellten willen mufs in der Anstalt für Gelegenheit und Mittel zur Gottesverehrung, zur Belehrung und Stärkung in der Tugend und Frömmigkeit gesorgt seyn.

§. 50.

An Sonn- und Festtagen ist Gottesdienst für beide Confessionen; die Kranken, welche daran Theil nehmen wollen, und die, welche Andachtsbücher erhalten wollen, werden namentlich bestimmt. Der Aufseher hat dafür Sorge zu tragen, dafs die Bücher wieder eingesammelt werden.

§. 51.

Während des Gottesdienstes mufs nicht nur in der Kirche, sondern im ganzen Stifte eine feierliche Stille herrschen, jedes Spiel und, wie möglich, jede Arbeit unterbleiben.

§. 52.

Eine gemeinschaftliche Morgen- und Abendandacht, das Singen eines Liedes, Tischgebete finden in den verschiedenen Abtheilungen mit Rücksicht auf deren Bedürfnisse und auf die Confessionen der Kranken Statt.

Ärztliche Visite.

§. 53.

Während dieser müssen die Wärter bei ihren Kranken seyn, und die Fehlenden dem Oberaufseher gemeldet werden.

§. 54.

Während der Visite mufs der Kranke vor dem Arzte, so lange er mit ihm redet, aufstehen.

§. 55.

In der Wärterstube jedes Quartiers mufs dem Arzte vor der Visite über das Befinden und Benehmen der Kranken im Reden, Thun, Essen, Arbeiten, Spielen etc. rapportirt werden, und ebendaselbst werden nach der Visite die zum Vollzuge durch den Wärter geeigneten Ordinationen ertheilt.

§. 56.

Bettlägerige Kranke stehen unter besonderer Aufsicht; ihnen sind die Wärter eine doppelt schonende Behandlung schuldig; sie müssen für ein bequemes Lager sorgen, dieselben waschen und dem Arzte über alles Auskunft geben.

§. 57.

Die nöthigen Dienstleistungen: Klystiere und Blutegelsetzen, Schröpfen müssen von allen Wärtern erlernt und dieselben zu den Nachtwachen pünctlich angehalten werden.

§. 58.

Die Bäder müssen vorschriftsmäfsig nach Zeit und Temperatur gebraucht werden.

Der Verkehr mit dem Oberwärter.

§. 59.

Dieser hängt von den Bestimmungen des Directors ab. Briefe und Aufträge müssen nur mit dessen Erlaubnifs bestimmt werden. Berührungen der Kranken mit Bekannten müssen auf Spaziergängen verhüthet werden.

§. 60.

Durch unzeitige Mittheilung mancher Familien- oder anderer Neuigkeiten werden die Kranken oft aufgeregt; daher müssen die Wärter die Kranken vor denselben hüthen.

§. 61.

Alle mündlichen oder schriftlichen Anfragen über Kranke müssen dem Director mitgetheilt, und diese nur mit dessen Genehmigung beantwortet werden.

§. 62.

Über die Kranken des Stiftes, über das, was sie reden und thun, darf auswärts nichts ausgesagt, nicht einmal ihr Name genannt werden, da in einzelnen Fällen ihr Aufenthalt unbekannt bleiben soll. Verschwiegenheit im Dienste wird von allen Angestellten, auch wenn sie die Anstalt verlassen haben, gefordert.

§ 63.

Zu den Besuchen, welche die Kranken von Angehörigen und Bekannten erhalten sollen, so wie zur Besichtigung des Stiftes durch Fremde mufs die jedesmalige Erlaubnifs des Directors eingeholt werden.

§. 64.

Die Familien der Angestellten und deren Besucher haben sich aller Berührung mit den Kranken zu enthalten, und über das, was sie zufällig hören, strenge Verschwiegenheit zu beobachten. Keinem Kranken soll von irgend Jemanden ein zuvor nicht erlaubter Genufs gewährt werden, wogegen es dankbar angenommen wird, wenn die dazu geeigneten Kranken Zutritt in der Familie der Beamten erhalten und dort vorschriftmäfsig behandelt werden.

§. 65.

Die Kranken dürfen von dem, was sie mitgebracht haben oder was sie in dem Stifte erhalten, nicht das Geringste anderen Kranken, noch weniger den Wärtern verschenken oder verkaufen.

Was die Aufnahme eines Kranken in die Anstalt anbelangt, ist Folgendes zu bemerken. Die Grundsätze für die Aufnahme sind: 1) wirkliches Vorhandenseyn einer Seelenstörung; 2) Heilbarkeit für die Heilanstalt; 3) mit Gefährlichkeit oder Hilflosigkeit verbundene Seelenstörung für die Pflegeanstalt; 4) Abwesenheit störender Krankheits-Complicationen; 5) Zustimmung der Angehörigen; 6) Einschreiten der Polizei in gewissen Fällen; 7) Ausmittlung des Vermögenszustandes.

Die Ankunft eines Kranken und seiner Begleiter, welche in des Pförtners Zimmer abtreten, wird alsogleich dem Director gemeldet, worauf ein Arzt den Kranken gewöhnlich in dem Ordinationszimmer empfängt und ihn dem Aufseher oder der Aufseherin übergibt, nachdem zuvor das Signalement aufgenommen worden ist. Die Begleiter werden hierauf von einem Arzte und Geistlichen über die früheren Verhältnisse des Kranken, seines Benehmens auf der Reise aufgenommen, und diese Aussage als Beilage zu der Krankengeschichte mitgegeben. Es besteht ein eigener von dem Geistlichen und dem Arzte zu beantwortender sogenannter Erkundigungsbogen über den in die Badensche Landes-Irrenanstalt zu überbringenden Kranken.

Jeder aufgenommene Kranke wird in die Verköstigungs- und Personalstandes-Tabelle eingetragen, hierauf seine Beköstigung angewiesen, seine Effecten dem Oberaufseher und durch diesen dem betreffenden Wärter gegen Bescheinigung übergeben.

Die Unterhaltungskosten der bemittelten Kranken werden aus ihrem Vermögen bestritten, aber nie das Capital angegriffen. Zur Sicherheit für die Forderungen der Anstalt mufs das Amt, sobald der Kranke aufgenommen ist, das nöthige Eintragen auf das liegende Vermögen des Kranken oder seines Vormundes anordnen, und, dafs es geschehen, der Anstalts-Direction anzeigen. Unver-

mögliche Kranke werden im ersten Jahre auf Kosten der Anstalt verpflegt, nach Abflufs desselben wird ein Beitrag von den Gemeinden erhoben, welche nach der Nothwendigkeit der ferneren Beibehaltung des Kranken und nach den Mitteln der Gemeinde vom Ministerium auf 120, 90, 60, 30 fl. bestimmt oder ganz erlassen werden kann. Wo der Vermögensertrag die Unterhaltungskosten nur theilweise deckt, wird er, so lange die Verpflegung auf Staatsunkosten geschieht, von der Casse der Anstalt, wenn aber auf Kosten der Gemeinde, von dieser eingezogen. In beiden Fällen darf das Capital des Verpflegten immer erst nach dessen Tode, und nie ohne vorherige Staatsgenehmigung eincassirt werden. Für die Heil-, so wie für die Pflegeanstalt sind drei Classen, und ausserdem noch eine vierte für Pensionäre, für In- und Ausländer festgesetzt.

	Heilanstalt.				Pfegeanstalt.			
	Pensionäre.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	Pensionäre.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.
Wohlhabende Inländer.	700 fl. Männer. 600 fl. Frauen	500 fl. M. 450 fl. Fr.	300 fl. M. 250 fl. Fr.	100 fl. M 50 fl Fr.	650 fl. M. 500 fl. Fr.	450 fl. M. 400 fl. Fr.	280 fl. M. 250 fl. Fr.	150 fl M 150 fl Fr.
Arme Inländer, für welche die Gemeinden zahlen.	Zahlen von 130 fl. bis 120 fl. jährlich.							
Kranke aus andern deutschen Staaten.	800 fl. Männer. 750 fl. Frauen.	600 fl. M. 550 fl. Fr.	400 fl M. 350 fl Fr.	280 fl. M. 250 fl. Fr.	750 fl. M. 600 fl. Fr.	500 fl. M. 450 fl. Fr.	300 fl M. 280 fl. Fr.	280 fl. M. 250 fl. Fr.
Kranke aus dem Auslande.	1000 fl. Männ. 900 fl. Frauen.	700 fl. M. 600 fl. Fr.	450 fl. M. 400 fl. Fr.	300 fl. M. 280 fl. Fr.	800 fl. M. 700 fl. Fr.	600 fl. M. 550 fl. Fr.	400 fl. M. 350 fl. Fr.	280 fl. M. 250 fl. Fr.

Gewöhnlich erhalten neu Angekommene ein Zimmer allein, und werden von den übrigen Kranken im Anfange etwas isolirt gehalten.

In dem vom Arzte anzuordnenden Bade werden sie am Leibe und an Kleidern untersucht, ob sie nicht an Wunden, Leibschäden, Ausschlägen oder sonstigen Übeln leiden, ob sie frei vom Ungeziefer sind, keine Barschaft, Kostbarkeiten oder gefährliche Instrumente bei sich führen.

Die Entlassung der Geheilten geschieht auf Urlaub auf unbestimmte Zeit, und, wenn sie binnen dieser Frist nicht zurückkehren, auf immer. Für einen entlassenen Kranken werden die Kosten nur bis zum Tage des Austrittes berechnet. Wird der Kranke entlassen, so werden ihm die von dem Oberaufseher verzeichneten, von der Direction genehmigten Kleidungsstücke, ein Pafs, Reisegeld und ein Begleiter mit den nöthigen Verhaltungsregeln mitgegeben. Der Abgang wird den betreffenden Stellen angezeigt, der Pflegling aus der Liste gestrichen, und über alle diese Puncte ein Protocoll aufgenommen. Das Eigenthum bemittelter Kranken wird nach ihrem Tode sogleich aufgenommen, die Angehörigen davon in Kenntnifs gesetzt. Über jeden Todesfall und die damit zusammenhängenden Puncte wird ebenfalls ein Protocoll aufgenommen.

Zur Leitung des Haushaltes sind: ein Verwalter, ein Buchhalter und Ökonom mit den erforderlichen Dienstleuten für Küche, Wäsche und Landwirthschaft angestellt.

Einnahmsquellen der Anstalt sind die aus der Staatscasse bewilligten Summen, die Beträge zahlender Kranken und der Gemeinden, dann der Ertrag der der Anstalt gehörigen Grundstücke, Capitalien und Arbeiten für sich: für die unbemittelten Pfleglinge geniefst die Anstalt Befreiung von Brief- und Postwagen-Porto.

Die unmittelbare Behörde der Anstalt ist die eigene Direction, und diese ist, wie schon gesagt wurde, dem ersten Arzte übertragen. Durch ihn wird die Anstalt nach aufsen vertreten, daher er für alle Mittheilungen, die an dasselbe und seine Pfleglinge, so wie von da nach aussen gerichtet sind, den Mittelpunct bildet. Über die Bestimmnngen des Institutes wird von ihm jährlich öffentliche Rechenschaft abgelegt. Die obere Leitung der Anstalt hat der Minister des Innern.

Die Provinzial-Irrenheilanstalt zu Hall in Tirol.

Am 7. September 1843 befand ich mich in dieser Anstalt, mit deren Localitäts- und einzelnen Verhältnissen mich der Primarius und Director Dr. *Tschallener* gefälligst bekannt machte. Sie ist als eine der vorzüglichsten, wenn nicht als die beste, in den österreichisch deutschen Erblanden bekannt; ich hörte dies wenigstens, ehe ich meine Reise antrat, und entschlofs mich daher, meinen Weg auf der Rückkehr in die Heimat zuletzt auch dorthin zu nehmen. Die Anstalt hat in der That vieles für sich, und wird in so mancher Hinsicht mit Recht den übrigen Aufbewahrungsörtern vorgezogen. Dafür spräche die angenehme Lage derselben, die Geräumigkeit der gewöhnlich für zwei Kranke bestimmten, immer von einem in dem anstofsenden kleineren Gemache wohnenden Wärter bewachten Zelle, die Abtheilung der Kranken in ruhige und tobende, männliche und weibliche, gebildete und rohe; die zweck- und planmäfsige Beschäftigung der Kranken durch Schneiderei, Schusterei, Schreinerei in eigenen Arbeitssälen, durch Gartenarbeiten; die Vergnügungen und Zerstreuungen durch Gesang, Musik in

ebenfalls eigens dazu bestimmten Localitäten; die strenge und pünctliche, man möchte sagen pedantische, von den Verpflegten zu befolgende Tagesordnung; die eigene Sectionskammer und die für pathologische Präparate. Auch gefielen mir die stehenden Retiraden, welche Director *Tschallener* hatte konisch machen lassen, indem ein Kranker seinen Kopf hineinsteckte und nur mühsam gerettet wurde. Nur sollten die Retiraden nicht in den Zellen seyn.

Allein nebst diesen Vortheilen hat die Anstalt wohl auch ihre Mängel, welche der in Irrenhaus-Angelegenheiten etwas Unterrichtete alsogleich entdecken wird. Dafs die Anstalt klein und unansehnlich erscheint, kann ihr wohl nicht zum Vorwurfe gereichen, indem sie nur für 80 Irre bestimmt ist, an welcher Wohlthat Tirol und Vorarlberg Theil nehmen. Übrigens mufs vor allem erinnert werden, dafs diese Anstalt vielleicht von dem Städtchen Hall zu wenig entfernt seyn dürfte; sonst ist ihre Lage sehr schön zu nennen. Dadurch, dafs sie dem Städtchen Hall und selbst der Stadt Innsbruck zu nahe liegt, gibt sie die reichlichste Gelegenheit zur Befriedigung der Neugierde Unberufener, worüber sich Director *Tschallener* selbst in seinem Werke bitter beklagt. Ferner heifst die Anstalt „Heilanstalt,“ und beherbergt eben so Unheilbare, Unreine, deren gänzliche Absonderung wegen des Mangels an Raum nicht erzielt werden kann.

Die Fenster sind durchaus nicht befestigt, so dafs dadurch Arzt und Wärter in die gröfste Verlegenheit gerathen. Auch sind auf den Gängen, wo die Kranken herumgehen, so grofse Oefen angebracht, dafs durch selbe Jedermann im Gehen gehindert ist, und boshafte Kranke sich hinter denselben verstecken, um anderen Kranken oder Wärtern aufzulauern und ihnen empfindliche Schläge beizubringen. Wenn wir auch diese Übelstände dieser An-

stalt berühren, so müssen wir dagegen erinnern, dafs der Plan zu derselben nicht von dem Director der Anstalt gemacht worden ist.

Die Oberaufsicht über die Anstalt hat der Primarius und Director, welcher mit 1200 fl. C. M., 12 Klaftern 4 Schuh langem harten Holze und 36 Pfund Unschlittkerzen nebst freiem Quartiere betheiligt ist. Ihm zur Seite und untergeordnet stehen noch ärzlicherseits ein mit 500 fl. C. M., 6 Klaftern 4 Schuh langem harten Holze und 24 Pfund Unschlittkerzen angestellter Hauswundarzt, und ein jedoch nur für zwei Jahre besoldeter Secundar-Arzt, mit jährlichen 400 fl. C. M., 6 Klaftern 4 Schuh langem harten Holze, 24 Pfund Unschlittkerzen und freier Wohnung. Ebenfalls untergeordnet ist ihm ein mit 600 fl. C. M., 12 Klaftern 4 Schuh langem harten Holze, 36 Pf. Unschlittkerzen und freier Wohnung angestellter Verwalter. Die Wartung und Pflege der Kranken besorgen 18 Wärter, ein Oberwärter und eine Oberwärtererin, welche wohl für die 78 Kranken etwas zu viel wären, wenn die nicht befestigten Fenster nicht noch mehrere erheischten.

Das ärztliche Personale dürfte wohl auch hinreichen, wenn kein Hauswundarzt in der Anstalt wohnen würde, dessen Obliegenheiten wir wohl nicht recht begreifen; denn unter 78 Irren gibt es wohl nicht hinreichende Fälle, um einen eigenen Hauswundarzt mit 500 fl. C. M. u. s. w. zu unterhalten. Derlei selten vorkommende gröfsere chirurgische Fälle könnte und wollte wohl einer der in Hall practicirenden Chirurgen mit einer geringen entsprechenden Remuneration gern versehen. Diese Mafsregel ist um so weniger einzusehen, als der Chirurg wohl nicht in die psychische, oder überhaupt in die Behandlung der Kranken sich mengen wird oder wenigstens füglich dürfte. Der Zweck der Anstalt kann durch den Haus-Chirurgen

unter solchen Umständen nicht gefördert, wohl aber die Anstalt selbst belastet werden. Wir haben dabei immer die Zahl von 78 Irren und die Nähe der an Chirurgen gewifs nicht Mangel leidenden Stadt Hall vor Augen. Hat die Irrenanstalt von Wien für 300 Kranke mehr ärztliche Individuen? Nicht um Einen mehr, und der Secundar-Arzt wie der Secundar-Wundarzt hat nur eine Besoldung von jährlichen 240 fl. Ein grofses Dienstpersonale wirkt immer störend auf die Haushaltung und ist der Ordnung geradezu entgegen; man weifs nicht, wer Herr und Diener ist, einer verläfst sich auf den anderen, nichts wird zur gehörigen Zeit gethan, Niemand will gehorchen. Dies ist um so mehr in Irrenanstalten der Fall. Wem sollen die Kranken gehorchen, was überhaupt ihre schwache Seite ist? Mehr als Einem folgen sie schwer oder gar nicht, die übrigen sind müfsige Zuschauer, und nur Einer noch steht dem Herrn zur Seite als Vollstrecker der Anordnungen, als Rechenschaftableger des Geschehenen, und als Stellvertreter, wo dies der Fall seyn mufs.

Wie steht es überdies mit der Stelle des Secundar-Arztes zu dem Haus-Chirurgen? Dieser kann auch ein Doctor der Medicin und Chirurgie seyn, jener mufs Doctor der Medicin seyn. Über die Stellung beider etwas ausführlicher zu schreiben, finde ich nicht für rathsam, weil ich aus langjähriger Erfahrung nichts Angenehmes und für eine Irrenanstalt Förderndes sagen müfste.

Noch ist zu erwähnen, wie die Ausübung der Religionspflichten in dieser Anstalt die Behandlungsweise des Directors auffallend unterstützt. Zu diesem Ende wohnt in der Anstalt ein mit 400 fl. C M. angestellter Haus-Caplan, welcher nebst den täglichen Morgens und Abends zu verübenden gottesdienstlichen Verrichtungen den Kranken auch den Religionsunterricht ertheilt.

Die Verpflegsgebühren betragen für die erste Classe

täglich 50 kr., für die zweite Classe 30 kr., für die dritte Classe 15 kr. C. M. Für die Ausländer sind sie um ein Geringes erhöht. Die Kranken nach der letzten Classe schlafen nicht auf Matratzen.

Die Irrenanstalten von Paris.

Wenn ich von den mir bekannten Irrenanstalten Frankreichs spreche, so wollte ich dadurch jene von Charenton, Bicètre und Salpétrière verstanden wissen, als die öffentlichen unter dem Gouvernement stehenden Irrenanstalten, wovon die erste für vermögende zahlende, und die beiden letzteren für arme Patienten bestimmt sind.

Indem jedoch diese Institute sowohl von den Franzosen, namentlich einem *Ferrus* und A., dann von den Deutschen, und von unserem braven Landsmanne, dem verstorbenen Primar-Arzte Doctor *Köstler* *) zu Genüge beschrieben worden sind, so begnüge ich mich hier blofs mit der Namhaftmachung derjenigen Einzelnheiten, welche sich im Verlaufe der Zeit als neu hervorstellten, und ich in keinem andern Werke aufgezeichnet fand, deren Aufzählung ich meine Bemerkungen hinzufügen werde.

I. Charenton.

Diese Irrenanstalt hat ihren Namen von dem eine Stunde von Paris entfernten Dorfe Charenton, und entstand aus den Ruinen eines protestantischen Bethauses, welches zuerst in ein Kloster verwandelt, später zu einem Spitale verwendet, und endlich zu einem Irrenhause unter dem Namen: *Maison royale de santé*, bestimmt wurde.

*) Bemerkungen über mehrere Irrenanstalten von England, Frankreich und Belgien. Wien 1839.

Das von mir gesehene neue Charenton ist ganz nach dem Plane *Esquirol's* ausgeführt, besitzt jedoch bei weitem nicht jene Eigenschaften, welche ihr den Namen einer vollkommen zweckmäfsigen Irrenanstalt nach den neuesten Ansichten zusichern würden. Zu diesen Mängeln rechne ich die vielen finsteren Gänge, einige Hauptgänge ausgenommen, die kleinen Fenster auf den Corridors, die vielen kleinen engen Zellen, welche mit so engen Thüren versehen sind, dafs ein etwas mehr Beleibter kaum bequem aus- und eingehen kann. *Esquirol* scheint bei Entwerfung des Planes der alten Idee der zu strengen Separation der Kranken gehuldigt zu haben, welche sich mit einer geringen Anzahl von Kranken wohl verträgt, im entgegengesetzten Falle aber entweder eine schädliche Zusammenpfropfung von Kranken, und die daraus entstehenden Übelstände, oder sehr ausgebreitete und daher nicht leicht übersehbare Localitäten erfordert.

II. Bicètre.

Diese Anstalt liegt eine Viertelstunde von Paris auf einer mäfsigen Anhöhe, und wurde aus schon bestehenden, wiewohl durch die Länge der Zeit veränderten Gebäuden dazu adaptirt, was sie gegenwärtig ist. Aufser dem in der angeführten Schrift des Dr. *Köstler* Bemerkten, fand ich noch so manches Andere, was meine Aufmerksamkeit in dieser Anstalt fesselte.

Vor Allem erwähne ich der sogenannten Eigenwirthschaft, welche hier befolgt wird, so dafs das Institut zu seiner Erhaltung wenig anderer Zuflüsse von aufsen bedarf. Als eines der geeignetsten Beförderungsmittel dazu verdient insbesondere die Küche genannt zu werden. Diese Art Küche, oder vielmehr dieser aus sechs Kesseln bestehende Kochapparat, soll zum ersten Male allhier

in Anwendung gekommen seyn. Zu unterst auf den Boden des Kessels kommt eine Lage frischer Knochen, worauf eine zweite von Knochen entblöfsten Fleisches, und zu oberst eine dritte frischen oder ausgetrockneten Gemüses der Reihe nach, jedoch so folgt, dafs eine Lage von der andern mittelst einer eisernen, siebartig durchlöcherten und daher das siedende Wasser durchlassenden Platte abgesondert ist. Demnach werden in einem einzigen Kessel durch eine einfache Vorrichtung drei Speisen schnell und schmackhaft gekocht. Das ebenfalls im Hause gebackene Brot ist ausgezeichnet weifs und gut. So wie in Sachsenberg findet auch hier das Waschen der Wäsche mit Soda ihre vortheilhafte Anwendung

Zu den übrigen nennenswerthen Merkwürdigkeiten der Anstalt gehört eine eigene Abtheilung für Idioten-Kinder, welche erst mit ihrem dritten Lebensjahre aufgenommen werden. Bei meiner Anwesenheit zählte diese Abtheilung acht solche Idioten, welche in einer eigenen Schule einen wahrhaft zweckmäfsigen Unterricht im Lesen und Schreiben erhalten. Diese Idioten unterscheiden sich von den Blödsinnigen durch ihre gröfsere Capacität, durch ihre lebhafteren Augen, und den Mangel an Bosheit, welche man so häufig an Blödsinnigen wahrnimmt.

Nebst dieser Abtheilung gibt es noch eine andere, ganz abgesonderte, für Mörder, welche aus dem Polizeihause dorthin zur Beobachtung und Constatirung ihres Wahnsinnes überbracht werden. Das äufsere Aussehen dieser Elenden beurkundet schon dem Besucher, dafs es gefährliche Menschen seyen. Ich zählte deren 18, über welche zur Verhüthung des Selbstmordes 7 Wärter wachten.

Schliefslich mufs noch erwähnt werden, dafs das Wasser aus der Seine durch Röhren in die Anstalt gelei-

tet wird, was schon der dadurch verursachten bedeutenden Auslagen wegen ein groſser Übelstand ist. Früher gab es hier einen tiefen Brunnen, aus welchem die Kranken das Wasser mühselig schöpften, worauf auch schon Dr. *Köstler* miſsbilligend reflectirt. —

Ich erlaube mir hier, wo von einer eigenen Abtheilung für Idioten-Kinder die Sprache ist, einen Fall meiner öffentlichen Irrenpraxis in dem k. k. Irrenthurme zu Wien zum Beweise anzuführen, daſs ich erstens die Nothwendigkeit einer eigenen Abtheilung für Kinder in einer Irrenanstalt, allwo dieselben einen geregelten eigenthümlichen Unterricht genieſsen sollten, schon längst einsah, und daſs zweitens ich die als von Geburt, oder von der ersten Kindheit an, für blödsinnig erklärten Kinder eines Unterrichtes für fähig erkläre.

Es handelt sich um ein Individuum, welches von Natur aus sehr karg bedacht, dabei ohne ein intellectuelles und sittliches Incitament geblieben, und daher so weit gekommen ist, daſs es für durchaus blöd erklärt wurde.

Die nähere Untersuchung zeigte einen 7—8 Jahre alten, ziemlich wohlgestalteten Knaben, dessen Kopf und Hände etwas gröſser als gewöhnlich dem Auge sich darboten, von scrophulösem Habitus, irritablem Temperamente, mit gänzlich vernachlässigten Geisteskräften, und so mangelhafter Sprache, daſs er nur einzelne unarticulirte Laute, und ein dem Wiehern der Pferde ähnliches Lachen von sich zu geben vermochte. Dabei war er sehr beweglich, spielte mit Allem, was er in die Hände bekam und zerstörte es, war sehr unrein, spielte häufig, selbst in Gegenwart anderer, an seinen Geschlechtstheilen ohne Scheu, besaſs viel Nachahmungstrieb: denn alle Geberden, die er Andere vollbringen sah, machte er affenartig nach. Glaubte man gleich auf den ersten Blick einen vollkommenen Idioten vor sich zu haben, so zeigte

jedoch eine fortgesetzte Beobachtung, dafs hier ein brachliegendes Feld zu bearbeiten sey, und es nur andauernden Fleifses, Geduld und gehöriger Leitung bedürfe, die hier schlummernden Geisteskräfte zu wecken, und die zum Leben gerufenen nach Möglichkeit zu bilden; ja selbst die vorhandene Sprachlosigkeit zeigte sich nicht in absolutem Mangel an Sprachfähigkeit begründet, sondern vielmehr in vernachläfsigter und gänzlich unterlassener Übung der Sprachwerkzeuge, indem bei dem Umstande, dafs die Zunge durch ihre Länge und das hiedurch bedingte Hervortreten, in den Raum der hier mangelnden Schneidezähne, die Aussprache zu hindern schien, die Ältern auf den als blödsinnig erkannten Knaben nur mit Essen und Trinken bedacht waren, und als sein Zerstörungstrieb sich immer unbändiger äufserte, ihn sich vom Halse schafften. Der Umstand ferner, dafs man sah, er wisse deutlich die wohlwollenden Menschen von den ihn oft neckenden erwachsenen Kranken zu unterscheiden, dafs er sich ersteren anhänglich zeigte, letzteren, wenn auch erst nach längerer Zeit, Schaden zuzufügen suchte, und um die Mittel zur Ausführung nicht verlegen war; dafs er gesehene Personen und Gegenstände auch nach längerer Zeit wieder erkannte, deutlich zu erkennen gab, dafs er wisse, wer für begangene Fehler ihn strafen könne, indem er dem Anblicke dieser Personen sich entzog, andern aber, wenn sie ihm auch noch so sehr drohten, ins Gesicht lachte, zeigte hinlänglich, dafs Erkenntnifsvermögen und Gedächtnifs nicht ganz mangeln, und auch einiges Urtheil ihm zu Gebote stehe.

Dies alles wohl erwogen, durfte man sich berechtigt halten zu glauben, dafs ein mit Geduld, Ausdauer und nöthiger Strenge durchgeführter Erziehungsplan Früchte tragen werde.

Er wurde daher einem in der Anstalt befindlichen

Lehrer, der aufser der fixen Idee, dafs ihm Unrecht geschehen, und er sich zurüekgesetzt fühlte, als seines Faches sieh ganz mächtig zeigte, übergeben.

Wie in Allem der Anfang das sehwerste ist, so zeigte es sich auch hier, indem es sich darum handelte, den ganz verwahrlosten Knaben an Ordnung und Reinliehheit zu gewöhnen, seine Aufmerksamkeit zu fesseln, und gelänge dies, dann weiter fortzubauen auf dem gelegten Grunde.

Lehrer und Sehüler erhielten zusammen eine Kammer für sich allein, und indem der Knabe letztere nur mit Erlaubnifs des Lehrers verlassen durfte, erreichte man den doppelten Zweek, ihm das gewohnte Herumlaufen in der Abtheilung abzugewöhnen, und ihm Aehtung und Gehorsam gegen seinen Lehrer einzuprägen, da seine gröfsere Freiheit von seinem Lehrer abhing, während letzterer dadurch, dafs er viel mit seinem Zöglinge sieh abgab, sich freundlieh und liebevoll gegen ihn betrug, ihn ankleidete, ihm sein Bett zureeht maehte, ihn wuseh, mit ihm spielte, das Zutrauen desselben sich bald erwarb, so dafs er selbst mit Erlaubnifs des Lehrers seine Kammer ohne dessen Begleitung nieht verliefs, ja wenn dieser las oder sehrieb, sieh so ruhig als möglich verhielt, um ihn nieht zu stören.

Um den Sinn für Ordnung zu erweeken, wurde eine strenge Regelmäfsigkeit in Beobaehtung der Tageszeiten eingeführt. Er mufste zur bestimmten Stunde das Bett verlassen, sieh anziehen und wasehen lassen, durfte, da er früher gewohnt war den ganzen Tag zu essen (wozu er sich die Mittel dureh Mausen der andern Patienten gehörigen Nahrungsmittel zu versehaffen wufste) nur zur bestimmten Stunde seine Efsbegierde befriedigen; aueh gesehah dies nur dann, wenn sein Lehrer mit ihm zufrieden war. Da er Stuhl und Urin eben liefs, wo er war,

so wurde Fasten und selbst körperliche Züchtigung bei Unreinlichkeit, dagegen Belohnung bei Reinlichkeit angewendet, und zwar mit dem Erfolge, dafs er nach kurzer Zeit selbst bei Nacht seinen Lehrer weckte, um ihm bei Verrichtung seiner natürlichen Bedürfnisse Hilfe zu leisten, und selbst wohlgefällig bei der Visite auf seine reine Kleider wies. Durch öfteres Vorsprechen derselben Wörter lernte er bald diese, und bewies nur zu deutlich, dafs es ihm weder an Fassungskraft fehle, noch auch eine Sprachunfähigkeit verhanden sey. Da aber ein Einprägen blofser Wörter ihm nichts nützte, wurden stets die Benennungen der im Zimmer befindlichen Gegenstände gewählt und ihm namhaft gemacht, so dafs sich zugleich Begriffe entwickelten, und er bald die meisten der im Gebrauch befindlichen Gegenstände auf Befragen ziemlich deutlich benennen konnte; nur zeigte sich sein Nachahmungstrieb noch immer derart vorwaltend, dafs er auf die Frage nach einem ihm bekannten Gegenstande meist nur die Frage wiederholte, und erst durch das Versprechen von Belohnung oder durch Androhung von Strafe, dann aber ziemlich schnell, zur richtigen Antwort bewogen werden konnte.

Beschränkte man sich bis jetzt nur auf einzelne Wörter, so ging man nun zu einzelnen Redensarten über, z. B. guten Morgen, guten Abend; was zwar im Anfange in Bezug auf die richtige Anwendung dieser Redensarten Schwierigkeit darbot, die jedoch bei der immer reger werdenden Fassungskraft sich minderte, so dafs er nach Verlauf von zwei Monaten nicht nur recht viele Wörter und Benennungen von Dingen und selbst von Personen wufste, sondern auch einzelne erlernte Sätze richtig anzuwenden verstand.

Um das Unterscheidungsvermögen noch mehr zu schärfen, wurden in der Aussprache ähnlich lautende

Wörter ihm vorgesagt, und auf die deutliche Aussprache gedrungen, und so viel möglich die Gegenstände, die diese Wörter bezeichneten, entweder vorgezeigt, oder durch Zeichnung versinnlicht, wie z. B. Kreise und Kreuze.

Hatte man sich jetzt sattsam überzeugt, dafs der Knabe im Stande sey, Vorstellungen und Begriffe zu bilden, diese von einander richtig zu unterscheiden, dieselben zu behalten und zu reproduciren; so konnte man mit Zuversicht hoffen, dafs es keine vergebene Mühe seyn werde, ihn die Buchstaben kennen zu lehren, deren Laute seine Sprache zusammensetzen, und gelänge dieses, dann der Versuch zu wagen sey, die Zusammensetzung der Buchstaben in Sylben und Wörter und deren Aussprache ihm begreiflich zu machen, während man zugleich bemüht war, ihm spielend die Namen der Grundzahlen und ihre Bedeutung beizubringen, zu welchem Ende man folgender Mafsen verfuhr.

Um seine Aufmerksamkeit zu fesseln, wurde, da er sehr viel Vorliebe für Gegenstände zeigte, die sein Lehrer zeichnete, der Buchstabe *a* z. B. in ziemlicher Gröfse auf die Thür gezeichnet und ihm die Bedeutung dieses Zeichens vorgesagt, worauf er angehalten wurde, das Vorgesagte nachzusprechen, was er um so lieber that, als dem guten Willen eine Belohnung von Obst oder Zuckerwerk folgte. Nachdem man sich dadurch, dafs er den auch an andern Orten aufgezeichneten Buchstaben erkannte, die Gewifsheit verschafft hatte, dafs er sich ein deutliches Bild dieses Buchstabens eingeprägt hatte, beförderte man diese Erkenntnifs durch Aufzeichnen desselben in kleinerem Mafsstabe, setzte andere Buchstaben daneben und liefs den Buchstaben *a* heraussuchen und sich zeigen; zuletzt schaffte man ihm ein Täfelchen an, wie es in den Elementarschulen gebräuchlich ist, worauf

die alle Buchstaben, Doppellaute und Mitlaute, so wie einzelne Sylben verzeichnet sind, und gewöhnte ihn auch hier den fraglichen Buchstaben zu suchen, auszusprechen und zu zeigen. So wurde ein Selbstlaut nach dem andern vorgenommen, und nach einem Monate hatte man die Freude, dafs er alle Selbstlaute hersagte und ihre Zeichen erkannte, sie immer in derselben Art und Weise, in der er sie hatte kennen gelernt, aussprach, und zwar nicht allein in der Ordnung, in welcher man sie ihm nach und nach beibrachte, sondern vor- und rückwärts, einzeln und von einem oder dem andern Buchstaben aus.

Während sich der Lehrer Mühe gab, ihn die Buchstaben kennen zu lehren, suchte er ihm auch die ersten Elemente des Zählens, und zwar bis 10, beizubringen, wobei wieder der Anfang mit der Aussprache der die Zahlen bezeichnenden Wörter gemacht wurde, und als er diese nachsagen konnte, suchte er ihm die Bedeutung der Zahlen anschaulich zu machen. Dies geschah, indem er von mehreren auf dem Tische befindlichen Zuckerzeltchen, eines besonders legte und ihm sagte: „das ist Ein Zeltel" (Provinzialismus für Zeltelchen), und ihn dies so lange zu verschiedenen Zeiten nachsagen liefs, bis er auf die Frage: „Wie viel sind dies Zelteln?" richtig mit „Eins" antwortete. Nachdem er so es mit den Zeltelchen zur Fertigkeit gebracht hatte, liefs ihn der Lehrer nachsprechen: „Ein Tisch, Ein Sessel, Eine Semmel, Eine Schale," indem er jederzeit seine Aufmerksamkeit auf die genannten Gegenstände zu concentriren trachtete. Dann legte er zu dem einen Zeltchen ein anderes, dann ein drittes, viertes, sagte ihm die Anzahl vor, liefs sie von seinem Zöglinge wiederholen, zeigte ihm dieselbe Anzahl bei andern Gegenständen; liefs sie ihn einzeln bis 3 oder 4 zählen und dann

die gesammte Anzahl auf die gestellte Frage: „Wie viel sind dies z. B. Federn?" auf cinmal aussprechen, und brachte es bald dahin, dafs er die Anzahl von 3 — 4 Gegenständen richtig bestimmen und bis 4 die vorgelegten Gegenstände nach vor- und rückwärts zählen, so auch, wenn ein oder zwei davon weggenommen wurden, den Rest richtig bestimmen konntc. So schritt er im Zählen bis 10 vorwärts, obwohl jede höhere Zahl verhältnifsmäfsig mehr Zeit, Mühe und Geduld erforderte, da die Aufmerksamkeit des Knaben mit der Anzahl der Gegenstände abnahm, und nur durch Belohnung, ja oft nur durch Strafe, rege gemacht werden konnte.

Nach Erlernung der Selbstlaute machte zwar die stufenweise Erlernung der Doppellaute weniger Mühe, desto mehr Schwierigkeiten verursachten die Mitlaute, die nur dadurch beizubringen waren, dafs der Lehrer neben dem Zeichen des Mitlautes den begleitenden Selbstlaut hinzusetzte.

So ging es nach und nach immer mehr vorwärts, so dafs der Knabe nicht nur einige hundert Gegenständc recht deutlich und richtig zu henennen weifs, sondern auch alle Buchstaben kennt und mit 2, 3, 4, 5, 6 zu zählen versteht. Dabei ist er sehr folgsam, reinlich, zeigt viel Lust zum Lernen, Freude über das Erlernte; denn sobald er etwas Neues erlernt hat, sucht er die Visite haltenden Ärzte in Kenntnifs zu setzen, und beklagt sich allsogleich, wenn ihm einmal weniger Aufmerksamkeit geschenkt wird. Seinem Lehrer ist er sehr zugethan.

III. Salpétrière.

Während Bicètre für das männliche, ist die Salpétrière für das weibliche Geschlecht bestimmt. Sie hat den Namen von den Salpeter-Plantagen, welche in dieser un-

weit den *Jardins des plantes* gelegenen Gegend vormals sich befanden; auch Salpétrière war ursprünglich bei weitem etwas anderes, als sie gegenwärtig ist.

So wie jede Anstalt ihre Eigenthümlichkeiten hat, so fand ich hier eine eigene Schule, wo die Kranken declamiren, singen und Musik lernen. Bei mancher fand ich ein aufserordentliches Gedächtnifs; denn es gab unter ihnen Individuen, welche durch eine halbe Stunde ohne Unterbrechung declamirten.

Der Blödsinn ist hier sehr selten, sehr häufig aber sind die Sinnestäuschungen. Zu der Zeit, als ich die Anstalt besuchte, war daselbst die Tochter des berühmten englischen Psychiaters *Haslam*, welcher eine Privat-Irrenanstalt in London hat.

Wenn ich bei der Erwähnung der Irrenanstalten von Paris auch nur dasjenige in Kürze berührte, was sich in der jüngsten Zeit neu gestaltete, so kann ich doch nicht umhin, einige allgemeine Bemerkungen darüber hier zu veröffentlichen. Wenn es wahr ist, dafs nur jene Irrenanstalten dem Zwecke entsprechen, in welchen der Arzt die Seele derselben ist, und alle andern Beamten nur eine Nebensache zu der Hauptsache sind; so mufs ich leider die Irrenanstalten von Frankreichs Hauptstadt als ihrem Zwecke nicht entsprechend ansehen. Weit entfernt, die dortigen Irrenärzte zu tadeln, welche vielmehr einen europäischen Ruf geniefsen, aber gesagt mufs es werden, dafs ihre Stellung zu den übrigen Beamten der Anstalt keine geeignete ist, um das zu werden, was sie werden können und seyn sollten. Der Chef der Anstalt wohnt nicht in derselben, sondern in der Stadt und macht nur drei Mal in der Woche seine vorgeschriebene Visite. Er geniefst den sehr geringen jährlichen Gehalt von 1000 Francs, ist nur auf fünf Jahre angestellt und nicht pensionsfähig. Als ich mich um den Grund dieser sehr zu

tadelnden Einrichtung erkundigte, erhielt ich zur Antwort, dafs die Irrenärzte durch den Umstand, dafs sie einer Irrenanstalt vorstehen, einen bedeutenden Ruf in der Stadt geniefsen, und durch die bedeutende Praxis, so wie durch Privat-Irrenanstalten, welche zu dirigiren ihnen gestattet ist, sich für ihren geringen Gehalt entschädigen. Aber dadurch ist keineswegs der Zweifel, wie es mit dem Wohle der Anstaltskranken, mit dem der Anstalt und mit der Psychiatrie als Wissenschaft dabei bestellt sey, gehoben. Nebstdem (dies habe ich in dem zweiten Abschnitte dieser meiner Schrift ausführlicher besprochen) frage ich hierbei nur noch, ob nicht die vermöglicheren Kranken aus der Anstalt in die Privatanstalt des Chef-Arztes wandern? wie es mit der Beobachtung und der Heilung der Kranken steht, wenn der Arzt sie nur drei Mal in der Woche, und dies gewifs nur flüchtig sieht? wie es mit dem subalternen, mit dem Wärterpersonale u. s. w. aussieht?

Wie sehr war ich erstaunt, als ich die Erlaubnifs zur Besichtigung der Pariser Irrenanstalten ansuchte, und nicht an den dirigirenden Arzt, sondern an den Präfecten der Anstalt, einen Laien angewiesen wurde, welcher mir auch die Erlaubnifs ertheilte, und ich ohne alle ärztliche Zustimmung oder Begleitung die Besichtigung ausführte.

Cretinen-Heilanstalt

auf dem

Abendberge in der Schweiz.

Um darzuthun, wie dringend nothwendig es sey, öffentliche Cretinen-Heilanstalten zu errichten, glaubte ich die getreue Schilderung des Cretinismus seinem Wesen nach, vorausschicken zu müssen.

> Hominem solum creavit Deus ad imaginem suam, deditque ei rationem et animam immortalem, ipsi divinitati simillimam.
>
> *Auctor.*

Cretinismus.

Verstand und Unsterblichkeit der Seele sind jene Attribute, welche der Mensch allein besitzt und durch die er sich von allen übrigen Geschöpfen unterscheidet, durch die er dem göttlichen Schöpfer gleich wird.

Durch den Verstand ist das grofse Chaos der unermefslichen Natur zu einem geregeltem Ganzen geworden; — durch den Verstand hat der Mensch sich, seine Würde und seine Bestimmung kennen gelernt; — durch den Verstand hat der Mensch alle ihm nöthigen und nützlichen Erfindungen gemacht; — durch den Verstand ist der Mensch Herr der Meere und der Erde geworden; — durch ihn wagt er über Oceane zu segeln und von ihm sagt *Horaz: Illi robur et aes triplex circa pectus erat, qui fragilem truci Pelago commisit ratem pri-*

mus. — Verstand gibt dem Menschen das Leben — ja, der Verstand gibt den verlornen Verstand wieder.

Ist aber auch der Mensch stets in dem Besitze jenes Verstandes, welchem diese Attribute zukommen? Gewifs nicht, denn jener Verstand mufs vollkommen gesund seyn. Ist der Verstand krankhaft afficirt, oder mangelt er, so ist er eines Attributes, welches ihn zur menschlichen Würde erhebt, beraubt.

Ob aber der des Verstandes beraubte Mensch auch somit seiner höchsten Glückseligkeit, der Unsterblichkeit der Seele, beraubt werde? Die menschliche Seele, bleibt auch dann unsterblich und der höchsten Glückseligkeit fähig, wenn der Mensch seines Verstandes verlustig geworden ist. — Es kommen aber Menschen auf die Welt, welche niemals Geistesfähigkeiten äufserten; diese Menschen wachsen auf und vegetiren — sie sind zum Schrecken durch die grofse Entstellung ihrer äufseren Form — ich meine die Cretinen. Ob diese so auf die Welt gekommenen Cretinen einer unsterblichen Seele sich zu erfreuen haben? Ja — denn sie sind von Menschen zum Menschen geboren, nur unglücklicher als ihre mit gesundem Verstande begabten Mitmenschen.

Welche grofse Pflicht liegt dem Menschen ob, seinen Blick auf diese Unglücklichsten zu werfen, dem Staate hingegen alle Sorge zu tragen für diese Unglücklichen! — Dieses menschliche Gefühl und diese heilige Pflicht bewogen mich, über diesen Gegenstand umständlicher zu schreiben.

Geschichte des Cretinismus.

Der Cretinismus ist so alt, als Berge und Thäler, nur wurde er von den alten Beobachtern und Schriftstellern unter einem anderen Namen dargestellt. Die alten Griechen und Römer kannten schon den Cretinismus unter

dem Namen Blödsinn. *Hippocrates* bemerkte schon, dafs es Menschen gebe, welche in tiefgelegenen, sumpfigen, warmer und reinigender Winde entbehrenden Gegenden schwächlich, schlaff, träge an Körper und Geist seyen, während die Bewohner der Berge kräftig, schlank, körperlich und geistig tüchtig erscheinen. Auch der Kropf war den Römern schon bekannt, und sie beobachteten, dafs es Menschen gebe, welche kröpfig und geistesschwach sind. Im sechzehnten Jahrhunderte wurde von *Felix Plater*, Professor in Basel, der erste Cretinismus beobachtet, und *Forcest*, ein holländischer Arzt, beobachtete viele Cretinen in Veltlin. Auch einige schweizerische Geschichtschreiber erwähnten später dieser Erscheinung. *Horace de Saussure* war unter den Schweizern der erste, welcher in der Schweiz eine wissenschaftliche Untersuchung unternahm, *Rumond de Carbonnière* in den Pyrenäen, *Foderé* in der Maurinne, *Carl* und *Joseph Wenzel* in den Gebirgen von Salzburg und viele Andere in Steiermark und Kärnten.

Iphon, welcher im Auftrage der sächsischen Regierung mehrere Gegenden Deutschlands bereiste, um den Cretinismus zu beobachten, fand denselben mit dem Kropfe in Verbindung, namentlich kamen diese Fälle häufig in Sachsen vor. Später wurden auch in Würtemberg von dem Kanzler *Autenrieth* und dessen Sohn und vom Professor von *Wunderlich* und *Kerner* die Erscheinungen des Cretinismus beobachtet. In Baiern hat *Sensberg* Untersuchungen angestellt. Cretinen hat man, wie Professor Dr. *Troxler* in Bern in seiner im Jahre 1830 in der Versammlung der schweizerischen Naturforscher vorgetragenen Abhandlung sagt, nun bereits bei den bedeutenden Fortschritten, welche die Erdkunde und Menschenkenntnifs gemacht haben, fast unter allen Himmelsstrichen, in den Gebirgsgegenden und dem von diesen

auslaufenden Thalgelände entdeckt. So wie in unseren Alpen, vorzüglich in Wallis und Bünden, in den Aostathälern und im französischen Jura, fanden sich solche Menschen auch im Salzburgischen, in Tirol, Kärnten und Steiermark, im Würtembergischen, im Immerthale, am Harz, im Erzgebirge u. s. w.; in Ungarn, wie in der Maurienne, in den Apenninen und in den Pyrenäen, auch aufser Europa in der Tatarei, in der Kette des Ural, in Boutan, Tibet und Bengalen, auf der Insel Sumatra, in den Cordilleren, in Conecticut, Pensylvanien und selbst in Afrika, in einigen Gegenden des Bambarra und des Flusses Niger, wie *Gillan*, *Stanton* und *Sandes*, *Marsden*, *Barton*, *Mungo Park* u s. w. angeben.

Definition des Cretinismus.

Ackermann versteht unter dem Cretinismus eine durch Krankheit besonders verunstaltete Menschenabart, welche nebst einer bleiernen Gesichtsfarbe, einer sehr beträchtlichen Geschwulst der Schilddrüse, sich besonders durch eine grofse Schlaffheit ihres Fleisches, Mangel an Reizbarkeit, durch Trägheit und Schwerfälligkeit, hauptsächlich auch durch ein sinnloses Ansehen und ein auffallendes Unvermögen, articulirte Töne hervorzubringen, sehr vorherrschend auszeichnet. Er stützte seine Definition auf den Befund von zwei Cretinenschädeln in Pavia; er fand dieselben Abweichungen wie *Malacarne*, wobei er die hiedurch bewirkte Pressung des Gehirnknotens und des Rückenmarkes an einer Stelle, die man als den Ursprungsort der meisten und der wichtigsten Nerven ansehen kann, den über die ganze Hirnmasse durch Überfüllung ihrer Blutgefäfse entstehenden Druck, den sehr beengten Raum für das kleine Gehirn in besondere Berücksichtigung zog. Dieser aufserordentliche Druck, welchen das ganze Gehirn und seine vorzüglichen Theile, wie der Hirnknoten

und das Rückenmark erleiden, mufste nothwendigerweise die Gefühllosigkeit, die Mängel des Verstandes und der übrigen Seelenkräfte, die allgemeine Muskelschwäche, die Hinfälligkeit des ganzen Körpers, die Erschlaffung der Haut, das aufgedunsene Ansehen, die Pressung des sechsten Nervenpaares seines Einflusses wegen auf den sympathischen Nerven, die Fehler in den Lebensverrichtungen; der Druck auf den Zungenschlundkopf- und den Stimmnerven, die krankhaften Veränderungen in den Verrichtungen der Zungenmuskeln, selbst in den Organen der Zunge und Sprache erzeugen. *Ackermann* glaubt daher, dafs alle characteristischen Zustände des Cretinismus durch alle Grade in der, durch den veränderten Schädelgrund aufgehobenen, normalen Beschaffenheit der wichtigsten Theile des Gehirnes, namentlich des Hirnknotens, des Rückenmarkes und der aus selben entspringenden Nerven in der Art begründet sey, dafs alle Erscheinungen bei Cretinen hierin ihre Erklärung finden müfsten.

Ackermann ging in seinen Untersuchungen noch weiter, und da er gefunden hat, dafs nach allen Beobachtungen in den tiefsten Alpenthälern eine äufserst feuchte Atmosphäre endemisch herrschte, — wodurch die Verdauungswerkzeuge geschwächt, das Blut mit unveränderten vegetabilischen Säuren überfüllt und diese mit Kalkerde für die Ernährung der Knochenmasse unbrauchbar werden, wodurch Weichheit derselben und Schlaffheit der weichen Theile entstehen mufs — hielt er den Cretinismus für den höchsten Grad der Rhachitis.

Foderé, nachdem er bei der Section eines in Paris verstorbenen Cretins die Gehirn- und Rückenmarksubstanz sehr hart gefunden, dabei die von *Morgagni* über die Beschaffenheit der Gehirnmasse wahnsinniger Menschen gemachten analogischen Beobachtungen miterwogen, und seine eigenen Reflexionen über den Zustand

und das Vermögen des Nervensystemes im Jünglings- und Greisenalters abgegeben hat, die nächste Ursache des Cretinismus in einer Härte des Gehirnes und der daraus entspringenden Nerven angab, hält den Cretinismus, wie auch eine überwiegende Härte des Gehirnes bei cretinösen Geschöpfen, für angeboren, und meint, dafs der Kropf dem Cretinismus vorhergehe, dafs es früher Kröpfige als Cretinen gegeben habe, woraus sich der erste Cretin in der Art ausbildete, dafs ein mit einem sehr grofsen Kropfe Behafteter zuerst ein Kind gezeugt habe, das eine krankhafte Härte des Gehirnes mit auf die Welt brachte; dieses Kind habe dann im mannbaren Alter den ersten vollkommenen Cretin gezeugt, wovon sich das Cretingeschlecht bis auf uns in den Gebirgsgegenden fortgepflanzt habe. Diese Entstehungsart des Cretinismus gewinnt auch durch die allgemeine von ihm gemachte Beobachtung um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als jedes cretinartige Geschöpf sein Daseyn einem kröpfigen Vater oder einer derartigen Mutter zu verdanken hat, als es selten mit einem grofsen Kropfe versehene Väter gibt, die nicht in irgend einem Grade cretinartige Kinder zeugten, wie auch jeder von Jugend auf mit einem grofsen Kropfe begabte Mensch mit der Zeit mehrere Spuren des Cretinismus verräth.

Rumond de Carboniere hält den Cretinismus für ein angebornes Übel, und schreibt seine erste Entstehung den Westgothen zu. Diese sollen sich, nachdem sie unter *Clodovüus* bei Vongle geschlagen und zerstreut worden waren, in die näheren Wälder, Thäler und nächsten Gegenden zurückgezogen haben, und dort theils durch Armuth, theils aus Verachtung, mit welcher sie von andern Völkerstämmen ihres Sectengeistes wegen behandelt worden wären, in diesen elenden Zustand allmälig versunken und Cretinen geworden seyn.

Bonnet behauptet, die nächste Ursache des Cretinismus liege vermuthlich im Gehirne, weil *Malacarne* in seinen anatomischen Untersuchungen an zwei ihm in die Hände gekommenen Cretinenschädeln das Hinterhauptbein eingedrückter, die Seitenwandbeine mehr herausgetreten, die Löcher am Zitzenfortsatze enger, das grofse Hinterhauptloch in einer senkrechten und den Grundfortsatz des Hinterhauptbeines in einer wagrechten Lage fand. *Malacarne* machte aus diesen Regelwidrigkeiten den Schlufs, dafs die nächste Ursache des Cretinismus in der von ihm bezeichneten Deformität des Schädels und in jenen für das kleine Gehirn, das Rückenmark und die Nerven daraus hervorgehenden Fehlern bestehe.

Die Gebrüder *Wenzel* stimmen hinsichtlich der aufgestellten Veränderungen am Schädelgrunde und dem hiedurch bewirkten Einflusse auf den Gehirnknoten ebenfalls überein; sie erklären aber, dafs der Cretinismus ein allgemeines Krankseyn und nicht Rhachitis, sondern ein angeerbtes Übel sey.

Iphon war der erste, der den Cretinismus vorzüglich von der dynamischen Seite in Beurtheilung zog; er nimmt als dessen Hauptcharacter Kraftlosigkeit und Ohnmacht an, welchem Mangel an Lebenskraft zum Grunde liegt, und behauptet, dafs der Cretinismus, obgleich Mangel der Lebenskraft seine nächste Ursache ist, keine erbliche, sondern eine von den endemischen Einflüssen erzeugte Schwächekrankheit sey.

Regierungsrath und Director des hiesigen k. k. allgemeinen Krankenhauses Dr. *Schiffner* hat die Leichensectionen von zwei blödsinnigen Brüdern mitgetheilt. Bei der mit vielem Fleifse und grofser Aufmerksamkeit unternommenen Untersuchung des Nervensystemes fand er von dem dritten Aste des fünften Paares angefangen, fast an den sämmtlichen übrigen aus dem Gehirne und dem

Rückenmarke entspringenden Nerven in ihrem Verlaufe ungewöhnliche gangliöse Anschwellungen von verschiedener Zahl und Gröfse, die als wahre Entartungen des Nervenmarkes zu betrachten seyen. Aus diesen vorgefundenen Mifsbildungen im Nervensysteme folgert Regierungsrath *Schiffner*. dafs das Ursächliche des Cretinismus nicht in äufseren Einflüssen, als: Wasser, Luft, Mangel an Electricität, sondern vielmehr in dem Zeugungsacte oder in der früheren Periode des Foetuslebens, in einer nicht normalen Bildungskraft, und nicht in einer blofs chemischen, mechanischen oder sonst auf irgend eine Weise thätigen Einwirkung begründet sey.

Regierungsrath und Protomedicus *Knolz* behauptet, dafs alle pathogenetischen Zeichen des Cretinismus der Kopf trage; alle übrigen können mehr oder weniger verwischt seyn, nur am Kopfe sowohl in seinen Schädeltheilen als an dem Antlitze spricht sich alles Cretinenartige aus, und glaubt, dafs aus dieser Mifsbildung des Kopfes der absolute Mangel der geistigen Fähigkeiten und des inneren Seyns, die Unvollkommenheit der äufseren Sinne, der Mangel der Sprache herrühre, und daher der Cretinismus jene Krankheit darstelle, die man in dem pathologischen Systeme mit dem Namen Blödsinn, Anoia, belegt. Nach diesem gibt er folgende Definition des Cretinismus an: Der Cretinismus ist ein entweder durch den Zeugungsact hervorgebrachter, oder erst nach der Geburt durch endemische Einflüsse erzeugter chronischer Blödsinn eigener Art, welchem mangelhafte oder zurückgebliebene Entwicklung des Cerebralsystemes mit vorherrschender Ausbildung des Gangliensystemes zum Grunde liegt.

Troxler behauptet, dafs der Cretinismus nicht nur dem Grade, sondern auch der Art nach verschieden sey.

Derselbe unterscheidet vier Hauptarten des Cretinismus. Die erste ist diejenige, in welcher der Alpenkropf; die zweite, in welcher die Leucaethiopie; die dritte, in welcher die Taubstummheit, und die vierte, in welcher sich der Blödsinn entwickelt und vorherrscht.

Diese Eintheilung ist nach *Troxler's* Ansichten keine zufällige oder willkürliche, sondern sie beruht auf einer richtigen Grundidee vom Cretinismus. Dieser zu Folge ist also der Critinismus eine ursprüngliche Entartung des organisirenden Lebens, welche im höchsten Grade ihrer bereits vorhandenen Ausbildung sich fortpflanzt und angeboren zeigt, oder auch, bei geringer Anlage dazu, durch gewaltig eingreifende, die organisirende Vitalität überwältigende, klimatische, atmosphärische und tellurische Einflüsse in der ersten kindlichen Entwicklungszeit in das Individuum gesetzt wird Der Cretinismus hat daher in beiden Fällen immer nur eine und dieselbe nächste Entstehungsursache, und zwar keine geringere, als die tiefe innere Verletzung des organisirenden Principes, von welchem sowohl die Bildung des leiblichen Lebens als alle Wirksamkeit des Seelenwesens abhängt. Deſswegen verwirft *Troxler* jede bisher versuchte Erklärungsweise des Cretinismus als unzulänglich und oberflächlich. Nach ihm sind die meisten Erklärungsweisen nur aus den gemeinen Krankheitslehren, wie durch Scrophulosis und Rhachitis, oder von einzelnen Folgewirkungen des Übels, wie vom Schädelbaue und dem Zustande der Schilddrüse, oder endlich nur von entfernten Ursachen, von einer Zeugung im Rausche, von Unreinlichkeit, grober Nahrung, vom Einflusse der Feuchtigkeit und Wärme, stockender Luft, vom Schneewasser oder von einem Wasser, das mit gewissen Stoffen überladen ist, von dem Mangel an Electricität oder Kohlensäure, oder von dem schief auffallenden Sonnenstrahle u. s. w., hergekommen.

Dr. *Rösch* gibt folgende Definition: Der Cretinismus ist mangelhafte, unter der Norm stehen gebliebene, oder frühzeitig auf einer niedrigen Stufe der Entwicklung bleibend zurückgebliebene, und sofort nach Idee und Stoff weiter ausgeartete menschliche Organisation.

Guggenbühl, Gründer der Cretinenanstalt auf dem Abendberge in der Schweiz, theilte mir seine Ansicht hinsichtlich der Natur des Cretinismus mit, nach welcher er glaubt, dafs bei den meisten cretinösen Kindern, die er zu sehen Gelegenheit hat, und bei denjenigen auch, welche sich auf dem Abendberge in seiner Behandlung befinden, Scrophulosis und Rhachitis die vorherrschenden Symptome seyen. Ich untersuchte mehrere dieser Knaben und Mädchen, und fand nebst einem aufgedunsenen Aussehen, bleilichte Hautfarbe, angeschwollene Halsdrüsen, auch einen grofsen harten Bauch, ein *Abdomen scrophulorum;* mehrere dieser Kinder waren stumm oder halbstumm, schwerhörig oder taub, die Geistesfähigkeiten ganz darniederliegend. Auch Rhachitis war offenbar bei den von mir auf dem Abendberge beobachteten cretinösen Kindern vorhanden, so dafs *Guggenbühl* sich nach seinen Erfahrungen dahin äufserte, dafs Scrophulosis und Rhachitis den Urtypus des Cretinismus ausmachen, welche durch begünstigende endemische Einflüsse den vollkommenen oder unvollkommenen Grad desselben erreichen.

Nach der genauen Prüfung der eben angeführten Definitionen mufs man gestehen, dafs fast in jeder derselben ein Beitrag zur Lösung der grofsen Aufgabe, nämlich zur Ausmittlung einer naturgemäfsen vollständigen Definition des Cretinismus vorhanden sey, ohne jedoch einer oder der andern als gänzlich vollkommen unbedingt beitreten zu können.

Die durch den veränderten Schädelgrund aufgehobene

Beschaffenheit der wichtigsten Theile des Gehirnes, namentlich des Hirnknotens, des Rückenmarkes und der aus selben entspringenden Nerven, wie *Ackermann* will, kann nicht als die nächste entstehende Ursache des Cretinismus angenommen werden, weil man ähnliche Veränderungen auch bei anderen, namentlich bei den an verschiedenen Geisteskrankheiten Verstorbenen, wahrgenommen hat, ohne selbe zu dem Cretinismus zu rechnen.

Auch der Ansicht des *Foderé* hinsichtlich der nächsten Entstehungsursache des Cretinismus kann nicht beigetreten werden. Diese beruht auf einem Falle, daſs *Foderé* nämlich bei der Section eines in Paris verstorbenen Cretins die Gehirn- und Rückenmarksubstanz sehr hart gefunden hat; daraus folgerte er als nächste Entstehungsursache des Cretinismus die sehr groſse Härte des Gehirnes. Diese Härte konnte durch andere Krankheiten veranlaſst worden seyn, wie es die pathologische Anatomie lehrt, daſs eine ähnliche Härte der Hirnsubstanz nicht selten bei den Sectionen vorkommt.

Wenn auch *Iphon* in seiner Definition der Auffindung der nächsten Entstehungsursache des Cretinismus näher kommt, indem er in derselben der erste von der Lebenskraft spricht, so läugnet er doch die Erblichkeit dem Cretinismus ab, und glaubt, daſs derselbe nur eine von endemischen Einflüssen erzeugte Krankheit sey.

Obgleich nicht zu läugnen ist, daſs am Kopfe und dessen Anlitze sich wichtige semiotische Momente des Cretinismus aussprechen, so kann man doch in allen Fällen die nächste Entstehungsursache des Cretinismus nicht im Kopfe suchen. Auch ist der Cretinismus eine andere geistige Affection, und unterscheidet sich vom Blödsinn; ferner kann die vorherrschende Ausbildung des Gangliensystemes nicht als ein den Cretinismus characterisirendes Merkmal angenommen werden, weil diese vorherrschende

Ausbildung des Gangliensystemes auch bei anderen, besonders aber blödsinnig gebornen Individuen vorkommt. Und auch die vom Regierungsrathe *Schiffner* angeführten Sectionen betreffen nur zwei mit Blödsinn geborne Zwillinge, und keine Cretinen. Es gibt auch Cretinen, bei welchen die characteristischen Merkmale des Cretinismus nicht in der vorherrschenden Deformität des Kopfes oder dessen Anlitzes, sondern in der Deformation der übrigen Theile des Körpers, verbunden mit anderen wesentlichen, oben beschriebenen Symptomen des Cretinismus vorkommen.

Es wäre Anmafsung zu glauben, eine vollständige Definition des Cretinismus zu geben, sey mir vorbehalten; doch wäre es gegen die wissenschaftlichen Fortschritte eben so, wie gegen die Menschheit, gesündiget, wenn sich nicht Jeder nach seinen Kräften bestreben wollte, zur Erreichung eines so wichtigen Zieles einen Beitrag zu liefern.

Troxler's Definition über den Cretinismus ist meiner Ansicht nach bis jetzt die naturgemäfseste, aus der Erfahrung geschöpfte, und ich hoffe durch die Zusammenstellung dieser zwei Definitionen mit einiger Modification und Zugabe eigener Ansichten, eine, die nächste Entstehungsursache oder die Natur des Cretinismus in sich fassende Definition geliefert zu haben:

Der Cretinismus ist eine, entweder ererbte oder angeborne, oder erst nach der Geburt bei einiger Anlage, durch klimatische, atmosphärische und tellurische Einflüsse hervorgerufene Entartung des organisirenden Lebens, mit vorherrschenden Erscheinungen der Scrophulosis und Rhachitis, welche sich durch eine ganz eigenthümliche leibliche Mifsbildung, wie auch durch den Mangel der Geistesfähigkeiten, zu erkennen gibt.

Verschiedene Stufen und Formen des Cretinismus.

Wir haben die verschiedenen Meinungen und Ansichten der Naturforscher und Ärzte hinsichtlich der nächsten Entstehungsursache des Cretinismus dargethan, und uns bemüht in dieser Beziehung auch unsere eigene Meinung auszusprechen. Nicht weniger verschieden sind aber auch die Ansichten in Bezug auf die Abstufungen und Formen des Cretinismus. Diese Verschiedenheit hat darin ihren Grund, dafs fast Jeder der erwähnten Schriftsteller den Cretinismus in einem andern Lande beobachtet, und denselben, so wie er ihm vorgekommen ist, beschrieben hat. Nun ist es eine Erfahrungssache, dafs, so wie ein jedes Land eine Naturphysiognomie im gesunden Zustande des Menschen darbietet, dieselbe auch in dessen abnormen Zustande nicht ablegt. So geschah es, dafs man fast überall in jedem Lande den Cretinismus mit einem andern Namen belegt hat; obschon er Fexe, Dosten, Trotteln, Gocken, Simpel, Dackel, Lalle, Tralle, Tappe, Tropf, Simpelsaft, Dackelsaft, Tappig genannt wird, ist er dem Wesen nach doch immer Cretinismus. Daher kann ich der Ansicht nicht beitreten, dafs der sogenannte Fexe in Steiermark dem Normtypus näher stehe als die Cretinen anderer Länder; denn der von *Rösch* beobachtete und beschriebene Cretinismus höchster Stufe und Form, welchen er in mehreren Ländern gesehen hat, trägt die höchste und characteristische geistige und leibliche Entartung ebenfalls an sich, so wie die in Steiermark beschriebenen Fexen.

Foderé nimmt in seiner vortrefflichen Abhandlung sechs Stufen und Formen des Cretinismus an.

Esquirol und *Demme* nehmen drei Grade an; nach ihnen kommt der des ersten Grades am häufigsten vor. Die Cretinen dieser Art gehen mit Leichtigkeit, sie ken-

nen die gewöhnlichen Dinge, und sind im Stande das Schlechte von dem Guten zu unterscheiden; sie antworten auf die an sie gestellten Fragen, sie selbst fragen aber wenig, ihre Sprache ist etwas lallend. Die Cretinen des zweiten Grades sind dümmer, und haben eine bläuliche oder livide Hautfarbe; das Gesicht ist monströs. Sie haben einen langen, mit einem Kropfe versehenen Hals, dicke Extremitäten, relaxirte Muskeln, keine Sprache; die Sensibilität ist deprimirt, und sie verlangen mit Geschrei die Befriedigung ihrer physischen Bedürfnisse. Die Cretinen des dritten Grades sind stumm, taub und blind, oder sie sehen unvollkommen, sie haben keinen Geschmack und essen alles; sie sind vollkommen stupid und können durchaus nicht gehen.

Andere unterscheiden den Cretinismus in einen vollkommenen und einen unvollkommenen. Der vollkommene zeichnet sich durch gänzlichen Mangel der Geistesfähigkeiten und gänzliche Deformation des Organismus aus. Dieser vollkommene Cretinismus kommt häufig unter der ärmeren Classe von Menschen vor. Unvollkommene Cretinen haben noch einige, aber sehr beschränkte Geistesfähigkeiten, und sind noch fähig zur Erlernung mechanischer Beschäftigungen; diese Gattung Cretinismus kommt unter den wohlhabenden Menschen häufig vor.

Schönlein theilt den Cretinismus in den endemischen oder Alpen-Cretinismus, und in den sporadischen oder Feld-Cretinismns ein. Die letzte Form wird von ihm deſswegen so genannt, weil er nur in der Ebene vorkommt, und wurde früher von den Ärzten *Hydrocephalus chronicus parvus* genannt. Diese Art Cretinen erreicht fast die gewöhnliche Gröſse des Körpers; an ihr sind keine Deformitäten bemerkbar, mit Ausnahme der oberen Extremitäten, welche sehr lang sind. Der Kopf dieser Cretinen ist im Verhältnisse zu dem übrigen Körper sehr klein,

und auf beiden Seiten comprimirt; die äufseren niederen Sinne, wie Geruch, Geschmack, sind ziemlich gut, aber das Gehör und die Augen sind schlecht. Es mangelt oft der Geschlechtstrieb, so wie der Verstand.

Rösch nimmt in seiner Abhandlung fünf Stufen oder Formen und noch zwei Zwischenformen des Cretinismus an. Die erste Form nennt er die unterste Stufe des Cretinismus, die sich durch den Kropf characterisirt. *Troxler* nennt diesen Kropf Alpenkropf, zum Unterschiede von demjenigen Kropfe, welcher ganz unabhängig vom Cretinismus bei Erwachsenen und an Alter Vorgerückten aus verschiedenen Ursachen entsteht. Mit diesem in früheren Jahren entstandenen Alpenkropfe ist in der Regel eine Trägheit sowohl des Körpers als auch des Geistes verbunden; ferner ist ihm ein lymphatischer gedunsener Habitus, wie er bei der torpiden Form der Scrophulosis vorkommt, eigenthümlich.

Die zweite Stufe und Form characterisirt sich durch ein verkümmertes Wachsthum, eine grobe vierschrötige, häfsliche Bildung des Körpers, durch ein Zurückbleiben des Muskel- und Knochensystemes in seiner Entwicklung, verbunden mit einer gleichfalls zurückgebliebenen Ausbildung der Seele. Die Kinder spielen, klatschen mit den Händen, wenn man ihnen etwas Buntes vorhält. Übrigens unterscheiden sich diese Kinder von anderen durch ein altes, oft sehr düsteres Aussehen, durch ihre schlaffe, blasse, schmutzige Haut, durch die grobe Bildung ihrer kurzen Gliedmafsen. Hie und da sieht man auch solche Zwerge, welche physisch vollkommen entwickelt sind.

Die dritte Stufe und Form erscheint dem Hauptcharacter nach als Stumpfsinn. Mangelhafte Ausbildung der Sinne und der ihnen angehörigen Partien des Nervensystemes, namentlich des Gehörsinnes, und der mit demselben so genau zusammenhängenden Sprache, ist in sehr

vielen Abstufungen häufig zu finden, wie *Rösch* bemerkt, und zwar in den meisten Gegenden und Orten, in denen der Cretinismus herrscht. Cretinen von dieser Stufe verlieren die Schärfe ihres gewöhnlichen Geruches, Gefühles, Geschmackes, auch das Auffassungsvermögen fehlt bei diesen Cretinen; sie verstehen das Gehörte nicht. Hiermit ist immer eine Schwäche, eine Trägheit der Muskeln verbunden, die so characteristisch mit dem tappigen Gange, mit dem vorgebeugten Leibe, vor- und einwärts stehenden schlotterden Knien, schlaff herabhängenden Armen sich ausspricht, dafs man den Individuen dieser Art den Tölpel schon von weitem ansieht. Auf dem niedrigsten Grade dieses Stumpfsinnes können die Menschen noch dem alltäglichen Berufe nachkommen; sie lernen lesen und schreiben, und wissen in einfachen Fällen Recht und Unrecht zu unterscheiden.

Die vierte Stufe und Form, nach *Rösch* die cretinische Stumpfheit, ist die Taubstummheit, die vollkommene Lähmung des Gehörorganes, desjenigen Organes, durch welches dem Geiste die reichlichste Nahrung zufliefst, mit dem Mangel der Sprache als nothwendige Folge der Taubheit. Gewöhnlich ist auch diese Form des Cretinismus mit einem besonders groben breiten untersetzten Körperbaue verbunden, selten aber mit jener Schlaffheit und Muskelschwäche, wodurch sich die übrigen Formen auszeichnen.

Die fünfte Form, unter welcher der Cretinismus erscheint, nennt *Rösch* Blödsinn, Idiotismus. Es fehlt den Blödsinnigen nicht sowohl wie den Stumpfsinnigen in den Sinnesorganen und Sinnesnerven (denn sie sehen und hören gut), sondern es fehlt ihnen im Gehirne; sie verstehen nicht, was sie sehen, hören u. s. w., vermögen nicht zu vergleichen, zu urtheilen, zu schliefsen. Der Blödsinnige steht nach *Rösch*, seinen Begriffen nach,

unter dem Thiere, welches, wenn gleich auf einer niedrigeren Stufe stehend, dennoch harmonisch, d. i. seiner Idee allseitig entsprechend entwickelt ist, und alles, was zu seinem Daseyn und zur Erfüllung seiner Bestimmung gehört, mit dem Instincte erreicht. Mit der mangelhaften Entwicklung des Gehirnes ist immer auch ein Zurückbleiben des peripherischen Nervensystemes, und bald dieser, bald jener Provinz desselben, im höheren Grade verbunden; so wie eine mangelhafte Entwicklung der mit dem Nervensysteme genauer zusammenhängenden, dem animalischen Leben dienenden, Systeme, des Muskel- und Knochensystemes, ja sogar ein Zurückbleiben des andern Hauptsystemes des Körpers, des Blutsystemes, und der ganzen vegetativen Sphäre des Lebens stets vorhanden sind; daher sind die Gefühlsstöiungen, dic Lähmungen, Krämpfe, Contracturen, Klumpfüfse oder Klumphände, das schiefe Gesicht, das Schielen, die fehlerhaften Bildungen des Knochensystemes, besonders des Schädels, ferner die verminderte Blutmasse, die Wässerigkeit des Blutes und die verminderte Wärmeerzeugung abzuleiten.

Rösch unterscheidet zwei Formen des Blödsinnes; die erste kommt nach ihm häufiger vor, und zwar mit dem groben, massiven, breiten, schlaffen Habitus, meistens mit einem Kropfe, mit Trägkeit, Stumpfheit der Seele, selbst Taubstummheit. Die zweite ist die mehr sporadisch vorkommende, mit einem feinen, schmalen, schwächlichen Habitus. Der Knochenbau ist bei beiden Formen sehr verschieden, gewisser Mafsen entgegengesetzt. Derselbe ist im ersten Falle sehr grob, hypertrophisch, die Knochen und Extremitäten sind dick, der Schädel ist gleichfalls dick, mit eingedrückter Basis, mit einer kurzen, schmalen Stirn. Der Umfang des Schädels weicht durchschnittlich von dem normal entwickelten

Schädel wohlorganisirter Menschen nicht ab Das Gehirn und vorzüglich die Hemisphären des grofsen Gehirnes sind weniger vollkommen entwickelt, daher der Mangel an Intelligenz. Diesen Blödsinnigen schreibt *Rösch* eine verhältnifsmäfsige Entwicklung des Gemüthes und des Begehrungsvermögens zu, weil das kleine Gehirn bei ihnen besser entwickelt vorkommt. Bei dem Blödsinn der zweiten Form mit dem gracilen Habitus ist das ganze Knochengerüste fein, atrophisch, der rhachitischen Bildung sich nähernd; die Knochen der Extremitäten sind dünn und lang, die kurzen Knochen fein und leicht, die Schädelknochen dünn, der Umfang des Schädels meistens viel zu gering, die Stirn ist niedrig, der Scheitel spitzig, das Hinterhaupt platt, selten vorstehend. Bei den Blödsinnigen mit dieser Schädelbildung mangelt nicht nur die Intelligenz nach der Behauptung des *Rösch*, sondern auch das Begehrungsvermögen. Die beiden Hauptformen unterscheiden sich in der Gesichtsbildung und dem Gesichtsausdrucke; dort grob, breit, gedunsen, häfslich, gemein; hier fein, schmal, schmächtig, oft so regelmäfsig, dafs man das Gesicht schön nennen müfste, wenn nicht das Auge todt und der ganze Ausdruck so unendlich fad wären.

Rösch beschreibt noch eine Form, welche alle bisher verzeichneten in sich trägt, eine Entartung des höchsten Grades nach allen Beziehungen, Geschöpfe, von Menschen gezeugt, kaum menschlich gestaltet, ohne Spur von dem menschlichen Geiste, monströse Fleischmassen, kümmerlich vegetirend, fast ohne Empfindung und Bewegung, ohne Sinne und Verstand. Gefühl, Geruch, Geschmack, Gehör, Gesicht sind im hohen Grade abgestumpft, oder gar nicht vorhanden; die Sprache fehlt ihnen immer. Und sind auch die Augen und Ohren zum Sehen und Hören eingerichtet, und wird das Licht und der Schall

empfunden, so ergreift doch diese Unglücklichen keines Menschen Blick, und keines Menschen Wort dringt in sie; sie sind verstand-, gemüth- und willenlos; sie begehren nur, was zur Fortsetzung des leiblichen Lebens absolut nothwendig ist: Luft, Getränke, Nahrung. Sie unterscheiden aber auch die Qualität derselben nicht, und was sie an Speisen und Getränke bedürfen, mufs ihnen von andern Menschen beigebracht werden. Der Körper ist sehr verunstaltet, entweder, in den häufigeren Fällen, äufserst grob gebildet, breit, im höchsten Grade häfslich, oder fein, gracil gebaut, mager, der Ausdruck ohne Spur von Geist, der Schädel zu klein, spitzig. Die Cretinen des höchsten Grades, auch diejenigen mit dem groben, lymphatischen Habitus sind häufig nicht mit einem Kropfe behaftet.

Rösch nimmt zuletzt noch eine Menge anderer Formen an, welche zwischen den oben angeführten erscheinen. Zuweilen kommen nur einzelne Symptome, gleichsam Rudimente des Cretinismus, zum Vorscheine, wie der Kropf, das schlechte Gehör, das Stammeln, bei übrigens vollständiger Entwicklung des Organismus *Rösch* behauptet ebenfalls, wie viele andere Naturforscher, dafs es eine an allen Orten und Gegenden, in welchen der Cretinismus in einem bedeutenden Grade vorkommt, gemachte Beobachtung sey, dafs sämmtlichen Bewohnern derselben ein gewisses Gepräge, eine gewisse Physiognomie aufgedrückt ist, die sich namentlich durch einen lymphatischen Habitus, eine niedrige breite Statur, breite Gesichtszüge, einen dicken Hals, eine nicht vollkommen deutliche Aussprache auszeichnet.

Die Grenzlinien zwischen diesen angeführten Stufen und Formen des Cretinismus genau zu bestimmen und anzugeben, ist kaum practisch möglich; daher unterscheide ich zwei Stufen desselben, nämlich einen voll-

kommenen und einen unvollkommenen Cretinismus. Vollkommen nenne ich denjenigen, welcher alle charakteristischen Merkmale des Cretinismus im höchsten Grade, sowohl in Hinsicht der geistigen als leiblichen Entartung zu erkennen gibt. Unvollkommen aber heifse ich denjenigen, wo zwar unverkennbare Zeichen des Cretinismus, jedoch in einem gröfseren oder geringeren, doch nicht im höchsten Grade vorhanden sind.

Unterschied des Cretinismus vom Wahnsinn, Blödsinn, Idiotismus, Anoia und Taubstummheit.

Wahnsinn bedeutet eine Geistesverirrung (*Alienatio mentis*) und drückt die Abweichungen und Störungen des Verstandes im Allgemeinen aus. Eine Abweichung oder Störung des Verstandes kann aber nur dort Statt finden, wo ein gesunder Verstand schon vorhanden war. Der Cretinismus aber ist eine entweder während des Generationsactes ererbte, oder im Mutterleibe angeborne, oder später durch endemische Einflüsse erworbene, durch Verletzung des organisirenden Principes hervorgerufene, ganz eigenthümlich geistige und leibliche Entartung — also kein Wahnsinn *sensu strictissimo.* Wir haben den Cretinismus eingetheilt in den vollkommenen und unvollkommenen; nur die mit unvollkommenem Cretinismus behafteten Individuen, in welchen noch einige Capacität vorhanden ist, können wahnsinnig werden, und diese Art Wahnsinn heifst *Mania in Cretino.* Folgende Krankengeschichte liefert den sprechendsten und interessantesten Beweis hiervon:

Schnepfleitner Georg, 59 Jahre alt, Schmiedgeselle aus Steiermark, beinahe ganz gehörlos und von deutlichen Spuren des Cretinismus niederen Grades, erhielt zwar für sein Handwerk eine hinreichende Erziehung;

allein durch dieselbe wurde er nicht so geistesstark, um die Widerwärtigkeiten, welche ihn trafen, zu ertragen. In seiner Werkstätte gerieth er wegen einer unbefugten Arbeit in Streit; er wurde sehr hart behandelt, und gefesselt von seiner Arbeit weg in die Amtskanzlei geführt, von seinem Verwalter grob empfangen, worüber er sehr aufgebracht wurde und in Folge dessen sich sehr unbändig benahm; man legte ihm Fesseln an und führte ihn in den Arrest. Durch diese Behandlung noch mehr erbittert, zerbrach er seine Fesseln; man legte ihm stärkere an, worauf er noch mehr in Wuth gerieth; man erklärte ihn für geisteskrank, und führte ihn unter fortwährender Mifshandlung in die Irrenanstalt nach Grätz ab. Das Schrecklichste aber nach seiner Aussage war, dafs man ihm während des Transportes ein Schlofs durch die Lippen hing; so tyrannisch auch dieses Verfahren klingt, so läfst doch die Narbe an der inneren Fläche der Unterlippe die Wahrscheinlichkeit zu. Patient wurde als ein im höchsten Grade Wahnsinniger behandelt, und brachte auf diese Weise 7 Jahre in der Irrenanstalt in Grätz zu. In der ersten Zeit war er über die ihm zugefügten Unbilden höchst aufgeregt, später aber, als er an keine Rettung mehr dachte, wurde er gleichgiltiger, folglich auch ruhiger. Über andere Gegenstände, welche sein zugefügtes Unrecht nicht berührten, urtheilte er ziemlich richtig, liefs sich zur Arbeit verwenden und benahm sich ruhig und verträglich. Dieses Benehmen war die Ursache, dafs er bei einer Hauptvisitation der Irrenanstalt von dem dortigen Landes-Protomedicus für geheilt erklärt und entlassen wurde.

Schnepfleitner, über dieses Glück erfreut, glaubte nun in den Besitz seines Eigenthumes zu treten, und Alles wieder so zu finden, wie er es verlassen hatte. Als er sich daher bei der Ankunft in seiner Heimath von dem

Gegentheile überzeugte, indem seine ganzen Habseligkeiten zur Bestreitung der Verpflegsgebühren verwendet worden waren, wurde er um so mehr erschüttert. Es war ihm nicht begreiflich zu machen, dafs seine Verpflegung von seinem Eigenthume bezahlt wurde; er nahm dieses für ein neues Unrecht, welches man ihm zufügte. Er trug auf einen Procefs an, und behauptete, derjenige, welcher ihn in die Irrenanstalt gegeben habe, müsse auch die Verpflegskosten bezahlen. Seiner Aussage nach hat sich der dortige Verwalter, als er sah, *Schnepfleitner* gebe nicht nach, erschossen. Dies sind jedoch nur Angaben des Patienten; ämtliche Daten sind nicht vorhanden.

Sein gegenwärtiger Zustand ist die Fortsetzung des früheren. Patient ist nicht zur Einsicht zu bringen, dafs er nie mehr sein verlornes Eigenthum zurückerhalten könne. Er behauptet, er habe den Procefs gewonnen, seine Herrschaft sey verpflichtet, ihm sein Gewerbe und die nöthigen Mittel zum Betriebe desselben wieder zu geben, und sollte dieses nicht geschehen, so ist die dortige Gemeinde ganz bestimmt dazu zu verhalten, ihm täglich Einen Gulden W. W. zu bezahlen. An der Nichtvollziehung dieses Auftrages beschuldigt er seinen Fürsten, welcher die Gemeinde in diesem Puncte zu schonend behandelt. Er spricht auch von 600 fl. C. M., welche er bei den Landständen in Linz von seiner Frau zu beheben habe; es ist ihm nicht glaublich zu machen, dafs auch dieses wahrscheinlich auf die Verpflegungskosten verwendet wurde.

Als er in der hiesigen Irrenanstalt ankam, war er sehr aufgeregt, dafs man ihn wieder für einen Narren erkläre und in eine Irrenanstalt steckte; in der Folge wurde er jedoch ruhiger und benimmt sich bis jetzt ganz still, ist arbeitsam, und wenn ihn Jemand anhört, so erzählt

er sein trauriges Schicksal und seine Proceſsangelegenheiten.

Blödsinn ist entweder ein gänzlicher Mangel geistiger Fähigkeiten — *Dementia completa* — oder er ist eine, aber auf die niedrigste Stufe herabgekommene, geistige Fähigkeit — *Dementia incompleta.* — Wenn gleich nicht selten die Blödsinnigen auf ihrem Antlitze das Gepräge des Blödsinnes unverkennbar aufgedrückt tragen, so sind es doch nur einzelne, keineswegs aber alle characteristischen Zeichen des Cretinismus. Obschon es Blödsinnige gibt, welche sich durch Trägheit bei ihren körperlichen Bewegungen, durch den unregelmäſsigen Bau ihres Schädels, durch matte geistlose Augen zu erkennen geben, und in diesen Erscheinungen mit den Cretinen etwas Gemeinschaftliches darbieten; so mangeln ihnen doch die hauptsächlichsten characteristischen, oben beschriebenen, Erkenntniſszeichen des Cretinismus; überdies ist auch die nächste Entstehungsursache des Blödsinnes eine andere als die des Cretinismus. Wenn ein in der Entstehung begriffener Cretinismus den, die ferne Entwicklung desselben begünstigenden, endemischen Einflüssen entzogen und in ein anderes Clima versetzt wird, so kann die weitere Entwicklung desselben im Keime erstickt und vernichtet werden, was bei dem Blödsinne nicht der Fall ist. Endlich unterscheidet sich der Cretinismus vom Blödsinne dadurch, daſs der Blödsinn einen Mangel an Anlagen und Fähigkeiten zu jeder geistigen Entwicklung und Ausbildung darstellt Angeborner Blödsinn wurde daher mit angebornem Cretinismus für identisch gehalten; allein so wenig angeborne Taubstummheit Cretinismus ist, so wenig ist angeborner Blödsinn dafür zu halten. Cretinismus ist keine Geisteskrankheit, und der Blödsinn der Cretinen ist nicht als Hauptcharacter des Cretinismus zu betrachten.

Mit Anoia, Idiotismus kann der Blödsinn noch weniger identificirt werden. Beim Cretinismus ist immer eine eigenthümliche leibliche sowohl, als geistige Entartung vorhanden. Dagegen gibt es mit Anoia und Idiotismus behaftete Menschen, bei welchen der Geist allein sich in einem abnormen Zustande befindet, ohne dafs die geringste leibliche Entartung wahrnehmbar wäre Anoia und Idiotismus hängen ebenfalls nicht von climatischen, tellurischen und atmosphärischen Einflüssen ab, sie kommen überall ohne Unterschied vor. Taubstummheit ist zwar im höchsten Grade des Cretinismus vorhanden, kommt jedoch auch ohne Cretinismus vor, und nicht selten mit vollkommenem Daseyn geistiger Fähigkeiten, welche in ihrer Entwicklung durch die vorhandene Taubstummheit sehr leiden, indem der Eingang der geistigen Nahrung gehemmt ist. Die cretinische Taubstummheit unterscheidet sich von der gewöhnlichen Taubstummheit dadurch, dafs in der ersteren das Gehör gewöhnlich nicht gänzlich fehlt, wie in der letzteren. Die cretinische Taubstummheit begreift immer einen ursprünglichen Mangel am Stimmvermögen und Sprachfähigkeit in sich. Der Grund der cretinischen Taubstummheit liegt daher viel tiefer, als die Ursache der gewöhnlichen sogenannten Taubstummheit.

Anlage zum Cretinismus

Die Anlage zum Cretinismus ist immer angeboren, nur ist diese bei einigen gröfser, bei anderen geringer. Diese angeborne Anlage wird oft gleich nach der Geburt wahrgenommen; in häufigeren Fällen beginnt sie jedoch nach der Geburt, am häufigsten in der frühesten Kindheit, seltener im Knabenalter, und am allerseltensten später. Die Kleinheit des Kopfes ist gleich auffallend, so dafs dem Kinde alle Häubchen zu grofs sind; solche Kinder

schlafen viel, sie bekommen sehr spät ihre Zähne, lernen sehr spät gehen und reden, und sprechen nur einzelne Wörter aus. Drüsenanschwellungen, Hautausschläge, Abscesse sind bei solchen Kindern häufig anzutreffen. Die Kinder kommen gut entwickelt zur Welt, und gedeihen auch bis zu einem Alter von drei Vierteljahren, selten länger; dann verfallen sie in eine länger andauernde Ohnmacht, in einen schlafsüchtigen Zustand, und so bleibt die Entwicklung des Gehirnes zurück. Die Cretinen niederen Grades erreichen nach den Beobachtungen mehrerer Ärzte häufig ein Alter von 50—60 Jahren und darüber, während diejenigen des höheren Grades selten 40—50 Jahre alt werden, und die des höchsten Grades in der Regel nur ein Alter von 20—30 Jahren erreichen, obwohl es Ausnahmen gibt, dafs schauderhaft entartete Subjecte ein hohes Alter erreichen. Cretinen sind nach den getreuen Beobachtungen des Dr. *Rösch* vorzüglich den torpiden Formen der Scrophelsucht, Drüsenanschwellungen, scrophulösem Knochenleiden, scrophulöser Augenlidentzündung, Schleimflüssen ausgesetzt; und defswegen glaubt auch Dr. *Rösch* einen genauen pathologischen und ursächlichen Zusammenhang des Cretinismus und der Scrophelsucht annehmen zu müssen, welche Annahme auch meine von dem Cretinismus angegebene Definition rechtfertigt.

Ursachen des Cretinismus.

Die nächstveranlassende Ursache des Cretinismus ist schon dargethan. Jetzt gehen wir zu den veranlassenden oder Gelegenheitsursachen über. Wir haben eine ererbte, angeborne und erworbene Anlage des Cretinismus angenommen. Je gröfser diese Anlagen sind, desto geringere veranlassende Ursachen sind nothwendig, um sie zu wecken und den Cretinismus herbeizurufen; und je

mächtiger die veranlassenden Ursachen sind, desto geringerer Anlagen bedarf es, um den Cretinismus zu wecken. Unter günstigen Einflüssen bleibt die Anlage schlummernd, oder es bildet sich wenigstens kein höherer Grad der Entartung aus; daher kommt es, dafs unter den Wohlhabenden, denen die Mittel zu Gebote stehen, alle äufseren Einflüsse zu entfernen und günstigere herbeizuführen, diese Entartung bedeutend weniger häufig ist, wenigstens nicht in dem hohen Grade als bei der ärmeren Classe, die unaufhörlich den nachtheiligsten äufseren Einflüssen ausgesetzt bleibt.

Naturforscher und Ärzte, welche Gelegenheit hatten, den Cretinismus an Ort und Stelle genau zu beobachten und zu prüfen, behaupten, dafs der Cretinismus sich in manchen Familien fortpflanze. Zuerst sind es nur einige Glieder, welche dem Verderben anheim fallen, bis in späterer Generation alle einen cretinischen Anstrich bekommen und die Familie ausstirbt, wenn nicht besonders günstige Verhältnisse eintreten, namentlich Vermischung mit guten Familien, Übersiedlung aus dem cretinischen in einen andern nicht cretinischen Ort, und so den Cretinismus aus einer Familie verschwinden machen. Cretinische Beschaffenheit der Ältern, und vorzugsweise des Vaters, hat einen eminenten Einflufs auf die Erzeugung des Cretinismus. Auch nicht cretinische Ältern erzeugen, wiewohl selten, cretinische Kinder. Kränklichkeit, Scrophelsucht der Ältern theilt während des Erzeugungsactes eine Anlage zum Cretinismus mit, welche unter ungünstigen Einflüssen in Cretinismus verwandelt werden kann. *Rösch* beruft sich auf seine Erfahrung und sagt, dafs ein trunkener oder halbtrunkener Zustand der Ältern, namentlich des Vaters, bei der Zeugung dem Producte sehr nachtheilig sey, und dafs im Rausche erzeugte Kinder dem Blödsinne anheimfallen.

Der Cretinismus kann auch angeboren seyn. Die Lebensweise der Mutter während der Schwangeschaft, Trunkenheit, das Branntweintrinken, Mifshandlungen der Schwangeren, anhaltend deprimirende Gemüthsaffecte, das Versehen der Mutter während der ersten Zeit der Schwangerschaft, sind so mächtig auf den Foctus einwirkende schädliche Einflüsse, dafs sie einc Anlage zum Cretinismus herbeiführen können, welche eine angeborne genannt werden kann.

Die Anlage zum Cretinismus wird auch erworben, dafür sprechen entschiedene Thatsachen. Nach den sorgfältigen Beobachtungen und statistischen Erhebungen kommt der Cretinismus bei einzelnen Familien vor, die nie Spuren von Cretinismus hatten. Die Bedingungen zu ihrer Erzeugung sind noch immer vorhanden, nämlich die climatischen, tellurischen und atmosphärischen Einflüsse. Erweckt wird diese Anlage durch schlechte Auferziehung der Kinder, schlechte Ernährung und Pflege, Mangel an Aufmerksamkeit auf ihre körperlichen und geistigen Bedürfnisse, Verwahrlosung an Leib und Seele. *Rösch* beschreibt die verschiedenen Anlagen, welche nicht nur geeignet sind den Cretinismus zu erzeugen, sondern auch die cretinische Anlage zu wecken.

Zu den vorzüglichsten Ursachen des Cretinismus und des Kropfes wurde stets das Trinkwasser gezählt. Es werden oft Brunnen genannt, welche den Namen Kropfbrunnen tragen. Von diesen sogenannten Kropf- und Cretinismus-Brunnen ist wenigstens dieses gewifs, dafs diese Übel eben sowohl da vorkommen, wo man harte, an fixen Bestandtheilen reiche, als dort, wo man weiche und an fixen Bestandtheilen arme; ferner eben so da, wo man mit atmosphärischer Luft und Kohlensäure gesättigte, und dort, wo man an luftigem Gehalte arme, endlich dort, wo man kalte und frische, als da, wo man weniger kalte

und frische Wasser trinkt. Das schlechte Trinkwasser stillt den Durst nicht gehörig und befördert die Verdauung nicht; daher mag es die Entwicklung des Kropfes und des Cretinismus unter den sonst ungünstigen Einflüssen, wenn auch entfernt, begünstigen; aber zu den hauptsächlichsten Ursachen der Entartung der Schilddrüse und der gesammten Organisation gehört es ganz gewifs nicht. Auch die Gebirgsart hat keinen entschiedenen Einflufs.

Heilung des Cretinismus.

Wir wollen vor Allem zuerst von der Verhüthung, nachher von der Behandlung, und zuletzt von der Heilung des Cretinismus reden.

Kann man aber den Cretinismus verhüthen? Nimmt man die Verhüthung im strengsten Sinne des Wortes, will man unter der Verhüthung die gänzliche Ausrottung des Cretinismus aus allen Orten und Ländern, in welchen er gegenwärtig endemisch herrscht, begriffen haben; so ist er in diesem Sinne nicht zu verhüthen, und es gäbe in dieser Beziehung, nämlich eine vollkommene Verhüthung, Ausrottung zu bewerkstelligen, nur ein einziges Mittel, nämlich Auswanderung des menschlichen Geschlechtes aus allen jenen Ländern und Örtern, welche die klimatische, tellurische und atmosphärische Beschaffenheit besitzen, den Cretinismus zu erzeugen.

Es ist aber eine erwiesene Thatsache, dafs man die Anzahl der Cretinen in Gegenden, wo der Cretinismus endemisch vorkommt, vermindern kann. Man hat, wie *Rösch* sehr practisch brauchbar bemerkt, in mehreren Gegenden, namentlich auch in der Schweiz, und da, wo der Cretinismus allgemein und in der furchtbarsten Gestalt verbreitet war und noch gegenwärtig anzutreffen ist, die erfreulichen Beobachtungen gemacht, dafs das Übel in neuerer und neuester Zeit merklich abgenommen habe.

Man datirt diese günstige Veränderung hauptsächlich seit der grofsen Umwälzung in Frankreich und ihren erschütternden, für den Verkehr und die Cultur der Menschen und des Bodens in der Schweiz so wohlthätigen, Folgen. Wenn menschenfreundliche Regierungen diese Cultur immer mehr fördern werden; wenn sie der Armuth zu steuern, die Erziehung zu fördern suchen werden; wenn sie Nationalschulen zu errichten, das Volk dem Trunke zu entreifsen, und namentlich den verderblichen Branntwein aus seiner Diät zu verbannen sich bemühen werden; wenn sie Sümpfe auszutrocknen, Bergwasser abzuleiten, Flüsse zu reguliren und Überschwemmungen zu verhüthen, Wälder zu lichten, Strafsen anzulegen befehlen werden; wenn sie in alten, enggebauten Städten die Mauern, Thorthürme und Gebäude, welche dem Lichte den Zutritt wehren, wegschaffen; wenn sie das Heirathen cretinischer Individuen und zwischen Familien, welche beide cretinische Individuen besitzen, nicht gestatten; wenn sie für Cretinen, welche nicht mehr zu bessern sind, Bewahr-, Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten errichten, Ärzte, Geistliche, Lehrer anstellen werden, dann kann auf diese Weise das grofse Elend dieser Unglücklichen, bei welchen keine Heilung mehr zu hoffen ist, gelindert, und ihre menschliche Würde unangetastet bleiben. Es gibt aber auch Cretinen, welche heilbar sind, diese müssen geheilt und der menschlichen Gesellschaft nützlich gemacht werden.

Die Heilung des Cretinismus ist auf folgende Weise möglich. In meiner Definition habe ich die nächste Entstehungsursache des Cretinismus in einer Verletzung des organisirenden Principes während des Erzeugungsactes angegeben. Diese Verletzung des organisirenden Princips und die hierdurch bedingte geistige und leibliche Entartung müfste schon während des Generationsactes

verhüthet werden. Ist dieses aber möglich? und wenn es möglich ist, wie ist dabei zu verfahren?

Erfahrne Männer, die mit Strenge und gewissenhafter Genauigkeit beobachteten, behaupten, dafs cretinische Ältern nicht immer Cretinen erzeugen. Nach diesen Beobachtungen wäre es also möglich, selbst bei cretinischen Ältern dahin zu wirken, dafs der Keim des Cretinismus während des Generationsactes nicht eingepflanzt werde, und zwar durch kluge Belehrung, dafs die Ältern sich stets vor Trunkenheit und, vorzüglich während des Beischlafes, vor leidenschaftlichen, heftigen Gemüthsaffecten u. drgl. hüthen sollen. Ist aber die Anlage nicht zu verhüthen gewesen, so liegt die Möglichkeit der Heilung darin, dafs die Anlage, welche in der Zeugung mitgetheilt wurde, nicht zur wirklichen Entartung entwickelt werde, und dafs die begonnene Entartung sich nicht zu einem höheren Grade ausbilde.

Die Erstickung der Anlage zum Cretinismus ist bei Wohlhabenden wohl leichter zu erreichen als bei den Armen. Die wohlhabenden Bewohner der in tiefen Thälern gelegenen Ortschaften, welche Besitzungen auf der Höhe haben, mögen ihre schwangeren Frauen hinschicken, wodurch es ihnen gelingen wird, die erste Anlage zu ersticken. Kommt aber ein Kind mit einer wahrnehmbaren Anlage zum Cretinismus auf die Welt, so ist die Versetzung solcher Kinder in eine andere Luft, namentlich in die heitere Luft der Berge, 3000—4000 P. F. über dem Meere, als erste unumgängliche Bedingung der Heilung des Cretinismus anzusehen. Erst wenn diese Bedingung erfüllt ist, kann eine weitere diätetische, eine somatische und psychische Behandlung wirken. Auf den Bergen wären daher Anstalten zu errichten, welche Alles, was zur Heilung des Cretinismus erfordert wird, in sich vereinigen. Was würden aber auch die grofsartigsten und zweck-

mäfsigsten Anstalten nützen, bei nicht gehöriger Beachtung anderer medicinisch-polizeilicher Mafsregeln? Die Regierungen müssen daher Sorge tragen, dafs die Ältern, Hebammen, Geistlichen und Ärzte dic Anzeige an die Behörden machen, sobald ein Kind mit der Disposition zum Cretinismus geboren wird, damit dasselbe, ehe noch das Übel feste Wurzeln gefafst hat, in die Heilanstalt versetzt werden könne.

Dem Dr. *Guggenbühl*, einem gebornen Schweizer, gebührt die dankbare Anerkennung für den ersten Gedanken, Anstalten zur Heilung von Cretinen zu errichten, und bereits hat er diesen Gedanken durch Errichtung einer solchen Anstalt für Cretinen-Kinder auf dem Abendberge ausgeführt. Der Stifter dieser Anstalt, sagt *Rösch*, hat sich die Heilung des Cretinismus zur Lebensaufgabe gemacht, und sieht diese als eine providentielle an. Die Betrachtung mehrerer Cretinen und das herzergreifende Elend und die Verlassenheit derselben, die liebevolle Aufmunterung des trefflichen *Troxler*, so wic auch seiner Lehrer *Oken* und *Schönlein*, bestimmten sein Mitgefühl zur Ausführung dieses für die Menschheit und Wissenschaft wahrhaftig grofsartigen Werkes.

Der Abendberg, auf welchem die Anstalt gegründet wurde, ist im Berner Oberlande 3—5000 Fufs über dem Meere, umgeben von dem Berner Alpenkranze, den Seen und Thälern; die Anstalt ist von allen Seiten leicht zugänglich und durch eine gute Strafse, welche bis zur Anstalt hinführt, mit der Nachbarschaft verbunden, besitzt 32 Morgen des besten Acker- und Wiesenlandes. Der Berg liegt in der Nähe der berühmtesten Berge von der Schweiz: Lütsinen, Eigen, Mönch und Jungfrau, zu deren Anschauung Menschen aus allen Welttheilen hinströmen. Schon die gesunde Luft, das treffliche Trinkwasser, das reine Sonnenlicht sind oft hinreichend zur

Umbildung der bereits begonnenen Deformation. Hierzu kommt die vortreffliche Nahrung; sie besteht vorzüglich in Ziegenmilch, welche in jenen Alpen eigenthümliche Heilkräfte besitzt, mit Gries, Zwieback, den feineren Fleischarten und Wurzelgemüse; dann Bädern, Frictionen. Je nach dem Grade und der Form des Übels werden Electricität und pharmaceutische Mittel, wie Leberthran, feine Eisenpräparate, Strychnin angewendet. Dr. *Guggenbühl* gibt bei scrophulösen Subjecten, deren ich in seiner Anstalt sehr viele angetroffen hatte, das *Oleum jecinoris Aselli*, lauwarme, mit aromatischen Kräutern versetzte Bäder, Einreibungen mit Oppodeldoc. Bei Rhachitischen, deren Zahl ebenfalls bedeutend ist, wendet er kalte Bäder, Douche mit sehr gutem Erfolge an. Reinlichkeit ist eine Hauptbedingung des Gelingens der Cur, und die leibliche Pflege dieser unglücklichen Geschöpfe ist eine der schwierigsten Aufgaben.

Sind somatische Mittel angewendet worden, und hat sich ein Erfolg auf deren Anwendung gezeigt; ist der arme unglückliche Cretin für geistige Eindrücke etwas empfänglich gemacht worden: so verbindet man mit der somatischen Behandlung auch die psychische. Die Cretinen sind vor Allem in den Besitz der Sprache zu setzen, deren Elemente schon in den ersten Lebensjahren eingeübt werden müssen; aber wenn auch die Cretinen gut hören und sehen, so fassen sie doch das Gehörte und Gesehene nicht auf, weil ihre Geistesfähigkeit, namentlich das Auffassungsvermögen, mangelt, oder wenn sie auffassen, so sind die halblahmen, gedunsenen und ungestalteten Sprachwerkzeuge nicht im Stande, die abgesehenen und gehörten Wörter auszusprechen; daher müssen Gehör- und Sprachwerkzeuge einer Gymnastik unterworfen werden. Zu diesem Behufe bringt man die Zunge und die Lippen künstlich in diejenige Lage, welche zur

Aussprache eines Buchstaben oder einer Sylbe nothwendig ist, und bläst dann diese mit einem Sprachrohr laut ins Ohr. Durch lange Wiederholung dieses Verfahrens und stete Nachhilfe bei den Bewegungen des Mundes, gelingt es endlich, das Kind zum Nachsprechen der Laute zu bringen. Den älteren Kindern ertheilen die Lehrer Unterricht in der Ton- und Geberdensprache. Haben die Kinder einmal gelernt, die sie umgebenden oder ihnen vorgehaltenen Gegenstände zu fixiren, so beginnt der Anschauungsunterricht damit, die Kinder auf Naturgegenstände aufmerksam zu machen, und ihnen zur Vergleichung Bilder in die Hand zu geben. Zur Übung des Gehörs wird Musik benützt, so wie das öftere Läuten mit einer grofsen Glocke ein sehr schätzbares Mittel darbietet. Geschmack und Geruch werden durch chemische Reagentien angeregt; dann werden Gefühl und Tastsinn in Anspruch genommen. Ich habe dem Unterrichte auf dem Abendberge beigewohnt, und mit Erstaunen gesehen, mit welcher Hiobsgeduld die Lehrer den Kindern den Unterricht ertheilen. Sie zeigten mit den Fingern auf den Himmel und fragten, was dort sey, worauf die Kinder antworteten: „Gott.“ Die Lehrer fragten weiter: Was noch? Die Kinder erwiederten: „die Sonne,“ und was noch? „die Sterne“ u. s. w.; worauf die Lehrer fragten: was dieses Alles bedeute, und die Kinder entgegneten, „die Allmacht Gottes.“

Dr. *Guggenbühl* macht bei seinen Cretinen Gebrauch von dem electro-magnetischen Apparate, welcher in München von Dr. *Kail* verfertigt wurde, und auf welchen, seiner Äufserung nach, er durch Hofrath Dr. v. *Wirer* aufmerksam gemacht wurde. Der Gebrauch dieses electro-magnetischen Apparates ist schon bei mehreren Cretinen von gutem Erfolge gekrönt worden, und so erinnert sich *Guggenbühl* mit gröfstem Dankgefühle des für das

allgemeine Wohl zu früh dahin geschiedenen gelehrten Rathgebers.

Dr. *Guggenbühl*, durch den Gedanken geleitet, dafs, nachdem die Cretinenkinder während des Tages beständig aufregenden Einflüssen ausgesetzt sind, während der Nacht wieder ruhig bleiben und somit die Behandlung unterbrochen wird, hat, um diese Kinder in ununterbrochener Reihe aufregenden Einflüssen auszusetzen, einen ringförmigen Apparat erfunden, welchen er mit electrogalvanischem Stoffe anfüllt, damit diese Kinder durch diesen Electro-Galvanismus in ununterbrochenemEinflusse positiver Potenzen bleiben.

Wenn gleich die Anstalt für die Cretinenkinder auf dem Abendberge erst kurze Zeit besteht, so liefert sie doch schon den erfreulichen Beweis, dafs diese Kinder geistisch sowohl als körperlich geheilt werden können.

Dr. *Rösch* theilt einige glücklich gelungenen Resultate mit, und ich habe mich persönlich von der Wahrheit dieses Gelingens überzeugt.

Christian St., von M., 4 Jahre alt, zeigte nach Aussage seiner Mutter schon bei der Geburt einen unverhältnifsmäfsig grofsen Kopf; er entwickelte sich nicht nach Art wohlorganisirter Kinder, sondern blieb stets lampig, d. h. er liefs Kopf und Glieder hängen, woraus seine Grofsmutter noch innerhalb des ersten Vierteljahres seines Lebens schlofs, dafs *Christian* dumm werden werde. Erst nach Ablauf eines Jahres konnte er den Kopf tragen; um diese Zeit fing er an, unregelmäfsige krampfhafte Bewegungen mit den Händen zu machen, und dieselben beständig vor die Augen zu halten. Bei der Aufnahme in die Anstalt konnte er nicht allein stehen, und gab blofs thierische, unarticulirte Töne von sich; er schien auch nicht gut zu hören, war sehr unaufmerksam, das Gesicht war ausdruckslos, schmutzig, cretin-

artig, die Zunge um die Hälfte zu dick, die Glieder schlaff, das Muskelfleisch ohne Lebensturgor, der Bauch dick, angeschwollen. Jetzt nach einem Aufenthalte von anderthalb Jahren in der Anstalt, sind die Gesichtszüge vortheilhaft verändert, die Wangen blühen, und die Augen werden feurig. An die Stelle der früheren Trägheit, die keine menschliche Handlung zuliefs, ist Liebe zum Spiele und zur selbstständigen Bewegung getreten. Er spricht bereits einige Worte aus, und stellt sich gut beim Elementar-Unterrichte im Schreiben.

Anna R., 4 Jahre alt, war seit ihrer Geburt eine blofs vegetirende Gestalt, ohne Spur von psychischem Leben, ohne die geringste Bewegung; die Glieder waren schlaff, die Arme lang, wie die der Affen herabhängend, die Beine wie zusammengeschrumpft, der Kopf war stets äufserst klein, und zeigte bei der Aufnahme folgende Mafse: die Circumferenz 14½″, die Entfernung von der Nase bis zur Basis des Hinterhauptbeines 11″, von einem Ohre zum andern über den Scheitel 9″. Dieser Fall gehört der selteneren Form des Blödsinnes der Hirnarmuth an. Die Ältern hielten das unglückliche Wesen für blind und taub. Bis jetzt ist es blofs gelungen, die verkümmerten Glieder etwas beweglicher zu machen, und die Aufmerksamkeit des Mädchens auf leuchtende Dinge und stark lärmende Körper zu lenken.

Ich sah in der Anstalt ein Mädchen aus dem Canton Bern, welches anderthalb Jahre alt, und mit allen Symptomen des Cretinismus ankam, mit einer eminenten Diathese zur Scrophulosis. Nach einem anderthalbjährigen Aufenthalte daselbst ist das Kind der gänzlichen Genesung ziemlich nahe.

Es wäre zu wünschen, dafs Männer, welche an der Spitze der Staatsverwaltung stehen, sich an Ort und Stelle von ähnlichen Resultaten überzeugen möchten, ja

nicht Unmöglichkeiten verlangen, und sich damit begnügen würden, dafs Mitmenschen, welche in ihrem geistigen und leiblichen Leben unter die Thiere gesunken waren, durch den Verstand und die Aufopferung Anderer wieder zum gesunden Menschen umgebildet werden. Mit tief bewegtem Gemüthe erzählte mir Dr. *Guggenbühl*, dafs ein in Europa sehr bekannter Mann aus Frankreich einen Tag früher als ich seine Anstalt besuchte, und nachdem er ihm die Früchte seiner Bemühungen vorstellte, er, statt ihn in seinem Streben aufzumuntern, ihm zur Antwort gab, „dafs er aus keinem dieser unglücklichen Kinder ein Genie bilden werde."

Ein gemeinschaftliches Mitwirken der Ärzte ist der einzige und sicherste Weg, die geeigneten Mittel zur sicheren Heilung des Cretinismus zu entdecken. Alle jene wissenschaftlichen Strebungen, alle Specialitäten, welche in der neuesten Zeit so viel Aufmerksamkeit, ja auch sehr viel Nachahmung sich zu erwerben gewufst haben, wie: die pathologische, die microscopische Anatomie, die chemische Pathologie sollen das Ihrige beitragen, um das Wesen des Cretinismus aufzufinden, und sich so zu ihrem in so vieler Beziehung wohlverdienten Ruhme, noch mehr Ruhm und Verdienst erwerben.

Mit innigem Vergnügen erwähne ich daher die Vorträge des Dr. *Oschernich* aus Miltenburg, und des Doctor *Kiwisch*, welche dieselben in Grätz der anwesenden gelehrten Gesellschaft der Naturforscher hielten und auf diesen Gegenstand Bezug hatten. Ersterer sprach über den Einflufs der geologischen Bodenbildung auf einzelne Krankheitsspecialitäten; er entwickelte in Kürze die Ansicht, dafs insbesondere der Cretinismus, die Kröpfe und überhaupt die Scrophelformen in Gegenden mit Urgebirgsformation endemisch vorkommen, während die Lithiasis, die Tuberculosis nur auf neueren Formatio-

nen einheimisch seyen, und bestätigte diese Behauptung durch die Erfahrung aus dem Gebiete der medicinischen Statistik. Letzterer erwähnte bei eben dieser Gelegenheit eines kleinen electro-magnetischen Apparates von *Heſsler*, welcher von vortrefflicher Wirkung gegen das beginnende Struma ist. Die Anwendung dieses Apparates sollte in Verbindung mit andern zweckmäſsigen Mitteln auch im cretinischen Struma versucht werden.

Durchdrungen von dem seltenen Beispiele der Menschlichkeit des Dr. *Guggenbühl* habe ich in der Nähe von Wien zu Laab einen Theil dieser Kaltwasserheilanstalt, welcher, seit ihrem sechsjährigen Bestande, unzählige sehr gefährlichen und hartnäckigen Krankheiten unterworfene Patienten ihre Heilung zu verdanken haben, auch für die Aufnahme der Cretinen- und Idioten-Kinder gewidmet. Sie werden von nun an hier aus allen Gegenden ohne Unterschied aufgenommen, erzogen und behandelt. Die Lage von Laab ist zu diesem Unternehmen in der ganzen Umgebung von Wien, welches bekanntlich sehr reizende Gegenden zählt, die geeigneteste.

Ich fordere nun meine Regierung auf, welche mit einem rühmlichen Beispiele in allen zum Wohle der Menschheit führenden Handlungen vorleuchtet, dem Muster und Beispiele eines Privatmannes, welcher sein, wenn auch geringes, doch ganzes Vermögen zur Erziehung und Behandlung dieser Unglücklichen aufgeopfert hat, nachzukommen, und dahin zu wirken, daſs ähnliche Anstalten für unsere armen in Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Ungarn u. s. w. vegetirenden, unglücklichen Cretinen errichtet werden; denn sie sollen nicht vergessen:

Beati misericordes, quoniam et ipsi misericordiam consequentur.

Zweiter Abschnitt.

Allgemeine Grundsätze bei der Errichtung neuer Irrenanstalten.

Welch eine Verschiedenheit in der jetzigen Gestaltung unserer Irrenanstalten von der des vergangenen Jahrhunderts! Noch im Jahre 1803 schildert die deutschen Asyle für unglückliche Geisteskranke *Reil*, dieser kräftige Genius: „Sie sind Tollhäuser nicht bloſs wegen ihrer Einwohner, sondern vorzüglich wegen des Widerspruches, in welchem sie als Mittel mit den Zwecken stehen, die durch sie erreicht werden sollen. Sie sind weder Heilanstalten, noch Asyle unheilbarer Irrenden, denen die Menschheit huldigen kann, sondern meistens Spelunken. Hat der Mensch so wenig Achtung für das Kleinod, durch welches er Mensch ist, oder so wenig Liebe für seine Nächsten, die es verloren haben, daſs er ihnen zum Miterwerb desselben die Hand nicht bieten mag? Einige derselben sind den Krankenhäusern, andere gar den Gefängnissen und Zuchthäusern angehängt. In allen diesen Fällen fehlt es an frischer Luft, an Bewegung, an Zerstreuung, kurz, an allen physischen und moralischen Mitteln, die zur Heilung der Kranken erfordert werden. Irrende, die noch einige Besonnenheit haben, müssen vollends rasend werden über die Unvernunft ihrer Nebenmenschen, die sie mit Dieben und Mördern in eine Classe zusammenstellen. Die Zuchtknechte, Stockmei-

ster und Diebswärter sind meistens rohe Menschen, bei denen Barbarei an der Tagesordnung steht, und welche obendrein diese Unglücklichen, als eine lästige Bürde ihrer Amtspflichten betrachten, die sie, um sie auf die kürzeste Art zu besorgen, in feuchte Gewölbe, Gefängnisse und in die Kellergeschosse ihrer Anstalten einsperren. Das Gebrüll der Rasenden und das Geklirre der Ketten hallt Tag und Nacht in den langen Gassen wieder, in welchen Käfig an Käfig stöfst, und bringt jeden neuen Ankömmling bald um das Bischen Verstand, das ihm etwa noch übrig ist" *).

Diese grelle und eingreifende, aber für die wenigen kaum verklungenen Decennien nur zu treue Schilderung der Zwecklosigkeit der damaligen Irrenhäuser pafst, Gott Lob! wenigstens auf die von mir gesehenen Anstalten nicht mehr. Es mufs jedoch nochmals erinnert werden, dafs mein Zweck nur der war, solche Irrenanstalten zu besuchen, welche in irgend einer Hinsicht musterhaft und nachahmungswerth sind. So wie an der Vernachlässigung der Seelenkranken die falsche Idee, welche man von ihrem beklagenswerthen Zustande allgemein hegte, die unverzeihliche Schuld trug; so konnte nur eine durch Menschlichkeit geläuterte tiefere Kenntnifs der Seele des Menschen über solch' verderbliche und die Menschheit entehrende Vorurtheile siegen, und die unglücklichsten der Geschöpfe von den Banden der Ketten, von dem Moder der Kerker befreien, und ihren beklagenswerthen Zustand an's Herz der öffentlichen Fürsorge legen. Und welch' eine Idee hatte man von dem Zustande der Geisteskranken in der unlängst erstorbenen Vergangenheit, und welche beseelt uns jetzt? Damals hielt man sie für

---

*) Rhapsodien über die Anwendung der physischen Curmethode auf Geisteszerrüttung. Halle 1803. §. 23. S. 454.

tolle, rasende, der Vernunft gänzlich beraubte, der menschlichen Gesellschaft nicht nur nicht dienliche, sondern im äufsersten Grade gefährliche Geschöpfe, also für entmenschte, unter das Thier versunkene Geschöpfe, vor welchen man sich bestmöglichst verwahren müfste. Dieser beschränkten, finstern Meinung gemäfs wurde den Verkannten statt liebevoller Annäherung, Zurückstofsung, statt schonender Pflege, Ketten und Peitsche, statt der erfreuenden Natur und dem erheiternden Sonnenlichte, alle Schrecken des Kerkers, statt Aufmunterung und dem Strahle der Hoffnung, ewige Vergessenheit zu Theil. Wie konnten sich die Behörden, der Staat dieser Unglücklichen anders annehmen, so lange Ärzte und Philosophen eine solche Meinung hegten! Und die Staatsbehörden konnten um so weniger zweckmäfsigere Vorkehrungen treffen, als solche nur mit grofsem Kostenaufwande getroffen werden konnten, und der Zweck, nach den herrschenden Ansichten, kein anderer seyn konnte, als Entfernung von der menschlichen Gesellschaft und sichere Verwahrung, indem man nicht wufste, ob Verirrte Geisteskranke seyen, deren Krankheiten, gleich einer physischen, Rettung möglich mache.

Allein sobald Ärzte und Philosophen von der Seele des Menschen klarer dachten, und die innige Verbindung derselben mit dem Körper einsahen, überdies von mehreren erfolgten Heilungen von Geisteskranken hörten; so klärte sich ihre Ansicht von dem Wahnsinn auf, sie gaben der menschlichen Vernunft, dem seelenkranken Menschen, seine gebührenden Rechte wieder, und nun, enthusiastisch für solch einen geistigen Fund geworden, empfahlen sie ihn dem Fürsten nnd den Regierungen.

Doch genug davon, indem es nicht mein Zweck seyn kann, die Entwicklungsperioden der Irrenpflege und der Irrenanstalten im Allgemeinen durchzuführen; es

sey nur noch erinnert, dafs es lange brauchte, bis man zu der gegenwärtigen Ansicht und der als der zweckmäfsigst angenommenen Organisation der Irrenpflege und der Irrenanstalten gelangte, was aus der Geschichte und der Beschreibung der von mir gesehenen Institute zum Theile einleuchten wird.

Die erste Periode der Irrenpflege war dem Zwecke nach Verwahrung und Fütterung, die zweite und letzte, noch geltende, Heilung und Verpflegung der Geiseskranken. Nun ist aber Heilung erster, höchster und letzter Zweck; dies die allgemein ertönende Stimme, der leitende Grundsatz der Irrenanstalten; daher also der Arzt als die eigentliche Seele der Irrenanstalt mit Recht bezeichnet wird *). Demnach sind Irrenanstalten Krankenanstalten, welche jedoch vermöge der Eigenthümlichkeiten der Seelenstörungen von den gewöhnlichen Krankenanstalten in vieler Hinsicht verschieden sind, und als das erste Heilmittel angesehen werden müssen.

Allein da es Geisteskranke gibt, welche nach den allgemein giltig angenommenen Erfahrungen für unheilbar angesehen und eine Irrenheilanstalt nicht füglich Heilanstalt genannt werden könnte, die Unheilbaren aber gleich den Heilbaren die nämlichen Rechte an die Menschlichkeit und die Fürsorge des Staates zu machen haben; so wurden zu dem Ende auch Pflegeanstalten für Unheilbare errichtet, d. h. mit andern Worten, wohlgeordnete Irrenanstalten sollen die Heilbaren zur Heilung, und die Unheilbaren zur Verpflegung aufnehmen, eine Irrenanstalt soll Heil- und Pflegeanstalt seyn. Die Nothwendigkeit und die Pflicht, auch für Unheilbare zu sorgen, ent-

---

*) *Heinroth* in dem Aufsatze: Ein Wort über Irrenanstalten in der Beilage zu Georget über die Verrücktheit etc. Übersetzt v. genanntem Verfasser. Not. 2. S 413.

springt schon aus den Rechten eines jeden einzelnen Menschen an die Menschlichkeit und die öffentliche Wohlthätigkeitspflege, dann aus der Unmöglichkeit für uns Ärzte der Begriffsbestimmung der Heilbarkeit und Unheilbarkeit im Allgemeinen. Eben so wenig als es sichere Zeichen der Heilbarkeit gibt, so wenig gibt es absolute Criterien der Unheilbarkeit. Beherzigen wir nur die Worte des preufsischen Staatsrathes *Langermann*, dafs es nur Gott weifs, ob ein Geisteskranker genesen könne oder nicht; und consultiren wir auch die Erfahrungen der berühmtesten Irrenärzte, und wir werden sehen, dafs es oft und zu allen Zeiten merkwürdige Fälle von Genesung als unheilbar geglaubter Geisteskranken gegeben habe. Man lese nur die Beschreibung und meine Bemerkungen über Siegburg, welches blofs eine Heilanstalt besitzt, durch diese Institution aber so weit gekommen ist, dafs in Rheinpreufsen nicht nur für die unheilbaren Geisteskranken gesorgt, dabei aber die Irrenheilanstalt mit Unheilbaren immer mehr und mehr angefüllt wird, auch die Stände von Rheinpreufsen selbst, die der Anstalt in allem Anfange gegebene Bestimmung einer blofsen Heilanstalt dahin abänderten, dafs sie auch Unheilbare aufnehmen solle, indem durch jene erstere Institution (wie nicht weniger auch durch die letztere Anordnung) alle jene Übelstände erzeugt wurden, welche ich in meiner genannten Beschreibung anzuführen bemüssigt war.

Gesetzt es werden in eine Landesanstalt nur Heilbare aufgenommen, so fragen wir natürlich zuerst, wie die Unheilbarkeit oder Heilbarkeit bestimmt werden könne. Wir sagten schon, dafs es keine sicheren Criterien dafür gebe. Nur mit einiger Annäherung an die Gewifsheit, kann der erfahrene Irrenarzt nach der Form und Complication, nach der Dauer der Heilversuche bestimmen, ob ein gegebener Geisteskranker in

eine Heil- oder Pflegeanstalt aufgenommen werden solle; allein einen gegebenen Geisteskranken von einer Krankenanstalt gänzlich auszuschliefsen, und dafür vom Staate festgesetzte Normen aufzustellen, geht durchaus nicht an. Man erwiedert, dafs die Aufnahme oder Ausschliefsung eines Geisteskranken von einem in der Psychiatrie erprobten Irrenarzte abhänge; allein wie verschieden ist die Bildung und Erfahrung eines Irrenarztes von dem andern! „Wie oft heilt ein Arzt eine Krankheit, welche dem andern unheilbar erschien und war!" sagt sehr richtig der nie genug zu lobende preussische Medicinalrath *Damerow* *).

Die gut eingerichteten Anstalten für Irre sind also Heil- und Pflegeanstalten.

Es fragt sich nun, auf welche Art für die Unheilbaren gesorgt werde, ob man sie in den Heilanstalten mit den Heilbaren zugleich, oder in getrennten Anstalten verpflege. Die nach den neuesten und besten Grundsätzen in den wohlgeordneten Irrenanstalten befolgte Ansicht ist die der relativen Verbindung der Heil- und Pflegeanstalten, wofür *Damerow* so tapfer und mit unbezwingbaren Waffen der innersten Überzeugung in seinem classischen Werke kämpfte.

In einigen Anstalten von niederer Bedeutung, oder vielmehr von geringerer Entwicklungsstufe, wird noch immer die Ansicht der absoluten Trennung oder Vereinigung befolgt, ohne der übrigen Anstalten des niedrigsten Grades zu erwähnen, welche noch Geisteskranke mit andern physischen Krankheiten oder gar mit Verbrechern verpflegen.

Diese relative Verbindung von Irrenheil- und Pflegeanstalten, welche die höchste Entwicklungsstufe der Ir-

*) A. a. O. S. 126.

renanstalten bildet, unterscheidet sich nach *Damerow* von der absoluten Vereinigung und Trennung derselben durch das Bestehen beider Institute neben einander, unter einer, beiden gemeinsamen, obern Ökonomie-Administration und Direction, bei vollkommener Trennung nach allen übrigen Beziehungen, unter Berücksichtigung derjenigen Unterschiede der innern Organisation, welche die verschiedenartige Zweckbestimmung der Anstalten, nämlich für präsumtiv Heilbare oder Unheilbare, aus ökonomischen, administrativen und irrenärztlichen Gründen erfordert. In dieser Beziehung kann uns weder die mit dem übrigen Krankenhause verbundene Irrenanstalt von Prag, noch weniger die mit dem Waisen-, Corrections- und Verpflegungshause vereinigte Irrenanstalt von Leipzig, und die mit der Abtheilung für Krätzige, Syphilitische und gefangene Kranke zusammenhängende Abtheilung für Geisteskranke in der Charité zu Berlin als Muster dienen. Weiter fortgeschritten in der Bildungsstufe der öffentlichen Irrenpflege und der Irrenanstalten, welche *Damerow* als die zweite Epoche bezeichnet, sind die getrennten Heil- und Pflegeanstalten. Hierher gehört der Sonnenstein, welcher die Heilbaren, und Colditz, welches die Unheilbaren aufnimmt. So hat Mecklenburg-Schwerin in seinem Sachsenberg nur eine Heilanstalt, projectirte jedoch in seinem Plane eine relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt, obwohl es nur bei der ersteren bis zur Steigerung eines fühlbaren Bedürfnisses verblieb, in welcher auch Unheilbare unterdessen untergebracht werden. Dies ist aber unerachtet des unausgeführten Planes ein sprechender Zeuge von dem eingesehenen Bedürfnisse der relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten Der Nachbau der Pflegeanstalt in Sachsenberg wird und darf sicherlich nicht ausbleiben.

Die Anstalt zu Hall in Tirol hat zwar auch nur den

Titel einer Heilanstalt; allein da die Provinz Tirol mit Vorarlberg nicht hinreichende Individuen liefert, so wäre es kaum der Mühe werth, eine eigene, wenn auch relativ verbundene Pflegeanstalt zu errichten.

Wie sehr man bei gröfsern Irrenanstalten von der Idee der Nothwendigkeit der Absonderung einerseits, und der Verbindung andererseits, d. i. von der relativen Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten auch in Österreich durchdrungen sey, dient uns der schon von *Damerow* [1]) für Prag angeführte Umstand, dafs der alte, für Tobsüchtige bestimmte Theil eingehen, eine neue Heilanstalt auf dem Gebiete der Anstalt erbaut werden, und die bisherige als Pflegeanstalt verbleiben soll.

Die höchste Entwicklungsstufe der Irrenanstalten sind uns die relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten von Hildesheim, Halle, Marsberg und Achern. Wir nennen zuerst Hildesheim, nicht als ob sie uns gänzlich als Muster in dieser Hinsicht diente (denn es wurden zwei alte Gebäude zur Realisirung dieser Idee adaptirt), sondern weil durch sie und in ihr die erste relative Verbindung von Irrenheil- und Pflegeanstalt ins Leben gerufen wurde. Halle aber verdient hier um so mehr genannt zu werden, weil es nicht alte Gebäude zur Verwirklichung der in Rede stehenden Idee der relativen Verbindung benützte, sondern von Grund aus seine Anstalt neu aufbaute. Von Marsberg sagt *Damerow* [2]): Ist sie unter den deutschen Irrenanstalten die zweite relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt, so ist sie unter den preufsischen die erste der Art, wenn gleich sie die Idee nur halb erfüllte, in so fern der alte Stamm der gemischten Irrenanstalt zur Provinzial-Pflegeanstalt, freilich mangelhaft und dürftig reformirt, und nur die Heilanstalt neu ge-

[1]) A. a. O. S. 74.
[2]) A. a. O. S. 79.

baut ward. Achern endlich bildet die höchste Stufe, die Blüthe der dritten Entwicklungsstufe der Irrenanstalten, und das Höchste, wozu man es in dieser Beziehung nicht nur in Baden und Preufsen, sondern in ganz Deutschland gebracht hat. Und diese Idee ist durch einen Neubau ausgeführt worden.

Wir haben durch diesen Überblick über die Irrenanstalten Deutschlands einsehen gelernt, dafs entweder relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalten bereits bestehen oder wenigstens projectirt werden, indem man die aus dem Nichtbefolgen einer so nothwendigen Mafsregel resultirenden Übelstände schon zu bedauern hat.

Diese aus bittern Erfahrungen von absolut getrennten oder absolut verbundenen Irrenanstalten geschöpfte Ansicht der relativen Verbindung ist von so hoher Bedeutung, dafs Niemand, welcher über Irrenanstalten schreibt oder sich um dieselben interessirt, umhin kann, diesen Punct etwas ausführlicher zu besprechen. *Roller* hat mit vieler Umsicht und Sachkenntnifs darüber geschrieben; aber am umfassendsten und überzeugendsten wurde dieser Gegenstand von *Damerow* abgehandelt. Dieser beweiset und dringt auf die Unerläfslichkeit der relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten, und weiset hin auf deren Vorzüge vor den absolut getrennten Irrenheilanstalten aus dem moralischen, wissenschaftlichen und administrativen Gesichtspuncte. Die moralischen Gründe betreffen wieder die Seelenkranken und deren Angehörigen, den Irrenarzt und die Irrenanstalt, dann auch den Staat. Vor allem mufs man wohl den Grundsatz festhalten, dafs jeder Wahnsinnige, mag er heilbar oder unheilbar seyn, gleiche Rechte an die Menschheit hat, und in ihm der unglückliche, hilflose Mensch zu achten ist; dafs, mit wenigen Ausnahmen von Indifferentismus, die Geisteskranken die Hoffnung nach Freiheit, ein Selbst-

bewufstseyn haben, ein Glück ahnen, und ihr Unglück bald klarer, bald dunkler, entweder immer oder (was häufiger) in lichten Zwischenräumen empfinden. Dies sind Thatsachen, welche jeder Irrenarzt, jeder Wärter in Irren-Anstalten, oder der sich darin nur etwas umgesehen hat, aus Erfahrung kennt, und höchstens nur einem in dieser Angelegenheit absoluten Laien zu beweisen stände. Welchem in einer absolut geschiedenen Irrenheilanstalt dienenden Arzte wird die Beobachtung entgangen seyn, dafs bei der Transportirung von Seelenkranken in die getrennte, also entfernt gelegene Pflegeanstalt, der Abschied von der Heilanstalt Scenen der Rührung und andere dem kranken Gemüthszustande sicherlich nicht zusagende, sondern offenbar verschlimmernde Wirkungen herbeigeführt wurden? Eben so wird es auch der Arzt der Pflegeanstalt bezeugen können, wie der Gemüthszustand der Angekommenen beschaffen war, und welch' einer gewöhnlich für immer verlorenen Mühe es bedarf, seine Ankömmlinge zu beruhigen. Zu wissen, zu fühlen, du bist nun unheilbar verloren, man überläfst dich nun dem Schicksale, an dir ist alle Mühe gescheitert, welch' ein Bewufstseyn, welch' ein Gefühl! Dazu kommt noch das Verführen selbst, gleich Verbrechern oder wilden Thieren, unter roher Bewachung, dem Gencke, dem Gespötte und dem Gesammtcomplex eines Gassenauflaufes auf einer Raststation sich preisgegeben zu sehen, welch' ein Hohn der menschlichen Würde, dem Ebenbilde Gottes! Selbst den weniger Empfänglichen mufs es empören. Man dürfte mir entgegnen, dafs Geisteskranke auch die Irrenheilanstalt für ein Gefängnifs halten. Ja wohl, das ist sie ihnen auch eines Theils; aber drohe ihnen nur mit der Abführung in die Pflegeanstalt, und man wird mit *Damerow* deutlich zu bemerken die Gelegenheit haben, dafs diese Worte Zauberworte sind. Der Eindruck der bekannnten

Worte *Esquirol's: „Vous passez aux incurables,"* ist den Irren-Ärzten zu gut bekannt. Alle diese Nachtheile werden bei einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt, wenn nicht gänzlich gehoben, so doch gemildert. Die Versetzung der sogenannten Unheilbaren in die von der Heilanstalt absolut getrennte Pflegeanstalt ist ein absolutes Unglück für dieselben, ihre Versetzung in die mit der Heilanstalt relativ verbundene Pflegeanstalt nur ein relatives *). Die in eine solche versetzten Kranken fühlen freilich wohl den Unterschied der beiden Anstalten; allein sie sehen aber zugleich, dafs dieser nicht zu grell ist, dafs sie, so zu sagen, nur auf eine andere Abtheilung des nämlichen Institutes wandern, dafs sie die nämlichen Ärzte, die nämliche Verpflegung geniefsen; dafs die Rückkehr in die Heilanstalt, und von hier aus dann vollkommene Freiheit möglich ist. In diesem Anbetrachte kann eine solche Versetzung in die Pflegeanstalt auch als eine Strafe und zum Sporn dienen, sich aufzuraffen, um der Wohlthat der Rückversetzung in die Heilanstalt sich würdig zu machen. Den menschlich fühlenden Angehörigen eines Geisteskranken wird es wohl nicht gleichgiltig seyn, ihre Lieben in einer abgesonderten Pflegeanstalt, und so alle ihre Hoffnungen vernichtet zu sehen Wie steht es bei der absoluten Trennung der beiden Anstalten mit dem moralischen Werthe des Arztes und der Irrenanstalt? Wann und wie oft kann er mit beruhigtem Gewissen den Ausspruch der Unheilbarkeit gleich einem Verdammungsurtheile wagen? Er weifs, dafs die Rückkehr in Genesung aus der absolut getrennten Pflegeanstalt zu den Wundern gehört, aber nicht sehr selten hingegen unheilbar Erklärte in einer relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalt

*) *Damerow* a. a. O. S. 91—92.

den Urtheilsspruch des Arztes beschämten. Welchen Verantwortungen ist nicht der gewissenhafte echte Irrenarzt in einer absolut getrennten Irrenheilanstalt vor seinem eigenen Gott, dem Gewissen ausgesetzt? Wie leicht wird hingegen ein Irrer aus der mit der Heilanstalt relativ verbundenen Pflegeanstalt in jene übersetzt, sobald sich Zeichen der Genesung zeigen, was gewifs sehr wichtig ist. Die unbedingte Trennung der resp. Anstalten für Heilbare und Unheilbare fordert den unbedingten Ausspruch der Heilbarkeit und Unheilbarkeit der Irren; die relative Verbindung beider Anstalten nur den relativen. Die absolut getrennten Anstalten lassen absolut, die relativ verbundenen nur relativ falsche, irrige, wissenschaftlich unverantwortliche Bestimmungen in Betreff der Heilbarkeit und Unheilbarkeit in gegebenen Fällen zu; in jenen ist der Irrthum in Betreff des Ausspruches der Unheilbarkeit schwer oder gar nicht, in diesen leicht und immer wieder gut zu machen *).

Wie steht es dann mit dem Arzte an einer von der Heilanstalt absolut getrennten Pflegeanstalt? Er ist demnach nur Pflegearzt und kein Heilarzt, und dies nur für allenfalls zu der für unheilbar erklärten Geisteskrankheit etwa dazu gekommenen somatischen Krankheit. Da aber der Name Pflegearzt ein logisches Unding ist, und der Zweck einer Pflegeanstalt, sobald sie nicht mit der Heilanstalt relativ verbunden ist, nicht Heilung der ohnedies für unheilbar Erklärten seyn kann, sondern nur Verpflegung, Aufbewahrung, Fütterung, Detention ist, so hört der Arzt ohnedies auf Heilkünstler, Irrenarzt zu seyn, er folgt nicht der Weihe seines Berufes; seine Stellung ist moralisch drückend, und dem Zwecke der Anstalt nach ist er also nur eine Nebenperson, und dem In-

---

*) *Damerow* a. a. O. S. 108, 109.

spector, Verwalter, Verpfleger, oder was immer für einen Namen der höhere administrative Beamte habe, untergeordnet.

Das Wort Unheilbarkeit kann nur einen für die Psychiatrie beseelten, moralisch edlen Mann nicht gänzlich entmuthigen und abhalten, Heilversuche bei den sogenannten Unheilbaren anzustellen. Zu diesen seltenen Ausnahmen von Männern, welche Gott unter Millionen berufen, dieses schwere Kreuz zu tragen, und ihr Leben der Menschheit zu opfern, gehörte der verstorbene *Hayner* zu Waldheim und später zu Colditz. In diesem Anbetrachte sind aber auch *Hayner's* Verdienste höher gestellt als die der übrigen Ärzte an Irrenheilanstalten; ein unvergeſslicher Name!

Eben so bedeutend sind die wissenschaftlichen Gründe für die Zweckmäſsigkeit der relativen Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten. Während der Arzt an der absolut getrennten Heilanstalt nur immer die Anfänge einer Geisteskrankheit zu beobachten erhält, und der Gesammtverlauf, so wie die pathologischen Obductionen, für ihn verloren gehen; hat es der Pflegeanstaltsarzt nur mit den chronischen Übergangsformen zu thun, so daſs beide Theile, die Sache nur von diesem Gesichtspuncte aus genommen, in ihrer wissenschaftlichen Ausbildung, in dem Fache der Psychiatrie, verhindert werden. In den vereinigten Irrenheil- und Pflegeanstalten hingegen stehen die Ärzte mit beiden Anstalten in steter Verbindung, wohnen den Leichensectionen gemeinschaftlich bei, auch können sie ihre Posten wechseln*).

Von einem andern sehr wichtigen Grunde für die in Frage stehende Zweckmäſsigkeit in wissenschaftlicher Beziehung wird später die Rede seyn. Sehr zu beher-

---

*) *Roller* a. a. O S. 96.

zigen sind noch die vielen administrativen Gründe für die Zweckmäſsigkeit der relativen Verbindung der Irrenheil- und Pflegeanstalten. Die Grundprincipien der Verwaltung einer Irrenanstalt sind Streben nach dem Hauptzwecke, Einfachheit und Sparsamkeit; die Haupttendenz bleibt jedoch immer das Streben nach dem Zwecke des Institutes. Da aber aus dem Vorausgeschickten bereits erhellet, daſs dieser Zweck nur, und am sichersten in einer mit der Heilanstalt relativ verbundenen Pflegeanstalt erreicht werden kann, so bedürfte es schon keines anderen Beweises. Während in den sogenannten gemischten Irrenanstalten, worin Heilbare und Unheilbare *promiscue* aufgenommen werden, der Arzt und der Verwalter nach der Instruction coordinirt sind, ist in der Wirklichkeit der Arzt doch der zweite, und der Verwalter der erste, weil der Heilzweck nicht Hauptzweck ist, oder, indem die Zahl der Unheilbaren die Anstalt sehr bald in eine Aufbewahrungsanstalt umstaltet, wenigstens nicht auf lange bleibt. In der absolut getrennten Heilanstalt ist vermöge des Hauptzweckes des Heilens der Arzt wohl die erste Person, und der Verwalter ihm untergeordnet; daraus kann aber der Anstalt ein Nachtheil erwachsen, wenn der Verwalter nicht so viel als möglich in seinem Stande selbstständig, daher auch nicht verantwortlich ist. Der Arzt hat dann ein doppelt zeitraubendes und verantwortliches Geschäft, indem er den gröſsten Theil der Administration ebenfalls selbst übernehmen muſs, für welchen Fall es keines eigentlichen Verwalters, sondern eines Schreibers bedürfte, dem der dirigirende Arzt in die Feder dictirte. In der absolut getrennten Pflegeanstalt muſs der Arzt dem Zwecke der Verpflegung nachstehen, und steht wirklich nach, und wird immer nachstehen, wenn gleich beide, d. i. der Arzt und Verwalter, den Statuten gemäſs einander

coordinirt wären. In den relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten hören aber diese dem Institute durchaus zuwiderlaufende Gegensätze zwischen Arzt und Verwalter auf. Der Verwalter ist dem dirigirenden Arzte untergeordnet, jedoch, was Cassen- und Rechnungswesen betrifft, so viel als möglich selbstständig und verantwortlich.

Indem der Zweck einer absolut getrennten Heil und Pflegeanstalt ein verfehlter ist, so mufs nothwendiger Weise auch die Administration des zu Administrirenden zu dem verfehlten Zwecke eine verfehlte seyn. Die anderen Grundprincipien der Verwaltung einer Irrenanstalt, Einfachheit und Sparsamkeit, werden ebenfalls in relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten besser als unter anderen Verhältnissen, ja am besten, bezweckt. Während die relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt nur e i n Institut bildet, und also in einem Institute beiden Zwekken entspricht, bedarf es bei der absolut getrennten Heil- und Pflegeanstalt wenigstens zweier Institute, um den beiden Zwecken der Heilung und Verpflegung zu genügen. Übrigens haben wir aus dem Vorausgeschickten uns überzeugt, dafs die absolut getrennten Anstalten aus moralischen und wissenschaftlichen Gründen gar nicht dem Zwecke entsprechen können. Während bei den absolut getrennten Heil- und Pflegeanstalten Schreibereien über Schreibereien zwischen den Anstalten und den Behörden, zwischen diesen beiden und den Angehörigen, den Gemeinden u. s. w., vorkommen (in so fern es bestimmt werden soll, ob der Geisteskranke heilbar oder unheilbar sey, ob er in die Heil- oder Pflegeanstalt aufgenommen werden müsse, ob der schon in der Heilanstalt Verpflegte, aber für unheilbar Erklärte, in die entfernte Pflegeanstalt verführt, oder, sobald sich wieder Spuren von Besserung zeigen, in die Heilanstalt aus dem Ver-

pflegungshause zurückgebracht werden mufs), hört dies alles bei der relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalt auf, und der einmal geisteskrank Erklärte wird wenigstens zur Beobachtung in die Heilanstalt aufgenommen, und nöthigenfalls in die Pflegeanstalt übersetzt, und eben so wieder zurückgestellt. In der relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalt ist nur ein Director, ein Administrator nöthig, während die abgesonderte Heil- und Pflegeanstalt jede für sich ihre Beamten haben mufs. Was überhaupt die abgesonderte Heil- und Pflegeanstalt doppelt bedarf, ist in der relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalt nur einfach; hierher gehören nebst dem schon Angegebenen noch Ökonomie und das System der Beschäftigung der Irren.

Wenn dort der Geschäftsgang complicirt, weitläufig und mit vielen Schreibereien verbunden ist, gestaltet sich dies Alles hier sehr einfach, ohne Weitschweifigkeiten, wird leicht übersehbar, daher sicher. Daraus wird auch leicht ersichtlich, auf welche Seite sich die Vorzüge in Hinsicht der Wohlfeilheit und Sparsamkeit neigen. Sicherlich dorthin, wo das Princip der Einfachheit realisirt ist. Nebstdem wäre noch zu erinnern, dafs bei dem Ankaufe der Bauplätze für eine gröfsere Anstalt die Ankaufskosten immer niedriger ausfallen werden, als es bei dem Ankaufe der Bauplätze für zwei besondere Anstaltsgebäude der Fall wäre, was auch von den Einrichtungs- und Unterhaltungskosten gilt. Während in einer relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalt alles nur etwas gröfser seyn darf, mufs es bei den abgesonderten Anstalten wenigstens zweifach seyn. Nebst dem Ersparnisse an Beamten können in der relativ verbundenen Anstalt die Geschäftszimmer der Beamten, Küche, Bade- und Waschanstalten, Kirche, Heilapparate und andere Localitäten für beide Anstalten gemeinschaftlich seyn. Überdies machte schon

Jacobi[1]) und nach ihm *Damerow*[2]) aufmerksam, dafs bedeutende Ersparungen an den Verpflegungs- und Unterhaltungskosten sich ergeben, die sich allemal um so billiger stellen, je gröfser bis zu einem gewissen Verhältnisse die Masse der Verpflegten ist. Der einfachere und daher wohlfeilere Verwaltungs- und Geschäftsbetrieb und Geschäftsgang ergibt sich auch daraus, dafs alle durch die Versetzungen der Kranken aus einer in die andere Irrenanstalt nothwendig herbeigerufenen Schreibereien und Auslagen bei der mit der Heilanstalt relativ verbundenen Pflegeanstalt ganz wegfallen. Sonnenstein war die neu erstehende Sonne der öffentlichen Irrenanstalten, jedoch nnr für die damals herrschenden Ansichten, und sein Glanz verdunkelte, sobald freiere Ansichten sich geltend machten. Während man einst dorthin, wie zu einem Orakel, wallte, geht man nun nach Halle, Achern u. s. w., wie ehrwürdig uns jener Ort ewig bleiben mufs, weil von dort der realisirte Wahlspruch: Heilung der Seelenkrankheiten, gleich einer Posaune durch alle Gauen des gebildeten Europa erscholl. Vielleicht, ohne zu wollen, sprach doch *Nostitz* in seinem umfassenden Werke für die Zweckmäfsigkeit der relativen Verbindung beider Anstalten, wenn er sagt, dafs es bei jeder Irrenheilanstalt eine unerläfsliche Bedingung ist, dafs eine Versorgungsanstalt für Unheilbare ihr zur Seite stehe. Wenn einer neubegründeten, der Heilung und Versorgung der Gemüthskranken gewidmeten, Anstalt ein sehr umfänglicher Landstrich eingeräumt werden kann; oder, wenn zu diesem Behufe, weitläufige Gebäude, z. B. vormalige Schlösser, Wohnungen und Wirthschaftsräume aufgehobener

---

1) Ztschr. I. S. 736.

2) A. a O S. 236

Domänen und dergleichen, verwendet werden, die in Haupt- und Nebenabtheilungen und abgesonderten Höfen nach Art der Marktflecken eine verschiedene Benützungsweise zulassen: dann ist es allerdings ausführbar, für die Versetzung bequemer und, muthmaſslich für die allgemeinen Verwaltungskosten, ersparender, die Heil- und Genesungsanstalt mit der Versorgungsanstalt zu verbinden.

Übrigens gab man dem Sonnenstein doch den Namen Heil- und Verpflegungsanstalt, indem man wohl wuſste, daſs eine absolute Trennung der Heil- und Pflegeanstalt wohl nicht durchgeführt werden konnte. Es ist jedem Irrenarzte genugsam bekannt, und aus Erfahrung wissen es die Ärzte von Sonnenstein und Colditz, und wuſste es auch schon *Nostitz*, wie problematisch Physicats-Fundscheine über einzubringende Geisteskranke die k. Commission in jedem gegebenen Falle belehren können, ob der nach Colditz geschickte Kranke wirklich unheilbar, und der für Sonnenstein bestimmte heilbar sey. Was in dieser Beziehung von Sonnenstein gilt, kann und muſs ebenfalls auf die übrigen absolut getrennten Irrenheil- und Pflegeanstalten bezogen werden.

Nebst der Heilung und Verpflegung haben jedoch die Irrenanstalten noch einen anderen Zweck, den der Belehrung, der Ausbildung der Psychiatrie in theoretischer, practischer und staatsarzneiwissenschaftlicher Beziehung zu erfüllen, oder mit anderen Worten, die nach den jetzigen Ansichten am besten und vollkommensten eingerichteten Irrenanstalten, wie ich sie gesehen habe, unterrichten und belehren in ihren Instituten durch Wort und That. »Wenn die Irrenanstalten,« sagt *Damerow*, »nur einen oder den anderen Zweck, z. B. die Heilung oder nur Verpflegung im Auge haben, und denselben wegen

willkürlich und einseitig festgesetzter Principien nur mangelhaft erreichen, oder, wenn aus precären Rücksichten zur Erreichung dieses einen, immerhin doch nur partiell zu realisirenden, Zweckes, andere, z. B. die Benützung der Anstalt als Bildungsmittel für angehende Ärzte in der Irrenheilkunst, ausgeschlossen werden; oder endlich, wenn solche Anstalten den Irrenärzten die Mittel und Kräfte zur Vervollkommnung der Psychiatrie und des öffentlichen Irrenwesens in Folge ihrer Organisation beschränken: dann können sie bei aller ihrer sonstigen Vollkommenheit im Übrigen den Anforderungen an die Idee der Zweckbestimmung einer Irrenanstalt nur einseitig und unvollkommen genügen«

Dieses nun von mir zu besprechende Capitel ist so äufserst wichtig für die Ärzte und Arzneikunde im Allgemeinen, für die Psychiatrie und die Irrenanstaltsärzte, so wie für den Staat insbesondere, dafs ich nicht anders konnte, als bei meinen Besuchen in den angeführten Anstalten meine besondere Aufmerksamkeit diesem Gegenstande zu schenken. Die Nothwendigkeit des Studiums der Psychiatrie liegt so klar vor Augen, und es wird wohl keinen Gebildeten, ja keinen Menschen mit gesundem Verstande geben, der daran nur einen Augenblick zweifeln würde, so dafs, wenn ich solche Nothwendigkeit erst zu beweisen suchen wollte, mit Recht getadelt werden müfste. Ich erinnere nur, dafs jeder graduirte Arzt mit seinem Diplom zugleich die Befugnifs erhält, Seelenkranke zu behandeln, und nöthigenfalls über Fälle von fraglichen Geisteszerrüttungen sein Gutachten den Gerichten abzugeben. Welch ein logischer, moralischer und wissenschaftlicher Widerspruch läge nicht in dieser Befugnifs, wenn der Arzt, der noch nicht einen Geisteskranken gesehen, oder sich über Geisteskrank-

heiten belehrt hätte, nun ihn aber heilen oder in die heiligsten Interessen, die politische und moralische Freiheit eines Menschen und die Sicherheit der Mitbürger, eingreifen soll! Und gibt es nicht leider eine grofse Anzahl solcher Fälle im practischen ärztlichen Leben? Wer die Geschichte der Irrenpflege und der Irrenanstalten durchgesehen hat, wird es wohl einsehen, wie wechselseitig sich Psychiatrie und Irrenanstalten bedingen, wie die Cultur und höhere Entwicklung der Psychiatrie auf die Irrenanstalten und *vice versa* zurückwirken. Wäre man in die Geheimnisse der Seelenkrankheiten nicht tiefer gedrungen, so gäbe es noch Aufbewahrungs- und Fütterungshäuser, aber keine Irrenanstalten, und wären diese nicht so eingerichtet, wie sie in den meisten Staaten des gebildeten Europa sind, so gäbe es keine so erleuchtete Psychiatrie und Psychiater, wie solche Deutschland, Frankreich, England und Italien schon gegenwärtig zählt. Wenn der Staat so grofse Summen auf Irrenheilanstalten verwendet, so kann er auch mit Recht wollen, dafs der gröfstmöglichste Nutzen dafür und daraus erwachse. Irrenanstalten sind die Goldgrube für Wissenschaft und Kunst der Behandlung der Geisteskranken. Während der Anstaltsarzt daraus seine Kenntnisse und Erfahrungen sammelt, benützt er dieselben, oder vielmehr, sie fallen zurück mit reichlichem Segen für diejenigen, denen er sie verdankt; er theilt sie seinen Zuhörern mit, und während er lehrt, lernt er doppelt, und während diese lernen, lernen sie nicht nur für sich, sondern für die leidenden Mitbrüder, für den Staat, und danken diesem für die von ihm reich geöffneten Quellen des Wissens, auf den dann der wohlverdiente Segen der in Ruhe, in Frieden glücklich in ihren Rechten lebenden Unterthanen fällt.

Wir sagten schon, dafs wohl Niemand die Nothwendigkeit und den Nutzen des practischen Unterrichtes in der Psychiatrie läugnet; allein nicht so allgemein ist man über die Art und Weise, dieses Bedürfnifs zu befriedigen, einig. Die darauf bezüglichen Vorschläge lassen sich zwischen m e h r oder m i n d e r folgender Mafsen zusammenfassen: Einige fordern den clinischen Unterricht in Irrenanstalten; Andere eine irrenärztliche Clinik an Universitäten; die Dritten dringen auf temporäre Aufnahme junger Ärzte in Irrenanstalten.

Dies sey nur im Allgemeinen vorausgeschickt; ich gehe sogleich zu den von mir beschriebenen Anstalten über, in welchen psychiatrisch-clinischer Unterricht gegeben wird, so wie zu den übrigen, wo dies nicht der Fall ist, wobei ich die Gründe des Bestehens oder Nichtbestehens anführen werde. Ich fange daher gleich mit Prag an.

Trotz der Unvollkommenheit der Prager Irrenanstalt und bei der Aussicht auf eine neue bessere, besteht doch schon seit dem Jahre 1841 eine aufserordentliche Kanzel für die Irrenheilkunde, und Primarius Dr. *Riedel* ist der rechte Mann dazu; auch gebührt ihm das Verdienst, der erste in Österreich eine solche Anregung gemacht zu haben, und seiner Regierung, dieser lobenswerthen Anregung willig willfahren zu haben.

Gehen wir zu Sonnenstein über. *Nostitz* spricht sich in seinem allbekannten Werke*) schon dafür aus, dafs ein besonderer Lehrstuhl auf Universitäten für die psychische Therapie nicht fehlen darf, und man ein eigenes Clinicum in den Irrenanstalten errichten müsse. Ein solches Clinicum wurde aber auch für das Königreich Sach-

---

*) A. a. O. S 525 ff.

sen beabsichtiget und in Vorschlag gebracht. Hören wir darüber *Nostitz* selbst berichten: »Die Idee in Landesanstalten der gedachten Art (Irrenanstalten) ein eigenes psychisches Clinicum in der Art zu errichten, wie gröfsere clinische Anstalten, z. B. in Wien, Berlin, Würzburg u. s. w. mit Krankenhäusern verbunden sind, ist überaus entsprechend. Ihr näherer Zweck, die practische Kenntnifs der Behandlung der Seelengestörten mehr im Lande zu verbreiten, kann nur wohlthätig für den Staat seyn; auch kam demnächst in Betrachtung, dafs es gerathen sey, jungen Ärzten, deren Vermögensumstände keine Reise ins Ausland gestatten, ein neues Mittel zur Fortbildung zu verschaffen, und überhaupt zu ermitteln, dafs nicht Belehrung im Auslande gesucht werde, bevor diejenigen Anstalten, die das Inland darbietet, benutzt werden. Erwägungen dieser Art bestimmten die Commission, bereits im Jahre 1812 über Ausführbarkeit einer solchen Einrichtung die nöthigen Erörterungen einzuleiten, wefshalb sie zuvörderst in der Sache die Gutachten der bei den Anstalten zu Waldheim und Sonnenstein angestellten Ärzte abforderte. Beide Gutachten waren dem Vorschlage ganz beifällig; die Verfasser derselben, Dr. *Hayner* und Dr. *Pienitz*, erboten sich zu bedeutenden Opfern an Zeit und Mühe für einen von ihnen als sehr erspriefslich anerkannten Zweck; sie reichten zugleich Pläne zur näheren Ausführung der Sache ein, welche über den Zweck, die Einrichtung, die Dauer des Aufenthaltes, die Zahl der Candidaten, und, was sonst dahin gehörig, recht schätzbare Vorschläge enthalten. Die Commission wandte sich sodann an den Hofrath und Leibmedicus Dr. *Kreisig*, theilte ihm die eingereichten Pläne mit, und ersuchte ihn, ihr seine Gedanken über die erwähnte Absicht und die zu deren Errichtung vorgeschlagenen Mittel zu eröffnen, und

erstere mit seinen ausgebreiteten Kenntnissen und Erfahrungen zu unterstützen. Dieser würdige Arzt entsprach diesem Antrage in einem am 15. Februar 1813 ertheilten Gutachten, das alle zur näheren Übersicht wünschenswerthen Erfordernisse vollständig darstellt, dem Gutachten der beiden Hausärzte im Hauptwerke beistimmt, und noch andere sehr zweckmäfsige Vorschläge mittheilt.«

Bei dem nahen Zusammenhange, in welchem diese Angelegenheiten mit dem academischen Studium der Arzneiwissenschaft steht, und um auszumitteln, ob und welche Unterstützungen den Ärzten, die für die psychische Heilkunde eine der gedachten Anstalten benutzen wollen, insonderheit durch Stipendien zu Theil werden könnten, war eine Commission mit dem königl. Kirchenrathe und Oberconsistorio, welchem verfassungsmäfsig die Oberaufsicht über die höheren Bildungsanstalten des Königreichs zusteht, erforderlich; sie erfolgte im Mai 1813 und ward im August des nächst folgenden Jahres erwiedert. Die von gedachter Behörde zur Vervollständigung der Erörterungen erforderten Gutachten der beiden medicinischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg (letztere befand sich damals während der Kriegsunruhen interimistisch in Schmiedeberg) stimmten überein im Anerkenntnisse der grofsen Nützlichkeit einer solchen bei den mehrbenannten beiden Landesstellen zu treffenden Einrichtung; es erstreckte die erstbenannte Facultät ihren Antrag sogar dahin: dafs die Erlangung der Physikatstellen künftig von Benützung dieses practischen Hilfsmittels zur Ausbildung als nothwendige Bedingung abhängig werden möchte. Der königl. Kirchenrath erklärte das beabsichtigte Unternehmen für eines der gemeinnützigsten und beherzigungswerthesten, und fügte seiner Rückäufserung sehr zweckfördernde Vorschläge bei. Was aber in sol-

cher Masse vorbereitet war für eine gewifs in vielen Rücksichten nützliche Einrichtung, blieb, wiewohl ungern, wegen der öffentlichen Ereignisse unausgeführt, da die im Wiener Frieden festgesetzte Abtretung einiger Landesdistricte eine bedeutende Verringerung der Fonds der Armenhaushauptcasse, nach Mafsgabe der zwischen Sachsen und Preufsen am 28. August 1816 geschlossenen Hauptconvention, zur Folge hatte, mithin auf jedes mit den Hauptzwecken der Anstalten zu vereinbarende Ersparnifs sorgfältiger Bedacht genommen werden mufste, und schon die, wenn auch mäfsigen Unterstützungen, die man den Ärzten und Chirurgen, welche die fraglichen Anstalten benutzen wollten, an Ort und Stelle gewähren konnte (z. B. durch wohlfeile Beköstigung und ähnliche Auskunftsmittel) unter den eingetretenen Umständen, wo nicht als unzuläfsig, doch nicht als den Zeitumständen angemessen erschienen. Denn andere Unterstützungen, z. B. durch Stipendien, lagen ganz aufser den Gränzen der der Commission angewiesenen Fonds, und die Ausmittlung solcher Beihilfen war den Medicinal-Behörden lediglich zu überlassen.

Aus den gewichtigen Worten dieses Citates ergibt es sich, dafs Sachsen schon in den ersten Anfängen dieses Jahrhunderts die Wichtigkeit des psychiatrischen Studium für Ärzte und den Staat eingesehen habe. Es wurde die Idee, ein eigenes psychisches Clinicum in seinen Landesanstalten zu errichten, aufgefafst, und es erging schon im Jahre 1812 von der Commission aus ein diesfälliger Vorschlag an die Anstaltsärzte zur Äufserung und Begutachtung. Die gutächtliche Äufserung von Seite dieser wurde dem verdienstvollen königl. Leibarzte zur Einsicht unterbreitet. Man durfte nun die Hoffnung nähren, dafs, da der Auffassung einer so segensreichen Idee alsbald alle

Wünsche, und die Vorbereitungen zur Realisirung derselben ohne Säumnifs entgegenkamen, und so zu sagen, unter der segensvollen Hand wuchsen; dafs, nicht zufrieden damit, und in der weisen Erwägung, dafs eine so hochwichtige Angelegenheit im innigsten Verbande mit dem academischen Studium der Arzneiwissenschaft an Universitäten stehe, man die Studienbehörden in's Mittel zog (welche, von der Nützlichkeit einer solchen Institution tief durchdrungen, die Benützung eines solchen Hilfsmittels den die Erlangung einer Physikatsstelle aspirirenden Ärzten zur Bedingung vorschlugen); dafs endlich, sage ich, eine so beherzigenswerthe Institution sicherlich in's Leben getreten wäre, wenn nicht mifsliche Umstände die höchste k. sächsische Staatsverwaltung daran gehindert hätten.

Erinnert mufs jedoch noch werden, welch' ein Unterricht und für welche Individuen dieser projectirt wurde. Darüber äufsert sich der königl. sächsische Conferenzminister selbst: „Die Haupttendenz kann jedoch nie auf eine eigentliche erste Lehr- und Unterrichtsanstalt gerichtet seyn, deren Verbindung mit den der Herstellung oder Versorgung der Geisteskranken gewidmeten Anstalten durchaus unverträglich wäre; nur solche Ärzte, die die medicinische Laufbahn auf Universitäten mit anerkanntem Erfolge bereits vollendet haben, sind durch die practische Anwendung ihrer Vorkenntnisse zur Benützung einer der vorgedachten Anstalten geeignet. Dagegen wäre es eine beschränkte Ansicht, wenn man diese Art der Ausbildung für diesen Gegenstand in den gedachten Landesanstalten erforderlich fände; wohl aber ist zu verlangen, dafs in einem Staate, der einen eigenen Lehrstuhl für psychische Therapie auf der Landes-Universität errichtet hat, alle, welche Medicin studiren, mit diesen in das

Gesammtgebiet der Heilkunde einschlagenden Wissenschaften wenigstens bis zu dem Grade bekannt seyn müssen, um künftig bei Ausübung der heilenden Kunst die erste Behandlung der Seelengestörten mit Erfolg zu unternehmen, und über den Befund jedes Übels dieser Art einen richtigen, gute Kenntnisse bewährenden Fundschein auszustellen. Denn in dieser Beziehung sollten alle Ärzte auch Irrenärzte seyn, weil ein jeder legitime Arzt berechtigt ist, sich der Heilung psychischer Krankeiten zu unterziehen, diese Berechtigung aber zugleich die Verpflichtung bedingt, die Psychiatrie wissenschaftlich zu erlernen. Der Staat bedarf sonach nicht wenige Irrenärzte, sondern so viel gerade, als er Ärzte bedarf; auch steigert sich diese Forderung in Bezug auf alle im Staate und von ihm bei Land-, Stadt-, Berg-, Schul- und andern Physikaten angestellte Ärzte. Zweitens scheint ein Mifsverständnifs durch das Wort: „Unterricht" fortgesetzt zu werden; denn von einem solchen Unterrichte, wie ihn *Reil* durch zu haltende Vorlesungen verlangt, kann, wie erwähnt, nicht füglich die Frage seyn; zu dieser Art des in eigentlichen Vorlesungen zu ertheilenden Unterrichtes möchte den Anstaltsärzten nicht füglich Zeit übrig bleiben, auch wäre diese Unterweisung für angehende Ärzte, die bereits die Universitätsstudien vollendet haben (und keine andern wären in den Anstalten zuzulassen), als blofse Wiederholung überflüssig. Nur der Unterricht, welcher durch eigene Wahrnehmungen, Mittheilungen des Hausarztes, und folglich durch fortgesetzte Studien und practische Erfahrungen und Anleitungen erlangt wird, und dem sonach im Leben, und für's ganze Leben fortwährend nachgestrebt werden mufs, könnte hier in Betracht gelangen *)."

*) A. a. O. S. 527 ff.

Daraus ist zu entnehmen, dafs *Nostitz* nur einen rein practischen Unterricht, und nicht Vorlesungen, welche von den Irrenanstaltsärzten abgehalten werden sollten, gemeint wissen will. Er weicht hier von den Grundsätzen *Reil's* ab, der da sagt: „Irrenhäuser, die nach obigen (den nach *Reil* in den Rhapsodien u. s. w. aufgestellten) Grundsätzen eingerichtet sind, würden noch zu Pflanzschulen dienen können, in welchen angehende Ärzte in dem schwierigen Zweige, nämlich der Therapeutik der Seelenkrankheiten, unterrichtet würden. Die Zöglinge dienten zugleich als Gehilfen; die vorgesetzten Ärzte hielten Vorlesungen über Seelenkrankheiten, psychische Curmethode und empirische Psychologie, zum Gebrauch für die practische Arzneikunde, und hätten dabei Gelegenheit ihre theoretischen Vorträge durch Beispiele zu erläutern. Auch würde in einem solchen Irrenhause eine reiche Ernte für die Psychologie gemacht werden können, zu welchem Zweck die Irrenhäuser bis jetzt noch wenig gebraucht sind *)." *Nostitz* will diesen practischen Curs der Psychiatrie in der Irrenanstalt nicht von noch studirenden, sondern von schon absolvirten Medicinern benutzt wissen. Vorlesungen über Psychiatrie sollten auf den Universitäten gehalten, und von jedem Arzte, ehe er die Befugnifs, seine Kunst auszuüben, erhielte, gehört werden. In den Irrenanstalten liefse sich aber von den Anstaltsärzten nur practisch lernen. Es ist uns übrigens nicht bekannt geworden, welche Vorarbeiten und welch' ein Lehrplan zu der so rühmlich projectirten Institution in Sachsen den so unangenehm sich dagegen lehnenden Umständen weichen mufsten; aber ausgesprochen verdient es zu werden, dafs der Wunsch immer lauter

---

*) Rhapsodien etc. §. 26 S. 478 ff.

wurde, es möge durch glücklichere Zeitverhältnisse das Wiederaufnehmen dieser abgebrochenen Angelegenheit realisirt werden. Dann würden die in den Acten schlummernden Keime künftig bei heitern äufsern Einflüssen Früchte für die Ausbildung angehender Ärzte und Wundärzte tragen, in wie fern (welches aufser der näheren Beurtheilung des Verfassers liegt), bei der inmittelst geschehenen Einrichtung der medicinisch-chirurgischen Academie zu Dresden, annoch das Bedürfnifs solcher besonderen Hilfsmittel für psychische Heilkunde vorhanden ist.

Die Sonnensteiner Anstalt hat zur wahren Freude der Commission gleichsam von selbst die angenehme Erscheinung veranlafst, dafs sich von Zeit zu Zeit Ärzte dort aufhielten, welche unter Leitung und freundschaftlicher Mitwirkung des dasigen Hausarztes, Ritters Dr. *Pienitz*, von den Einrichtungen der Anstalt und der Wirksamkeit des dort üblichen Heilverfahrens Kenntnifs genommen, und sich für künftige Ausübung der psychischen Heilkunde, sey es als Ärzte von Irrenheil- und Versorgungsanstalten, oder für Ausübung dieser Wissenschaft durch einen auf längere Zeit fortdauernden Aufenthalt in Sonnenstein eigens fortgebildet haben. Der nähere Anlafs hierzu entsteht durch die Pensionsanstalt des benannten Hausarztes, für welche diese Ärzte unmittelbar wirken, jedoch eben dadurch mit der öffentlichen Heilanstalt in allen ihren Theilen, wie mit Allem, was die Genesungsanstalt betrifft, bekannt werden, und die für die einzelnen Kranken entworfene Heilpläne zur Ausführung mit befördern *).

Hier wurden gebildet: Dr. *H. L. Franke*, königl. sächs. Hof- und Medicinalrath und königl. Leibarzt, Dr.

---

*) A. a. O. S 530 ff.

P. W. Jessen, Arzt an der königl. dänischen Irrenanstalt zu Schleswig; Dr. *Martini*, Director und Arzt der königlichen preufsischen Irrenheilanstalt zu Leubus; Dr. *C. Flemming*, dirigirender Arzt an der grofsherzoglichen mecklenburg. Irrenheilanstalt; Dr. *C. F. W. Roller*, Arzt an der grofsherzogl. baden'schen Irrenanstalt zu Achern; Dr. *R. Marcher*, Arzt an der königl. dänischen Irrenanstalt zu Koppenhagen, und Andere.

Sonnenstein bildete daher aus sich selbst eine Bildungsschule, und wurde so zur Pflanzschule, zur Morgenröthe der über Europa aufsteigenden Sonne der Psychiatrie; wir brauchen nur an die Namen *Jessen*, *Flemming* und *Roller* zu erinnern, zu erinnern an das Licht, welches diese Männer in Sonnenstein einsogen, und, nach Hause gekehrt, zum allgemeinen Frommen ausstrahlten. Das Gnadenbild jedoch, zu welchem man aus allen Gegenden wallfahrtete, war *Pienitz*, der in der Schule *Pinels* erzogene fromme Schüler der Natur, dessen Mühen und Opfer sein König mit dem Ritterkreuze und der Hofrathswürde belohnte, der allenthalben mit Ehrfurcht genannte Mann.

Schliefslich sey es noch gesagt, dafs man in Sachsen bei der Projectirung dieser Institution sehr genau kannte und zu würdigen wufste, mit welchen Schwierigkeiten die Errichtung einer psychiatrischen Clinik in der Sonnensteiner und Waldheimer Irrenanstalt verbunden sey, und dafs es zaghafte, kleinherzige, immerhin aber sich widersprechende Leute gegeben habe, welche die Einführung einer so nützlichen Institution für unausführbar hielten, obwohl sie sich für die Nützlichkeit des practischen psychiatrischen Studium aussprachen. Sehr wahr und merkwürdig, auch ewig geltend werden die Worte bleiben, welche eben *Nostitz* in dem fraglichen Anbetrachte ausgesprochen hat; denn die etwaigen Hinder-

nisse müssen allemal zurückweichen, wo der wesentliche Nutzen als überwiegend anerkannt ist.

Dafs sich aber *Nostitz* für eigene an der Universität abzuhaltende und von jedem Mediciner zu hörende Vorlesungen über Psychiatrie, und einen von diesen ganz abgesonderten, von den Anstaltsärzten zu ertheilenden Unterricht ausspricht, wird wohl Jedermann zusammenreimen, der bedenkt, dafs weder Sonnenstein noch Waldheim in der Universitätsstadt liegen.

Leipzig hatte die erste Professur, welche für die so höchst wichtige Wissenschaft der psychischen Therapie errichtet wurde, und Dr. *Heinroth* war der erste Professor dieses Faches. Die zur Revision der Universität Leipzig beauftragte Commission trug in ihrem, über die dasige medicinische Facultät an das vormalige geheime Consilium am 27. Juni 1811 erstatteten, Bericht auf Einrichtung einer Professur der psychischen Therapie und deren Übertragung an Dr. *Heinroth* an. Diese Vorschläge erhielten durch Rescript vom 21. September 1811 Genehmigung. Im Jahre 1829 würdigte der König *Heinroth's* Verdienste und ernannte ihm zum Hofrathe *).

Um die Ansichten *Heinroth's* selbst in dieser Angelegenheit kennen zu lernen, erachte ich es für nothwendig, seine Meinung darüber anzuführen. — Ein nicht blofs theoretischer, sondern auch practischer Arzt, dem man ein eignes Clinicum zu diesem Behufe errichtet, übernimmt die Sorge für die Zöglinge, wie dies auf den meisten Universitäten für die medicinische, chirurgische und geburtshilfliche Clinik bereits geschehen ist. Und wahrhaftig, die psychische Clinik verdient doch nicht minder eine gleiche Berücksichtigung, um so mehr, da, wie allgemein bekannt, die Zahl solcher unglücklichen Kran-

---

*) Entnommen aus *Nostitz* a. W. S. 525. Note 20.

ken sich fast täglich, nicht blofs in gröfsern und luxuriösen Städten, sondern auch auf dem Lande vermehrt[1]). Bestimmter spricht sich eben derselbe in seinem Lehrbuche der Störungen des Seelenlebens aus[2]), wo er sagt: „Die Heilanstalt läfst auch ärztliche Zöglinge zu, um so mehr, da der Arzt nicht wohl ohne ärztliche Gehilfen seyn kann. Es ist dies ein Geschäft für Candidaten der Medicin, die noch keine bestimmte Anstellung haben, oder überhaupt für solche junge Ärzte, die sich besonders der Psychiatrie widmen wollen, ohne die der Arzt seine Kunst nur halb versteht, deren Kenntnifs täglich nothwendiger wird, und auch für die Behandlung vieler Kranken, mit denen es noch nicht auf das Extrem der Seelenstörung gekommen, von grofsem Nutzen ist.“ Hier spricht sich *Heinroth* gleich *Reil* [3]) für den temporären Aufenthalt junger Ärzte in Irrenanstalten Behufs ihrer Fortbildung in der practischen Psychiatrie aus. Wie trefflich an und für sich eine solche Institution ist, so würde dieselbe doch mehr für Irrenanstalten passen, welche entfernt von einer Universitätsstadt liegen, und wo daher regelmäfsige Besuche von Seite junger Ärzte nicht leicht verträglich wären.

Beinahe ein Ähnliches gilt von der Irrenabtheilung der Charité in Berlin, wo die Eleven gleich den *Elèves internes* in Frankreich, wenigstens einige Monate darin wohnen, und selbst an der Behandlung Theil nehmen. Es ist hierbei vor Allem zu bemerken, dafs eine solche Institution nicht für alle, die Medicin studiren, genügen könne, in wiefern sie nicht Nachtheile für die nöthige gute Ordnung der Anstalt, für das Heil der Kran-

---

1) In der Beilage V. zu Georget über die Verrücktheit. S. 418.

2) 2 Thl. 4. Abtheilung. 1. Abschnitt. §. 514. S. 321.

3) Rhapsodien. §. 26.

ken u. s. w. hervorrufen müfste, indem durch eine grössere Anzahl mit der Behandlung der Geisteskranken Betheiligter die gröfste Summe derjenigen Übelstände herbeigeführt wird, welche von den Widersachern einer psychiatrischen Clinik in Irrenanstalten vorgeworfen werden. Director und Professor *Ideler*, welcher in diesem Irrenheil-Institute clinische Vorträge hält, äufsert in seinem bekannten Grundrisse *) sehr bestimmt, dafs die Erfahrung, welche er hierüber in einer Reihe von Semestern gesammelt hat, alle Zweifel bei ihm vollständig beseitigt habe, welche man gegen die Ausführbarkeit einer psychiatrischen Clinik als Nachtheile für die Kranken vielfältig erhoben habe. Ja, er setzt noch hinzu: Wenn der Lehrer unter ihnen eine schickliche Auswahl trifft, mit der nöthigen Vorsicht verfährt, und sich streng in den Gränzen der Sittlichkeit hält, so kann er sie in Gegenwart Fremder über alle Geheimnisse ihres Herzens ausfragen, sie zu Reflexionen darüber veranlassen, und dadurch ihren wesentlichen Zustand zur deutlichsten Anschauung bringen, was seiner Ansicht nach auch in der psychiatrischen Clinik geschehen mufs. Der clinische Unterricht in den beiden gewifs nicht zweckmäfsig eingerichteten Irrenanstalten von Leipzig und Berlin liefert uns einen sehr wichtigen Beleg, dafs das Gute doch geschieht, wenn auch das Beste nicht geschehen kann, dann dafs, wenn der psychiatrisch-clinische Lehrer der rechte Mann ist, auch das relativ Beste geschehen könne, wenn auch die Umstände mifslich sind.

Gehen wir zu der Irrenanstalt von Halle über, wo Director *Damerow* clinischen Unterricht ertheilt. Nicht leicht hat Jemand mit so überzeugenden Gründen und so erschöpfend die Möglichkeit und den reellen Nutzen ei-

---

*) Thl. II. S. 927. *Damerow* a a O S. 214

ner solchen Institution bewiesen und mit der schärfsten Critik eines durch Wissenschaft, Leben und Erfahrung geläuterten Geistes alle jene nichtigen Gegenvorstellungen, welche anders denkende Ärzte erhoben, bekämpft, als eben der geniale *Damerow*. Dieser spricht sich für eine Clinik in der Irrenanstalt aus. Eine solche Clinik ist jedoch in vielem Anbetrachte nicht eine gewöhnliche, sondern vielfach modificirte, ganz eigenthümliche. Aus der falschen und, Gott weifs, aus welchen andern Gründen gehegten Vorstellung, als müfste die psychiatrische Clinik eine gewöhnliche Clinik seyn, entsprang, man mufs es frei heraussagen, der bei Einigen unausrottbare Eigensinn, zu glauben, die Irrenanstalten zur Belehrung und Bildung der jungen Ärzte in der practischen Psychiatrie zu verwenden, wäre unausführbar, ja als ein Unsinn zu betrachten. Bemerkt mufs aber werden, dafs *Damerow* die Realisirung einer Clinik in einer Irrenanstalt nur unter den Umständen Statt finden lassen will, dafs die relativ verbundene Irrenheil- und Pflegeanstalt bei einer Universitätsstadt errichtet ist. Die Benützung einer solchen Anstalt zur psychiatrischen Clinik ist dem Professor *Damerow* eine (nach der Art der Benutzung der Irrenanstalt als Bildungsmittel angehender Ärzte, nach der Methode des Unterrichts, nach der Wahl und Zahl der Kranken und Studirenden u. s. w.) ganz eigenthümliche, von den gewöhnlichen Cliniken ganz verschiedene. Seine Methode ist folgende: Nur Mediciner des letzten Studienjahres können an diesem Unterrichte Theil nehmen; die mittlere Durchschnittszahl der Theilnehmer nur 10 bis 20; diese erwarten den Lehrer in einem Zimmer, am Eingange der Anstalt, und dürfen unter keinem Vorwande, ohne ausdrückliche Erlaubnifs, die eigentliche Irrenanstalt betreten. Sie werden in allem Anfange mit den Eigenthümlichkeiten der Anstalt durch Autopsie und in gedrängter

bündiger Kürze mit den Grundsätzen des Lehrers über Psychiatrie bekannt gemacht. Nur solche Kranke, bei denen keine Familien- oder andere Geheimnisse oder Rücksichten obwalten, werden zum Unterrichte verwendet; diese werden jedoch stets einzeln in das Versammlungszimmer vorgeführt. Zuerst wird den Kranken der Pflege-, dann später denen der Heilanstalt die nothwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Ganz frisch aufgenommene Kranke jedoch, welche der Arzt selber noch nicht kennt, sind unbedingt von der clinischen Benützung ausgeschlossen. Das Ausarbeiten und Vortragen gut ausgearbeiteter Krankengeschichten, Berichte über Leichenobductionen, Übungen in medicinisch-gerichtlichen Explorationen sind nothwendige und äufserst nützliche Exercitien für die Schüler, so dafs sie in einer verhältnifsmäfsig kurzen Zeit s o v i e l erlernen können, dafs ihnen neue, vorkommende Fälle nicht gänzlich fremd sind. Ausdrücklich sagt *Damerow* *): „Vollständig ausgearbeitete systematische Vorlesungen über allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten sind von dem dirigirenden Arzte der Irrenheil- und Pflegeanstalt nicht zu halten.“ Solche psychiatrische Cliniken bestanden schon in der Salpetrière unter *Esquirol*, in der Charité unter *Neumann*, in dem gewifs sehr beschränkten und nicht am zweckmäfsigsten Julius-Spitale unter *Müller*, endlich in dem unter *Horn*, ohne die englischen psychiatrischen Cliniken zu erwähnen. Hören wir, wie *Damerow* die Widersacher einer solchen, schon von anderen Irrenärzten mit Vortheil ausgeführten, Institution bekämpft, und wie er zu seiner, sicherlich nicht aus der Luft gegriffenen, Überzeugung gelangte. Diesem erfahrenen, gelehrten Irrenarzte sind alle diese von den Gegnern angegebenen,

---

*) A. a. O. S. 208.

aus der Benützung der Irrenanstalten zum Lehrzwecke für Kranke und Angehörige hervorgehenden Nachtheile, entweder nicht ganz in der Erfahrung begründet, übertrieben, oder aus einer unrichtigen Vorstellung einer psychiatrischen Clinik (als wäre diese einer gewöhnlichen gleich) entspringend, übrigens gröfstentheils leicht zu verhüten. Was die zur Last gelegte Preisgebung von Familienverhältnissen und Geheimnissen betrifft, so könne dieser Übelstand entweder gemildert oder gänzlich beseitiget werden: durch die Modificirung des Unterrichts, durch zarte Schonung, Um- und Rücksicht des ohnedies alle diese nothwendigen Eigenschaften habenden Irrenarztes, durch die (oben freilich nur hingeworfene) Methode der psychiatrischen Clinik, durch die in relativ verbundenen Heil- und Pflegeanstalten ohnedies reiche Auswahl von Kranken, durch Übergehung von Vermöglichen, deren Angehörige sich ein Zurschaustellen der Ihrigen nicht gefallen liefsen, durch Ausschliefsung von Individuen, bei denen Geheimnisse oder andere Familienrücksichten obwalten, bei denen Aufregung zu befürchten wäre, durch Namensverschweigungen und andere dem umsichtigen, lehrenden Irrenarzte zu Gebote stehende Hilfsmittel; endlich durch eine grofse Zahl derjenigen Individuen, bei denen alle diese Rücksichten nicht Statt finden, und wozu die Pflegeanstalt eine reiche Quelle bietet. Eine allfällige Störung der Ordnung des Hauses, Verletzung, Belästigung und Aufregung der Kranken durch die jungen Ärzte als Schüler, können und müssen wohl durch Klugheit, Umsicht und überhaupt durch die Persönlichkeit des Lehrers verbannt werden. Selbst *Roller*, welcher gegen eine psychiatrische Clinik in einer Irrenanstalt spricht, bemerkte nicht die ausgeschrienen Nachtheile. Hierher beziehen sich die kurz vorher angezogenen Worte *Ideler's*. Die Nachtheile, wel-

che bei einem oder dem andern Kranken entstehen, aber auch, sobald der Lehrer genug Tact und Seelenkenntnisse besitzt, wegfallen könnten, stehen wohl in gar keinem Verhältnisse mit den aus einer solchen Institution erwachsenden Vortheilen. „Zugegeben auch," spricht *Damerow* *), „daſs hie und da nachtheilige Folgen aus der psychiatrischen Clinik entständen, sollten etwa deſshalb die groſsen Vortheile des Unterrichtes aufgegeben werden? Nimmermehr! Keine wichtige Staatseinrichtung müſste ins Leben treten, wenn nicht einzelne Interessen gefährdet und verletzt werden sollten. Ja, ich, dem kein Mensch wissenschaftliche und sittliche Liebe für sein Fach und seine Seelenkranken absprechen soll, nehme, ohne Furcht miſsverstanden zu werden, keinen Anstand, es öffentlich auszusprechen, daſs, wenn auch die Clinik einigen Irren schadete, solches bei jeder Clinik der Fall sey, und daſs diese wenigen, von einem höhern Standpuncte als dem eines kleinlichen, philiströsen Philantropismus aufgefaſst, für nothwendige Opfer einer fürs allgemeine Beste wichtigen Sache gehalten werden müſsten.

Derjenige Seelenkranke, welcher durch unsere psychiatrisch-clinischen Übungen verloren geht, an dem ist nicht viel verloren. Könnte solch' ein precärer Schade in Parallele gesetzt werden mit dem groſsen wirklichen Nutzen, welchen zweckentsprechend vorgebildete junge Ärzte später im Leben d a d u r c h schaffen, daſs sie tüchtige, wackere Menschen dem Leben und der geistigen Freiheit zurückgeben, oder wenigstens das Zweckdienliche zur rechten Zeit thun? Nein!

Wenn gleich auch nicht alsogleich systematische Vorlesungen über specielle Pathologie und Therapie der Geisteskranken gegeben werden, und in allem Anfange der

---

*) A. a. O. S. 217.

Eröffnung einer psychiatrischen Clinik so leicht und von einem einzelnen Anstaltsarzte, welcher Director der Anstalt seyn soll, gegeben werden können; so sollte sich fürs Erste der psychiatrische Cursus damit begnügen, die Schüler mit den verschiedenen Formen der Geisteskrankheiten, insbesondere in staatsarzneilicher Beziehung, bekannt zu machen. So erst kann progressiv das generelle Theoretische, aus dem speciellen Practischen sich entwickeln.

Nun zu Achern. *Roller*. der Repräsentant der Irrenpflege in Achern, spricht die sich selbst am meisten schlagenden und durch vielfältige Erfahrungen widerlegten Worte aus: „Eine Irrenanstalt darf nie als Clinicum benutzt werden. Eine Irrenclinik in diesem Sinne ist, was auch dafür angeführt werden mag, ein ungelöstes und unlösbares Problem *)." Es mufs jedoch dabei bemerkt werden, dafs eben dieser Sprecher, wie natürlich Jedermann, der Nothwendigkeit der Einführung des psychiatrischen Studium ein ehrenvolles Wort redet. Verfolgen wir *Roller's* Ansichten, um auch daraus zu entnehmen, ob und wiefern das neue Institut zu Achern als Bildungs-Institut verwendet werde. Derselbe pflichtet den Vorschlägen *Nasse's* bei, dafs in den medicinischen, oder besser in eigenen psychiatrischen, Cliniken Irre aufgenommen und zum Lehrzwecke benützt werden möchten. Nach ihm müfste die Bestimmung getroffen seyn, dafs aus einem hinreichend grofsen, der Universitätsstadt zunächst befindlichen Districte, alle Seelengestörte, welche der Professor der Psychiatrie für geeignet hält, nach dem psychiatrischen Clinicum und aus diesem ebenfalls, nach des Lehrers Ermessen, in ihre Heimat oder in die Landes-Irrenanstalt gebracht werden. Allein alle diese

---

*) A. a. O. S. 32.

Herren, welche so sprechen, graben sich selbst die Grube, indem sie durch einen solchen Vorschlag alle Nachtheile und Übelstände realisirt wissen wollen, die sie denjenigen zur Last legen, welche die Irrenanstalten auch zum clinischen Zwecke verwenden. Zur Bekräftigung seiner ausgesprochenen Meinung findet er auch einmal die Irren durch Studentenbesuche nicht afficirt, während sie es im Irrenhause geworden wären; hier gesteht er ein, dafs vorübergehende Verschlimmerungen auch in andern zum Lehrzweck benützten Krankheitsfällen nicht verhütet, und einige Unbequemlichkeiten um jenes hochwichtigen Zweckes willen nicht angeschlagen werden. Er setzt noch hinzu: „Wo sollte man die Behandlung der Irren lernen, wonn nicht etwa an Irren? *)“ Er glaubt ferner, dafs zu dem Zwecke, zu welchem man ein psychiatrisches Clinicum wünscht, 4—6 Krankheitsfälle erforderlich seyen. Darauf berichtet er, dafs der Antrag gestellt wurde, dafs die Mediciner des badischen Landes nach dem Staats-Examen practiciren sollen, und zwar jeder in einem ihm angewiesenen bestimmten Wirkungskreise als *Elève interne.* Nur müfste dieses Practiciren selbstthätig und so beschaffen seyn, dafs, nach der Durchschnittszahl der in einem Jahre recipirten badischen Candidaton der Medicin, und nach der Dauer, die ein solcher in der Irrenanstalt zuzubringen hat, nie mehr als sechs solcher Eleven zu gleicher Zeit in der Irrenanstalt, und, indem jedem derselben bei dem Umfange der badischen Anstalt eine eigene Station angewiesen werden könnte, nie zwei zugleich bei demselben Kranken wären. Diese Ansicht *Roller's* hat vieles für sich, ist jedoch nur für angehende Physiker und Irrenärzte berechnet

In Bezug auf die Fortbildung in der Psychiatrie kann

---

*) A. a. O. S. 41-42.

von andern von mir gesehenen deutschen Irrenanstalten weniger die Rede seyn, indem sie nicht in der Nähe der Universitätsstädte gebaut sind, und daher nicht füglich als eben so viele practische Bildungsschulen für alle oder wenigstens für die auf Physicats- oder Irrenanstaltsposten aspirirenden jungen Ärzte verwendet werden können. So viel ist indessen gewiſs, daſs man allgemein auf die Nothwendigkeit des psychiatrischen Studium hinweiset, und dazu dringend mahnt. Man sieht aber auch zugleich die Nothwendigkeit ein, daſs von Seite des Staates der Impuls ausgehen müsse, um junge Ärzte dazu anzuhalten und anzueifern. Es gibt jedoch noch Einige, welche vielmehr für den temporären Besuch junger Ärzte in den Irrenanstalten und für eigene psychiatrische Cliniken als Universitäts-Anhängsel, als für eine Clinik in der Irrenanstalt, d. i. für die als Clinicum zu benutzende Irrenanstalt, gestimmt sind. Es ist aber eben so gewiſs, daſs ein eigenes psychiatrisches Clinicum auf Universitäten alle der Benützung der Irrenanstalt zum clinischen Unterrichte vorgeworfenen Übelstände im vollsten Maſse herbeiführe, dabei weder dem Lehrer noch dem Schüler, am wenigsten der guten Ordnung und der Administration der Irrenanstalt, mit der ein solches Clinicum entweder nahe oder entfernt, in einiger Relation stehen müſste, dienlich sey. Sobald die Nothwendigkeit des Studium der Geisteskrankheiten für alle Ärzte eingesehen worden ist, kann nur eine Irrenanstalt dieses Bedürfniſs, und zwar durch den selbstständigen Anstaltsarzt befriedigen; und daſs dieses nicht zu den Unmöglichkeiten gehört, beweiset der Umstand, daſs es an so manchen Irrenanstalten, die nicht zu den am besten geordneten gehören, bereits möglich gemacht worden ist. Man glaube nur, daſs, wo dieses der Fall nicht ist, dieses dem Umstande zugeschrieben werden müsse, daſs die Irrenanstalt nicht in der

nächsten Nähe der Universitätsstadt sich befindet. Übrigens ist es nichts Geringes für den Anstaltsarzt, solch' ein Opfer dem Gemeinbesten zu bringen. Nur derjenige Anstaltsarzt, welcher die schwer in einem Individuum zu treffenden Eigenschaften eines Irrenarztes in ihrer ganzen Ausdehnung besitzt, darf und kann dieses schwere Amt dergestalt verwalten, dafs daraus kein Schade erwachse. Unter entgegengesetzten Bedingungen, wenn der Lehrer nicht der rechte Mann ist, müssen die befürchteten Übelstände jedenfalls eintreten. Alles dieses wird aus dem Verlaufe dieser Schrift klarer begriffen werden können

Wir haben aus dem Vorausgeschickten ersehen, dafs wohleingerichtete Irrenanstalten des gebildeten Deutschlands dem Zwecke der Verpflegung, Heilung und Ausbildung der Psychiatrie nachstreben, ohne jedoch den ersten, höchsten und letzten Zweck, die Heilung, je aus dem Auge zu verlieren, dafs also eine Irrenanstalt eine Heilanstalt, ein Krankenhaus bildet, welches den gröfstmöglichsten Nutzen zu erzielen strebt. Dafs jedoch eine Irrenheilanstalt, ungeachtet des einem jeden Krankenhause zukommenden Heilzweckes, eine g a n z e i g e n t h ü m l i c h e H e i l a n s t a l t seyn müsse, haben wir zwar bereits zum Theile aus dem Vorherbesprochenen ersehen, werden uns jedoch bestreben, diese Eigenthümlichkeit in dem Verlaufe dieser Abhandlung klarer vor die Sinne treten zu lassen. Wer da nur im Vorübergehen weifs, was eine Geisteskrankheit in rein ärztlicher, dann in politischer und moralischer Hinsicht sey oder wenigstens werden könne, wird es auch leicht begreifen, wie modificirt das ganze Geschäft sey, und welche ganz eigenthümlichen Mittel schon zur Behandlung eines einzelnen Geisteskranken erfordert werden; und er wird es um so mehr einsehen, welche Pflichten ein Irreninstitut in rein ärztli-

cher, moralischer, politischer, administrativer Hinsicht auf sich habe, um allen Anforderungen zu entsprechen; welche ganz eigenthümliche Mittel zu ergreifen seyen, um den eigentlichen Zweck nicht zu verfehlen. Daſs dieses Alles nicht so leicht sey, kann man aus dem Umstande entnehmen, daſs es eine Zeit bis auf unsere jüngsten Tage brauchte, um nur bis zur wahren Ansicht des eigentlichen Zweckes einer Irrenanstalt zu gelangen, daſs man aber noch lange nicht über die Mittel dazu ganz im Reinen sich befindet.

Eine wohlgeordnete Irrenanstalt ist eine Krankenanstalt für geistig Gestörte, deren Krankheit nebst den ihr gewöhnlich zum Grunde liegenden oder mit ihr vergesellschafteten, auch eigenthümliche psychische Erscheinungen darbietet, welche sowohl dem Kranken selbst, als auch der bürgerlichen Gesellschaft Gefahr drohend ist, und ein glückliches Zusammentreffen von günstigen Verhältnissen erheischt, damit sie entweder geheilt, oder, wenn dieses nicht möglich, gemildert und dem Individuum, so wie der bürgerlichen Gesellschaft, unschädlich werde. Das Wort „Irrenanstalt" ist leicht ausgesprochen, aber die Idee nicht leicht begriffen, noch weniger leicht diese realisirt; denn das ist das Eigenthümliche und Eigentliche einer Irrenanstalt, daſs sie die realisirte Idee der Geisteskrankheiten, die Frucht der Erfahrungen in dem Gesammtgebiete der Psychiatrie, darstellt, und in sich und für sich allein schon das erste und wichtigste Mittel zur Erreichung des dreifachen Zweckes, Detention und Verpflegung, Heilung und Bildung abgeben muſs.

Da es sich so verhält und die Bestimmung einer Irrenanstalt eine so eigenthümliche ist; so müssen es auch ganz eigenthümliche Grundsätze seyn, welche die Errichtung einer Irrenanstalt leiten. Diese Grundsätze ent-

springen aus der Zweckbestimmung der Irrenanstalt selbst, aus den eigenthümlichen Erscheinungen der Geisteskrankheiten, und aus den abzuleitenden Mitteln zu diesem Zwecke.

Wir kommen daher zunächst auf die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Irrenanstalt zu sprechen. Eine dem Zwecke entsprechende Irrenanstalt bildet für sich ein möglichst selbstständiges Ganzes, und ist daher weder mit einer Straf-, noch einer anderen Krankenanstalt verbunden. Diese Selbstständigkeit und Unabhängigkeit bezieht sich auf die Raumverhältnisse, auf die Leitung und Verwaltung, auf das der Irrenanstalt dienende ärztliche Personale. Wer den complicirten, eigenthümlichen Zweck einer Irrenanstalt nur etwas einsieht, wird es auch begreiflich finden, dafs in einem und demselben Locale unmöglich noch andere ganz verschiedene Zwecke erfüllt werden können Von einer mit Strafanstalten verbundenen Irrenanstalt ist wohl keine Rede mehr, wenigstens von denen, welche ich besuchte und besuchen wollte. Einen solchen die Menschheit empörenden, und die unglücklichen Geisteskranken auf ihr ganzes, ohnehin elendes Leben verletzenden Übelstand sahen wohl alle Regierungen sogleich ein, als der beseligende Ausspruch: „Heilung", als erster und höchster Zweck, von Sonnenstein aus erhallte. Sonnenstein mufste sich aus einem Kerker herauswinden, Colditz sich aus der Straf- und Versorgungsanstalt von Waldheim losreifsen, Sachsenberg aus dem Zuchthause von Dönitz sich entwickeln; ein Ähnliches war mit Heidelberg der Fall, welches an die Stelle Pforzheims kam. Wir müssen leider noch von Leipzig sagen, dafs das Irrenhaus mit dem Corrections-, Waisen- und Verpflegungshause noch verbunden ist. Einverstanden ist man wohl darüber, dafs die Vereinigung einer Irrenheilanstalt mit dem Krankenhause oder einem

Waisen- und Siechen-Versorgungs-Institute zu den von unserem Jahrhunderte nicht mehr gebilligten Mafsregeln, zu den gröfsten Übelständen gehört; allein man sieht doch noch dergleichen so gestaltete Irrenhäuser, wobei jedoch bemerkt wird, dafs man überall schon selbst und schon längere Zeit auf die daraus resultirenden Übelstände aufmerksam und auch bemüht ist, für die Zukunft den Anforderungen besser zu genügen. Unter den von mir besuchten Irrenanstalten können in diesem Anbetrachte nur noch genannt werden: die Irrenanstalt von Prag, die Charité zu Berlin, und wenn man dazu noch die oben angeführte von Leipzig hierher rechnen dürfte. Man sah nämlich überall ein, dafs ein so eigenthümlicher Zweck, wie der einer guten Irrenanstalt in einem und demselben Locale die Realisirung keines anderen Zweckes aufkommen lassen könne. Man sah ein, dafs in einem und demselben Hause wohnende körperlich und geistig Kranke sich gegenseitig übel und daher zum Nachtheile afficiren, diese von den andern geneckt, aufgereizt, jene von diesen beunruhigt würden. Man könnte vielleicht einwenden, dafs die Concentrirung von allen Kranken, wessen Art immer, einer Stadt der leichter zu erzielenden Einheit und Sparsamkeit der Direction und Administration vortheilhaft wäre. Hierbei ist jedoch vor Allem zu erinnern, dafs die Befolgung des Systems der Concentration der Kranken einer kleinen, wenig bevölkerten Stadt wohl vortheilhaft sey, keineswegs aber, wo es sich um grofse, sehr bevölkerte Städte handelt; und man kommt auch immer mehr davon ab, wenn man nur bedenkt, dafs das Versetzen der Kranken von den entlegensten Theilen der Stadt in ein allgemeines Krankenhaus mit so manchen Übelständen verbunden, ein sehr bevölkertes Krankenhaus auch sehr leicht zur unversiegbaren Quelle eines

krankmachenden pestilenziellen, nicht mehr zu beseitigenden Miasma werden könne. Man täuscht sich ferner sehr, wenn man glaubt, dafs die Irrenhäuser, welche mit dem allgemeinen Krankenhause einer gegebenen Stadt vereinigt sind, die Direction und Administration erleichtern, vereinfachen und weniger kostspielig machen würden. Handelt es sich nämlich um ein sehr ausgedehntes Krankenhaus, so erfordert dieses für sich schon eine eigene Direction und Administration, und absorbirt alle Kräfte. Überdies erfordert das Irrenhaus selbst, sobald es die Irren einer ganzen Provinz aufnehmen soll (und vielleicht noch einer Stadt von 400,000 Einwohnern), eine eigene Verwaltung und Leitung, und bürdet dem Director und Verwalter der Pflichten und Sorgen genug auf, dafs es ihre Kräfte gänzlich in Anspruch nimmt. Dabei darf wohl nie vergessen werden, dafs die Zwecke, folglich die Dirigirung und Administrirung der Irrenanstalt eine von jener eines gewöhnlichen Krankenhauses ganz verschiedene ist. Zumal waltet keine Gleichförmigkeit, sondern eine Verschiedenartigkeit in dem Geschäftsbetriebe der Administration und Direction zwischen dem Krankenhause und der Irrenanstalt ob; denn wie ganz anders sind die Einnahmsquellen, die Aufnahme und Entlassung der Kranken, die Verpflegsgebühren, die Verpflegung und Wohnung, Kost, Kleidung, Wartung und ärztliche Fürsorge, die innere Einrichtung, die vielfältigen anderen Bedürfnisse, die Beschäftigung u. s. w., in einer Irrenanstalt? Welche Rücksichten hat man nicht in einer Irrenanstalt den Verwandten der Kranken, den Gemeinden, den Gerichten, der Öffentlichkeit überhaupt gegenüber, zu beobachten, welche alle in einem gewöhnlichen Krankenhause zum gröfsten Theil wegfallen! Beherzigenswerth sind die Worte, welche *Roller* aus seiner eigenen und an-

derer Irrenärzte Erfahrung spricht [1]). Gewöhnlich — aus den mir bekannten Beispielen weifs ich keines vom Gegentheile — sind die mit Hospitälern verbundenen Irrenanstalten gegen jene im Nachtheile, werden von der Hospital-Administration vernachläfsigt, zumal wenn nur arme Irren aus den untern Ständen aufgenommen werden. Überall, wo Irre und andere Kranke in einem Hause vereinigt waren, hat man sie getrennt, und wo es noch nicht geschehen, hat man alle Ursache, es zu wünschen und zu hoffen. Man sollte doch so bestimmte Erfahrungen nicht unbeachtet lassen, nicht Übelstände aufs Neue vorschlagen, zu deren Beseitigung man sich Glück wünscht! Wie ungern wird ein Irrer in ein Hospital aufgenommen, wie eifrig arbeiten Ärzte und Verwalter daran, ihn wieder zu entfernen; und man will nun nicht Einen, sondern sogar dreifsig aufnehmen [2])! Ist diese mit dem Hospitale verbundene Irrenanstalt klein, so entstehen alle die mit kleinen Irrenanstalten verbundenen Nachtheile. Auf eine Classification, Hausordnung, auf viele Arten von Beschäftigung und somit auf den wohlthätigen innern Geist der Anstalt mufs man gänzlich verzichten, und hat nur die aus dem Zusammenseyn mehrerer Irren entstehenden Übel zu beklagen. Man mufs doch Männer und Frauen, ruhige und unruhige Irren sondern. Wie viele Kosten und dennoch wie viele Übelstände! In den mit den Krankenhäusern verbundenen Irrenanstalten wurde, nach den Erfahrungen aller respectiven Irrenärzte vieles, was auf das Krankenhaus hätte fallen sollen, der Irrenanstalt zur Last gelegt, diese immer mit dem Schlechtesten und am letzten und für vielleicht

---

[1]) A. a. O. S. 60.

[2]) Hier wird auf *Herrmann Nasse* angespielt, welcher sich für ein psychiatrisches Clinicum in einem Krankenhause ausspricht.

theureres Geld versehen; dabei wurden die Kranken zum Wasser- und Holztragen, Hacken und Sägen, oder zu anderen Verrichtungen verwendet, wobei die Ersparnifs an Arbeitern nicht zum Vortheile der armen Geisteskranken, und eben so wenig zu dem des Irrenfondes kam. Unter solchen Umständen war die Irrenanstalt überall ein Anhängsel, eine Nebensache, welche jedoch immer und überall der Hauptsache nachstehen mufste. Bei einer localen, directiven und administrativen Vereinigung der Irrenanstalten mit Spitälern könnte nur dann vielleicht vieles gemeinschaftlich und billiger verwendet werden, wenn man weder die Ergehungs-, Erholungsgänge, noch die Bäder u. s. w. rechnen wollte.

Auch mit einem Siechen- oder Waisenhause ist nun keine wohlgeordnete Irrenanstalt verbunden, und zwar schon aus dem angegebenen ganz einfachen Grunde, dafs die Zweckerfüllung einer gut organisirten Irrenanstalt alle Kräfte derselben in Anspruch nimmt und absorbirt. Sonnenstein und Colditz schliefsen von der Aufnahme nebst den Blödsinnigen, Schwachsinnigen, Fallsüchtigen und anderen solchen Unglücklichen Beizuzählenden, noch vornehmlich auch solche gebrechliche Personen aus, die ohne fremde Pflege ihr elendes Seyn nicht fristen können, oder die von Jugend auf in einem fast thierartigen Zustande sich befinden. Es wird dabei wohl bemerkt, dafs solche Unglücklichen, dem Elende Preisgegebenen, das Mitleidsgefühl des Staates im höchsten Grade ansprechen und anzusprechen berechtigt sind. Nicht jeder Staat erfreut sich so reicher Hilfsquellen, dafs seine von vielen Seiten in Anspruch genommenen Kräfte für die Aufnahme und Verpflegung auch nur der Mehrzahl der Leidenden von bemerkten Gattungen auszureichen vermöchten. Wenn man aber dem einen Kranken der eben gedachten Art die Aufnahme in eine der Landes-Irrenan-

stalten gestattet, und einem zweiten, dritten Ähnlichen diese Begünstigung nicht zu Theil werden läfst, so begeht man eine Ungerechtigkeit. Man müfste eine Scheidelinie ziehen zwischen solchen Gemüthskranken, die für allgemeine Landesanstalten defshalb gehörig sind, weil entweder deren Heilung mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, oder weil keine einzelne Familie, keine einzelne Gemeinde, selbst bei vorausgesetzter Möglichkeit den Kostenaufwand aufzubringen, im Stande wäre, die Gefahren abzuwenden, welche für sie selbst oder für Andere zu besorgen sind, und zwischen solchen Armen und Nothleidenden, die, als nicht gefährlich und zugleich als unheilbar, zwar das Mitleid und jede angemessene Unterstützung in Anspruch nehmen, aber gesetzlich blofs für die Unterstützung durch örtliche Armenversorgung geeignet sind. Nicht unbedingt ist jedoch den Fallsüchtigen die Aufnahme in die Heilanstalt Sonnenstein und in die Pflegeanstalt Colditz versagt, in wiefern die Fallsucht ein die Seelenstörungen begleitendes Übel ist. Die andern mit Fallsucht behafteten, nicht gemüthskranken Individuen dürfen weder in Sonnenstein, noch in Colditz einen Platz finden, indem eine solche Vergünstigung weder dem Zwecke von Sonnenstein, noch jenem von Colditz entspricht, und weil die Anzahl solcher nicht gemüthskranker Epileptischen so grofs ist, dafs, wenn der Staat sich auch nur der ärmsten und verlassendsten unter ihnen durch Heilung oder Versorgung in einer der zwei genannten Anstalten annähme, diese nie den erforderlichen Raum gewähren könnten; daher es schon defshalb, und abgesehen von dem Unterhaltungserfordernisse, bei der Errichtung ganz neuer Anstalten, eines sehr bedeutenden, gegen jetzt erhöhten Kostenaufwandes bedürfen würde. Damit aber diesen Unglücklichen denn doch ein sicheres Asyl geboten würde, nahm die königl.

sächsische Commission bereits vor mehreren Jahren (wie *Nostitz* schon berichtet *) auf eine eigends für diesen Zweck und für die Unterbringung solcher Kranken, deren Übel leicht ansteckend werden kann, zu begründende Anstalt Bedacht; auch fand sich eine recht passende Örtlichkeit hierzu auf dem platten Lande. Unerwartete Hindernisse traten jedoch der Ausführung dieses heilsamen Planes entgegen. Auch Blödsinnigen und Schwachsinnigen wurde die Aufnahme in die allgemeinen Versorgungsanstalten nicht gestattet. Noch ist für Sonnenstein und Colditz zu bemerken, dafs Irre im letzten Stadium der Schwindsucht oder Wassersucht, oder durch mehrere apoplectische Anfälle seit langen Jahren unheilbar gelähmt, oder solche, die dem Tode sehr nahe sind, nur ausnahmsweise d a n n aufgenommen werden können, wenn sie in der eigenen Heimat aller Pflege und Aufsicht entbehren.

Nachdem wir von der Ausschliefsung gewisser Seelenkrankheitsformen von Seite Sonnensteins gesprochen haben, gehen wir zu dem nämlichen Thema über, wie dieses in Siegburg, das blofs eine Irrenheilanstalt seyn will, behandelt und aufgelöst werde. Siegburg schliefst vermöge seiner Institution alle an Lähmungen, Catalepsie, Veitstanz, Epilepsie und andern Krankheitsformen Leidenden von der Aufnahme gänzlich aus, eben so alle mit Krebsgeschwüren oder Syphilis im höhern Grade behafteten Geisteskranken.

Nun zur Anstalt von Achern, welche doch in der jüngsten Zeit nach den neuesten Grundsätzen organisirt ist. *Roller*, der Repräsentant dieses Institutes, rechnet zu den in diese Anstalt nicht aufzunehmenden Siechen die Cretinen und Idioten, zur Thierheit herabgesunkene

*) A. a. O. Thl. I. S. 440.

Menschen, die nicht geisteskrank, als vielmehr geistesdefect seyen, und daher auch in keine Irrenanstalt, selbst nicht in die Abtheilung der Unheilbaren gehören. Zu dieser Ausschliefsung der Cretinen und Idioten von der Irrenanstalt entschlofs sich die grofsherzoglich-badensche Regierung aus folgenden Gründen:

1) Sey die neue Anstalt nur für 400 Kranke bestimmt, und eine Vermehrung dieser Zahl könnte die Einheit der Leitung gefährden; 2) die neue Irrenanstalt zähle schon jetzt 18 Unterabtheilungen, eine Vermehrung derselben würde den Plan bedeutend erschweren; 3) der Anblick der Cretinen würde auf die Irren einen schädlichen Einflufs ausüben; auch würde durch das mit den übrigen Irren gleichzeitige Zusammenleben von Cretinen und Idioten der Irrenanstalt in der öffentlichen Meinung der gröfste Abbruch gethan; 4) seyen Cretinen und Idioten keine unheilbaren Irren, indem zwischen jenen und diesen ein bedeutender Unterschied bestehe; allein gleich hier mufs zur Milderung dieser Cretinen, Idioten und anderer Siechen von mir bemerkt werden, dafs für diese Unglücklichen ein eigenes Siechenhaus besteht. Aus diesem ist zu ersehen, dafs man sowohl in absolut getrennten, als auch in relativ verbundenen Irrenheil- und Pflegeanstalten durch Ausschliefsung von gewissen Krankheitsformen die Selbstständigkeit zu erhalten sucht. Dies ist also in Sonnenstein, Siegburg und Achern der Fall; allein Sonnenstein ist eine absolut getrennte Heil- und Pflegeanstalt, und Siegburg, den ersten Statuten gemäfs, blos eine Heilanstalt, und kann auch hierin nach dem vorhinein Erörteten nicht zum Muster dienen. Aber Achern, diese sonst nach den neuesten Grundsätzen organisirte relativ verbundene Heil- und Pflegeanstalt könnte in Hinsicht der Ausschliefsung von so manchen Krankheitsformen, welche entweder nothwendigerweise zu den Geisteskrank-

heiten oder wenigstens zu diesen verwandten Übeln gehören, leicht zu dem Glauben verleiten, dafs es so am besten gethan sey. Es ist wahr, der Grundsatz steht fest, dafs eine wohlgeordnete Irrenanstalt ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit bewahren müsse; allein wir setzen hinzu, nicht ohne den ersten und höchsten Zweck der Heilung je aus dem Auge zu verlieren, also diesem Zwecke unbeschadet.

Die Irrenanstalt von Halle denkt durch sein Organ, dem classischen *Damerow*, ganz verschieden von den Irrenärzten Sonnenstein's, Siegburg's und Achern's. *Damerow* will sogar die meisten der von den genannten Anstalten Ausgeschlossenen nicht einmal von der Irrenheilanstalt absolut ausschliefsen. Hierher gehören die von der Geburt oder ersten Kindheit an, so wie aus Alterschwäche *(Dementia senilis)* Blödsinnigen und Schwachsinnigen; Blödsinn und allgemeine Verwirrtheit als Ausgangsformen des Wahnsinnes, oder nach allgemeiner, in Folge von Geistesstörung, welche schon über drei Monate gedauert hat; dann die mit Epilepsie complicirten Seelenkrankheiten, jene möge vor und nach der Seelenkrankheit eingetreten seyn, oder wenn die Complication schon über drei Monate gedauert hat; ferner die an Krebsgeschwüren und ähnlichen andern verwandten chronischen Krankheiten, durch welche sie das Zimmer oder Bett zu verlassen gehindert sind, oder an Lustseuche Leidenden, und endlich solche, bei denen sich in Folge der Geisteskrankheit Zeichen einer tief begründeten Lähmung finden, oder bereits unheilbare Schwind- und Wassersucht eingetreten sind. Wenn diese Seelenkrankheitsformen und Complicationen erst dann für unheilbar erklärt und einer Pflegeanstalt übergeben werden können, wenn der Anstaltsarzt die daran leidenden Individuen selbst gesehen, eine Zeit lang beobachtet und be-

handelt hat; dann können sie um so weniger von der Wohlthat einer Irrenpflegeanstalt ausgeschlossen werden. Was vor Allem die von der Geburt und ersten Kindheit an Blödsinnigen und Schwachsinnigen betrifft, so ist es ohne Selbstanschauung und Beobachtung nicht so leicht, einen absolut angeborenen Blöd- und Schwachsinn von dem durch verwahrloste Erziehung, in physischer und geistiger Beziehung künstlich erzeugten, zu unterscheiden; denn bei dem Umstande, dafs solche als von Natur aus blöd- und schwachsinnigen Kinder nicht selten unter einer zweckmäfsigen physischen und moralischen Erziehung nebst den geeigneten, die Erziehung unterstützenden, somatische Ursachen entfernenden, Arzneien in einer wohlverstandenen und eben so geleiteten Irrenanstalt zu körperlich, wenigstens relativ, gesunden und verständigen, der bürgerlichen Gesellschaft dienlichen Geschöpfen der äufsern Welt zurück gegeben wurden, ist es bedenklich das Verdammungsurtheil der absoluten Unheilbarkeit zu sprechen, und solche von der Natur oder von der Erziehung verwahrloste Kinder von der Gnade der Irrenanstalt auszuschliefsen. Selbst der Greisen-Wahnsinn und der Blödsinn aus Altersschwäche sind die Klippe, an welcher das oft so leichtfertig apodictisch ausgesprochene Urtheil der Unheilbarkei scheitert. Es gibt davon eben so viele Formen, wie bei andern Geisteskranken, welche zu den heilbaren gehö-t ren und so leicht und nicht selten verkannt werden; ja selbst allgemeine Verwirrtheit und Geistesschwäche in hohem Alter, in Folge von Schlagflufs und mit Symptomen der Paralyse complicirt, können geheilt werden, und es fehlt nicht an diesfälligen Beispielen, welche belehrend, aufmunternd, aber auch zugleich abschreckend wären, den Bannspruch der Unheilbarkeit, des Siechthums, über sie auszusprechen und ihnen die Rechte an der

Möglichkeit der Genesung in einer Irrenanstalt zu versagen. In Bezug auf die Ausschliefsung oder Nichtausschliessung der Cretinen und Idioten aus den Irrenanstalten fühle ich mich in Folge des eben Erörterten meine Meinung in Folgendem auszusprechen bemüssigt. Es ist nämlich meine subjective Ansicht, dafs Cretinen als solche, wie sie *Roller* nennt, d. i. die zur Thierheit herabgesunkenen menschlichen Geschöpfe, Cretinen des höchsten Grades, in keine Irrenanstalt, selbst nicht in die Abtheilung für unheilbare Geisteskranke gehören, indem sie nicht geisteskrank, sondern vielmehr geistesdefect sind; allein man vergesse nicht, dafs auch der Cretinismus verschiedene Grade habe, und nicht ein jeder Cretin vollkommen geistesdefect sey, wofür das in meiner Bemerkung über die Anstalt am Abendberge genugsam spricht. Die noch lehrfähigen Cretinen können demnach auch geisteskrank werden; so darf es demnach Niemanden einfallen, selbe aus einer Irrenanstalt auszuschliefsen. Indem aber Irrenanstalten auch Lehranstalten für Psychiatrie seyn sollen, und wenige Ärzte die Gelegenheit haben können, auswärtige Cretinen-Anstalten zu besuchen; so wäre es zweckmäfsig, auch in die Irrenanstalt ein Paar Exemplare von vollkommenen Cretinen des höchsten Grades zur Instruction für die Studirenden aufzunehmen. Auch die Idioten sind von den Irrenanstalten nicht gänzlich und unbedingt auszuschliefsen, und es gilt für sie das von den Cretinen Gesagte. In Paris hat *Seguin* eine Anzahl von solchen Idioten in seiner Anstalt, und lieferte den Beweis, dafs sie noch Lehrfähigkeit besitzen. Auch *Damerow* besitzt in der Irrenanstalt zu Halle eine eigene, abgesonderte Abtheilung für ähnliche Idioten-Kinder. Von nicht geringem Nutzen würden dergleichen Abtheilungen in den Irrenanstalten für die Psychiatrie als Wissenschaft seyn.

Was die mit Epilepsie complicirten Seelenkrankheiten anbelangt, läfst sich die absolute Ausschliefsung derselben aus der reinen Irrenheilanstalt nicht rechtfertigen, um so weniger aus einer Irrenpflegeanstalt, und zwar schon aus wissenschaftlichen Gründen, die wenigstens jeder Arzt, der nur immer mit der Beobachtung und Behandlung der Nervenkrankheiten sich abgegeben hat, einsehen wird.

Endlich will man noch die mit Krebsgeschwüren, mit ähnlichen, verwandten, chronischen Krankheiten, mit allgemeiner Lustseuche, Lähmung, Schwindsucht und Wassersucht complicirten Seelenkranken von der öffentlichen Irrenpflege wegweisen. Nimmermehr! Also diesen die Hilfe versagen, die leiblich und geistig elend sind, und daher doppelt derselben bedürfen, diese Unglücklichen von sich stofsen, von denen man sich oft erst durch lange Beobachtung überzeugen mufs, ob ihre geistige Krankheit durch das leibliche Leiden bedingt sey? Jeder Arzt sollte wissen, wie Geist und Leib im Menschen im innigsten Bunde stehen. Und was für Gründe führt man gegen den Einlafs, die Verpflegung und Behandlung in eine öffentliche Irrenanstalt an? Das Gefährden der Einheit, Ordnung, der Unabhängigkeit der Anstalt, der unbedingte Ausspruch der Unheilbarkeit dieser Unglücklichen (ihnen ist sogar die Wohlthat der Verpflegung und des Ablebens in einer Irrenpflegeanstalt, wohin ohnedies die für unheilbar erklärten Geisteskranken verwiesen werden, versagt), der grofse Schade, welchen solche den übrigen Verpflegten zufügen, der Abbruch, welchen die Gegenwart solcher verbannter Elenden dem Zutrauen zu der Irrenanstalt in der öffentlichen Meinung thut, der Schade, welcher aus zu grofser Überfüllung der Kranken in einer Anstalt entsteht, die Noth-

wendigkeit von mehreren den Plan einer Irrenanstalt erschwerenden Unterabtheilungen!! Also das befürchtete Gefährden der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Irrenanstalt? Um diese Selbstständigkeit zu erzielen, fange man nicht mit dem Ausschliefsen derjenigen Elemente an, welche den vollen Begriff einer Irrenanstalt festsetzen und completiren. Vorerst mufs man festsetzen, dafs die Irrenanstalt eine Anstalt für Irre ist, ohne welche sie nicht Irrenanstalt heifsen könnte. Sind nun einmal die Irren ein unumgänglich nothwendiges Element zu dem Begriffe der Irrenanstalt, ist also die Irrenanstalt gegeben; dann erst denke man daran, dieser Anstalt für Irre eine gröfstmögliche Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu verschaffen. Und wodurch wird also diese Selbstständigkeit der Irrenanstalt gefährdet? Durch fremdartige Elemente, welche die eigentlichen Elemente einer Irrenanstalt sind! Wird die Unabhängigkeit dadurch gefährdet, dafs die übrigen Verpflegten Schaden daran nehmen, dafs Epileptische ähnliche Anfälle bei den übrigen erzeugen, dafs die Ekelhaften Ekel erregen, dafs die von Geburt aus oder in ihrer ersten Kindheit blödsinnig gewordenen einen unangenehmen Eindruck machen, u. s. w.? Alles dies kann allerdings nicht geläugnet und in Abrede gestellt werden. Und werden — frage ich andrerseits — die Ruhigen nicht von den Unruhigen und Tobenden, die Reinen von den Unreinen, der Religiöse nicht von dem Flucher, die Züchtige und Sittliche nicht von der Mannssüchtigen, Nymphomanen, ihre Geschlechtstheile zur Schau Stellenden, der lustig heitere, der eben Genesende und zur traurigen Überzeugung kommende Gebildete, dafs er in einem Irrenhause sich befinde, von einem Geisterseher, einem vom Teufel Besessenen, u. s. w. übel gestimmt und angegriffen? Aber für solche einander stö-

rende Elemente hat man eigene Abthcilungrn. Und sollte man daher auch nicht solche für jene Unglücklichen haben, welche man von der Irrenanstalt ausschliefsen will? Aber man wird dann die Unterabtheilungen noch mehr vermehren. Warum vermehrt man sie denn aber oft unnöthigerweise und will keine nothwendigen machen? Nicht leicht wirkt ein Kranker in der Irrenanstalt so störend, als die Tobenden! Man hat aber dafür nach den neuesten Grundsätzen eigene, von den übrigen Abtheilungen am entferntesten, an den äufsersten Enden des Gebäudes gəlegene Tracte. Glaubt man aber, dafs selbst bei einer solchen Mafsregel die gefürchteten Übelstände beseitiget werden? Gewifs nicht, aufser man versetzte die Tobenden ganz abgesondert von der Anstalt in die entferntesten Winkel (was erstens der nothwendigen leichten Überwachung entgegensteht, weil der Zweck des Nichtgehörtwerdens des Lärmens dadurch nicht erreicht wird). Ist also die Furcht vor Überfüllung der Irrenanstalt der Grund zur Ausschliefsung so vieler Unglücklichen von derselben? Die dagegen zu machenden Gegengründe liegen schon zum Theile in dem oben Vorausgeschickten. Mögen die Geisteskrankheiten von was immer für einer Form seyn, so müssen sie in der Irrenanstalt ihr Asyl finden. Eine Überfüllung! Hier wäre eine andere Frage zu erörtern. Die Lösung dieser Frage sparen wir uns auf ein Weiteres, um den Faden des Zusammenhanges nicht aus dem Auge zu verlieren. Furcht vor dem Gefährden des Zutrauens des Publicum zu der Irrenanstalt! Welch ein Grund, der schon im Keime erstirbt; denn wird einmal ausgesprochen, dafs solche Unglücklichen von der Wohlthat ausgeschlossen sind, so schadet dies dem Zutrauen des Publicum zu der Irrenanstalt mehr, als die aus dem Gewähren einer solchen Vergünstigung möglicherweise entstehenden Übelstände. Und wie sollte das

Zutrauen des Publicum zu der Irrenanstalt eingebüfst werden können? Sollte die Gegenwart der schreeklich Tobenden, der Unflätigen, der von bösen Geistern Besessenen und anderer diesem Zutrauen geringeren Abbruch thun? Oder soll dieses Zutrauen dadurch gefährdet werden, dafs durch die grofse Zahl von wahrscheinlich Unheilbaren die Anstalt keine glänzenden Ziffern der Heilung aufzuweisen vermögen würde? Ist dies der Fall, o, dann ist die Irrenanstalt eine Prachtanstalt, und nimmer wird sie den heiligen Zweck erfüllen. O! die Zahlen, die Zahlen, wenn sie nicht das Gewissen dictirt! Jeder Spitalsarzt weifs es, wenigstens für sich, in dem engen Kämmerlein seiner Brust, wie man Zahlen schmiedet. Und ist das die Bestimmung einer Irren-, so wie jeder andern Anstalt, Ziffern aufzuweisen, nach dem Zutrauen des Publicum zu haschen, oder sich selbst aufopfernde Menschlichkeit? Also ist der Bannspruch der Unheilbarkeit der Grund zur Ausschliefsung? Was davon zu halten, haben wir zum Theile schon oben angedeutet. Und könnte man auch alle diese Unglücklichen für unheilbar erklären, so dürfte man ihnen höchstens nur den Einlafs in eine Heil-, niemals aber in eine Pflegeanstalt verwehren. Sollte die Irrenanstalt den Zweck der Heilung, Verpflegung und Bildung erfüllen, so dürfte eine so strenge und ungerechte Mafsregel schon in wissenschaftlicher Beziehung nicht getroffen werden, indem dem Anstaltsarzte die Gelegenheit benommen wird, auch über diese Krankheitszustände sowohl sich als auch Andere zu belehren.

Dies allein könnte aber doch eingeräumt werden, dafs der Vorschlag *Damerow's*, eigene Abtheilungen in Irrenanstalten, sowohl für geistesschwache Kinder, als auch für Epileptische zu errichten, Anklang fände.

Eine wohlgeordnete Irrenanstalt behauptet ihre Unabhängigkeit und Selbstständigkeit noch dadurch, dafs sie selbstständige Beamte hat, welche ganz den Zwecken der Anstalt und nicht auch anderen heterogenen angehören. Zu diesem Ende wird den Irrenärzten der Anstalten Deutchlands ein solches Auskommen gesichert, dafs sie nicht bemüssigt sind, ihres Unterhaltes wegen andere, sie von der Anstalt abziehende, Mittel zu ergreifen Diesemnach habe ich bei der Beschreibung der von mir gesehenen Anstalten nirgends unterlassen, anzumerken, in welcher Irrenanstalt den Directoren in Ansehung ihrer Aufopferungen unter den gröfstmöglichen Begünstigungen die Erlaubnifs und die Mittel gegeben wurden, zu ihrem eigenen Vortheile distinguirte zahlende Irre verpflegen und behandeln zu können. Man sehe darüber Sonnenstein, Colditz u s. w. Dies gilt jedoch nicht allein von dem ersten Arzte, sondern von dem zweiten, und wenn die Anstalt grofs ist, auch von dem dritten Arzte, dafs sie nämlich alle von dem Staate gut besoldet seyen, um sich so ganz mit Liebe und Eifer dem Institute, und überhaupt der guten Sache, widmen zu können. Das Nämliche findet auch in Bezug auf die übrigen administrativen Beamten Statt. Dieses Princip der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit wird dadurch erzielt, dafs die Irrenanstalt überhaupt alle Mittel zur Erreichung ihrer eigenthümlichen Bestimmung aus und durch sich selbst schöpft, als solche schon Zweck an und für sich selbst ist.

Schon aus der eigentlichen und eigenthümlichen Zweckbestimmung der Irrenanstalt, und aus dem zu befolgenden Principe der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit entsprang ein anderes aufzufassendes und fest zu haltendes Princip der Isolirung einer Irrenanstalt. Im Allgemeinen gesprochen ist der geistig Erkrankte von der freien bürgerlichen Gesellschaft, und jedenfalls

von denjenigen Verhältnissen zu entfernen, durch deren Einfluſs er erkrankte. Wahr sind *Roller's* Worte, daſs in dem Leben und Treiben der menschlichen Gesellschaft viele Seelenstörungen wurzeln *). Da aber dieses Leben und Treiben eine nothwendige Erscheinung ist und bleiben wird, diese Bedingungen zu den mancherlei Seelenerkrankungen auch unausrottbar sind; so muſs man, sobald die schlimme Wirkung schon gegeben ist, diese Wirkung durch die Entfernung der Ursachen tilgen, oder wenigstens mildern. Das Versetzen geistig Kranker in ganz andere Verhältnisse, wie es die vorigen waren, hat nicht selten ohne andere Kunsthilfe das Verlorene wieder gegeben, aber nicht selten der Rücktritt in den vorigen Einfluſs von Umständen das Wiedererlangte vernichtet. Über die Nothwendigkeit der Isolirung eines Irrenhauses ist man hoffentlich so ziemlich, wenigstens in sofern im Reinen, daſs man die in der Mitte bevölkerter Städte, oder in den dem Publicum durch Auge und Ohr leicht zugänglichen Gassen und Straſsen gelegenen Irren-Aufbewahrungshäuser allgemein verdammt, oder sie wenigstens nicht mehr an solchen Orten neu projectirt; aber über die Art der Isolirung ist man nicht im Klaren.

Die Isolirung ist freilich um so strenger, je entfernter die Irrenanstalt von den zumal sehr bevölkerten Städten entfernt ist, also ganz auf dem Lande, weder menschliche Behausungen sehend, noch von diesen gesehen; allein blos mit der Isolirung ist es noch nicht gethan. Der Grundsatz der Isolirung darf nur in so weit realisirt werden, als er nicht die Möglichkeit, die Anstalt mit allen den zur Erreichung ihrer Zwecke nothwendigen Mitteln mit Leichtigkeit versehen zu können, ausschlieſst. Gröſstmögliche Entfernung von einem lärmenden Volksleben,

*) A. a. O. S. 15.

gänzliche Absonderung von menschlichen Wohnungen, wird das Gute haben, daſs die Kranken der Anstalt weder von ihren Verwandten, noch vom schaulustigen Volke gestört, begafft, auſgereizt werden, und sich so in ganz fremde Verhältnisse versetzt ſühlen; ſühlen, daſs sie in einem Institute, in den Händen eines Herrn sich befinden, welcher ihnen ihr Alles ist, in dem sie einen liebenden, gerechten, belehrenden, aufmunternden, belohnenden und straſenden Vater erblicken, während dem Anstaltsarzte eben dadurch ein wichtiges Heilmittel an die Hand gegeben wird. Durch eine so gestaltete Isolirung ist sowohl das ärztliche als das administrative und das Wärterpersonale mehr an die Anstalt und ihre Pflichten gewiesen, gebunden; die Zucht der Wärter ist erleichtert, welche keine Gelegenheit und Ausrede haben, sich von ihrem Posten zu entſernen, Victualien, Holz und dergleichen der Anstalt Gehöriges aus derselben zu schleppen; viele Nahrungsmittel sind auf dem Lande billiger zu beziehen, der Lohn ſür fremde Arbeiter ist geringer, und was noch mehr ist, das zu Feld- und Gartenarbeiten nöthige Terrain wird leichter geſunden, angeschafft; dadurch aber auch eben der Grund, die Möglichkeit, ja Nothwendigkeit der Selbstwirthschaft der entſernten, abgesonderten Anstalt gegeben. Allein trotz aller dieser Vortheile hat eine so ganz isolirte Anstalt vor Allem den Übelstand, daſs dieselbe einem ihrer Zwecke, des geistigen Austausches der Anstaltsärzte mit der gebildeten Auſsenwelt, der leichteren Fortbildung in dem Fache der Psychiatrie und der Belehrung junger Ärzte in eben diesem so hochwichtigen Zweige der Medicin, durchaus nicht, oder sehr schwer und mit groſsen Auſopferungen nachkommen kann. Dies wird wohl überall zugestanden und eingesehen, daſs der Irrenanstaltsarzt ſür die alle seine Kräfte in vollstem Maſse in Anspruch nehmenden Mühen und Plagen einer

Erholung bedürfe, die wenigstens darin bestehen müfste, dafs er nicht den ganzen Tag im Schoofse ergreifender menschlicher Verirrungen sich befinde, und seine Denk- und Thatkraft von den Irren auf wenige Stunden abzöge, um dann um so frischer seinem heiligen Berufe nachgehen zu können, und nicht mit der Zeit, wie es leider oft zum Lohne dem Emsigen zu Theil wurde, selbst als ein Irrender unter den Irren wandeln zu dürfen. Was eine in der Nähe einer Stadt gelegene Irrenanstalt durch Einbüfsung einer gröfsern Isolirung verlieren würde, liefse sich durch eine zweckmäfsige, von den Menschen wenig gesuchte Lage, durch Verschanzungen, Anpflanzungen, sorgsamere Sperrung des Anstaltsgebäudes, selbst durch streng gehandhabte Zucht mildern, dabei aber noch anderen Vortheilen, welche eine Stadt bietet, Arbeiter, Handwerker u s. w. sammt der Möglichkeit entgegen gehen, die Medicamente jedesmal frisch beziehen zu können, und keine eigene strenge Haus-, d. i. die sogenannte Selbstwirthschaft, halten zu dürfen, welche nebst der Nothwendigkeit bedeutender Localitäten, vieler Dienstleute, eine Menge daraus entspringender Geschäfte, Plackereien u. s. w. nach sich zieht; was Alles die Aufmerksamkeit von dem eigentlichen Zwecke sehr leicht abziehen kann, ohne jene glänzenden Vortheile zu erzielen, welche sonst erzielt werden könnten, wenn man nur eine solche Wirthschaft, aber keine Irrenanstalt, daneben zu führen hätte. Der Director selbst kann die Wirthschaft theils der ihm mangelnden ökonomischen Kenntnisse, theils des Zeitmangels wegen nicht führen, eben so wenig der Verwalter; daher sie fremden Händen, fremden Herzen überlassen werden mufs. Jedenfalls mufs die Irrenanstalt, sobald sie auf der höchsten Bildungsstufe stehen will, in der Nähe einer Universitätsstadt, jedoch so gelegen seyn, dafs die nöthige Isolirung soviel möglich erzielt werde.

Selbst *Roller*, der gegen eine Clinik in der Irrenanstalt spricht (und freilich auch sprechen mufs, indem die Anstalt Achern sich nicht in einer solchen günstigen Lage befindet), preist die Vortheile, welche die Nähe der Irrenanstalt an einer Universität gewährt. „Wenn nun aber des Studentenbesuches wegen die Irrenanstalt nicht nahe bei einer Universitätsstadt zu seyn braucht, so ist diese Nähe um anderer Vortheile willen zu wünschen; zunächst wegen der Anregung zu einem wissenschaftlichen Leben, wegen des lebendigen Gedankenaustausches, zu unterrichten, oder manche Probleme der Wissenschaft durch die vereinten Bemühungen verschiedener Fachgelehrten aufzulösen. Für manche Ärzte einer Irrenanstalt, welche neben dem Heilgeschäfte viele, zum Theile mechanische Dienstobliegenheiten zu besorgen haben, sind die Aufforderungen von Seite der Universität, eine von dieser geübte moralische Controlle, gewifs sehr heilsam. Umgekehrt wird die Irrenanstalt und die von ihren Ärzten gewonnene Erfahrung manchen Lehrern der Universität Stoff zu weiterer Bearbeitung darbieten; es würde namentlich dem Professor der Psychiatrie eine bequeme Fortbildung gesichert seyn; es könnte der Tausch der Gedanken zwischen der Irrenanstalt und dem psychiatrischen Clinicum sehr leicht effectuirt werden *)." Es darf jedoch übrigens, um durch eine solche Nähe an einer Universitätsstadt alle die genannten Vortheile zu gewinnen, die zur Heilung nothwendige Isolirung eben so wenig der Raum für Beschäftigung u. s. w. aufser Acht gelassen, gefährdet, beeinträchtiget werden; denn alle diese Vortheile müssen denn doch dem eigentlichen Zwecke der Anstalt, der Heilung, nachstehen. Also nur insofern, dafs dadurch keiner Grundbedingung für die

---

*) A. a. O. S. 52, 53.

Irrenanstalt Eintrag geschieht, hat die Nähe der Universität unbestrittenen Werth, und nicht die Universität kann bei einer solchen Gefährdung der Grundbedingungen einer Heilanstalt dieser den eigentlichen Werth verleihen und das dabei Verlorengehende ersetzen; denn es ist einer der Hauptgrundsätze, oder vielmehr eine Folgerung aus der eigenthümlichen Bestimmung einer Irrenanstalt, oder auch es geht aus dem Principe der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit hervor, daſs die Irrenanstalt aus und durch sich selbst ihren Werth schöpfen soll, wie wir schon einmal sagten. Deſswegen ist der Arzt allein die Seele der Irrenanstalt, das belebende, aber auch ertödtende Element, wenn, bei allen nur möglichen günstigen Verhältnissen, der Arzt nicht der eigentliche rechte Mann ist, und seine Berufsbestimmung nicht versteht. Die herrlichsten Einrichtungen, die lehrreichsten Fälle, alle mögliche Unterstützung von Seite fleiſsiger Beamten der Anstalt, die blühendste nahe Universität, die reichsten Museen werden bei einem solchen spurlos vorübergehen, und keinen Eindruck zurücklassen, während der tüchtige, und für sein Fach, für seine ihm anvertrauten Pfleglinge entglühende Seelenarzt selbst die ungünstigen Verhältnisse durch die Kraft seines Geistes nach Thunlichkeit überwältigen, seinen Kranken ein liebevoller, sich selbst aufopfernder Retter werden, und das geheimniſsvolle Dunkel des Verirrten in Licht verwandeln kann. Wo aber alle diese Bedingungen zugleich erfüllt werden können, da muſs die Wahl nach dem unparteiischen, vorurtheilsfreien Psychiater aller wirklichen Sachverständigen, eine unanime seyn. Denn wahrlich, wenn wir auf alle in diesem Abschnitte nur in Bezug auf den in Rede stehenden Zweck angegebenen Vortheile der bezeichneten Irrenanstalten zurückblicken; wenn die von *Roller* angedeuteten und von mir auch schon in einem unter dem 28. December 1836 ausgearbeiteten Pro-

memoria motivirten Vorzüge in nähere Erwägung gezogen werden; wenn noch erwähnt wird, dafs die geistige Atmosphäre einer Universitätsstadt, obschon temporär rauh, stürmisch, wetterwendisch und voll Windstöfse, doch ein mächtiges, wirksames und nur durch Entbehrung erst recht fühlbares und anerkanntes geistiges Belebungs-, Anregungs- und Bildungsmittel ist, ein Agens, dessen Einflufs dem Irrenarzte bei seinem schweren, Geist und Leib doppelt angreifenden, Beruf, bei dem Denken, Handeln und Leben mit Wahnsinnigen, aus subjectiven und objectiven Gründen, nicht nur wünschenswerth, sondern fast nothwendig ist; wenn wir endlich noch daran erinnern, dafs wegen der Nähe der Universität die Assistenten leichter geschafft und die ungeeigneten leichter gewechselt werden können: so ist es aus allen diesen Gründen, welche sehr leicht noch vermehrt werden könnten, ganz aufser Zweifel gestellt, dafs eine so situirte und organisirte Irrenanstalt nicht nur für, sondern auch durch die Universität die meisten Vorzüge hat und in Zukunft noch mehr haben wird. Schon allein wegen dieser Voraussicht scheint es so räthlich als vorsichtig, Landes- und Provinzial-Irrenanstalten in die Nähe der Universitäten zu rücken, damit die wünschenswerthen Bildungsverhältnisse beider Institute zu einander, parallel mit der fortschreitenden Entwicklung der Psychiatrie, auf das Freieste und Glücklichste sich gestalten können, und ihrem wissenschaftlichen und practischen Bunde nicht durch künstliche, unnatürliche Trennung unübersteigliche Hindernisse sich entgegenstellen *).

Wir können aus der Beschreibung des ersten Abschnittes ersehen, ob und inwiefern die Unabhängigkeit und Isolirung von den in Rede stehenden Irrenanstalten

---

*) *Damerow* a. a. O. S. 225, 226.

Deutschlands bewerkstelliget sey, und welche Gründe dieser Isolirung zum Grunde lagen, auch welche Irrenanstalt in dieser Hinsicht vorzugsweise genannt zu werden verdiene. Von Prag können wir freilich nicht das Musterhafte sagen, so lange seine Irrenanstalt mit dem übrigen Krankenhause verbunden ist. Das Nämliche gilt leider auch von Leipzig, Berlin und Frankfurt; ja selbst Hildesheim könnte in einiger Hinsicht dahin gehören, indem diese Irrenanstalt am Stadtwalle gebaut ist; allein diese ist denn doch von dem Krankenhause der Stadt, sowohl in der Localität, als auch der Direction und Administration ganz abgesondert, und die Isolirung wird durch die, in meiner Beschreibung zu lesenden, Vorkehrungen so wenig als möglich gefährdet und nach Mögliehkeit hergestellt. Als man die Geisteskranken nach Sonnenstein verpflanzen sollte, war noch nicht die Zeit gekommen, bei der Wahl der Anstalts-Localitäten auf die Vortheile, welche die Nähe einer Universitätsstadt darbietet, Rücksicht zu nehmen; es war ja Sonnenstein die erste Anstalt Deutschlands, welche den unglücklichen, vorher mit Verbrechern ihrem Schicksale preisgegebenen, Seelenkranken Heilung versprach und nach Möglichkeit auch gewährte; wofür Sonnenstein einzig in seiner Art ewig dastehen wird. Allein mit der Einsicht in die mögliche Heilung, und da dieses der Zweck einer Irrenanstalt seyn müsse, war aber auch schon die Einsicht gegeben, dafs dieser Zweck ohne Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, ja ohne Isolirung, unmöglich erreicht werden könne. Man sehe daher seine Lage und seine auf die Unabhängigkeit sich beziehenden und dahin deutenden Institutionen. Was die Isolirung betrifft, drückt sich schon *Nostitz* folgender Weise aus*): „Unglaublich viel wirkt dagegen eine für

*) A. a. O. S. 49.

eine Irrenanstalt gut ausgewählte Lage auf die Herstellung ihrer Pfleglinge. Am besten wird sie ihren Platz zwar aufserhalb einer Stadt, aber doch in deren Nähe oder unfern einer lebhaften, bevölkerten Ortschaft finden; denn, wenn es einerseits unräthlich ist, sie in die Stadt zu verlegen (da Stille, Ruhe, Abgezogenheit vom städtischen lärmenden Verkehre unentbehrlich sind für eine solche Anstalt), so bedarf sie doch, ungeachtet ihrer Abgeschlossenheit in sich, mancher oft schleunigen Aushilfe von Nachbarörtern, auch wird die mit der Hauptanstalt in Verbindung zu setzende Genesungsanstalt unfehlbar in der Nähe einer Stadt mehr leisten, als an einem einsamen und abgelegenen Orte. Bei zweifelhafter, durch Verhältnisse und Rücksichten bedingter, Wahl scheint es vorzüglicher, eine solche Anstalt auf das platte Land zu versetzen, als in eine Stadt, da, erfahrungsgemäfs, Landluft und Landleben, selbst dann, wo keine eigentliche Heilanstalt mitwirkt, ihren wohlthätigen Einflufs auf solche Irren, die einer nur mäfsigen Aufsicht bedürfen, im hohen Grade erproben.«

Was die übrige Unabhängigkeit und Selbstständigkeit von Sonnenstein anbelangt, ersieht man aus der Beschreibung. Der Arzt, zugleich der Director der Anstalt, ist selbstständig, in nichts gehindert, was zum Frommen des Zweckes erforderlich ist, der Anstalt ganz gehörig und deshalb gebührend für seine Aufopferung auch durch sein Pensionathaus entschädiget. Unabhängigkeit und Selbstständigkeit kann ebenfalls bei der Anstalt Sachsenberg gerühmt werden, welche dadurch isolirt ist, dafs sie in der Entfernung einer kleinen Stunde von der Stadt Schwerin, nahe der nach Wismar führenden Chaussee, liegt. Der Primar-Arzt ist zugleich Director. Was die Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der übrigen Irrenanstalten anbelangt, so verweisen wir auf die Beschreibung

derselben im ersten Abschnitte, indem wir das nämliche Lobenswerthe sagen müfsten, und wollen nur die verschiedene Isolirungsart derselben recapitulirend subsumiren. Die Anstalt Siegburg liegt zwei Stunden von Bonn, und vier Stunden von Cöln. Wir erinnern hierbei für alle von Universitäten entfernten Irrenanstalten, dafs sie nicht zum Unterrichtszwecke verwendet werden, oder vielmehr nicht verwendet werden können

Die neue Anstalt von Achern entspricht in Hinsicht der Isolirung ganz den Ansichten und Anforderungen *Roller's*, der da schreibt[1]): Die Anstalt mufs im Mittelpuncte des Landes oder der Provinz liegen, wofür sie bestimmt ist. Eine Hauptstrafse sollte nicht weit von ihr vorbeiführen, eine Post in der Nähe seyn. Die nöthigsten Lebensmittel müssen von dem nächsten Orte leicht herbeigeschafft werden können. Die Anstalt selbst liegt kaum eine Achtelstunde entfernt von dem 2000 Einwohner zählenden Achern, dann fünf Stunden von Karlsruhe und drei Stunden von Baden, Strafsburg und Rastatt entfernt. Weil Baden ein langes Land ist, so gehört der Umstand, dafs die Anstalt in der Mitte des Landes liegt, zu den nicht unwichtigen Auch darf bei der Wahl einer Localität für eine zu errichtende Irrenanstalt in Bezug auf das zu befolgende Isolirungsprincip Rücksicht genommen werden, dafs diese nothwendige Isolirung auch für die Zukunft nicht beeinträchtiget werde. In dieser Hinsicht kann sich Achern Glück wünschen (was auch *Roller* bemerkt[2]), indem in einer gewissen Entfernung von den Grenzen der Anstalt gar kein Bau aufgeführt werden darf, dafs der nächste Hügel der Anstalt eigenthümlich gehört, und die Höhen, welche die Anstalt beherrschen. so entfernt sind, dafs hievon keine Störung mehr zu be-

[1]) A. a. O. S. 27.
[2]) A. a. O. S. 25.

sorgen ist. Von der Irrenanstalt von Halle bemerken wir noch nach *Damerow*, dafs sie in Berücksichtigung der Vortheile einer nahen Universitätsstadt, eine halbe Stunde von Halle neu auferbaut wird. Zu Hall in Tirol konnte natürlich eine solche Berücksichtigung nicht Statt finden, indem es in ganz Tirol keine medicinische Facultät gibt; übrigens ist die Anstalt blos eine Anstalt für Irre und keinem anderen Zwecke dienend, und wird von dem Primar-Arzte auch zugleich dirigirt. Wir sind freilich nur wie im Fluge und keinesweges den Gegenstand erschöpfend, auf den Punct gekommen, von der Wahl der Localität einer Irrenanstalt zu sprechen. Hier erinnern wir vor Allem nochmals an die trefflichen und nie genug zu beherzigenden Worte des Ministers *Winter*: „dafs die Reparaturen in alten, zu einem neuen Zweck bestimmten Gebäuden kein Ende nehmen, dafs man für ein klägliches Stückwerk mehr Geld ausgibt, als für den Neubau *).“ Die Entwicklungsgeschichte der Irrenanstalt im Baden'schen war aber auch ganz geeignet, solche Worte der gemachten Erfahrungen zur Belehrung und Warnung zu dictiren. Wie oft mufste nicht die Irrenanstalt verlegt werden, bis sie nach Achern kam, und warum? Weil andere schon bestehende Gebäude dazu adaptirt wurden, was nichts Gutes bringt, indem es die Geschichte der Irrenanstalten lehrt, dafs ein altes Gebäude nie dem so eigenthümlichen Zwecke einer Irrenanstalt entsprach und entsprechen kann. Wo immer dieses Princip meistens dem Principe der übel verstandenen Wohlfeilheit zu Liebe befolgt wurde, hatte man Grund, es zu beklagen, welche Klage mit der immer wachsenden Zahl der aspirirenden Geisteskranken, mit den fortschreitenden Verbesserungsmafsregeln und den mit sich reifsenden Erfahrungen im Gebiete der See-

*) *Roller* a. a. O. S. 6

lenheilkunde immer vernehmlicher und den Staatsschatz angreifender seyn wird *Nostitz* bekennt selbst, welche Übelstände das Schlofs Sonnenstein hat, aber er entschuldigt (und für damals konnte man kaum etwas Besseres ersinnen) die Wahl der Örtlichkeit, welche unstreitig nicht bald anderswo zu findende Vortheile darbot. Sachsenberg ist ein Neubau, Marsberg entstand aus den gefühlten Übelständen einer durch ein Franziscanerkloster repräsentirten Irrenanstalt als ein Neugebäude. Die Anstalt von Siegburg ist, wenn auch mit ungeheuern Kosten und Mühen zu der jetzigen Bestimmung abgeändert, mehr oder minder noch immer die alte Abtei Siegburg, oder wenigstens nicht ganz dem entsprechend, was sie geworden wäre, wenn man nicht ein altes Gebäude dazu hätte verwenden müssen. „Alle diese Nachtheile aber, spricht *Jacobi* *), mufsten dadurch noch fühlbarer werden, dafs man sich zu der zu treffenden Einrichtung schon vorhandener, für einen solchen Zweck nicht ursprünglich bestimmter, Gebäude bedienen mufste, da, wenn es gestattet gewesen wäre, auf demselben Terrain durchgehends neue, der Absicht entsprechende Gebäude in gewählter Lage aufzuführen, mehrere der erwähnten Nachtheile hätten gemindert und auch vieles Andere hätte erzielt werden können, was nun unerreichbar blieb.“ Zu diesen Nachtheilen wird gerechnet: die gezwungene Beschränkung in der Ausdehnung der Gebäude, die Schwierigkeit in der Anschaffung des Wasserbedarfes, Unmöglichkeit der Anlegung zweckmäfsiger Abtritte, das Offenliegen eines grofsen Theiles der Gärten für fremde Blicke u. s. w. Das von Grund aus neu aufgebaute Achern ist wieder das glänzendste Beispiel, dafs alte Gebäude nie für eine Irrenanstalt passen, und Auslagen über Auslagen unnützer

---

*) A. a. O. S 219

Weise verursachen, während eine nach den besten Erfahrungen und Mustern neu aufgebaute Anstalt der Flickwerke nicht bedarf, welche doch immer nur Flickwerke bleiben, und gleich schon in der Gegenwart nicht der Bestimmung entsprechen, geschweige denn für kommende Zeiten.

Die Nothwendigkeit eines eigenen Neubaues zu einer Irrenanstalt ist theils aus dem voraus Erörterten, theils aus dem Folgenden zu ersehen. Nebst dem, was ich bei der Isolirung der Irrenanstalten über die Wahl der Örtlichkeiten sagte, richtete man in Bezug auf eben diese Wahl vorzüglich auf folgende Puncte seine besondere Aufmerksamkeit: dafs die Anstalt nicht zu hoch, nicht zu nieder, sondern etwas erhoben liege — nicht zu h o c h, damit sie von den Winden und Stürmen nicht zu sehr beherrscht werde, nicht Mangel an Wasser leide, sich ausdehnen könne, — nicht n i e d e r, damit sie nicht eine gesunde, reine Luft, heitere Aussicht entbehre, und von Bergen oder andern höher gelegenen Gegenständen beherrscht werde, statt zu beherrschen, dafs sie hinreichenden Raum zu ihrer nothwendigen Ausbreitung, sowohl für die Gegenwart als für die Zukunft habe, wenn sich die Bedürfnisse der Anstalt mehren. Der Raummangel erzeugte die gröfsten Verlegenheiten und Nachtheile. Schon kurze Zeit nach der Verlegung der Anstalt nach Heidelberg oder eigentlich vom Anbeginn an, war sie überfüllt; es mufste eine Exspectantenliste angelegt und die Einberufung der unglücklichen Irren oft jahrelang verschoben werden. Dadurch kam viel Jammer über das Land. Den Gemeinden erwächst eine peinliche Last, den Familien wird Ruhe, Frieden und Wohlstand geraubt, Kranke, die gerettet werden könnten, gehen unter Mifshandlung in Unheilbarkeit über, die Anstalt erhält Subjecte, von denen Alles, nur keine Freude zu erleben ist. Mühe und Kosten werden zweifach aufgewendet und

die Heilungen immer seltener. Eine Heilanstalt ohne hinreichenden Raum hebt sich selber auf. Von allen Seiten, auch von den Gegnern der Verlegung wird dieser Übelstand eingeräumt und seine Abhilfe gefordert.

Diese treffende Schilderung *Roller's* *) pafst auf alle Irrenanstalten, welche am Raummangel litten oder noch leiden. Die Erfordernisse des hinlänglich grofsen Raumes beziehen sich nicht blos auf die für die Irren, das ärztliche, administrative Wirthschafts- und Wärterpersonale zu benützenden Gebäude, die verschiedenen, nothwendigen Abtheilungen und Sonderungen, sondern auch auf die Gärten und Felder zur Beschäftigung und Erholung, welche Gärten für manche Abtheilungen von Kranken ebenfalls die nöthige Abtheilung zulassen müssen. Nebst diesen Erfordernissen sind unter die wichtigsten zu zählen: Luft, Licht, Wasser. Man kann aus der Beschreibung der verschiedenen Anstalten ersehen, welche von ihnen zu den vortheilhaft, oder welche zu den nicht zweckmäfsig gelegenen gehören. Der Mangel eines einzelnen dieser Elemente einer Irrenanstalt birgt schon im Keime einen nagenden Wurm, der nur ein sieches Leben verspricht. Um diesen nagenden Wurm zu tödten, mufste man Anstalten flicken und wieder flicken, sie mit vielen Kosten verlegen, oder ganz neu aufbauen. Einen oder die ganze Summe dieser Übelstände hatten alle aus alten Gebäuden adaptirten Anstalten zu beklagen und beklagen sie zum Theil noch.

An diese Erörterung knüpft sich unwillkürlich die Frage: für wieviel Geisteskranke eine Anstalt errichtet werden, oder wie grofs die Anstalt seyn soll. Aus der oben ausgesprochenen Ansicht, dafs allen im Lande befindlichen Geisteskranken, denen die nöthige Aufsicht

---

*) A. a. O. S. 2.

und Pflege im eigenen Hause nicht zu Theil werden kann, ein zweckmäfsiges Asyl geboten werden müsse, resultirt von selbst der Umfang oder die Gröfse der Anstalt. Alle nicht nach dieser Ansicht gebauten Irrenhäuser haben die von *Roller* oben ausgesprochenen Nachtheile, wenn nicht gleich, so nach wenigen Jahren zu beklagen. Es können also nämlich in einem so ungünstigen Falle entweder gleich im Anfange, oder (was häufiger der Fall ist) im Verlaufe der Zeit die um Aufnahme ansprechenden Irren nicht aufgenommen werden; daher sich die Exspectanten-Listen füllen, dadurch aber auch die Fälle von Unheilbaren vermehren, dem Publicum Klagen erpressen, und die Anstalt in üblen Ruf bringen. Die Widersacher von grofsen Irrenanstalten wendeten so Manches dagegen ein, was jedoch von den trefflichsten Irrenärzten, namentlich von *Damerow* und *Roller*, durch gemachte Erfahrungen widerlegt worden ist. Das Meiste von dem, was darauf zu erwiedern wäre, haben wir bereits oben angedeutet, wo wir von der relativen Verbindung der Heil- und Pflegeanstalt sprachen. Man erwäge nur die Vortheile grofser Irrenanstalten in moralischer, wissenschaftlicher und administrativer Hinsicht. Der Einwurf, mehrere Ärzte werden sich nicht mit einander vertragen, eben so die Wärter, wäre richtig, wenn die Ärzte der Anstalt von sehr ungleicher moralischer und wissenschaftlicher Bildung wären, wenn dem Erfüllt- und Beseeltseyn für die gute Sache und die Idee der Psychiatrie des Einen, der dummdreiste Egoismus und die prahlsüchtige Verblüfftheit des Anderen wie ein Dämon entgegentritt, wenn Dieser mit erborgten Lichtstrahlen sich umgibt, welche Jener durch die Gewalt seines Herzens und die Macht seines Geistes entlockt, wenn der Eine auf hoffnungsvollem Grün und blühenden Rosen ausruht, welche der Andere aus spitzigen Heidedornen im Schweifse

seines Angesichtes gleichsam hervorgezaubert. O ja, dann wohl! dann ist dort Lähmung, wo Kraft war. Aber liefsen sich denn nicht zwei, auch drei Ärzte von gleicher Gesinnung, von gleicher reeller Tendenz auffinden?

Die deutschen Irrenanstalten bekräftigen das Ja-Wort durch die That. Hierbei mufs aber auch bemerkt werden, dafs die Ärzte in diesen, so wie allen wohlgeordneten Irrenanstalten selbstständig wirkende Männer sind, so dafs der Director in Person des ersten Arztes, so wie die übrigen Ärzte, wenn sie nicht Assistenz-Ärzte sind, nur eine gewisse Anzahl Kranker zu behandeln haben. Der Director hat freilich die Übersicht über alle, obwohl er sie nicht alle behandeln kann.

Was die Uneinigkeit der vielen Wärter unter einander anbelangt, haben wir zu erwiedern, dafs der Geist der Ordnung und der Einigkeit von der Seele der Anstalt meistentheils abhängt; übrigens aber bei einer trefflichen baulichen Eintheilung der Anstalts-Localität, die Zahl der Wärter sehr vermindert werden kann. Man sehe darüber das Hierhergehörige bei der Beschreibung von der Anstalt Hildesheim, obwohl uns diese nicht in jedem Anbetrachte zu den musterhaften gehört.

Man würde glauben, dafs die Zahl der Irren eines Landes, für welche die Anstalt gebaut ist, leicht ausgemittelt werde; allein dem ist nicht so. Würde es vielleicht genügen, alle in den Heil- und Pflegeanstalten befindlichen Kranken zu zählen und darüber noch die sogenannten Exspectanten? Keineswegs! denn könnten nicht viele Irre in die Anstalt aufgenommen werden wollen, die der üble Ruf abschreckte? Werden nicht viele zu Hause, oft auf das Unzweckmäfsigste gehalten, von den Gemeinden, von den Verwandten verschwiegen, um nicht Kostenauslagen entgegen zu gehen? Der einzig sichere Weg in dieser wichtigen Angelegenheit ist die

Zählung, wie sie z. B. für Westphalen mühsam unternommen wurde. So sind im Grofsherzogthume Baden die Physicate angewiesen worden, die Zahl der Irren ihres Bezirkes zu erheben. Auf so erhobene Daten basire man den Plan, gebe aber noch etwas für alle Fälle dazu, um einem möglichen gröfseren Andrange zu genügen.

Wir sind nun zu dem Bauplane angelangt. Dieser ging für alle zweckmäfsig organisirten Anstalten von dem Arzte aus, indem Heilung der eigentliche Zweck der Anstalt ist und der Bauplan sich nach diesem richten mufs. Dieser Procedur haben wir schon so ziemlich bei der Beschreibung der einzelnen Irrenanstalten bemerkt.

Überhaupt haben alle Irrenanstalten so viel als möglich ein heiteres, freundliches Ansehen, das Ansehen eines gewöhnlichen Wohngebäudes zu gewinnen gesucht. Dies gilt besonders von den neueren und von Grund aus erbauten. Schon aus diesem Grunde gefiel mir die Linienform des Gebäudes am besten, oder diejenige, die sich dieser Form am meisten nähert. In dieser Hinsicht zeichnet sich die Sachsenberger Anstalt, welche zwar nur eine Heilanstalt ist; allein in einer gewissen Entfernung von dieser liefse sich ja ein ähnliches Gebäude für die Pflegeanstalt errichten, sobald es sich um eine relative Verbindung der beiden Anstalten handeln sollte. Ich verkenne keineswegs die Nachtheile einer solchen Form, sie sind jedoch, den Übelständen der übrigen baulichen Formen entgegengestellt, bedeutend geringer. Was das Verhüthen des Lärmens der Tobenden anbelangt, fange man an, wie man wolle, so kann dieses nicht bewerkstelliget werden, aufser man wollte die Rasenden weit, aber sehr weit von der Anstalt entfernen, was die gröfsten Nachtheile hat.

Was die äufsere sowohl als die innere bauliche Einrichtung einer Anstalt anbelangt, gefiel mir ebenfalls

Sachsenberg; die Einthcilungen sind nothwendig und einfach, während die von Achern etwas zu complicirt sind. Nur hätte ich vor Allem vielleicht statt der weniger nothwendigen Reconvalescenten-Abtheilung eine eigene Abtheilung für eben Angekommene, d. i. ein Observationszimmer für Männer, ein anderes für Frauen gewünscht. Die Tobenden und andere Gefährliche gehören natürlich alsogleich in den für solche bestimmten Tract. Alles übrige, eine wohlgeordnete Irrenanstalt Bezeichnende habe ich bereits bei der Beschreibung der einzelnen Anstalten nach Verdienst hervorgehoben, auf das weniger Zweckmäſsige aufmerksam gemacht, oder mit Stillschweigen übergangen; deſswegen erachte ich es für überflüssig, mich in ein Weiteres nochmals einzulassen, um die unnöthige Wiederholung des Gesagten zu vermeiden. Wohl aber halte ich es für nothwendig, die Zweckbestimmung und die Gründe zu entwickeln und in einem Resumé zu erörtern, auf denen das Auszeichnende einer Irrenanstalt beruht.

Dritter Abschnitt.

Bedingungen zur Errichtung und Verwaltung dem Zwecke entsprechender Irrenheilanstalten.

So nothwendig die Isolirung der Irrenanstalten an und für sich ist, eben so nothwendig, und durch die Erfahrung aller Zeiten geboten, ist die Isolirung der Geisteskranken, nicht nur in Bezug auf ihre gewohnte Umgebung, sondern besonders der in einer und derselben Anstalt untergebrachten Individuen unter sich von letzteren. Da die erstere schon durch den Aufenthalt des Kranken in der betreffenden Anstalt bedingt ist, so soll hier von der letzteren die Rede seyn.

Die eben angeregte Isolirung der Geisteskranken unter einander bezieht sich erstens auf die Trennung der Geschlechter, welche so vollkommen seyn mufs, dafs nie und unter keinem Vorwande und unter keinen Verhältnissen eine Gemeinschaft des männlichen Theiles der Kranken mit den weiblichen irgend möglich erscheint. Allein nicht genug, dafs eine absolute Trennung der Kranken nach ihrem Geschlechte vorhanden ist, ist es nicht gleichgiltig, welche Kranken desselben Geschlechtes zusammenleben, sondern es mufs auch möglich seyn, die vorhandenen Kranken desselben Geschlechtes nach verschiedenen, dem Heilplane und dem dadurch zu erreichenden Heilzwecke entsprechenden, Principien sondern zu können.

Eine Irrenanstalt mufs daher zweitens die Bedingung der Isolirung der Kranken desselben Geschlechtes in sich fassen. Diese Isolirung bedingt besonders erstens die Natur und Form der vorhandenen Geisteskrankheiten, mit denen nur der Arzt genau bekannt seyn kann, dem die Behandlung und Leitung der Geisteskranken anvertraut ist; daher nur dieser die betreffende Isolirung vorzunehmen und sowohl der Sicherheit als dem Heilzwecke entsprechend einzurichten vermag. Zweitens, die Neigung der Kranken zur Reinlichkeit oder Unreinlichkeit, indem die Humanität es schon fordert, dafs die Reinlichkeit liebenden Kranken nur mit Einem zusammen gebracht werden. Drittens, ist es nicht selten der Fall, dafs solche Individuen in die Anstalt gebracht werden, bei denen das Vorhandenseyn einer Geisteskrankheit noch nicht vollkommen erwiesen ist, die daher einer Beobachtung bedürfen, um das Vorhandenseyn der Geisteskrankheit oder das Gegentheil zu constatiren, ja selbst, wenn schon wirklich geisteskranke Personen in die Anstalt überbracht werden, ist es nicht immer augenblicklich möglich, die Form der Krankheit und folglich auch die Abtheilung genau zu bestimmen, in welche die Geisteskranken gebracht werden sollen. In beiden Fällen ist daher eine Beobachtungsabtheilung, die von den Abtheilungen der wirklich Geisteskranken oder schon längere Zeit in der Anstalt Befindlichen gänzlich getrennt ist, nothwendig. Viertens. Da nicht selten Geisteskranke von anderen körperlichen Krankheiten ergriffen werden, so ist zur Behandlung letzterer ein eigenes, wenigstens acht Schlafstellen enthaltendes, auf einer für ruhige Geisteskranke bestimmten Abtheilung befindliches Zimmer zu errichten und für den allfälligen Gebrauch hergerichtet zu halten. Fünftens. Kann gleich in einer Irrenanstalt die Bezahlung einer höheren Gebühr

nicht als Norm hinsichtlich der Eintheilung der Geisteskranken angenommen werden, so haben doch die Geisteskranken, welche nach einer höheren Zahlungsclasse in die Anstalt aufgenommen werden, gerechte Ansprüche auf eine Isolirung von den übrigen Geisteskranken, um so mehr, als die bei der Eintheilung der übrigen Geisteskranken aufgestellten Normen auch in diesem Falle beibehalten und nutzenbringend angewendet werden können; und die Erfahrung hat dargethan, dafs die den höheren Ständen angehörenden Geisteskranken um so leichter heilbar seyen, je mehr sie mit ihres Gleichen zusammenleben und nicht in der Gesellschaft von Menschen zu leben gezwungen sind, mit denen sie früher selten oder nie zusammen kamen, und deren Neigungen, Gewohnheiten und Bedürfnisse ihrem geläuterten Geschmacke nicht entsprechen. S i e b e n t e n s. Eine besondere Berücksichtigung verdienen die Reconvalescenten, auf deren Absonderung von den übrigen Geisteskranken man in Deutschland so viel Gewicht legt. Ich bin in dieser Beziehung der Ansicht, dafs, wenn diese Trennung absolut ist, so wie dies in Sonnenstein der Fall ist, die Reconvalescenten in einem von der Irrenanstalt ganz getrennten Gebäude unter Aufsicht eines Arztes untergebracht werden, derart, dafs sie durch nichts an ihre frühere Lage erinnert werden, sondern einen gewissen Grad von Freiheit geniefsen, der sich immer mehr ausdehnt, und sie so zum Genusse der wirklichen Freiheit vorbereitet werden; eine solche Trennung ist allerdings zu empfehlen. Können diese Bedingungen nicht erfüllt werden, sind vielmehr die Reconvalescenten an ein und dasselbe Gebäude mit den Kranken gebunden, dann erwächst aus einer Trennung wenig oder gar kein Vortheil. Meine Erfahrung hat mich gelehrt, dafs die beste Reconvalescenten-Abtheilung in vielen Fällen die zur

rechten Zeit zurückgegebene Freiheit durch gänzliche Entlassung aus der Irrenanstalt ist.

Bei der Isolirung der Geisteskranken verdienen achtens die Idioten eine besondere Berücksichtigung, für die, wie schon Frankreich und zu Halle Preufsen gethan, in jeder neu zu errichtenden Irrenanstalt eine eigene Abtheilung in der Art reservirt werden soll, dafs auf die Zahl von 200 Geisteskranken wenigstens 10 Idiotenkranke aufgenommen werden können. Neuntens, erheischt die gröfste Aufmerksamkeit und Vorsicht die Trennung der Tobenden, nicht nur von den übrigen Geisteskranken, wie sie schon durch die Krankheitsform bedingt wird, sondern auch unter einander, und in dieser Beziehung ist die Einrichtung noch in fast allen Irrenanstalten unvollständig und mangelhaft.

Dies scheinen mir die Puncte, welche bei der Trennung der Geisteskranken unter sich besonders im Auge zu halten sind. Erfüllt eine Irrenanstalt dieselben, so ist damit noch nicht jede Anforderung in Hinsicht der Isolirung erfüllt, indem jede Irrenanstalt aufser den Geisteskranken noch andere Bewohner aufnimmt, für deren Isolirung ebenfalls gesorgt seyn mufs. Soll diese Isolirung der übrigen Bewohner auf ganz gleiche Weise effectuirt werden? Keineswegs; denn die Bewohner einer Irrenanstalt müssen in zwei Classen gebracht werden, solche, welche mit den Kranken in einem unmittelbaren Verkehre stehen, als da sind: die Ärzte, Aufseher, Krankenwärter, und in Anstalten, wo ein Geistlicher wohnt, mit Zustimmung des dirigirenden Arztes auch diese, dann solche, welche in keinem unmittelbaren Verkehre mit den Kranken der Anstalt stehen, wie die Beamten der Anstalt, der Traiteur, die übrige Hausdienerschaft u. drgl. Die Ersteren dürfen von den in der Anstalt befindlichen Kranken nur relativ getrennt werden, d. h. sie müssen,

in der Anstalt wohnend, so placirt seyn, dafs sie die Kranken stets beobachten können, und diese ihnen zu jeder Zeit zugänglich sind, während jedoch die höhere Pflicht der wechselseitig zu beobachtenden Menschlichkeit es fordert, dafs diejenigen Individuen, welche ihr Leben diesem schweren, und nur durch das innere Bewufstseyn hinlänglich lohnenden Dienste widmen, weder selbst ein Opfer werden, oder ihre Familien zu Schaden kommen; daher sorge man für die Sicherheit dieser Individuen und ihrer Familien durch zweckmäfsige Trennung und diese sey in Hinsicht der letzteren besonders der Art, dafs sie mit den Geisteskranken durchaus in keine Berührung kommen.

Damit eine Irrenanstalt dem Isolirungszwecke entspreche, ist nicht nur die innere Form derselben zu berücksichtigen, sondern es steht damit die äufsere Form in inniger Verbindung. Was diese betrifft, so glaube ich, dafs, wie meine eigene Beobachtung als Resultat der Besichtigung so vieler Irrenanstalten, so wie die Mittheilungen competenter Fachgenossen mich gelehrt haben, die Linienform dann die zweckmäfsigste sey, wenn es sich um eine Irrenheilanstalt allein handelt; soll jedoch die Irrenheilanstalt zugleich Pflegeanstalt seyn, dann trete ich dem von *Damerow* entworfenen Plane mit einigen Modificationen bei.

Nebst dem Angeführten ist bei dem Baue einer Irrenanstalt noch zu beachten, eine dem Bedürfnisse entsprechende Gröfse, welche abhängt, theils von der gröfseren oder geringeren Einwohnerzahl der Provinz oder Stadt, für deren geisteskranke Einwohner die Anstalt errichtet wird, theils von der gröfseren oder geringeren Geneigtheit der Einwohner zu Geisteskrankheiten überhaupt oder zu besonderen Arten von Geisteskrankheiten, wie die Einwohner von Westphalen, die eine besondere

Anlage zur Melancholie haben, theils von der Zahl der schon bestehenden Irrenanstalten; denn je gröſser diese ist, desto kleiner kann die neu zu errichtende seyn, und endlich besonders von den bestehenden, die Geisteskranken und deren unverzügliche Überbringung in eine Anstalt betreffenden, Landesgesetzen, so wie von der Befolgung derselben durch die Anverwandten, Ärzte und Behörden. Hier kann ich nicht umhin zu bemerken, daſs es Sache der Behörden ist, strenge darauf zu sehen, daſs jeder Geisteskranke unter Androhung unnachsichtlicher Ahndung gleich bei seiner Erkrankung in eine Anstalt gebracht werde, und für die genaue Befolgung dieser Vorschrift die Ärzte und Angehörigen des Kranken verantwortlich zu machen, damit nicht durch Verheimlichung der Krankheit und Behandlung derselben durch Nichtsachverständige der Verlauf chronisch und die Heilung erschwert, oder wohl, wie es oft geschieht, ganz unmöglich gemacht werde.

Nach dieser kleinen Abschweifung wollen wir wieder zu unserer Aufgabe zurückkehren, und ich glaube nicht Unrecht zu thun, wenn ich, die Erfordernisse einer zu errichtenden Irrenanstalt verfolgend, mich vorerst mit der in derselben vorhanden seynsollenden Kirche befasse. Mit wenigen Ausnahmen ist die Nothwendigkeit einer Kirche im Bereiche von Irrenanstalten sowohl vom religiösen als auch vom ärztlichen Standpuncte anerkannt, ja, sie dient in manchen (vorzüglich der neuesten Zeit, in Hinsicht der Errichtung), angehörenden Irrenanstalten als Isolirungsmittel der Geschlechter, während sie zugleich eine Hauptzierde des Gebäudes, in dessen Mitte sie gelegen ist, ausmacht. Meiner Ansicht nach ist eine Kirche in einer Irrenanstalt in mehr als einer Hinsicht nützlich; denn nicht nur daſs die Geisteskranken durch das regelmäſsige Beiwohnen des Gottesdienstes an Ord-

nung sich gewöhnen, so übt auch die Lehre eines vernünftigen Predigers einen um so heilsameren Einflufs auf das durch die religiösen Feierlichkeiten ergriffene Gemüth des Geisteskranken, als zugleich die Meinung sich in ihm erzeugt, er werde nicht als geisteskrank behandelt. Es versteht sich jedoch von selbst, dafs an den gottesdienstlichen Feierlichkeiten nur die vom dirigirenden Arzte bestimmten Kranken theilnehmen dürfen, indem den hierzu nicht geeigneten Kranken kein Nutzen, sondern nur Schade erwachsen kann.

Da zur Ausübung der gottesdienstlichen Functionen nur ein Geistlicher brauchbar ist, so ist ein solcher auch für die Irrenanstalt nothwendig; nur entsteht die Frage: Soll derselbe in der Anstalt wohnen oder nicht? welche Frage nicht im Allgemeinen, sondern nur nach den Verhältnissen der Anstalt beantwortet werden kann.

Die Hauptaufgabe für den Geistlichen ist auch in einer Irrenanstalt die Ausübung der kirchlich-religiösen Verrichtungen und eine wohlthätige, dem Heilzwecke entsprechende und ihn unterstützende, Einwirkung auf die kranke Seele. Ist daher die Irrenanstalt von einer Stadt oder einem Dorfe entfernt, wo ein Geistlicher domicilirt, so ist es nothwendig, dafs der Geistliche in der Anstalt wohne; wo aber die Anstalt in der Nähe einer Stadt oder wohl gar einer Residenzstadt liegt, ist es weit zweckmäfsiger, zum Lesen der Messe, Abhören der Beichte, zur Austheilung des allerheiligsten Altars-Sacramentes, so wie des Sterbe-Sacramentes einen Geistlichen der nächsten Umgebung gegen billige Entschädigung aufzunehmen, da die Erfahrungen der bewährtesten Psychiater, so wie meine eigenen, darin übereinstimmen, dafs die Einwirkung geistlichen Zuspruches auf die Geisteskranken für den Zweck der Heilung durchaus nicht

von solchem Belange ist, dafs die hierdurch der Anstalt verursachten Kosten aufgewogen würden.

Da die gehörige Beschäftigung der Geisteskranken eines der ersten und sichersten Heilmittel ist, so mufs ein Hauptaugenmerk bei einer neu zu errichtenden Irrenanstalt auf das Vorhandenseyn der hierzu nothwendig werdenden Localitäten gerichtet seyn, damit die Kranken zu jeder Jahreszeit, bei jeder Witterung auf eine zweckmäfsige, dem Heilplane entsprechende Art sich beschäftigen können, und, den Kranken unbewufst, die in der Irrenanstalt so nothwendige Ordnung erhalten, der Therapie Vorschub geleistet und der Ökonomie der Anstalt, so weit es möglich ist, gedient werde. Dafs die Hausordnung weit leichter erhalten wird, wenn die Kranken sich angenehm und nützlich beschäftigen, ihre Zeit zwischen Arbeit und Erholung getheilt und dem Müfsiggange gesteuert ist, wird Niemand bezweifeln; aber ungleich wichtiger und in die Augen fallender sind die für die Therapie aus einer zweckmäfsigen Beschäftigung der Geisteskranken entspringenden Erfolge, sey nun die Beschäftigung eine blofs geistige oder physische, oder beide mit einander verbunden. Es kann dagegen nicht geläugnet werden, dafs Geisteskranke vorkommen, bei denen weder die eine noch die andere Beschäftigungsart als Heil- und Zerstreuungsmittel in Anwendung gebracht werden kann, welche daher den Gegenstand einer anderweitigen entsprechenden Behandlung ausmachen.

Nebst den aus der zweckmäfsigen Beschäftigung der Geisteskranken für die Therapie entspringenden Vortheilen, entfällt auch für die Anstalt selbst in ökonomischer Hinsicht mannigfacher Nutzen, und nur derjenige, der gleich mir die Irrenanstalten Deutschlands und Frankreichs gesehen, kann den materiellen Gewinn berechnen, der aus einer nützlichen und zweckmäfsigen Be-

schäftigung der Geisteskranken für die Anstalt selbst erwächst, und um so gröfser ist, je näher eine Irrenheilanstalt einer gröfseren Stadt liegt, wodurch der Absatz der Erzeugnisse erleichtert, ihr Werth erhöhet, und der Anstalt eine oft nicht unbedeutende Einnahmsquelle eröffnet wird, ohne dadurch die Geisteskranken, wie es die Humanität ohnehin schon fordert, als Taglöhner zu behandeln, sondern nur um sie mit nicht anstrengenden und ihrem Zustande entsprechenden Arbeiten zu beschäftigen.

Die Art der Beschäftigung, deren Bestimmung und Vertheilung nur die Sache des behandelnden Arztes seyn kann, kann jedoch nicht nach allgemeinen Regeln bestimmt werden, sondern richtet sich nach den Localitätsverhältnissen, nach der erhaltenen Erziehung und Bildung, nach der Krankheitsform, nach dem Alter, Geschlechte, der körperlichen Beschaffenheit etc.

Eine der am allgemeinsten anwendbaren und daher sehr oft in ihrem Werthe überschätzten Beschäftigungsarten ist die Anwendung musikalischer Übungen, von denen ich nicht umhin kann zu sagen, dafs sie allerdings eine angenehme und oft heilbringende Zerstreuung für Geisteskranke abgeben; denn es finden nicht nur diejenigen, welche selbst dabei thätig sind, eine angenehme und ihren Geist von einem krankhaften Ideengange abbringende Beschäftigung, sondern auch die Zuhörenden werden durch das Anhören zerstreut, und empfinden nicht selten die wohlthätigsten Heilwirkungen. Man darf aber dabei nicht vergessen, dafs eine gröfsere Ausdehnung dieser Beschäftigungsart nur in Ländern Statt finden kann, wo sich viele Musikkenner befinden, während in anderen, deren Bewohner wenig Sinn für die Musik haben, es unnöthig und unzweckmäfsig wäre, durch Bereithaltung gröfserer Localitäten für den obigen Zweck, den

für andere Beschäftigungsarten nützlicher zu verwendenden Raum zu beengen.

Nächst der Musik dürfte wohl für den bei weitem gröfseren Theil der Bewohner einer Irrenanstalt das Lesen nützliche und unterhaltende Gegenstände behandelnder Bücher eine nützliche Beschäftigung, und für den gebildeten Theil ein unentbehrliches Bedürfnifs seyn; daher soll bei der Errichtung neuer Irrenanstalten die Sorge für eine zweckmäfsig eingerichtete, den Bedürfnissen und dem Bildungsvermögen der Kranken angemessene Büchersammlung (Bibliothek) eine der ersten seyn, deren Nichtvorhandenseyn stets schmerzlich gefühlt werden dürfte.

Die bei weitem gröfsere Zahl der in öffentlichen Irrenheilanstalten aufgenommenen Geisteskranken gehört der Classe der Landleute und Handwerker an, denen daher eine ihren gewohnten Beschäftigungen nächstkommende am meisten zusagen wird; und viele Regierungen trugen Sorge, die Irrenanstalten mit ausgedehnten Ländereien zu dotiren, und zu deren Bearbeitung und Bebauung die geeigneten Kranken zu verwenden, und letztere Wein- und Feldbau, Gartenarbeiten verrichten zu lassen. Für die Professionisten sind nach ihren verschiedenen Handwerken eigene Arbeits-Localitäten vorzusehen, in denen sie ihre Handwerke betreiben können, wie Schuster-, Tischler-, Schneider-, Schlosser- und Weberwerkstätten, wie sie in den meisten in neuerer Zeit gebauten Irrenheilanstalten eingerichtet sind. Andere Beschäftigungen, wie z. B. Stroharbeiten, Nähen, Stricken, Spinnen etc. werden in den Abtheilungen vorgenommen, in denen die Kranken den Tag über sich aufhalten. Zu der nützlichsten und vorzüglichsten Beschäftigung gehört unstreitig die Weberei und Tuchmacherei, weil nicht nur viele Geisteskranke dabei be-

schäftiget werden können, die kein Handwerk haben und sonst keine Handarbeit verstehen, sondern auch der Bedarf der Anstalt gedeckt und oft noch ein zu veräufsernder Überflufs der Anstalt zu Gute kommt, während die Arbeiten in Stroh sehr angenehm und besonders in der Nähe einer volkreichen Stadt lohnend sind. Mit dem Angeführten will nicht gesagt seyn, dafs nur für diese Beschäftigungen Localitäten vorhanden seyn müssen, vielmehr ergibt sich schon aus dem Umstande, dafs, wie oben gesagt wurde, es eine allgemeine Norm für die verschiedenen, in einer Irrenanstalt einzuführenden, Beschäftigungsweisen nicht geben könne, es nöthig ist, bei der Erbauung einer neuen Irrenheilanstalt auch Localitäten in Antrag zu bringen, die für eventuelle unvorhergesehene Fälle reservirt werden können.

Da die Zimmer, in denen sich die Kranken den Tag über beschäftigen, so eingerichtet seyn sollen, dafs dieselben keine Gelegenheit finden, müfsig zu seyn, und ihrer Bequemlichkeit zu pflegen; so dürfen in denselben keine Betten sich befinden, sondern es ist bei dem Baue einer neuen Irrenanstalt darauf zu sehen, dafs die Kranken die Nacht in eigenen Schlafsälen zubringen, wodurch zugleich für die Beförderung der Gesundheit gesorgt wird, indem hierdurch der Reinlichkeit Vorschub geleistet wird, und die Kranken sowohl bei Tage als bei Nacht einer reinen Luft geniefsen können. Dies ist vorzüglich im Winter beachtenswerth, indem in dieser Jahreszeit durch Trennung der zum Schlafen bestimmten Localitäten von den zur Beschäftigung bestimmten bei Tage erstere, bei Nacht letztere gehörig gelüftet und gereiniget werden können. Diese Schlafsäle müssen wenigstens 30 Kranke fassen können und so eingerichtet seyn, dafs in denselben für zwei Krankenwärter eine verpallisadirte Localität sich befindet, von welcher aus sie die Kranken

übersehen können, während ihre persönliche Sicherheit keine Gefahr von Seite der Kranken läuft, die oft, wie mehrere mir in Deutschland's Irrenanstalten mitgetheilte Fälle beweisen, sich verständigen, die Wärter im Schlafe zu überfallen und zu ermorden. Die Schlaf- und Arbeitszimmer, so wie die anderen Localitäten, in denen Geisteskranke sich aufhalten, sollen hinlänglich erleuchtet seyn, welcher Zweck bei Tage durch zweckmäfsiges Anbringen von Fenstern, bei Nacht durch künstliche Beleuchtung erreicht wird.

Was die Fenster anbelangt, so müssen sie hinreichend grofs seyn, um genug Licht durchzulassen, und sie müssen die Sicherheit der Geisteskranken auf keine Weise gefährden. Der in früherer Zeit festgehaltene Begriff von Geisteskrankheit, die leider so sehr verspätete Nachforschung und daraus resultirende Aufklärung der Ärzte über das Wesen der Geisteskrankheiten einerseits, der competenten Ortes keinen unbedingten Anklang findende Ausspruch der Ärzte andererseits, trugen die Schuld, dafs die unglücklichen Geisteskranken durch Jahrhunderte wie die gröfsten Verbrecher in mit stark befestigten Fenstern versehenen Zimmern aufbewahrt wurden. Als der Zustand der Geisteskranken näher erkannt und gehörig gewürdigt wurde, dann erst wurde die Trennung dieser unglücklichen Mitmenschen von den Verbrechern bewerkstelliget, und von humanen Regierungen besondere Institute zu ihrer Aufnahme errichtet. Wie es jedoch oft geschieht, so hat man auch hier nicht selten die Forderungen der Humanität zu sehr berücksichtiget, und hierbei die der Sicherheit aufser Acht gelassen; daher Irrenanstalten in meinem Berichte vorkommen, deren Fenster fast gar keine Bürgschaft für die Sicherheit darbieten. Nachdem jedoch nicht selten Geisteskranke vorkommen, die einen unüberwindlichen Trieb

zum Selbstmorde in sich verschliefsen, der oft unbekannt ist, oft sich auch erst in der Anstalt selbst entwickelt, wie ich dies auch nach den mir gemachten Mittheilungen des Directors und Primar-Arztes der Irrenanstalt zu Hall, wo man auch in der Humanität zu weit gegangen ist, erfuhr, und durch einige sich ergebene Unglücksfälle gezwungen wurde, einige Fenster der ihm anvertrauten Anstalt zu befestigen; so mufs ich in dieser Beziehung das „*Medium tenuere beati*" behaupten, und, während ich die abschreckende Vergitterung der Fenster mit eisernen Stangen unbedingt verwerfe, den Wunsch äufsern, dafs alle Fenster der zur Aufnahme der Geisteskranken bestimmten Zimmer hinlänglich gegen jeden Versuch, durch dasselbe zu entkommen oder sich um eines Selbstmordversuches willen hinaus zu stürzen, auf eine zweckmäfsige Art gesichert seyen, durch welche Mafsregel zugleich der Arzt, der Vorschläge zur Entwerfung eines Planes behufs der Gründung einer Irrenheilanstalt zu machen hat, gegen jeden allenfalls sich später ergebenden Vorwurf gesichert hat.

Nach meiner Ansicht wäre die in der Charité zu Berlin und in Halle gangbare und oben angeführte Art und Weise der Fensterbefestigung die zweckmäfsigste, wobei sich von selbst versteht, dafs für die Tobenden, wie in jeder andern, so auch in dieser Beziehung eine andere Einrichtung und Befestigung der Fenster erforderlich sey, und ich halte für das Zweckmäfsigste, die Fenster in den Zimmern für Tobende hoch oben nach der Zimmerdecke zu, so wie dies in Hall geschieht, anzubringen, so dafs der Kranke nicht hinaufsteigen und er doch von Wärtern, unbemerkt, überwacht werden könne.

Obwohl ich auf meiner Reise Irrenanstalten gesehen, in denen die Schlafzimmer der Kranken zur Nachtzeit nicht beleuchtet sind, und die betreffenden Ärzte dennoch

keinen unangenehmen Vorfall zu beklagen haben, so glaube ich doch im Interesse der Sicherheit und Humanität der Beleuchtung der von Geisteskranken zur Nachtzeit benützten Localität das Wort reden zu müssen; nur mufs diese Beleuchtung dem Zwecke entsprechen, nicht auf die Schlafzimmer allein beschränkt, sondern auf sämmtliche in der Anstalt befindliche und zur Nachtzeit benützte Localitäten, als: Gänge, Stiegen etc. ausgedehnt, und mit der nöthigen Sparsamkeit durchgeführt werden. Am zweckmäfsigsten scheinen mir hängende, an einem gegen Beschädigung von Seite der Kranken hinlänglich gesicherten Orte angebrachte Lampen für die Gänge und Stiegen, und gewöhnliche Nachtlämpchen für die Schlafzimmer.

Sämmtliche Localitäten seyen durch von hartem festen Holze, nach einer einfachen und gefälligen Form, verfertigte Thüren zu verschliefsen, jedoch seyen sie so eingerichtet, dafs das Schliefsen nur von aufsen bewerkstelliget werden könne, und der Kranke nicht merke, er sey eingeschlossen. Sämmtliche Thüren sollen im Gange münden, die eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen; denn schöne, breite, nicht allzu lange, mit grossen, nicht hoch angebrachten, gleich den in den Schlaf- und Arbeitszimmern befindlichen, gehörige Sicherheit gewährenden Fenstern versehene Gänge, sind eine der schönsten Zierden einer Irrenanstalt, und gewähren zugleich einen nicht zu verschmähenden Raum zur Erholung und Beschäftigung der Kranken, besonders bei schlechtem Wetter. Es wäre daher um so unverzeihlicher, wenn bei der Errichtung einer neuen Irrenanstalt diese höchst wichtigen Rücksichten nicht im vollen Mafse gewürdigt werden möchten.

Der Boden sämmtlicher von Geisteskranken benutzten Localitäten darf nicht von Stein seyn, da dies bei

Geisteskranken, die oft hartnäckig jede Fufsbekleidung desavouiren, nur von Schaden seyn kann, und die Reinlichkeit nicht absolut gefördert wird. In einigen Irrenanstalten sind sie von Ziegeln, in anderen von Holz, das roth angestrichen, in manchen sogar mit Wachs eingelassen ist. Obwohl ich dieser Färbung nicht beistimme, weil sie sonderbar aussieht, und die Reinhaltung eine verschwenderische Mühe erheischt, so stimme ich doch für Fufsböden von hartem, glatt gehobeltem Holze, da diese leicht zu scheuern sind, daher die gröfstmögliche Reinlichkeit zulassen und nicht so leicht abgenützt werden.

Alle diese verschiedenen Localitäten müssen in der kälteren Jahreszeit gehörig geheizt werden können. Was die Heizung betrifft, so kann diese auf verschiedene, im Laufe dieser Schrift erwähnte Arten, deren jede etwas zur Nachahmung Einladendes für sich hätte, ausgeführt werden; jedoch mufs ich in dieser Beziehung bemerken, dafs die Vor- oder Nachtheile dieser oder jener Beheizungsarzt viel von den Localverhältnissen der Irrenanstalten abhängen. In einigen Irrenanstalten, wie in der zu Marsberg, ist die Heizung warmen Wassers als sehr entsprechend gefunden worden, in andern die Heizung mit sogenannten schwedischen Öfen, in andern die Luftheizung. Ich glaube, dafs für gröfsere Localitäten die Luftheizung in einer Irrenanstalt viele Vorzüge habe, jedoch Sorge zu tragen sey, dafs einige Wohnlocalitäten mit guten schwedischen Öfen versehen seyen.

Ein Hauptaugenmerk bei dem Baue einer neuen Irrenanstalt ist auf die zweckmäfsige Herstellung und Vertheilung der Retiraden zu richten; daher auch über diesen Gegenstand viel gesprochen und geschrieben wurde. Männer vom Fache, unter denen *Flemming*, *Damerow*, *Jacobi*, haben hinsichtlich der für Irrenheilanstalten geeignetsten Retiraden vieles mitgetheilt. Zu Halle sah ich

eine nach *Damerow's* Vorschlag angefertigte, portatile, hermetisch schliefsende Retirade, welche durch eine in der Thür der einzelnen Kammern angebrachte Öffnung in die Kammer hineingeschoben, und dann wieder weggetragen wird. Diese Art Retiraden ist wohl für einzelne Fälle gut, kann aber in einer ausgedehnten Irrenanstalt keine allgemeine Anwendung finden, weil nebstdem, dafs viele Individuen der Anstalt auf diese Art in Anspruch genommen werden, auch der hiebei nicht zu vermeidende immerwährende Gestank und die nothwendig daraus folgende Unreinlichkeit die Anstalt zu einer grofsen Cloake machen dürfte. Ich schlage daher in dieser Beziehung für eine Irrenheilanstalt drei Gattungen von Retiraden vor. Zu der ersten, als der allgemeinsten, zähle ich die gewöhnliche, an dem einen Ende der betreffenden Abtheilung angebrachte Retirade, welche mit einem Schlosse, dessen Schlüssel nur in den Händen des den Kranken beaufsichtigenden Wärters sich befinden darf, versperrt, und deren Thür so beschaffen ist, dafs der Wärter die Kranken beobachten könne (theils der nöthigen Sicherheit des Kranken wegen, theils auch darum, weil die Retiraden für die Onanisten der Lieblingsort zur Ausübung ihres Lasters sind, indem sie sich daselbst ganz unbeachtet glauben und hiedurch dem Arzte die sicherste Gelegenheit geboten wird, sich über den nicht selten zweifelhaften Zustand der Kranken aufzuklären). Die in diesen Retiraden befindlichen Öffnungen müssen mit einem eisernen Kreuze versehen (um das Hinabsteigen der Kranken zu hindern) und nicht gleichweit, sondern kegelförmig seyn, damit der Kranke, wie es schon oft geschehen ist, den Kopf nicht so weit hineinbringen und ersticken könne.

Als zweite Art führe ich die nach *Damerow's* Angaben verfertigte, oben beschriebene, und als dritte die

in einer Ecke der für Tobende bestimmten Kammern anzubringende, feste, mit einem wohl befestigten Deckel versehene, und nach Art der sub 1. angeführte, verfertigte Retirade an.

Ein Haupterfordernifs bildeten jederzeit für Irrenanstalten die Bäder; in letzterer Zeit machen sie einen wesentlichen unentbehrlichen Theil derselben aus, indem sie einen doppelten Zweck, nämlich als Reinigungs- und Heilmittel, erfüllen. In ersterer Hinsicht ist beinahe in jeder der von mir besuchten Irrenanstalten die Einrichtung getroffen, dafs die Kranken wöchentlich ein Mal gebadet werden. Was die Anwendung der Bäder als Heilmittel betrifft, so habe ich mir die Überzeugung verschafft, dafs in einer Irrenanstalt der Mangel einer gut eingerichteten Apotheke weit weniger empfindlich ist, als der Mangel einer gut eingerichteten Badeanstalt. Diese soll so eingerichtet seyn, dafs sie nicht nur warme und kalte Bäder, sondern auch alle Gattungen Douchebäder, wie: Tropf-, Regen-, Strahldouche, in jeder beliebigen Höhe und Stärke, liefere, und zugleich zu Sturz-, Wellen-, Sitzbädern verwendet werden könne, und mit den nöthigen Apparaten zu Einspritzungen, Kopf- und Ohrenbädern versehen sey. Obwohl es am besten wäre, auf jeder Abtheilung der Anstalt eine solche Badeanstalt zu errichten, so ist jedoch wegen des hieraus an Baulichkeiten der Anstalt erwachsenden Schadens und der zu befürchtenden Unreinlichkeit hiezu ein von der Anstalt getrennter Ort zu wählen, der jedoch so gelegen seyn mufs, dafs er von allen Seiten der Anstalt leicht zugänglich ist, ohne dafs er die nothwendige Isolirung der Geisteskranken hindere, oder störend auf das äufsere Ansehen der Anstalt wirke, und diese einer Badeanstalt gleich mache.

Nothwendig erscheint noch für jede Irrenanstalt eine

Apotheke. Glaube ich gleich, dafs eine vollkommen eingerichtete Apotheke für eine Irrenanstalt nicht unumgänglich nothwendig sey, sondern vielmehr eine unnöthige Verschwendung hiedurch zur Schau getragen würde; so halte ich doch dafür, dafs eine mit den gebräuchlichsten und nothwendigsten Arzneikörpern versehene Apotheke, die der Obhut des Secundar-Arztes der Anstalt überlassen bleiben dürfte, nothwendig sey, und in jeder Hinsicht dem Bedarfe der Anstalt genüge.

Unter die unentbehrlichsten Bedürfnisse einer Irrenheilanstalt mufs ich ferner die Errichtung einer eigenen Wäschanstalt, einer Sectionskammer und eines damit verbundenen pathologischen Museum zählen. Die Vortheile der Wäschreinigung in der Irrenanstalt selbst, vorzüglich in ökonomischer Beziehung, habe ich im Verfolg dieser Abhandlung sattsam nachgewiesen; daher kann ich nicht umhin, darauf zu dringen, dafs bei dem Baue einer neuen Irrenheilanstalt auch für die zur Wäschreinigung und Trocknung nothwendigen Localitäten gesorgt werde, nur müssen diese von der Anstalt getrennt und gegen jede Berührung mit den Kranken gesichert seyn.

Eine Sectionskammer darf nicht nur wegen der so deutlich nachgewiesenen nothwendigen Selbstständigkeit einer Irrenheilanstalt und Trennung derselben von jeder andern Krankenanstalt, sondern auch wegen des für die Wissenschaft aus gut und zweckmäfsig angestellten Leichenöffnungen resultirenden unermefslichen Nutzens in einer zweckmäfsig eingerichteten und den Anforderungen der Zeit entsprechenden Irrenanstalt nicht fehlen; nur mufs diese an einem von der Anstalt möglichst getrennten, dem Auge der Kranken gänzlich entzogenen, Platze sich befinden, mit einer hinreichenden Menge fliessenden Wassers versehen seyn, und dem Lichte und der Luft hinreichend Zutritt gewähren.

In unmittelbarer Verbindung mit derselben seyen die Localitäten für die Aufstellung eines kleinen pathologischen Museum, damit, wie es die Fortschritte der Psychiatrie erfordern, merkwürdige Sections-Resultate theils zur Selbstbeleuchtung, theils zum Unterrichte für Schulen aufbewahrt werden können.

Bei der Errichtung von Irrenheilanstalten verdienen die Beaufsichtigung und Wartung, die Bekleidung und Beköstigung der Kranken die meiste Berücksichtigung, sowohl im Interesse der Humanität, als auch defswegen, weil alle diese Gegenstände wichtige Hilfsmittel bei der Behandlung der Kranken abgeben.

Aufsicht und Wartung der Kranken wird durch ein eigens hiezu gedungenes Wärterpersonale in Ausführung gebracht, das aus Wärtern und Wärterinnen besteht. Unstreitig sind Wärter und Wärterinnen diejenigen Personen, welche den Arzt in seiner Behandlung am zweckmäfsigsten unterstützen und zum glücklichen Erfolge seiner Bemühungen das Meiste beitragen können; nur ist es leider noch nicht dahin gekommen, ein mit diesen Eigenschaften ausgerüstetes Wärterpersonale auffinden zu können. Denn sind auch einzelne gutmüthige, menschenfreundliche, uneigennützige, manche Fähigkeiten besitzende und selbe zur Förderung des Wohles der Kranken anwendende unter ihnen, so ist doch der gröfsere Theil roh, gefühllos, habsüchtig, eigennützig, in dem Kranken nicht den Mitleid verdienenden Mitmenschen, sondern einen Verbrecher sehend. Forschen wir nach den Ursachen dieser Gebrechen bei den dem Wärterdienste sich widmenden Individuen, so finden wir deren verschiedenartige, deren vorzüglichste wir näher beleuchten wollen.

Hier ist vorerst die Erziehung, Lebensart und die Gewohnheiten des Volkes, die bei den höheren Classen ungemein ausgebildet und verfeinert sich darstellen, wäh-

rend die unteren Volksclassen den auffallendsten Gegensatz zeigen. Da nur meistens aus den letzteren sich Leute zum Wärterdienste melden, so ist nicht abzusehen, wie man ordentliche und ihrer Bestimmung entsprechende Wärter für die Irrenanstalten gewinnen könne. Soll diesem Übel begegnet werden, so ist eine Pflanzschule für das Wärterpersonale der Irrenheilanstalten unumgänglich nothwendig, und nur durch Unterricht in diesem gebildete und mit guten Qualifications-Zeugnissen versehene Individuen sollten als für den Dienst in der Irrenanstalt tauglich erkannt werden; daher es jetzt mein eifrigstes Bestreben seyn soll, einen dahin zielenden Unterricht in der mir anvertrauten Irrenanstalt einzuleiten.

Ein weiterer Grund liegt in der precären Versorgung und Belohnung des Wärterpersonales. Während der Lohn dieser Individuen in der Regel so gering ist, dafs nur Leute, die sonst keinen Ausweg wissen, sich diesem Dienste widmen können, so herrscht zu gleicher Zeit unter allen diesen Wärtersleuten eine Gleichheit der Emolumente, die durchaus keine Aufmunterung oder Rivalität Platz greifen läfst, und dies um so mehr bei Leuten, die gegen alle moralische Aufmunterung gleichgiltig sind, und deren Eifer und Thätigkeit nur in dem etwa daraus entspringenden sinnlich wahrnehmbaren Nutzen einen Sporn und Aneiferung findet; daher glaube ich, dafs es höchst wünschenswerth und dem erforderlichen Zwecke entsprechend wäre, für die Wärter nach ihrer Verwendbarkeit und Diensttauglichkeit unter dieselben zu vertheilende Gehaltsabstufungen einzuführen, und zwar dürfte es genügen, einige ältere und verdientere mit 16 fl. C. M., die anderen mit 12 fl. C. M. monatlich anzustellen. Hat dann ein Wärter-Individuum eine zehnjährige Dienstzeit mit gutem Erfolge zurückgelegt, so soll es, wenn es zur ferneren Dienstleistung untauglich erscheint, pensions-

fähig erklärt, und mit der systematischen Pension bis zu seinem Tode betheilt werden. Nicht nur, dafs bei einer solchen Einrichtung auch Menschen besserer Gattung, wenn sie ihre Existenz von ihrer Aufführung abhängig gemacht und gesichert sehen, sich zum Wärtersdienste melden werden, so erwächst daraus auch in ökonomischer Hinsicht ein bedeutender Vortheil, indem weniger Wärter nothwendig werden, sobald man verläfsliche hat.

Eine lobenswerthe Einrichtung besteht, wie ich gesehen habe, in vielen Irrenanstalten Deutschlands darin, dafs das Wärterpersonale unmittelbar unter mehreren Aufsehern und Aufseherinnen steht, welche im mündlichen und schriftlichen Rapporte mit der Direction der Anstalt stehen, so dafs der dirigirende Arzt sichere und verläfsliche Individuen hat, durch die er schnell von allen Vorfällen und Ereignissen in der Anstalt genaue Kenntnifs erhält.

Ich glaube, dafs dies eine sehr nachahmungswürdige Einrichtung sey, nur halte ich dafür, dafs bei den Männern die Stelle eines Aufsehers am zweckmäfsigsten einem einfachen Chirurgen anvertraut werde, der jedoch nicht als Hauschirurg, sondern nur als Aufseher bedienstet wird, dabei aber die Verpflichtung auf sich nehmen mufs, kleinere chirurgische Verrichtungen zu machen. Zugleich erwächst dadurch der Anstalt ein Vortheil auch in anderer Beziehung. In den meisten Irrenanstalten nämlich werden die männlichen Kranken durch einen aus der Stadt oder dem nächsten Dorfe gedungenen Barbier rasirt, wodurch nicht selten die Geheimnisse der Anstalt ausgeplaudert werden. Werden nun durch diesen Aufseher die Wärter im Rasiren unterrichtet, so können diese die Kranken rasiren, wodurch nicht nur das Einnisten von Fremden hintangehalten, sondern auch bedeutende Ersparnisse füs die Anstalt bezweckt werden, indem die Stelle eines Hauschirurgen entbehrlich gemacht wird,

wenn der Aufseher die häufig vorkommenden kleineren chirurgischen Operationen vornimmt, da die gröfseren höchst selten vorkommen.

So wie der Aufseher, so mufs auch die Aufseherin, die in allen weiblichen Arbeiten erfahren seyn mufs, aus der gebildeten Menschenclasse genommen werden; dafür müssen sie, wie es die Billigkeit fordert, besser als die Wärter gehalten und besoldet werden. Ohne sie daher in die Classe der Beamten aufzunehmen, sollen sie lebenslänglich angestellt werden, und einen Gehalt von wenigstens 30 fl. C. M. monatlich, nebst freier Wohnung in der Anstalt erhalten, und im Falle untadelhafter zehnjähriger Dienstleistung Ansprüche auf die normalmäfsige Pension haben.

Was die Bekleidung betrifft, so ist aus allen gut organisirten Irrenanstalten die gleichmäfsige Bekleidung, sogenannte Uniformirung der Geisteskranken, wodurch dieselben in der Idee, als Gefangene und Sträflinge behandelt zu werden, bestärkt werden, mit Recht verbannt, insbesonders da der zu Gunsten dieser Uniformirung aufgestellte Grundsatz, es werde dadurch das Entweichen aus der Anstalt verhindert und die Auffindung der Entwichenen erleichtert, aller Haltbarkeit entbehrt, indem bei zweckmäfsiger Einrichtung der Anstalt und gehöriger Wachsamkeit des Wärterpersonales dieser Fall äufserst selten oder wohl gar nie eintreten wird. Da die ersten Kleidungen von den Patienten selbst mitgebracht werden, die wohlhabenderen sich dieselben stets durch ihre Verwandten verschaffen können, so hat die Anstalt nur für diejenigen Kleider anzuschaffen, die, nach der letzteren Classe verpflegt, wegen Armuth und Mittellosigkeit die Kleider zu bestreiten aufser Stande sind.

Was die Beköstignng der Beamten anbelangt, so ist es das Beste, wenn in Irrenanstalten, welche von einer

Stadt entfernt sind, ihre eigene Ökonomie haben, und dabei Alles erzeugen, was zur Haushaltung nothwendig ist, dafs die Traiteurie von der Anstalt selbst bestellt wird, so wie ich es in vielen Irrenanstalten Deutschlands, ja sogar in Frankreich in den kaum eine Viertelstunde von Paris entfernten Irrenanstalten gesehen und mit Überraschung bemerkt habe. In diesen Irrenanstalten geniefsen die Kranken eine gute, nahrhafte Suppe, vortreffliches Rindfleisch und weifses, gesundes Brot, was man in den Küchen der durch Licitation gedungenen Traiteure niemals sehen, aber auch billiger Weise nicht verlangen kann. Kann daher aus berücksichtigungswerthen Gründen einer Irrenanstalt keine eigene Traiteurie geführt werden, so tritt zwar die Nothwendigkeit ein, die Beköstigung der Kranken etc. einer eigenen Traiteurie gegen Bezahlung zu überlassen, jedoch soll dieselbe nicht licitando, sondern contractweise, unter genau gestellten und strenge zu invigilirenden Bedingungen vergeben, und jede Nichterfüllung des Contractes eine Anihilation des letzteren bedingen.

Was die Speiseportionen betrifft, so glaube ich an der alten in Wien gebräuchlichen Eintheilung derselben in Ganze, Halbe, Drittel-, Viertel- und schwache Speiseportionen festhalten zu müssen, wobei es jedoch dem Arzte unbenommen bleiben mufs, auch andere in obiger Eintheilung nicht inbegriffene Speisen nach Gutdünken zu verordnen, und auch Bier oder Wein nach Bedarf verabreichen zu lassen. (Hier ist ein Verzeichnifs der in jeder Portion enthaltenen Speisen zur Einsicht beigefügt.)

Da es nicht genug ist, dafs in einer Irrenanstalt Localitäten zur Unterbringung der Kranken vorhanden, sondern jene auch mit Allem versehen seyen, was zur Bequemlichkeit, Nutzen und Unterhaltung des Kranken nothwendig ist; so sehe ich mich genöthigt, hier über das,

meine Einrichtung der Localitäten Betreffende, Einiges zu sagen.

Was die Betten betrifft, so habe ich auf meiner Reise die verschiedenartigsten gesehen, jedoch die Überzeugung erlangt, dafs die in Charenton gebräuchlichen, sowohl hinsichtlich der Dauer als auch in Bezug der Entfernung des so lästigen Ungeziefers, die zweckmäfsigsten sind. Selbe sind von Gufseisen, einfach, ohne alle Ecken, in denen sich sonst so gerne Wanzen beherbergen; sie sind leicht zu transportiren und äufserst dauerhaft. Die Bettfournitouren selbst bestehen aus einem Strohsacke, einer Matratze von Rofshaar oder dem weit billigeren und eben so brauchbaren Schweinshaare, einem derlei Kopfpolster, zwei Wolldecken und einem Leintuche. Alle diese Stücke müssen rein erhalten, und die beschmutzten sogleich durch reine ersetzt werden; daher immer ein bedeutender Vorrath aufzubehalten ist.

Neben den Betten befinde sich ein Stuhl, um bei der Nacht die Kleider der Kranken darauf zu legen, wenn selbe nicht, wie es in manchen Irrenanstalten der Fall ist, Abends von den Wärtern in eigenen, im Schlafzimmer befindlichen, Behältnissen aufbewahrt werden. Für die nach den besseren Classen Verpflegten ist noch eine eigene Commode, um die mitgebrachten Kleidungs- und Wäschstücke und andere Utensilien unter Verschlufs aufzubewahren, ein Tisch nebst Sesseln, beizustellen. Behufs des Essens sind den Kranken Messer mit geknöpften Enden, stumpfe Gabeln und hölzerne Löffel zu verabreichen, welche Stücke der Wärter gleich nach dem Essen einzusammeln und bis zum Gebrauche unter Schlofs aufzubewahren hat. Als Efsgeschirre finde ich Schalen aus gut verzinntem Eisenblech als die zweckmäfsigsten; die Schalen der nach besseren Classen Verpflegten können aus Zinn und die Teller aus Steingut seyn.

Jeder Wärter soll einen Kasten haben, wo er alle obigen Gegenstände, die zum Gebrauche der Kranken dienen, so wie diejenigen, die er zur Handhabung seiner Pflichten und zu seinem eigenen Gebrauche bedarf, einschliefsen kann und mufs.

An Gegenständen zur Unterhaltung seyen hier nur erwähnt: ein Billard, ein Clavier, eine Kegelbahn, Reif- und Ballspiel, Schaukeln etc.

Ist eine Irrenanstalt gut eingerichtet, so mufs sie, um ihrem Zwecke zu entsprechen, auch gut administrirt werden. Die zweckmäfsige Administration einer Irrenanstalt berücksichtiget: die Aufnahme, Entlassung, Verpflegung, Heilung der Geisteskranken, und zerfällt daher in den eigentlich administrativen und ökonomischen Theil. Beide aber sind so innig mit einander verbunden, dafs nur durch ihr allseitiges Ineinandergreifen das Gedeihen der Anstalt herbeigeführt werden kann; daher die oberste Leitung beider Theile der Administration einer Irrenanstalt nur der Person anvertraut werden kann, welcher die Heilung der Kranken anvertraut ist, nämlich dem Arzte der Anstalt. Dieser mufs Director, Primar-Arzt und erster Ökonom der Anstalt seyn. So ist es auch in allen gut organisirten Irrenanstalten Deutschlands, und nur so allein kann der Zweck einer Irrenheilanstalt vollständig erreicht werden. Die leitende Seele der Anstalt bedarf jedoch sowohl in medicinischer als administrativer Beziehung Mitarbeiter. In ersterer Beziehung bedarf sie unterstützende Ärzte, deren Anzahl von der Zahl der Kranken abhängt; jedenfalls sind auf eine Anzahl von 300 Kranken, nebst dem Primar-Arzte, noch drei ärztliche Individuen, nämlich zwei Secundar-Ärzte und ein Secundar-Wundarzt, der aber zugleich Doctor der Medicin ist, nothwendig; jedem derselben mufs eine, in der Anstalt befindliche, Wohnung von wenigstens zwei Zimmern und

einer kleinen Küche angewiesen seyn, damit nicht durch unbillige Beschränkung derselben auf eine unzureichende Wohnung ihr sehr schwerer Beruf noch unerträglicher gemacht werde. Zugleich müssen dieselben, ihrem schweren Berufe gemäſs und so besoldet werden, daſs sie nicht die Mittel zu ihrer Existenz auſser der Anstalt zu suchen brauchen.

In administrativer Hinsicht ist ein Rechnungsführer mit einem Controllor, der zugleich die Leitung der Ökonomie speciell besorgt, und einem Canzellisten hinlänglich, um nicht durch complicirte Amtsführung die Geschäfte zu erschweren und die Anstalt mit unnützen Auslagen zu belasten.

Unter unmittelbarer Aufsicht des dirigirenden Arztes muſs Aufnahme und Entlassung der Geisteskranken geschehen. Beide verdienen sowohl in moralischer, staatsarzneilicher, als therapeutischer und administrativer Beziehung besonders berücksichtiget zu werden.

Daſs die Erklärung eines Individuum als geisteskrank auf sein moralisches und bürgerliches Leben, so wie seine Stellung im geselligen Leben, nur eine nachtheilige Wirkung machen muſs, ist gewiſs. Um so nothwendiger ist es, alle Bedingungen genau zu erfüllen, alle Umstände genau zu erheben, die erforderlich sind, um mit ruhigem Gewissen ein Individuum für geisteskrank zu erklären; daher ist es eine der ersten Bedingungen, daſs die Untersuchung einer für geisteskrank gehaltenen Person durch competente Sachverständige geschehe, unter denen ich nur graduirte Doctoren der Medicin verstehen kann Sind diese aber auch alle in dem Grade Sachverständige, daſs sie mit voller Beruhigung des eigenen Gewissens, so wie der Staatsverwaltung, Menschen als geisteskrank erkennen und erklären? Leider kann ich nach dem in den meisten Ländern noch mangelhaften Verfahren, so wie bei

dem seltenen Vorhandenseyn einer eigenen Bildungsschule im Gebiete der Psychiatrie, diese Frage nicht mit ja beantworten; denn einerseits liegen die Geisteskrankheiten so verborgen, daſs nur ein geübter und erfahrener mit dem Leben der Geisteskranken und den Äuſserungen der Geisteskrankheiten genau bekannter Arzt sie zu bemerken im Stande ist, andererseits auch bloſs körperliche Krankheiten existiren, in deren Verlaufe Symptome gestörter Geistesthätigkeit sich zeigen, ohne daſs der Kranke als geisteskrank zu betrachten und für eine Irrenheilanstalt geeignet erscheint. Daher, wie schon im Verlaufe dieser Abhandlung dargethan wurde, es nothwendig ist, daſs Ärzte einen eigenen practischen Unterricht in diesem Fache erhalten.

Ist die Geisteskrankheit richtig erkannt, so muſs der Kranke ohne Zögerung in eine, und zwar öffentliche Irrenheilanstalt gebracht werden. Ohne Zögerung muſs dieses geschehen, weil die Trennung des Geisteskranken von seiner gewohnten Umgebung einen wichtigen Moment für den glücklichen Erfolg der anzustellenden Heilversuche abgibt, und die Heilung desto leichter ist, in einer je früheren Periode die Krankheit zur Behandlung kommt. Um letzterer Bedingung ganz entsprechen und dem leitenden Arzte an die Hand zu gehen, hat der untersuchende Arzt ein ärztliches Zeugniſs nebst einer vollständigen Krankengeschichte, welches bei der Überbringung des Kranken in die Anstalt mitgebracht werden muſs, zu verfassen, da derselbe mehr in der Lage ist, alle die Krankheiten betreffenden Notizen, theils durch eine länger fortgesetzte Beobachtung, theils durch geschickt gestellte Fragen von den Verwandten eher und vollständiger zu erfahren, als der Arzt der Anstalt, der oft kaum die Verwandten zu sehen bekommt, und den Kranken selbst erst studiren muſs. Die Überbringung selbst geschehe

mit gröſster Schonung, sowohl in moralischer als physischer Beziehung, ohne dem Kranken wegen seines geistigen Erkranktseyns Vorwürfe zu machen oder ihm zu offenbaren, daſs er deſswegen in eine Irrenheilanstalt gebracht werden müsse. Mit gröſster Indignation habe ich leider sehen müssen, wie diese armen, unglücklichen Mitmenschen, gleich den gröſsten Verbrechen, fest angekettet und geknebelt, mit Wachen umgeben, unter den schrecklichsten Drohungen und der rohesten Miſshandlung in die Irrenheilanstalten gebracht wurden, so daſs der Arzt es mehr mit den zugefügten Verletzungen als mit der erkrankten Seele zu thun hatte, und es dem Arzte keine geringe Mühe kostete, dem überbrachten Kranken die ihm auf solche Weise eingepflanzte Idee, daſs er ein Verbrecher sey, zu benehmen.

Gleich wichtig ist es in *staatsarzneilicher* Hinsicht zu bestimmen, ob ein Mensch geisteskrank sey; denn es liegt der Staatsverwaltung daran, zu wissen, ob die Handlungen des Menschen im gesunden oder kranken Zustande der geistigen Functionen verübt wurden, da der Richter nur nach geschöpfter Erkenntniſs des fraglichen Geisteszustandes bestimmen kann, ob Zurechnungsfähigkeit vorhanden sey oder nicht, was wieder den gröſsten Einfluſs auf die Fällung des Urtheiles haben muſs.

Schon aus dem Gesagten erhellt die Wichtigkeit der Aufnahme geisteskranker Menschen in eine Irrenanstalt in *therapeutischer* Hinsicht, besonders da die in der ersten Zeit unternommene Behandlung der Krankheit die Herstellung des Kranken mehr in Aussicht stellt, im entgegengesetzten Falle jedoch oft der Übergang in eine hartnäckige chronische oder wohl unheilbare Form bedingt wird.

Um zu zeigen, daſs die Aufnahme der Geisteskranken in einer Irrenheilanstalt auch in *administrativer* Hin-

sicht berücksichtigenswerth sey, mag Folgendes genügen. Wie schon oben gesagt wurde, mufs jede öffentliche Irrenanstalt der Art organisirt werden, dafs sie dem Staate so wenig als möglich zur Last falle, daher sich, so viel es möglich ist, durch sich selbst erhalte. Dies wird am sichersten erreicht, wenn für alle in der Anstalt Aufgenommenen die Verpflegskosten bezahlt werden, entweder aus eigenem Vermögen, oder, ist dieses nicht möglich, aus bestimmten Quellen, deren zweckmäfsigsten die Repartition der betreffenden Kosten auf sämmtliche zum Haushalte des Staates contribuirenden Mitglieder desselben, in der Art, dafs jeder Kreis, District oder Comitat alljährlich im Umfange seines Bezirkes eine kleine Contribution zu obigem Zwecke selbst dann erheben, wenn auch *in praesenti* keine zahlungsunfähigen Geisteskranken vorhanden wären, da dann in vorkommenden Fällen die Zahlung nicht schwer fällt. Wird aber diese Procedur nicht beobachtet, so werden die Geisteskranken wegen der den einzelnen Gemeinden bei zahlungsunfähigen Geisteskranken erwachsenden Kosten lange zu Hause verpflegt, und erst spät in die Irrenanstalt als in ein Depôt abgegeben. So erwachsen dem Staate ungeheure Lasten, indem derlei Kranke, meist in hoffnungslosem Zustande überbracht, so lange Zeit in der Anstalt verweilen müssen, dafs die erwachsonden Kosten das Vermögen der Gemeinden weit übersteigen, und nichts anders übrig bleibt, als dafs die Mildthätigkeit der Staatsverwaltung die Nachsicht der aufgelaufenen Verpflegskosten ertheilt und selbe aus dem Staatsschatze bestreitet. Noch erwächst aus der Aufnahme der Geisteskranken in die Irrenanstalten für den Staat der Vortheil, dafs er in genaue Kenntnifs von der Zahl der Geisteskranken und deren Verhältnifs zu der übrigen Bevölkerung kommt, und darnach Mafsregeln in administrativer und sanitätspolizeilicher Hinsicht treffen kann.

Was die sonstigen, in den meisten Ländern Deutschlands bestehenden, oft sehr complicirten Aufnahmsbedingungen betrifft, so bin ich damit, da sie nur nachtheilige Zögerung in dei Überbringung der Kranken in die Anstalt veranlassen, nicht einverstanden, billige jedoch vollkommen den in den meisten Irrenanstalten eingeführten Gebrauch, die Aufnahme, und somit auch die Verpflegung der Geisteskranken nach verschiedenen Classen geschehen zu lassen. Da eine Irrenanstalt Humanitätsanstalt ist, so mufs sie zur Aufnahme eines jeden ihrer Pflege bedürftigen Unglückliehen ohne Rücksicht des Standes und der Zahlungsfähigkeit offen stehen. Sie mufs aber auch gegen sich selbst nicht unbillig seyn, und auf die Nothwendigkeit und Zweckmäfsigkeit ihrer Selbsterhaltung nieht vergessen; daher von solchen Irren, die bessere Verpflegung und standesgemäfse Rücksichten ansprechen, eine höhere Bezahlung verlangen, und dafür mehr Annehmlichkeit bewilligen, als für andere mit dem gewöhnliehen Zustande der Dinge zufriedene Geisteskranke. In dieser Beziehung ist es nöthig, drei Verpflegsclassen einzuführen. Die erste für Honoratioren, welche zu zahlen im Stande sind. Individuen dieser Classen können solche seyn, welche von ihrer Lage gar keinen Begriff haben, oder solche, welche ungeachtet ihres einerseits krankhaften Seelenzustandes Alles wissen und fühlen, was mit ihnen vorgeht. Jene ohne alles Selbstbewufstseyn können in einem Zimmer mit dem Krankenwärter schlafen, wenn es ihr Krankheitszustand gebietet; sie können und müssen daher mit einem einzigen, geräumigen, schön meublirten, mit zwei Fenstern versehenen Zimmer sich begnügen, während die Anderen nicht gezwungen werden sollen, in einem Zimmer mit den Wärtern zu wohnen, besonders wenn sie zwei Wärter benöthigen. Für diese müssen zwei neben einander befindliche Zimmer

vorhanden seyn, wovon eines, das für die Wärter bestimmt ist, kleiner und weniger elegant meublirt zu seyn braucht, als das für die Kranken bestimmte; wobei sich von selbst versteht, dafs nach dieser ersten Classe Verpflegte auch eine bessere Kost und Bettwäsche erhalten, als die nach den übrigen Classen Verpflegten. Die Gebühren für diese Classe sey monatlich auf 50 fl. C. M. mit einem Wärter, mit zwei Wärtern jedoch auf 60 fl. C. M. zu berechnen. Die nach der zweiten Classe zu Verpflegenden können schon mit den übrigen Kranken der Anstalt auf gemeinschaftlichen Abtheilungen leben, müssen jedoch hinsichtlich der Kost, Wäsche und sonstiger Rücksichten besser gehalten seyn, als die nach der letzten Classe Verpflegten; dafür sey eine Gebühr von 30 fl. C. M. monatlich zu erheben, während die nach der letzten Classe Verpflegten, weil sie gewöhnlich ärmere Individuen sind, oder den Gemeinden zur Last fallen, mit monatlichen 9 fl. C. M. verpflegt werden sollen.

Die Entlassung der Geisteskranken aus den Irrenanstalten geschieht nach verschiedenen Modalitäten. Wie ich schon im Verlaufe dieser Schrift angeführt habe, erfolgt die Entlassung entweder nach vollständiger Genesung, oder vorerst nur auf eine bestimmte Zeit, und dann auf immer, oder nach einem in der Anstalt zugebrachten bestimmten Zeitraume auch im Nichtgenesungsfalle, oder es werden die als unheilbar Erklärten in andere Anstalten, die eigens für diesen Zweck gebaut sind, untergebracht.

Ich glaube nur zwei Entlassungsarten empfehlen zu können, die eine, wenn die Kranken vollkommen genesen, als geheilt, die andere, wenn zwar der Kranke nicht ganz geheilt wäre, sein Zustand sich jedoch derart gebessert hätte, dafs er weder sich noch seiner Umgebung schädlich ist, wenn er nur einiger Mafsen unter Aufsicht

gestellt ist, als gebessert gegen Revers, entweder des Curators oder der Angehörigen oder der Gemeinde, wobei der Aussteller des Reverses sich verbindet, die Verpflichtungen der Anstalt gegen den Kranken auf sich zu nehmen. Hiebei ist jedoch mit gröfster Vorsicht, sowohl von Seite der den Revers bestätigenden Behörde, als auch des dirigirenden Arztes vorzugehen. Obgleich erstere die einzulegenden Reverse unterschreiben und zugleich die Bestätigung abgeben, dafs der Revers-Aussteller die zur Pflege und Beaufsichtigung eines Geisteskranken nöthigen Eigenschaften besitze; so ist es doch nothwendig, solche Parteien stets zu überwachen, da sonst das Schicksal solcher gegen einen Revers gebessert entlassenen Geisteskranken sehr precär ist. Daher wäre es sehr wünschenswerth, ja unerläfslich wäre, auf eine geeignete Art solche Parteien und derlei Geisteskranke überwachen zu lassen, und im Falle ähnliche Kranke nicht gehörig gepflegt und behandelt würden, deren alsogleiche Übergabe an die Anstalt zu veranlassen. Da nur unschädliche Kranke gegen Revers gebessert dürfen entlassen werden, so liegt dem Arzte ob, die häuslichen Verhältnisse des Reversstellers, seiner Gemüths- und Denkungsart genau zu eruiren, sich Kenntnisse von seinen Verhältnissen zum Kranken zu verschaffen, und genau zu erwägen, ob nichts in allen diesen vorhanden ist, was den Seelenzustand des Kranken verschlimmern und ihn zu schädlichen Willensäufserungen bringen könnte.

Weit gröfsere Schwierigkeiten bieten sich dem Arzte bei Entlassung solcher Geisteskranken dar, welche wegen eines Verdachtes von Geisteskrankheit auf die Beobachtungszimmer gebracht werden, da nicht selten Wochen und Monate vergehen, ohne dafs Geistesverwirrung beurkundende Symptome in Vorschein kommen; entläfst man solche Kranke mit der Bemerkung, dafs keine Spur

einer Geisteskrankheit vorhanden sey, und kommt derselbe in auf seinen Geist nachtheilig einwirkende Verhältnisse zurück, so kommen bald nach der Entlassung die Erscheinungen des kranken Geises zum Vorscheine, was besonders bei mit langen freien Zwischenräumen *(lucida intervalla)* verbundenen Geisteskrankheiten der Fall ist; daher erfordert es eine vielseitige Erfahrung, einen richtigen Tact, genaue Kenntnifs der Anamnese, um die zur Beobachtung hinlängliche Zeit zu wissen. So viel ist gewifs, dafs vor dem Verlaufe eines Monates kein Geisteskranker aus der Anstalt entlassen, die Bestimmung der Genesung, des Vorhanden- oder Nichtvorhandenseyns einer Geisteskrankheit unbedingt dem dirigirenden Arzte, der allein in der Lage ist, die Kranken stets zu beobachten und sie so kennen lernen zu können, zu überlassen, indem nur auf seine Aussage die betreffenden Behörden eine Amtshandlung mit Beruhigung gründen können. Wie sehr sich und Andere diejenigen täuschen, die glauben, in einigen Minuten, die sie mit Geisteskranken verkehren, den Geisteszustand bestimmen zu können, hat die Erfahrung genugsam bewiesen.

Alle Documente, welche Aufnahme, Entlassung, Pflege und Behandlung etc. der Kranken, so wie das Verhältnifs der Anstalt zu den Behörden betreffen, müssen an einem sicheren Orte so aufbewahrt werden, dafs selbe zu jeder Stunde in Gebrauch gezogen werden können; daher ist für eine Registratur zu sorgen, die unter unmittelbarer Aufsicht der Direction in einem eigenen Zimmer, alle die Anstalt und die Geisteskranken betreffenden Schriften aufbewahrt, jedes einzelne Stück mit fortlaufenden Nummern versieht und ein eigenes Protocoll zu den enthaltenden Documenten offen erhält.

Beschreibung einzelner Localitäten der Irren-heil- und Pflegeanstalt zu Halle, nach der Ansicht von *Damerow.*

A. Der mittlere Theil oder das Haupt- und Directionsgebäude, bestehend aus drei Stockwerken.

Erstes Geschofs.

a Casse.
b. „
c. Kanzlei.
d. Abtretezimmer.
e. Flur.
f. g Wohnung des Verwalters
h. Schlafzimmer }
i. Küche } desselben.
k. Kammer }
m. n. Retiraden.
o. Haupttreppe.
p. Corridor.

Zweites Geschofs

a. Arbeitszimmer des Directors.
b. Commissionszimmer.
c. Wohnung des Directors.

Drittes Geschofs.

ι. Lesecabinet.
b. Billiardzimmer
c. Zimmer für Reconvalescenten.
d. Wohnung sammt Küche des Geistlichen.

B. Das Wirthschaftsgebäude befindet sich rückwärts des Directionsgebäudes und besteht aus zwei Stockwerken.

Erstes Geschofs.

a. Badezimmer für Männer.
b „ „ Weiber.
c c Ruhezimmer.
d. Douche und Douchebad.
e. Waschraum.
f Küche für die ganze Anstalt.
g. Spielraum.
h. Gemüse u. Vorrathskammer.

Zweites Geschofs.

a. d. Stube und Kammer für die Wäschzeughälterin.
c. Raum für weifse Wäsche.
b. Stube des Bademeisters.
e. Wohnung des Ökonomen.
f Stube der Oberköchin.

D. Hauptgebäude für die Pflegeanstalt, drei Stock hoch.

Erstes Geschofs.

a. Arbeitssaal.
b. Werkstätte.
c. Flur.
d. Portier.
e. Sectionskammer.
f. Pathologisches Cabinet.
g Arbeitszimmer.
h Werkzeuge.
i. Wohnungen für Handwerker

Zweites Geschofs.

a Versammlungssaal.
b. Wohnungen für Pensionäre.
c. Laboratorium.
d. Apotheke.
e. Arbeitszimmer des Directors.
f. Wohnung des zweiten Arztes.

Drittes Geschofs.

a. Wohnzimmer und
b. Schlafzimmer für 8—10 blödsinnige Kinder.
c. Wohnung und Schlafzimmer für 6 Pfleglinge (Handwerker)
d. Wohnung des Assistenten.

Die Heilanstalten sind mit *C* bezeichnet, links für Männer, rechts für Weiber, beide gleich, zwei Stock hoch und beide Etagen ziemlich gleich, sie stehen mit allen übrigen Theilen des Gebäudes in Verbindung, jedoch so, dafs Männer und Weiber ganz getrennt sind, und zwar:

a.	Wohnung	für	4	Unruhige	niederen Standes.
b.	"	"	8	"	" "
c.	"	"	6	"	" "
d.	"	"	10	"	" "
e.	"	"	6	"	" "
f.	" des Oberwärters.				
g o.	Abtritte.				
h.	Theekufen.				
i	Strafzimmer.				
k.	Krankenzimmer und Wärterstube.				
l.	Flur.				
m.	Wohnung	für	2	Unruhige	höheren Standes.
p. q.	"	"	2	"	" "
r.	"	"	3	"	mittleren "
s.	"	"	5	"	" "
t	"	"	6	"	niedern "
o.	"	"	2	"	mittleren "
n.	Corridor.				

E sind Pflegeanstalten, durchgehends zwei Stock hoch, nur an den Ecken drei Stock hoch, wo sich Schlafsäle befinden.

Erstes Geschofs.

a. Wärter.

b. Wohnungen für 32 Unruhige niederen Standes.

c. Wohnungen für 3 Unruhige mittleren Standes.

d. Oberwärter.

e. Waschplatz.

f. m. Retiraden.

n. Corridor.

i. Wohnungen für 25.

g. Theekfiche.

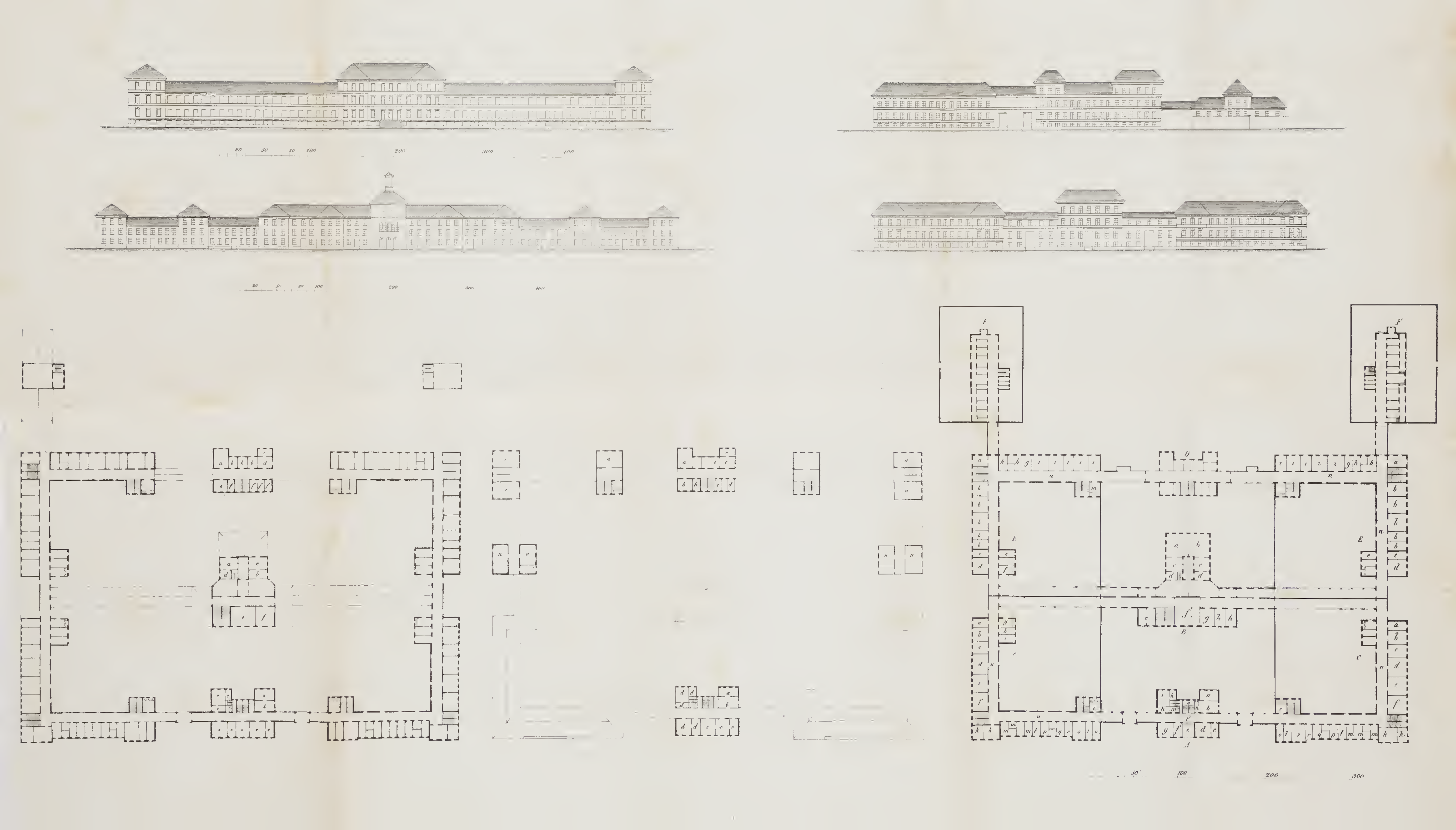
h. Wohnungen für 3 Unruhige höheren Standes.

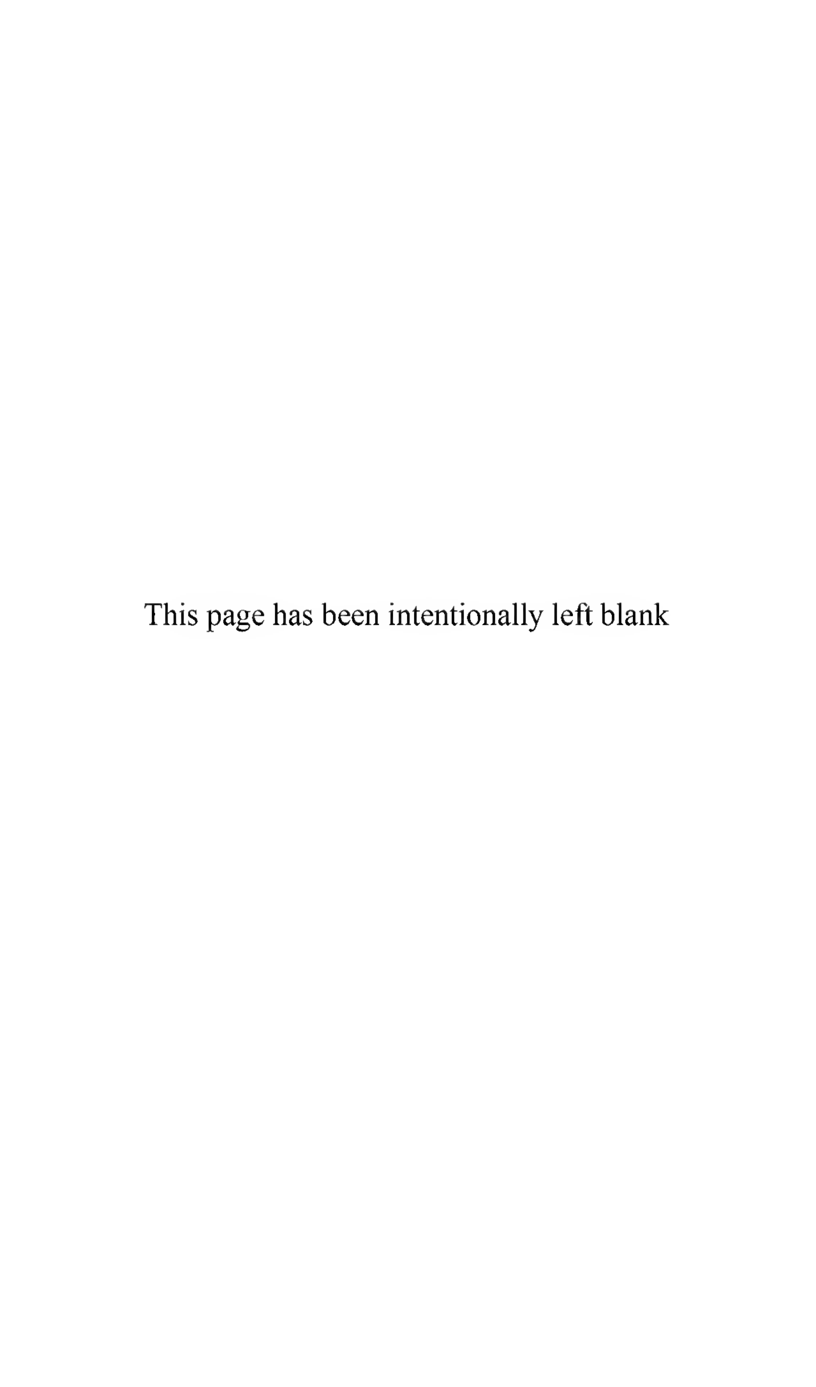
Zweites Geschofs (wie das erste).

Drittes Geschofs.

a. Schlafsäle.

Die Gebäude für Tobsüchtige sind mit *F* bezeichnet, eine Etage hoch, mit Mauern ringsum eingeschlossen. In der zweiten Etage befinden sich Schlafsäle.





This page has been intentionally left blank



